

Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2020



www.rhein-erft-kreis.de



Beteiligungsbericht 2020

erstellt durch:

RHEIN-ERFT-KREIS, Der Landrat
20 - Amt für Finanzwirtschaft und Controlling

Berichtsstichtag:
Redaktionsschluss:

31.12.2020
31.05.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	1
2.	Beteiligungsbericht 2020.....	3
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	3
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	4
3.	Das Beteiligungsportfolio des Rhein-Erft-Kreises	5
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	6
3.2	Beteiligungsstruktur.....	7
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	10
3.4	Einzeldarstellung	11
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen des Rhein-Erft-Kreises zum 31. Dezember 2020	11
3.4.1.1	Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH (EKoZet)	12
3.4.1.2	Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (GVG)	20
3.4.1.3	Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK).....	31
3.4.1.4	Heinrich-Meng-Institut gGmbH (HMI)	49
3.4.1.5	Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (HBZ)	58
3.4.1.6	Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR)	72
3.4.1.7	Radio Erft GmbH & Co. KG.....	77
3.4.1.8	Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)	83
3.4.1.9	Regionalverkehr Köln GmbH (RVK).....	96
3.4.1.10	Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln GbR.....	115
3.4.1.11	RWE AG	119
3.4.1.12	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.	127
3.4.1.13	Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA).....	131
3.4.1.14	Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WfG).....	137
3.4.1.15	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA).....	145
3.4.1.16	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ)	148
3.4.1.17	Zweckverband Kölner Randkanal	151
3.4.1.18	Zweckverband Kreissparkasse Köln (KSK).....	154
3.4.1.19	Zweckverband Naturpark Rheinland	158
3.4.1.20	Zweckverband Südlicher Randkanal	162
3.4.1.21	Zweckverband Terra Nova.....	166
3.4.1.22	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS).....	169
3.4.1.23	Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH).....	171
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen des Rhein-Erft-Kreises zum 31.12.2020	174
3.4.2.1	RheinEnergie Express GmbH (REX).....	174
3.4.2.2	Wärmegesellschaft Rhein-Erft mbH	175
3.4.2.3	BEKA Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH.....	176
3.4.2.4	CTS Container-Terminal GmbH Rhein-See-Land-Service.....	178

3.4.2.5 DKS Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH.....	180
3.4.2.6 HGK Shipping GmbH.....	182
3.4.2.7 RheinCargo HTAG Häfen und Transport AG	185
3.4.2.8 KCG Knapsack Cargo GmbH	187
3.4.2.9 Neska Schifffahrts- und Speditionskontor GmbH.....	189
3.4.2.10 RheinCargo GmbH & Co. KG.....	191
3.4.2.11 RheinCargo Verwaltungs-GmbH.....	193
3.4.2.12 Rheinland Cargo Schweiz GmbH.....	195
3.4.2.13 Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	197
3.4.2.14 RVG Rheinauhafen-Verwaltungsgesellschaft mbH	199
3.4.2.16 Radio Erft GmbH.....	201
3.4.2.17 Regio-Bus-Rheinland GmbH (RBR).....	203
3.4.2.18 Kreissparkasse Köln Anstalt des öffentlichen Rechts (KSK AöR)	204
3.4.2.19 Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur- Rheinland (ZV NVR)	209
3.4.2.20 Nahverkehr Rheinland GmbH.....	212
4. Bedeutung der bilanzierten und bilanziell aufbereiteten Grund- und Kennzahlen.....	215

Abbildungsverzeichnis	
Abbildung 1: Jahresabschluss EkoZet	13
Abbildung 2: Kennzahlen EkoZet.....	14
Abbildung 3: Jahresabschluss GVG.....	21
Abbildung 4: Kennzahlen GVG	22
Abbildung 5: Jahresabschluss der HGK	32
Abbildung 6: Kennzahlen HGK	33
Abbildung 7: Jahresabschluss des HMI	50
Abbildung 8: Kennzahlen HMI	51
Abbildung 9: Jahresabschluss des HBZ.....	59
Abbildung 10: Kennzahlen HBZ.....	60
Abbildung 11: Jahresabschluss IRR	73
Abbildung 12: Jahresabschluss der Radio Erft GmbH & Co. KG.....	78
Abbildung 13: Kennzahlen Radio Erft GmbH & Co.KG	79
Abbildung 14: Jahresabschluss der REVG.....	84
Abbildung 15: Kennzahlen REVG	85
Abbildung 16: Jahresabschluss der RVK	97
Abbildung 17: Jahresabschluss Rheinischen Studieninstituts.....	116
Abbildung 18: Kennzahlen Rheinischen Studieninstituts	117
Abbildung 19: Jahresabschluss der RWE AG	121
Abbildung 20: Kenndaten der RWE AG.....	122
Abbildung 21: Jahresabschluss des Vka	132
Abbildung 22: Jahresabschluss der WfG	139
Abbildung 23: Kennzahlen der WfG	140
Abbildung 24: Jahresabschluss CVUA AöR.....	146
Abbildung 25: Jahresabschluss CVUA AöR.....	147
Abbildung 26: Jahresabschluss ZV KDZV.....	149
Abbildung 27: Jahresabschluss des ZV Kölner Randkanal.....	152
Abbildung 28: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV Kölner Randkanal	153
Abbildung 29: Jahresabschluss des ZV KSK	155
Abbildung 30: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV KSK	156
Abbildung 31: Bilanz des ZV Naturpark Rheinland	159
Abbildung 32: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV Naturpark Rheinland	160
Abbildung 33: Jahresabschluss ZV Südlicher Randkanal	163
Abbildung 34: Ergebnis- und Finanzrechnung ZV Südlicher Randkanal	164
Abbildung 35: Bilanz ZV terra-nova.....	167
Abbildung 36: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV terra nova	168
Abbildung 37: Jahresabschluss des ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg.....	170
Abbildung 38: Jahresabschluss der Verkehrsbundes Rhein-Sieg GmbH.....	172
Abbildung 39: Jahresabschluss der Radio Erft GmbH	202
Abbildung 40: Bilanz der KSK AöR	205
Abbildung 41: Gewinn- und Verlustrechnung der KSK AöR.....	206
Abbildung 42: Kennzahlen KSK AöR	207
Abbildung 43: Jahresabschluss des ZV Nahverkehr Rheinland.....	210
Abbildung 44: Jahresabschluss der Nahverkehr Rheinland GmbH	213

Abkürzungsverzeichnis

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
bzw.	Beziehungsweise
Co. KG	Kommanditgesellschaft, der Zusatz Co. ist ein Hinweis auf die Rechtsform von Personengesellschaften mit mehr als zwei Gesellschaftern,
CNG	Tankstellennetz in Europa (Erdgas)
DB	Deutsche Bahn AG
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization. In etwa: Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen
EEG	Erneuerbare-Energien-Gesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
EUR	Euro
e.V.	eingetragener Verein
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GVFG	Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
HSG	Hörfunk Service GmbH
i.d.F.	in der Fassung
i.L.	in Liquidation
inkl.	inklusive
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
IWF	Internationaler Währungsfonds
KD	Kreisdirektor
km	Kilometer
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung NRW
KrO NRW	Kreisordnung Nordrhein-Westfalen
KT-Abg.	Kreistagsabgeordnete/er
KVB AG	Kölner Verkehrs-Betriebe
kWh	Kilowattstunde
LR	Landrat
LRG	Landesrundfunkgesetz
MdB	Mitglied des Bundestages
MdL	Mitglied des Landtages
Mio.	Million

Mrd.	Milliarde
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
2. NKFVG	Zweites Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen
o.g.	oben genannt
ÖPNV (G)	Öffentlicher Personennahverkehr (Gesetz)
PBefG	Personenbeförderungsgesetz
P+R	Park-and-ride
PuG	Privat- und Geschäftskunden
rd.	rund
RMS	Radio Marketing Service
SchFKoVO	Schülerfahrtkosten-Verordnung
SGB	Sozialgesetzbuch
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
stellv.	stellvertretend
SWBV-GmbH	Stadtwerke Bonn Verkehrs- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
t.	Tonne
TCHF	Tausend Schweizer Franken
TEU	Twenty Foot Equivalent-Unit (Standardcontainer)
TEUR	Tausend Euro
Tsd.	Tausend
XETRA	Bei Xetra (Exchange Electronic Trading), handelt es sich um ein elektronisches Handelssystem der Deutsche Börse AG

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform - öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich - die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Für den Rhein-Erft-Kreis gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung, soweit nicht eine andere Regelung getroffen ist, gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW die Vorschriften des 8. bis 12. Teils der Gemeindeordnung und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen entsprechend.

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtlichen Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Kreistag gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Kreistag des Rhein-Erft-Kreises hat am 30.09.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für das Jahr 2020 entschieden, von der nach § 116 a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat der Rhein-Erft-Kreis gemäß § 116 a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Kreistags in öffentlicher Sitzung herbeizuführen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form, darunter auch Sondervermögen gemäß § 97 GO NRW und Eigenbetriebe gemäß § 114 GO NRW, des Rhein-Erft-Kreises. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Gemeinde, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden.

Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit des Rhein-Erft-Kreises durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben des Rhein-Erft-Kreises durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

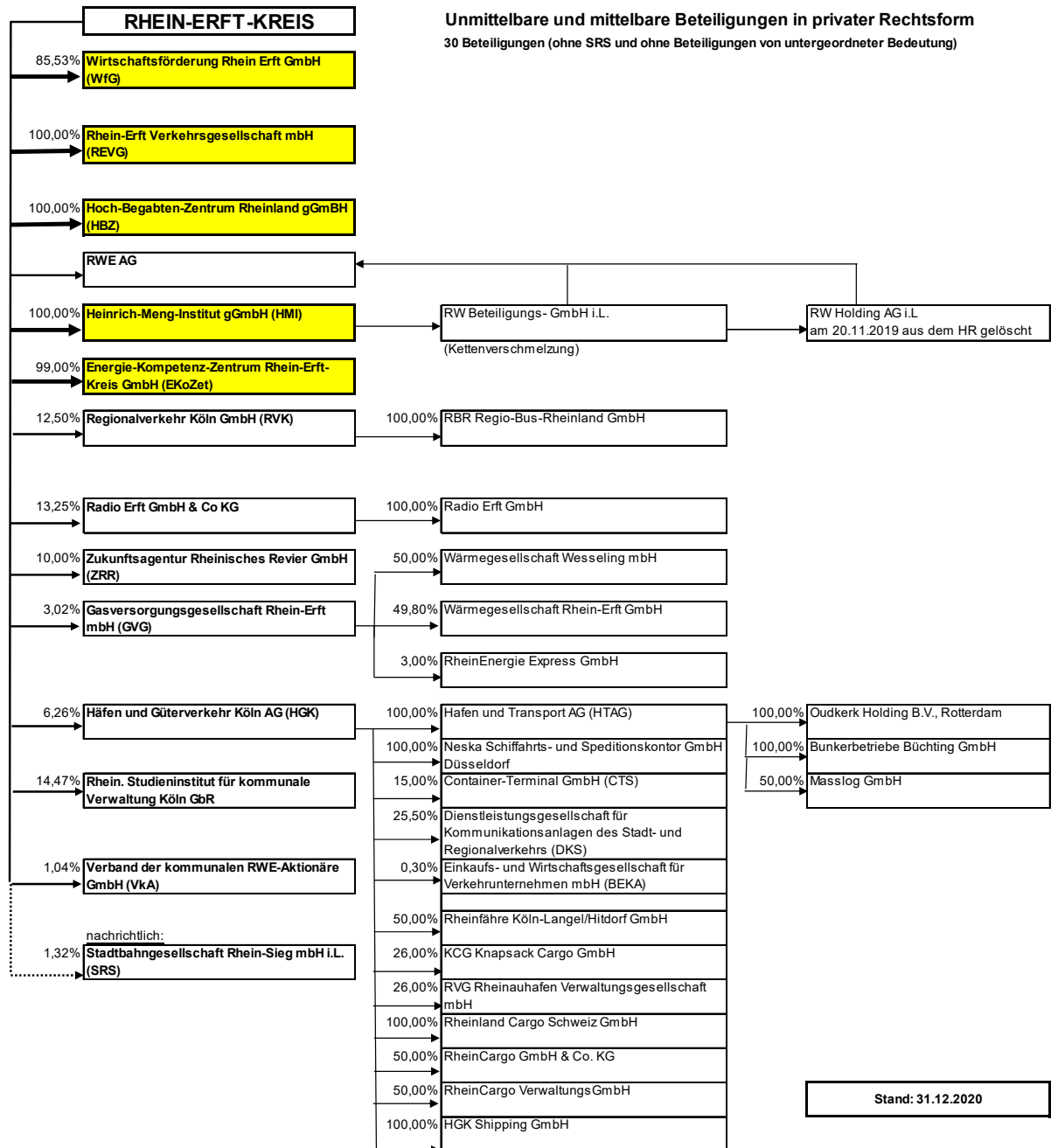
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation des Rhein-Erft-Kreises insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

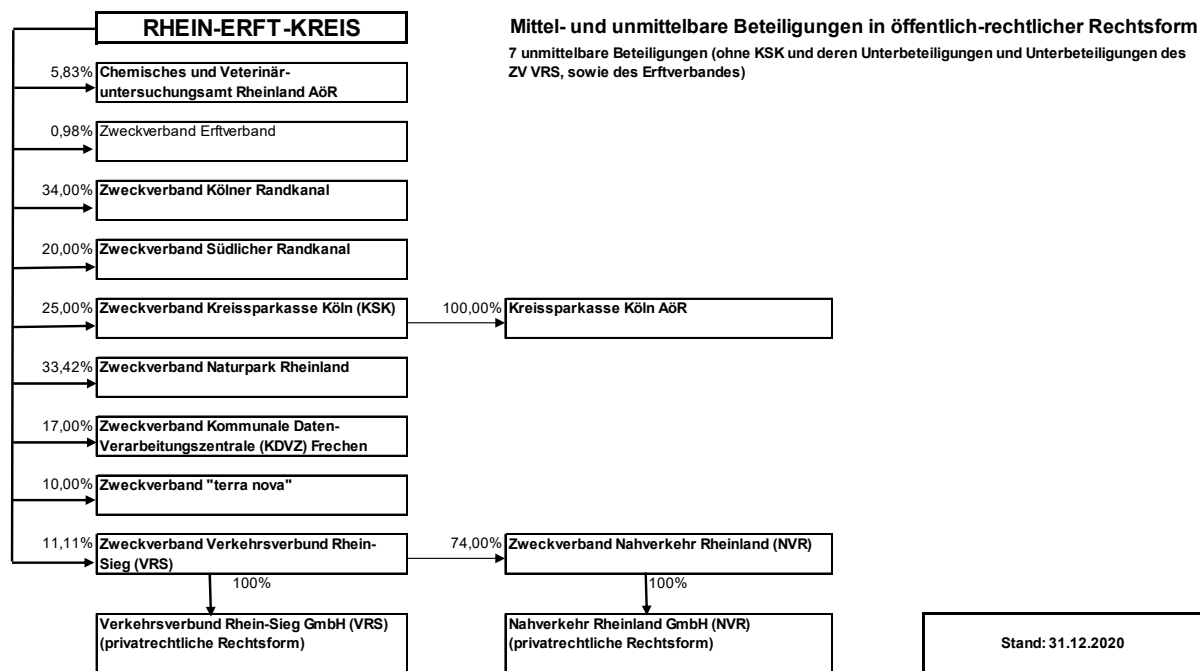
Adressat der Aufstellungspflicht ist der Rhein-Erft-Kreis. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen dem Rhein-Erft-Kreis die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann er unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 117 Absatz 1 Satz 2 und § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2021 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio des Rhein-Erft-Kreises





*Bei der Mitgliedschaft im Erftverband handelt es sich um eine gesetzliche Pflichtmitgliedschaft, die nicht auf Anteilen am Eigenkapital beruht. Es handelt sich folglich nicht um eine Beteiligung im herkömmlichen Sinne. Insofern erfolgt keine dezidierte Darstellung.

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 gab es Änderungen bei den mittelbaren Beteiligungen des Rhein-Erft-Kreises. Die RW Holding AG wurde am 20.11.2019 aus dem Handelsregister gelöscht. Die HGK Shipping GmbH ist eine neue Unterbeteiligung der Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK).

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:
Übersicht der Beteiligungen des Rhein-Erft-Kreises mit der Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse
Beteiligungen in privater Rechtsform

Lfd. Nr.	Unternehmen	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Anteil des Rhein-Erft-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
			TEURO	%	
1	EkoZet GmbH	75,15	74,4	99	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-605			
2	HBZ gGmbH	25	25	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-304			
3	HMI gGmbH	30	30	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+355			
4	REVG	26	26	100	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-15.818			
5	WFG mbH	777,63	665,08	85,53	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-643			
6	GVG GmbH	17.000	512,6	3,02	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+8.468			
7	HGK AG	26.340	1.650	6,3	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+9.901			
8	ZRR GmbH	25	2,5	10	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-28			
9	Radio Erft GmbH & Co. KG	409,03	54,2	13,25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+129			
10	RVK GmbH	3.579,2	447,4	12,5	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-942			
11	RheinStud GbR	1.086	157,18	14,47	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-1.283			
12	RWE AG (Stammaktien Stück)	341,85	--	--	unmittelbar und mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+580			
13	SRS mbH i.L.	778,24	10,24	1,32	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-153			
14	VkA GmbH	127,82	1,33	1,04	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-224			
15	RW Holding AG i.L. gel. im HR	0	0	0	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
16	Beka Eink.-u. Wirtschafts GmbH	382,2	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2020	-186			

Lfd. Nr.	Unternehmen	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	Anteil des Rhein-Erft-Kreises am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
17	HTAG	7.210	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2020	+1.209			
18	Neska GmbH	358	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2020	-300			
19	CTS GmbH	56,9	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2020	+1.372			
20	DKS	60	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2020	+1576			
21	Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH	82	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2020	-130			
22	KCG Knapsack Cargo GmbH	100	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2020	-69			
23	RVG Rheinauhafen Verw. GmbH	25	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2020	+20			
24	Rheinland Cargo Schweiz GmbH	40 TCHF	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2020	+61 TCHF			
25	Rhein-Cargo GmbH & Co. KG	500	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2020	+781			
26	RheinCargo VerwaltungsGmbH	25	0	0	mittelbar über HGK AG
	Jahresergebnis 2020	+2			
27	Radio Erft GmbH	25,56	0	0	mittelbar über Radio Erft GmbH & Co. KG
	Jahresergebnis 2020	+2,5			
28	RheinEnergie Express GmbH	500	0	0	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+1.535			
29	Wärmegezell. Rhein-Erft GmbH	25	0	0	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+555			
30	Wärmegezell. Wesseling mbH	k.A.	0	0	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+60			
31	Regio-Bus-Rheinland GmbH	+200	0	0	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	-100			
32	VRS GmbH	+240	0	0	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			
33	Nahverkehr Rheinland GmbH	+100	0	0	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0			

Beteiligungen in öffentlicher Rechtsform

Lfd. Nr.	Unternehmen	Sitze in der Verbands- versammlung/ Verwal- tungsrat des REK	Stimmanteil	Beteiligungsart
		TEURO	%	
1	CVUA	1	5,88	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-709		
2	KDVZ	1/1	2,7	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0		
3	Zweckverb. Kölner Randkanal	1	35	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-566		
4	Zweckverband KSK	12	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+1.685		
5	KSK AÖR	6	25	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	+10		
6	Zweckverb. Naturpark Rheinland	4	22,22	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	-15		
7	Zweckverb. Südlicher Randkanal	2	20	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+45		
8	Zweckverband terra nova	1	25	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	+40		
9	Zweckverband VRS	5	15	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	0		
10	Zweckverband NVR	5	11,02	mittelbar
	Jahresergebnis 2020	0		
11	Zweckverband Erftverband	Mitgliedschaft	0,98	unmittelbar
	Jahresergebnis 2020	keine Bilanzierungspflicht		

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:
Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen des Rhein-Erft-Kreises im
Kommunalkonzern
„Meldungen der Gesellschaften“

	gegenüber	Rhein-Erft-Kreis	Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft (REVG)	Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WfG)	Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (HBZ)	Heinrich-Menge Institut gGmbH (HMI)	Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis (EkoZet)
Rhein-Erft-Kreis	Forderungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Erträge		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Aufwendungen		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft (REVG)	Forderungen	143.553,60 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten	16.035.000,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Erträge	1.334,97 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Aufwendungen	2.736.271,45 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WfG)	Forderungen	42.555,52 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Erträge	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Aufwendungen	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (HBZ)	Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	Verbindlichkeiten	76.307,80 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
	Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	0,00 €
Heinrich-Menge Institut gGmbH (HMI)	Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
	Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €		0,00 €
Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis (EkoZet)	Forderungen	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Verbindlichkeiten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
	Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen des Rhein-Erft-Kreises zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Rhein-Erft-Kreis einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn Rhein-Erft-Kreis mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen der Rhein-Erft-Kreis einen maßgeblichen Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn der Rhein-Erft-Kreis mehr als 20 % der Anteile hält,
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt des Rhein-Erft-Kreises geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliederungsvermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen des Rhein-Erft-Kreises gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb des Rhein-Erft-Kreises dauerhaft dienen sollen,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung des Rhein-Erft-Kreises zum Unternehmen hergestellt werden soll.

3.4.1.1 Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH (EKoZet)

Adresse: 50169 Kerpen, Höhenweg 39
 Tel.: 02273/953 604-0
 Fax: 02273/953 604-4
 Homepage, e-mail: www.ekozet-rek.de, info@ekozet-rek.de
 Handelsregister: HRB 71187, Amtsgericht Köln
 Gründung: 14.12.2010 (Beginn 1. Geschäftsjahr am 01.01.2011)
 Sitz: Kerpen
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: i.d.F. vom 29.11.2016
 Größenklasse: kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gesellschaftsgegenstand ist der Betrieb eines Kompetenzzentrums für Erneuerbare Energie/Energieeffizienz zur Präsentation und Entwicklung moderner und innovativer Methoden und neuer Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien und Steigerung der Energieeffizienz, die Förderung schulischer, außerschulischer und beruflicher Aus- und Weiterbildung, die Qualifikation im Bereich der beruflichen Erstausbildung und Weiterbildung im Bereich Erneuerbare Energie/Energieeffizienz sowie die Bereitstellung, Förderung und Verbreitung eines breit angelegten Informationsangebotes mit technischen Anwendungsbeispielen für Verbraucherinnen und Verbraucher, Handwerksbetriebe und Unternehmen im Bereich der Erneuerbare Energie/Energieeffizienz.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	EUR	%
Rhein-Erft-Kreis	74.398,50	99
Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft	751,50	1
Stammkapital	75.150,00	100

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Bilanz zum EKoZet	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	42.891,50	51.274,80	-8.383,30
Sachanlagen	274.151,30	281.067,64	-6.916,34
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	317.042,80	332.342,44	-15.299,64
Umlaufvermögen			
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.388,74	9.413,27	-3.024,53
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	45.109,55	33.999,37	11.110,18
	51.498,29	43.412,64	8.085,65
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	216,85	-216,85
	51.498,29	43.629,49	7.868,80
Summe AKTIVA	368.541,09	375.971,93	-7.430,84
PASSIVA			
Eigenkapital			
Stammkapital	75.150,00	25.050,00	50.100,00
Kapitalrücklage	633.783,62	526.589,37	107.194,25
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-605.419,97	-443.205,75	-162.214,22
	103.513,65	108.433,62	-4.919,97
<i>Sonderposten für Investitionen</i>	199.783,00	235.265,00	-35.482,00
sonstige Rückstellungen	15.646,64	22.119,73	-6.473,09
Verbindlichkeiten	49.597,80	10.153,58	39.444,22
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	265.027,44	267.538,31	-2.510,87
Summe PASSIVA	368.541,09	375.971,93	-7.430,84
Gewinn- und Verlustrechnung des EKoZet für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	7.301,62	38.384,93	-31.083,31
Gesamtleistung	7.301,62	38.384,93	-31.083,31
Sonstige betriebliche Erträge	65.880,09	77.025,90	-11.145,81
	73.181,71	115.410,83	-42.229,12
Personalaufwand	-325.699,74	-241.162,35	-84.537,39
Abschreibungen	0	-67607,01	67607,01
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-352.676,94	-249.847,22	-102.829,72
Betriebsergebnis	-605.194,97	-443.205,75	-161.989,22
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-605.194,97	-443.205,75	-161.989,22
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-225	0	-225
sonstige Steuern	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-605.419,97	-443.205,75	-162.214,22
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-605.419,97	-443.205,75	-162.214,22

Abbildung 1: Jahresabschluss EkoZet

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum EKoZ	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung zum Vorjahr
gesellschaftsspezifische Kennzahlen*			
* von der Gesellschaft nicht bekannt			
allgemeine Daten (in EUR)			
Eigenkapital ¹	203.405	226.066	-22.661
Fremdkapital ²	165.136	149.906	15.230
davon kurzfristiges Fremdkapital	65.244	32.000	33.244
davon langfristiges Fremdkapital	99.892	117.633	-17.741
Ford. aus Lieferung & Leistung	0	1.369	-1.369
Verb. aus Lieferung & Leistung	0	0	0
kurzfristige Forderungen	6.389	9.413	-3.024
kurzfristige Verbindlichkeiten	49.598,00	10.153,58	39.444
Anzahl Mitarbeiter	4	4	0
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	55,19%	60,13%	-4,94%
Fremdkapitalquote	44,81%	39,87%	4,94%
Verschuldungsgrad	81,19%	66,31%	14,88%
Liquiditätslage			
Anlagendeckungsgrad I	64,16%	68,02%	-3,87%
Anlagendeckungsgrad II	95,66%	103,42%	-7,75%
Liquidität 1. Grades	90,95%	334,85%	-243,90%
Liquidität 2. Grades	103,83%	427,56%	-323,73%
Liquidität 3. Grades	103,83%	427,56%	-323,73%
Cash Flow (TEUR)	-544	-437	-10720,00%
Ertragslage			
Eigenkapitalrendite	-297,64%	-196,05%	-101,59%
Umsatzrentabilität	-8291,58%	-1154,63%	-7136,95%
Personalintensität	-4460,65%	-628,27%	-3832,38%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in EUR			
	-605.194,97	-443.205,75	-161.989,22

¹ wirtschaftliches Eigenkapital incl. 50 % SoPo für Investitionen

² Fremdkapital incl. 50 % SoPo für Investitionen

* kleiner als der Kapitalmarktzins für langfristige Anlagen

Lagebericht 2020

A. Wirtschaftsbericht

I. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Nachdem die Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH (EkoZet) mit Gesellschaftsvertrag vom 9. Dezember 2010 gegründet worden ist, wurde die Tätigkeit als gemeinnützige GmbH (gGmbH) nach § 1 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zum 01. Januar 2011 aufgenommen.

Das Unternehmen beschäftigt sich mit dem Betrieb eines Kompetenzzentrums für erneuerbare Energie/Energieeffizienz zur Präsentation und Entwicklung moderner und innovativer Methoden und neuer Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien und Steigerung von Energieeffizienz.

Mehrheitsgesellschafterin mit 99 % ist der Rhein-Erft-Kreis. Weitere Gesellschafterin ist die Kreishandwerkerschaft Rhein-Erft mit 1%.

Die Tätigkeit des Unternehmens wird durch einen Förderverein unterstützt.

Nachdem im ersten Geschäftsjahr 2011 die Tätigkeit im Wesentlichen im Zeichen der personellen, räumlichen und organisatorischen Projektierung und des Aufbaus des Energiekompetenzentrums in Räumen in Kerpen-Horrem sowie der Planung eines Solardachflächenkatasters für den Rhein-Erft-Kreis bestand, waren im Geschäftsjahr 2012 alle Arbeiten auf den Umzug in das Gebäude, die Einrichtung und die Erstausrüstung des Gebäudes durch Exponate etc., sowie die Entwicklung eines didaktischen Konzeptes und die Planung und Durchführung der Eröffnung des Zentrums fokussiert. Außerdem wurden die ersten Kooperationsvereinbarungen mit der FH Aachen und dem AKBK geschlossen, um hier die Form der zukünftigen Zusammenarbeit zu manifestieren.

Die Eröffnungsfeier fand dann am 04.10.2012 statt. Zum Jahresende hin gab es die ersten Veranstaltungen und Seminare, die aber noch spärlich besucht waren.

Die Schwerpunkte der Arbeiten im Jahr 2013 lagen neben weiteren notwendigen Tätigkeiten zur Inbetriebnahme der Exponate und der Klimakammer in der strategischen Entwicklung sowie intensiver Öffentlichkeitsarbeit. So wurde verstärkt an der Konzeptionierung von Veranstaltungen und Seminaren für die Immobilienwirtschaft gearbeitet, die zum Teil dann auch im Jahr 2013 erstmalig mit durchschnittlichem Erfolg durchgeführt wurden. Im Jahr 2014 sind diese Arbeiten fortgesetzt worden. Da der Antrag auf Fördermittel beim Klimakreis Köln, der es ermöglicht, einzelne didaktische Versuchsaufbauten zu vorhandenen Exponaten zu entwickeln, um diese dann für Berufskollegs im Rahmen der schulischen Aus- und Weiterbildung zu nutzen, erfolgreich war, war in den Jahren 2015 und 2016 die Hauptaufgabe, das Projekt „Lernraum EkoZet“ inhaltlich und strukturell auf den Weg zu bringen, um es dann in Folge im Jahr 2017 zu verstetigen. 2018 haben sich die Nutzerzahlen auf 628 bei 33 Besuchertagen nochmals gesteigert. Im Jahr 2019 sind die Nutzerzahlen auf Grund von Absagen durch Krankheit des Lehrpersonals auf 445 bei 19 Besuchertagen gesunken. Das Projekt „Lernraum EkoZet“ erfährt weiterhin ein hohes positives öffentliches Interesse, welches den Rückschluss erlaubt, dass das EkoZet sich inzwischen als außerschulischer Lernort für Berufskollegs innerhalb der Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf etabliert.

Das Jahr 2020 stand unter erheblichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie. Der erste Lockdown führte zur Schließung des Hauses in den üblicherweise starken Geschäftsmonaten März und April. Danach ist der Geschäftsbetrieb sehr mühsam wieder angelaufen. Sich ständig wandelnde Anforderungen an Hygienekonzepte, die zwar einen leichten Start des Geschäftsbetriebs zuließen, bedeuteten aber einen erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Trotz alledem gab es die berechtigte Hoffnung, dass nach den Sommerferien Normalität das Geschehen im Hause bestimmen würde. Leider haben etliche (Stamm-) Besucher auf Grund der permanenten Unsicherheiten auf ihre Buchung verzichtet. Dies betraf insbesondere die Schulen. Im Herbst dann startete der zweite Lockdown, der jegliche Hoffnung auf einen positiven Geschäftsverlauf im Sande verlaufen ließ. So wurde die Zeit genutzt, an Konzepten für Hybridveranstaltungen, reine Webveranstaltungen etc. zu arbeiten. Ebenso wurde die Technik hierzu entsprechend geplant und ausgerüstet. Im Jahr 2021 ist es dem EkoZet möglich hier verstärkt tätig zu werden.

Der durchaus beachtliche Bekanntheitsgrad konnte im Jahr 2020 auf Grund der Corona-Pandemie leider nicht genutzt werden. Die bisherige Gesamtbesucherzahl zum Ende des Jahres lag bei 28.413, davon 2.423 im Jahr 2020. Die Gesellschaft beschäftigt zum Jahresende vier Mitarbeiter, eine Hilfskraft, einen Geschäftsführer, sowie eine Teilzeitkraft für das Sekretariat, die vom Rhein-Erft-Kreis im Rahmen einer Personalgestellungsvereinbarung zur Verfügung gestellt wird.

Der Neustart nach der Corona-Pandemie wird wieder ein hohes Maß an Öffentlichkeitsarbeit voraussetzen. Auch steht die Gesellschaft hier im Wettbewerb mit zahlreichen etablierten Wettbewerbern. Um hier nachhaltig erfolgreich zu sein, gilt es das Alleinstellungsmerkmal des konkreten Praxisbezuges in den nächsten Jahren immer wieder gezielt durch vertriebliche Tätigkeiten herauszuarbeiten. Die Netzwerkarbeiten waren trotz der Einschränkungen positiv.

Im Jahr 2021 und 2022 können zusätzlich die Lerneinheiten für die Immobilienwirtschaft starten. Im Rahmen des Strukturwandels wird angestrebt Förderprogramme des Bundes und des Landes NRW zu nutzen, um das EkoZet als außerschulischen Lernort noch engagierter zu etablieren. Sollte die Pandemie es zulassen, wird ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit in 2021 in der Öffentlichkeitsarbeit liegen.

II. Lage des Unternehmens

Im Geschäftsjahr 2020 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 7 TEUR generiert werden. Auf Grund der Corona-Pandemie konnten die Umsatzerwartungen nicht erreicht werden.

Die Abschreibungen belaufen sich auf rund 61 TEUR, das Anlagevermögen mithin auf rund 317 TEUR.

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Verlust i.H.v. 605 TEUR ab, der durch die Verlustabdeckung des Rhein-Erft-Kreises ausgeglichen werden soll.

Vermögenslage

Die bilanzmäßige Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

Aktiva:	2020	2019
Langfristig gebundenes Vermögen	318 TEUR	332 TEUR
Kurzfristig gebundenes Vermögen	6 TEUR	10 TEUR
Liquide Mittel	45 TEUR	34 TEUR
Rechnungsabgrenzungsposten		
Betriebsvermögen	369 TEUR	376 TEUR
Passiva:	2020	2019
Wirtschaftliches Eigenkapital	304 TEUR	344 TEUR
Kurzfristiges Fremdkapital	65 TEUR	32 TEUR
Betriebskapital	369 TEUR	376 TEUR

Die Bilanzsumme ist um 7 TEUR im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen, was sich im Wesentlichen aus dem Rückgang des Anlagevermögens ergibt. Der Rückgang des Anlagevermögens um 15 TEUR resultiert im Wesentlichen aus der laufenden Abschreibung i.H.v. 61 TEUR, welche durch Zugänge i.H.v. 46 TEUR kompensiert werden konnte.

Finanzlage

Da das EkoZet als non-profit Organisation keine hohe Quote an wirtschaftlichen Transaktionen tätigt, ist der Cash Flow aus operativer Geschäftstätigkeit mit -543,6 TEUR (Vj.-436,8 TEUR) stark negativ. Die Liquidität wird aktuell ganz überwiegend aus der Zusage des Rhein-Erft-Kreises zum Verlustausgleich bis 650 TEUR generiert.

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit liegt im aktuellen Geschäftsjahr bei -45,7 TEUR (Vj.: -9,6 TEUR.)

Ertragslage

Der nachfolgenden Darstellung liegt eine aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren entwickelte wirtschaftliche Erfolgsrechnung mit zugrunde. Um ein betriebliches Ergebnis zeigen zu können, sind verschiedene Aufwände und Erträge abweichend von der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gegliedert worden.

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
Umsatzerlöse	7 TEUR	38 TEUR
Betriebsleistung	7 TEUR	38 TEUR
Personalaufwand	-298 TEUR	-241 TEUR
Abschreibungen	-61 TEUR	-68 TEUR
sonstige betriebliche Aufwendungen	-319 TEUR	-249 TEUR
Betriebsaufwand	-671 TEUR	-558 TEUR
sonstige betriebliche Erträge	66 TEUR	77 TEUR
	2020	2019
Ergebnis vor Ertragssteuern	-605 TEUR	-443 TEUR
Finanzergebnis	0 TEUR	0 TEUR
Ertragssteuern	0 TEUR	0 TEUR
Sonstige Steuern	0 TEUR	0 TEUR
Jahresergebnis	-605 TEUR	-443 TEUR

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich verändert. Der Rückgang in den sonstigen betrieblichen Erträgen um 11 TEUR konnte aufgrund der Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 68 TEUR nicht kompensiert werden. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten gem. Beschluss des Rhein-Erft-Kreises einen Zuschuss für Projekt- und Personalkosten in Höhe von 30.000 TEUR.

Öffentliche Zwecksetzung

In 2020 wurden zur Zweckerfüllung in dem speziell auf die Bedürfnisse der Gesellschaft ausgerichteten Gebäude Ausbildungs-, Lehr- und Seminarräume genutzt.

C. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

I. Voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens

Durch die Fertigstellung der Räumlichkeiten in Kerpen mit der Klimakammer, dem Schauraum für Klimatechnik, der Ausstattung mit GLT, DDC und Meß- und Regeltechnik sowie den Vorführ- und Tagungsräumen in Verbindung mit dem in Anlehnung an das pädagogische Konzept der FH Aachen entwickelten Kommunikationskonzept nebst Ausstellungsarchitektur wird es ermöglicht, im Bereich des Zweckbetriebs, geringfügige Einnahmen zu generieren. Hierzu wurden in den bisherigen Geschäftsjahren kostenpflichtige Seminare mit durchwachsenem Erfolg durchgeführt. Bisherige Erfahrungen bestätigen, dass ein hohes Maß an Öffentlichkeitsarbeit und strategischer Entwicklung immer wieder notwendig sein wird, um das Haus in Zukunft ggf. als Seminaranbieter etablieren zu können. Insofern wird zu überprüfen sein, ob in 2020 Mittel für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit vorhanden sind.

Die Erweiterung der Zusage des Rhein-Erft-Kreises, den Verlustausgleich auf 650.000 EUR anzuheben, hat eine Stabilität im Rahmen der bisherigen Tätigkeiten als „außerschulischer Lernort“ ermöglicht. Entwickelt sich der Lernort und die Nutzer*innenzahlen steigern sich weiter, wird ggf. über eine erneute Erweiterung der Zusage des Rhein-Erft-Kreises, den Verlustausgleich anzuheben, nachzudenken sein. Es ist unabdingbar, weitere Seminarangebote zu entwickeln und am Markt anzubieten, um das Angebot des Hauses einer größeren Zielgruppe zugänglich zu machen, wenn durch die damit erzielten Umsätze die Flexibilität des Hauses erhöht werden soll. Eine genaue Entwicklung lässt sich hier auf Grund der schwierigen Wettbewerbssituation nur schwer prognostizieren.

Die Geschäftsführung erwartet jedoch für das Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag mindestens auf Niveau des Jahres 2020.

II. Risikobericht

1. Allgemeiner Risikobericht

Die Gesellschaft bleibt in den nächsten Geschäftsjahren weiterhin auf Zuschüsse des Gesellschafters Rhein-Erft-Kreis angewiesen. Der Rhein-Erft-Kreis hat sich durch Gesellschaftsvertrag verpflichtet, entstehende handelsrechtliche Jahresfehlbeträge der Gesellschaft bis zu einem Betrag von 650.000 EUR jährlich auszugleichen. Ohne den Verlustausgleich durch den Gesellschafter kann das EkoZet die operativen Kosten nicht decken und würde ohne den Verlustausgleich den Status der Zahlungsunfähigkeit erreichen. Da die Zusage des Gesellschafters zeitlich unbefristet ist, sieht die Gesellschaft aktuell kein erhöhtes Risiko.

2. Spezieller Risikobericht

Ein hohes Risiko besteht bei einer zurückhaltenden Investitionstätigkeit, da die Gesellschaft sich nur behaupten kann, wenn sie Exponate auf dem neuesten Stand der Technik in den Schauräumen präsentieren kann. Dies ist auch für die Entwicklung und Durchführung von Seminaren unerlässlich. Dies bedeutet für den Rhein-Erft-Kreis, dass stetig weitere Investitionsmittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

Auf Grund der allgemeinen Wirtschaftslage, gerade in der Energiebranche, sind die Chancen auf Spenden und Drittmittel z.B. durch Sponsorenverträge derzeit schwer bis gar nicht zu realisieren.

Die personelle Ausstattung birgt das Risiko, dass bei Ausfall keine Vertretung vorhanden ist und somit die Aufgaben verzögert oder gar nicht erfüllt werden können. Ebenso wird eine Steigerung des Geschäftsbetriebs zu Überstunden der Mitarbeiter führen.

Sollten keine Fördermittel generiert werden, wird die Gesellschaft aus eigener Kraft in Zukunft keine Komplementärfinanzierung realisieren können.

III. Chancen

Die Räumlichkeiten in Kerpen ermöglichen, dass das EkoZet im Laufe der Zeit ihre über den Kreis hinausgehende Aufmerksamkeit verstetigen kann. Dies kann dazu führen, dass ggf. neue mitfinanzierende Partner gefunden werden können, steigende Umsätze generiert werden und der Unternehmenszweck dauerhaft erfüllt werden kann.

Je substanzieller die inhaltliche Ausrichtung und die damit verbundene öffentliche Wirkung der Gesellschaft ist, desto umfangreicher können bei entsprechender allgemeiner Wirtschaftslage Sponsoren- und Fördermittel eingeworben werden. Die Geschäftsführung sieht darin die Chance, dann die Zuschüsse des Rhein-Erft-Kreises ggf. auf Dauer zu verringern.

Die bereits geknüpften Kontakte zu Sponsoren, Energieunternehmen, Schulen, Universitäten werden weiterhin gepflegt und intensiviert. Es sollen weiterhin Kooperationsverträge geschlossen und die schulische Aus- und Fortbildung, die Berufsorientierung im Hinblick auf handwerkliche Berufe sowie die berufliche Weiterbildung gefördert werden.

E. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (10 Mitglieder, davon 8 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
<p style="text-align: center;">KT-Abg. Christian Pohlmann (Vorsitzender), KT-Abg. Willi Liesenberg (stellv. Vorsitzender), Dr. Axel Nawrath, KT-Abg. Franz Schallenberg, , KT-Abg. Frank Klein, KT-Abg. Hans-Günter Eilenberger, Dr. Friederike Seydel, Dez. Martin Gawrisch</p>
Gesellschafterversammlung (10 Vertreter, davon 8 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
<p style="text-align: center;">KT-Abg. Oliver Scheffler (bis 31.10.20) KT-Abg. Karl-Heinz Weingarten (bis 31.10.20), KT-Abg. Thorsten Gerharz (bis 31.10.20). KT-Abg. Bernd Bohlen (bis 31.10.20), KT-Abg. Patrick de Vos, KT-Abg. Paul Hambach (bis 31.10.20), KT-Abg. Dr. Monika Mertens (bis 31.10.20), Dez. Dr. Christian Nettersheim, KT-Abg. Hans-Josef Lang (ab 05.11.20), KT-Abg. Erika Simons (ab 05.11.20), KT-Abg. Liobar Mélon (ab 05.11.20), KT-Abg. Nadine Eilenberger (ab 05.11.20), KT-Abg. Mehjahr Khayyati (ab 05.11.20), Kirsten Lenz (ab 05.11.20)</p>
Geschäftsführung
<p style="text-align: center;">Dez. Berthold Rothe (bis zum 30.04.2020) Dez. Uwe Zaar (ab dem 01.05.2020)</p>

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 10 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 10 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt aktuell nicht vor.

Zum 31. Dezember 2020 waren 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 4) für das Unternehmen tätig.

3.4.1.2 Gasversorgungsgesellschaft mbH Rhein-Erft (GVG)

Adresse:	50354 Hürth, Max-Planck-Str. 11
Telefon:	02233/79 09-0
Fax:	02233/79 09-5501
Internet, E-Mail:	www.gvg.de, info@gvg.de
Handelsregister:	HRB 43268, Amtsgericht Köln
Gründung:	1956
Sitz:	Hürth
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag:	i.d.F. vom 31.08.2020
Größenklasse:	große Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens sind die Energie- und Wasserversorgung einschließlich der Erbringung energienaher Dienstleistungen, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke sowie die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Telekommunikation und kaufmännischer und technischer Dienstleistungen für Kommunen und deren Beteiligungen.

B. Beteiligungen

Gesellschafter	EUR	%
RheinEnergie AG	9.626.800	56,63
Stadtwerke Hürth AöR	2.733.700	16,08
Stadt Frechen	2.163.000	12,72
Stadtwerke Wesseling GmbH	1.708.500	10,05
Rhein-Erft-Kreis	512.600	3,02
Stadt Pulheim	170.000	1,0
Stadtwerke Erftstadt	85.400	0,5
Stammkapital	17.000.000	100,000

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum GVG	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	166.267,00	99.586,00	66.681,00
Sachanlagen	59.449.768,86	55.770.785,87	3.678.982,99
Finanzanlagen	318.557,98	324.592,45	-6.034,47
	59.934.593,84	56.194.964,32	3.739.629,52
Umlaufvermögen			
Vorräte	476.638,37	402.525,55	74.112,82
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.113.667,98	23.548.689,99	-5.435.022,01
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	159.629,52	26.724,39	132.905,13
	18.749.935,87	23.977.939,93	-5.228.004,06
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	91.921,50	31.166,74	60.754,76
	18.841.857,37	24.009.106,67	-5.167.249,30
Summe AKTIVA	78.776.451,21	80.204.070,99	-1.427.619,78
PASSIVA			
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	17.000.000,00	17.000.000,00	0,00
Gewinnrücklagen	23.538.962,21	22.981.518,85	557.443,36
Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss	8.468.358,33	8.557.443,36	-89.085,03
	49.007.320,54	48.538.962,21	468.358,33
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge	223.048,49	462.813,87	-239.765,38
Rückstellungen	14.440.612,66	14.475.375,02	-34.762,36
Verbindlichkeiten	4.299.534,58	5.990.798,13	-1.691.263,55
passive Rechnungsabgrenzungsposten	10.805.934,94	10.736.121,76	69.813,18
	29.769.130,67	31.665.108,78	-1.895.978,11
Summe PASSIVA	78.776.451,21	80.204.070,99	-1.427.619,78
Gewinn- und Verlustrechnung der GVG für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse ohne Erdgassteuer	75.414.054,53	79.799.773,80	-4.385.719,27
Andere aktivierte Eigenleistungen	676.422,00	525.079,00	151.343,00
Gesamtleistung	76.090.476,53	80.324.852,80	-4.234.376,27
Sonstige betriebliche Erträge	544.127,05	978.686,32	-434.559,27
	76.634.603,58	81.303.539,12	-4.668.935,54
Materialaufwand	-46.210.033,76	-51.593.348,67	5.383.314,91
Personalaufwand	-8.244.750,30	-7.805.579,72	-439.170,58
Abschreibungen	-4.319.666,00	-4.506.030,00	186.364,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.568.411,00	-4.973.418,32	-594.992,68
Betriebsergebnis	12.291.742,52	12.425.162,41	-133.419,89
Finanzergebnis	156.993,92	142.734,44	14.259,48
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	12.448.736,44	12.567.896,85	-119.160,41
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern	-3.980.378,14	-4.010.453,49	30.075,35
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	8.468.358,30	8.557.443,36	-89.085,06
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	8.468.358,30	8.557.443,36	-89.085,06

Abbildung 3: Jahresabschluss GVG

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum GVG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung zum Vorjahr	Kritischer Wert
gesellschaftsspezifische Kennzahlen				
Gasverkauf	1.247 Mio.kWh	1.349 Mio. kWh		
Anzahl belieferte Wohneinheiten	k.A.	k.A.		
Rohrnetzlänge	k.A.	k.A.		
allgemeine Finanzdaten (in EUR)				
Eigenkapital abzgl. vorgesehene Ausschüttung	49.007.321	40.539.000	8.468.321	-
Fremdkapital zzgl. vorgesehene Ausschüttung	38.237.000	39.665.000	-1.428.000	
davon kurzfristiges Fremdkapital	23.223.000	23.309.000	-86.000	-
davon langfristiges Fremdkapital	15.014.000	16.356.000	-1.342.000	
Ford. aus Lieferung & Leistung	18.113.000	23.548.000	-5.435.000	
Verb. aus Lieferung & Leistung	861.000	584.000	277.000	
kurzfristige Forderungen	18.113.000	23.548.000	-5.435.000	
kurzfristige Verbindlichkeiten	3.202.307	3.522.778	-320.471	
Anzahl Mitarbeiter	96	93	3	
Finanzlage				
Eigenkapitalquote	62,21%	50,54%	11,67%	< 25 %
Fremdkapitalquote	48,54%	49,46%	-0,92%	> 75 %
Verschuldungsgrad	78,02%	97,84%	-19,82%	> 200 %
Liquiditätslage				
Anlagendeckungsgrad I	81,77%	72,14%	9,63%	< 70 %
Anlagendeckungsgrad II	106,82%	101,25%	5,57%	< 100 %
Liquidität 1. Grades	0,83%	0,76%	0,08%	< 10 %
Liquidität 2. Grades	566,46%	669,21%	-102,75%	< 100 %
Liquidität 3. Grades	579,03%	680,63%	-101,61%	
Cash Flow (TEUR)	12.754	12.050	704	-
Ertragslage				
Eigenkapitalrendite	17,46%	21,11%	-3,65%	-*
Umsatzrentabilität	16,51%	15,75%	0,76%	< 0
Personalintensität	10,93%	9,78%	1,15%	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in EUR				
	12.448.736,44	12.567.896,85	-119.160,41	

Abbildung 4: Kennzahlen GVG

E. Lagebericht 2020

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Die GVG Rhein-Erft GmbH (GVG) ist ein regionaler Energieversorger, dessen Versorgungsgebiet die Städte Pulheim, Frechen, Hürth, Erftstadt und Wesseling sowie die südlichen, westlichen und nördlichen Stadtgebiete von Köln umfasst.

Zum 01. Oktober 2020 Unternehmen wurde ein neuer Gesellschaftsvertrag in Kraft gesetzt. Seit diesem Datum firmiert das Unternehmen unter GVG Rhein-Erft GmbH (vorher Gasversorgungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Rhein-Erft). Darüber hinaus wurde der Gesellschaftszweck des Unternehmens erweitert. Aufgenommen wurden zusätzlich die Erbringung energienaher Dienstleistungen sowie die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Telekommunikation (Bau und Verpachtung von Breitbandnetzen). Hauptziel der Änderung des Gesellschaftsvertrages ist der breiteren Aufstellung des Unternehmens Rechnung zu tragen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Geschäftsentwicklung 2020

Geschäftsverlauf und Besonderheiten des Geschäftsjahres

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich in 2020 eine wärmere Witterung gezeigt. Infolgedessen ist der Gasverkauf um rund 7,9 % auf rund 1.247 Mio. kWh gesunken. Das Ergebnis vor Steuern beträgt rund 12,4 Mio. EUR. Beherrschende energiewirtschaftliche Themen des Geschäftsjahres 2020 waren bei GVG der Ausbau neuer Geschäftsfelder, die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung mit der RheinEnergie Trading GmbH (RET) bei der Optimierung der Energiebeschaffung sowie die Weiterentwicklung der Zivilrechtsprechung zu Grundsatzfragen über die inhaltliche Ausgestaltung von Kundenverträgen wesentliche Handlungsfelder.

Diese Punkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Energiebeschaffung: Die GVG hat zur Versorgung der Kunden in den Städten Pulheim, Frechen, Hürth, Wesseling, Erftstadt sowie westlicher, südlicher und nördlicher Stadtteile von Köln auf Basis eines bestehenden Kooperationsvertrages über die Gasbeschaffung Erdgas von der RET bezogen. Auf dieser Basis sind auch Kunden in den Städten Kerpen, Elsdorf, Bergheim und Bedburg beliefert worden. Darüber hinaus sind auch die an Endkunden gelieferten Strommengen aus regenerativer Erzeugung über die RET beschafft worden.

Rechtsprechung: Der Bundesgerichtshof (BGH) hat die Ausgestaltung der nach § 41 EnWG vorgesehenen Preisanpassungsklauseln, von denen die Absatzpreise für Energieprodukte in langfristigen Lieferverträgen bestimmt werden, verworfen. Dabei ist gleichzeitig vom BGH versäumt worden, Vorschläge zu unterbreiten, wie solche Klauseln beanstandungsfrei formuliert werden können. Auf Basis der ergangenen nationalen und europäischen Urteile hat GVG in enger Abstimmung mit ihren Rechtsberatern ihre Kundenverträge kontinuierlich weiterentwickelt und in den Markt eingeführt.

Neue Geschäftsfelder: Nachdem die Gesellschaft im ersten Quartal 2015 ihr Geschäftsfeld um die Sparte „Stromvertrieb“ mit Strom aus Wasserkraft erweitert hat, konnte die Kundenanzahl in 2020 insbesondere in der Stadt Erftstadt konsequent ausgebaut werden. Neben den wirtschaftlichen Aspekten ist es der GVG in allen Geschäftsfeldern wichtig, aktiv an der Energiewende teilzunehmen. In diesem Zusammenhang sind neue Geschäftsfelder, wie bspw. Windkraft, Photovoltaik-Freiflächenanlagen, Nachwärmeversorgung sowie Erbringung von kfm. Dienstleistungen für Stadtwerke in den Fokus gerückt. Diesbezüglich hat z. B. die Wärmegesellschaft Wesseling mbH, eine gemeinsame Tochtergesellschaft der Stadtwerke Wesseling und der GVG, die in 2018 begonnene Endkundenbelieferung mit regenerativer Wärme in 2020 durch die Neukundengewinnung verstärkt. Daneben hat die GVG im Laufe des Jahres 2020 die seit 2019 erbrachte kfm. Betriebsführung (im Wesentlichen Rechnungswesen, Abrechnung und Kundenservice) für die Stadtwerke Pulheim GmbH im Auftrag der RheinEnergie weiter konsequent optimiert.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Entwicklung Strom- und Erdgaspreise

Im Privat- und Gewerbekunden-Segment (PuG) ergaben sich im Berichtszeitraum für die variablen Produkte keine Veränderungen der Strom- und Erdgaspreise. Bei Neueinführungen und Verlängerungen von Strom- und Gasfestpreisverträgen wurden jeweils neue, marktgerechte Konditionen angeboten.

Umsatzentwicklung

Der Gesamtumsatz nach Abzug der Energiesteuern, der neben dem Erdgasverkauf Umsätze aus aufgelösten Baukostenzuschüssen und Hausanschlusskostenbeiträgen, Installationen, Strom- und Wärmelieferungen sowie Umsätze für Pacht- und Dienstleistungen aus den Vertragsbeziehungen mit RheinEnergie bzw. mit der RNG enthält, betrug rund 75,4 Mio. EUR nach rund 79,8 Mio. EUR im Vorjahr (-5,5%).

Die Gasabsatzmenge ging witterungsbedingt gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 7,9% zurück. Aufgrund von Nachfolgeprodukten für auslaufende Festpreisprodukte für Endkunden konnten Erlöse nach Abzug der Erdgassteuer aus Gasabsatz von rd. 51,6 Mio. EUR erzielt werden (Vorjahr: 55,9 Mio. EUR).

Vermögens- und Finanzlage

Die Eigenkapitalquote hat sich unter Berücksichtigung einer verminderten Bilanzsumme im Berichtsjahr von 60,5 % auf 62,2 % erhöht. Das Anlagevermögen ist weitestgehend durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit beträgt 16,9 Mio. EUR nach 12,6 Mio. EUR im Vorjahr.

Investitionen

In den Ausbau der Erdgasbezugs- und Verteilungsanlagen wurden insgesamt rund 6,9 Mio. EUR investiert. Weitere Investitionen betreffen Grundstücke und Gebäude (inkl. Betriebs- und Geschäftsausstattung) mit rund 0,37 Mio. EUR, Datenverarbeitung mit rund 0,24 Mio. EUR, Fuhrpark (PKW/LKW) mit rund 0,07 Mio. EUR, Gaszähler mit rund 0,3 Mio. EUR, Werkzeuge und Arbeitsmaschinen mit rund 0,04 Mio. EUR sowie Erdgas- und Stromtankstellen mit rund 0,01 Mio. EUR. Für die Nahwärmeversorgung Wesseling, wurde ein Betrag in Höhe von rund 0,17 Mio. EUR investiert. Somit betragen die Gesamtinvestitionen (Netz und Allgemein) im Jahr 2020 rund 8,1 Mio. EUR. Der Auftragseingang beim Netzbetreiber im Netzgebiet der GVG, der RNG, für die Erstellung von Gas-Hausanschlüssen lag im laufenden Geschäftsjahr deutlich über dem Niveau des Vorjahres. Die GVG konnte im Auftrag der RNG 1.226 neue Wohn- und Gewerbeobjekte an das Erdgasnetz anschließen. Insgesamt wurden rund 10,9 km an Verteilungs- und rund 14,9 km an Hausanschlussleitungen verlegt, so dass sich die Verteilungsnetze der GVG zum Jahresende 2020 auf rund 1.743 km erstrecken.

Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Jahresergebnis

Das Ergebnis vor Steuern beträgt rund 12,4 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses verbleibt nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie der sonstigen Steuern in Höhe von insgesamt rund 4,0 Mio. EUR ein Jahresüberschuss von rund 8,5 Mio. EUR. Der Jahresüberschuss liegt damit im Wesentlichen bedingt durch Rückstellungsveränderungen sowie Beschaffungseffekte um 2,2 Mio. EUR über dem Prognosewert des Vorjahres. Vorbehaltlich der Entscheidung der Gesellschafterversammlung soll ein Betrag von 8,0 Mio. EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet werden und rund 0,5 Mio. EUR den anderen Gewinnrücklagen zugeführt werden.

Personal

Die GVG ist sich ihrer sozialen Verantwortung im Rhein-Erft-Kreis bewusst und nimmt diese Aufgabe traditionell durch die Aus- und Weiterbildung von jungen Menschen in der Region wahr. Dementsprechend ermöglicht die GVG zum Jahresende 2020 insgesamt 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Ausbildung in kaufmännischen und technischen Berufen. Die Auszubildenden sind ein wesentlicher Bestandteil unserer Belegschaft von insgesamt 108 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Vorjahr 106).

Umwelt

Die GVG führt regelmäßige, jährlich wiederkehrende Workshops und Energieaudits nach DIN EN 16247-1 durch. Im Rahmen der Workshops und Energieaudits werden die Vorgaben zur Schonung von Ressourcen durch eine systematische Erfassung und Analyse der Energieeigenverbräuche überprüft. Hierzu erfolgt eine detaillierte Erfassung und transparente Dokumentation der verbrauchten Energiemengen und -kosten an den einzelnen GVG-eigenen Verbrauchsstellen für Erdgas und Strom sowie für alle GVG-Fahrzeuge die verbrauchten Kraftstoffe. Auf diese Weise wird das Auffinden von Potenzialen zur Einsparung von Energie erleichtert, so dass eine Optimierung hinsichtlich der Energieeffizienz ermöglicht wird.

Bei der Erarbeitung des Energiemanagementsystems wurde ein differenziertes Kennzahlensystem für die relevanten Energieträger zur Bewertung der Energieverbräuche / Ressourcen (Erdgas, Strom, Kraftstoffe) eingeführt. In 2016 wurden die Daten nach diesem Kennzahlensystem erstmals zusammengestellt und seither durch ein externes Energieaudit überprüft und zertifiziert.

Mit dem Ausbau von unterschiedlichen Ladeinfrastrukturen leistet die GVG einen weiteren Beitrag zur zukünftigen, umweltschonenden Mobilität in der Region. So ist 2020 das Produkt GVG-Wallbox für Endkunden eingeführt worden. Mit dieser Lösung können Elektro-Fahrzeuge bequem zu Hause geladen werden. In 2020 hat die GVG an ihrem Standort in Hürth die Arbeiten zur Erweiterung der vorhandenen CNG-Tankstelle abgeschlossen und auf Bio-Erdgas umgestellt. Nun können auch Müllfahrzeuge und andere LKWs am Standort der GVG mit Bio-CNG betankt werden und statt Diesel das umweltfreundliche Bio-CNG für ihren täglichen Arbeitseinsatz in der Region nutzen. Zur Verbesserung des Kleinklimas, der Luftqualität und als kleiner Beitrag zur Rückgewinnung von überbauten Vegetationsflächen, hat die GVG in 2020 auf dem Flachdach ihrer CNG-Tankstelle auf dem Gelände der Betriebsstelle und auf acht Flachdächern ihrer Übernahmestationen im Netzgebiet Dachbegrünungen in einer Substratstärke von bis 12 cm vorgenommen. Die ökologischen Vorteile für eine Dachbegrünung liegen - neben der Rückgewinnung von Vegetationsflächen - in der Verbesserung des Mikroklimas, der Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und Verminderung der Rückstrahlung sowie in der hohen Wasserspeicherung.

Arbeitssicherheit

Die Arbeitssicherheit und der Schutz der Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat für die GVG große Bedeutung. Die Zahl der Arbeitsunfälle lag 2020 bei sechs Unfällen. Dabei handelte es sich um drei meldepflichtige Unfälle. Zur Verbesserung der Arbeitssicherheit werden Arbeitsplatzbegehungen, Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen sowie Gesundheitsaktionen zu diversen Themen durchgeführt.

Zur Durchführung von Sicherheitsbelehrungen in allen Bereichen mit den unterschiedlichsten Unterweisungsthemen dient eine webbasierte Unterweisungssoftware. Mit diesem System führen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die ihnen zugewiesenen Themen und damit verbundenen notwendigen Schulungen eigenverantwortlich und selbstständig durch. Die Themen Haftung, Rechtssicherheit und Beweisfähigkeit haben ebenso wie die regelmäßige Wissenskontrolle eine zentrale Bedeutung und werden systemseitig protokolliert und durch die Verantwortlichen nachgehalten. Durch vielfältige Maßnahmen und Schulungen sind darüber hinaus alle Regelungen zum Arbeitsschutz infolge der COVID19-Pandemie frühzeitig beachtet und eingehalten worden.

Tätigkeiten nach § 6 b Abs. 3 EnWG

Gemäß § 6 b Abs. 3 EnWG haben Energieversorgungsunternehmen, die i. S. v. § 3 Nr. 38 EnWG zu einem vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen verbunden sind, mit der Erstellung des Jahresabschlusses für jeden der genannten Tätigkeitsbereiche jeweils eine den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechende Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung aufzustellen. Gem. § 6 b Abs. 3 Satz 7 EnWG sind dabei in der Rechnungslegung die Regeln der Zuordnung einschließlich der angewandten Abschreibungsmethoden anzugeben.

Bei der GVG Rhein-Erft GmbH ist die Gasverteilung als Tätigkeit im Sinne von § 6 b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 - 6 EnWG zu erwähnen:

Unter der Gasverteilung werden im Geschäftsjahr 2020 aufgrund der Übertragung der Netzbetreiberfunktion auf die RNG zum 01.01.2007 die aus der wirtschaftlichen Nutzung des Eigentumsrechts an Gasversorgungsnetzen resultierenden Geschäftsvorfälle zusammengefasst.

Öffentliche Zwecksetzung gem. § 108 Abs. 3 Nr. 2 GO NRW

Im Hinblick auf die öffentliche Zwecksetzung nach § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat GVG auch im Jahr 2020 eine maßgebliche Rolle insbesondere als Gasversorger in der Versorgung der Städte Pulheim, Frechen, Hürth, Wesseling, Erftstadt sowie nördlicher, westlicher und südlicher Stadtteile von Köln wahrgenommen. Sie übernimmt Verantwortung für eine schadstoffarme Energieversorgung u. a. durch den Anschluss von Neukunden und den Betrieb von drei Erdgastankstellen im Versorgungsgebiet.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikobericht

Risikomanagement

GVG hat ein System implementiert, um zukünftige Risiken abschätzen, vermeiden bzw. geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können. Durch unterjährige, regelmäßig vorgenommene, systematische Risikoinventuren wurden Risiken identifiziert, bewertet und dokumentiert sowie geeignete Maßnahmen zur Vorsorge bzw. Risikominderung getroffen.

Die erkannten Risiken werden nach einheitlichen Kriterien bewertet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit bezeichnet den statistischen Erwartungswert oder die geschätzte Wahrscheinlichkeit für das Eintreten eines bestimmten Ereignisses (= Risiko) in einem bestimmten Zeitraum in der Zukunft. Die Schadenshöhe resultiert aus den monetären Folgen für die Gesellschaft bzw. erfolgt auf Basis qualifizierter Kriterien. Das jeweilige Ergebnis wird in eine von insgesamt vier Bewertungsklassen eingestuft:

Klassifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeiten:

- Sehr hohe Eintrittswahrscheinlichkeit: > 50 %
- Hohe Eintrittswahrscheinlichkeit: > 20 - 50 %
- Mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit: > 5 - 20 %
- Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit: =< 5 %

Klassifizierung der Schadenshöhe:

- Unbedeutend 0 < X <= 250 TEUR
- Bedeutend 250 < X <= 1.500 TEUR
- Schwerwiegend 1.500 < X <= 6.000 TEUR
- Existenzbedrohend 6.000 < X <= 30.000 TEUR

Bei dieser Bewertung ergibt sich folgende Risikomatrix aus der Höhe des Schadensereignisses, gewichtet mit der Eintrittswahrscheinlichkeit:

Schadenshöhe				
Existenzbedrohend	-/-	-/-	1/-	-/-
schwerwiegend	-/-	-/-	2/-	-/-
bedeutend	-/-	-/-	3/-	-/-
unbedeutend	5/-	5/-	1/-	3/-
	gering	möglich	hoch	sehr hoch
				Eintrittswahrscheinlichkeit

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios mit derzeit 20 Risiken lässt im Berichtszeitraum keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken erkennen. Aus heutiger Sicht sind solche Risiken auch für die nähere Zukunft nicht erkennbar. Die eingeleitete Energiewende stellt eher langfristig insbesondere für das Gasnetz ein Risiko dar. Die Umstellung auf regenerative Energieformen bzw. die Erhöhung der Energieeffizienz können dabei zu verminderten Mengen im Gasnetz führen.

In der Folge kann die durch die Anreizregulierung angedachte Effizienz negativ beeinflusst werden. Die GVG ist in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Köln GmbH eingebunden.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GVG in einem krisengerechten Arbeitsumfeld. Die Aufrechterhaltung möglichst vieler Aufgaben und Prozesse bei der GVG sind dabei im Fokus. Selbstverständlich haben der Schutz der Menschen und die Versorgungssicherheit höchste Priorität.

In diesem Zusammenhang hat die GVG entsprechende Vorkehrungen getroffen, um den Geschäftsbetrieb der kritischen Infrastruktur auch in dieser besonderen Situation uneingeschränkt aufrechterhalten zu können. Ein Restrisiko bleibt und ist entsprechend im Risikomanagement berücksichtigt.

Insgesamt ergibt sich nach heutigem Ermessen ein Schadenswert aus der COVID-19-Pandemie als Summe der Teilrisiken in Höhe von bis zu rd. 1,7 Mio. EUR für 12 Monate. Selbstverständlich werden wir große Anstrengungen unternehmen, um Schaden von der GVG fernzuhalten. Allerdings ist nach jetzigem Stand mit Auswirkungen auf die Umsatzerlöse während und nach der Pandemie weiterhin zu rechnen.

Prognose - Ausblick 2021 und 2022 und Chancenbericht

Konjunktur

Die deutsche Wirtschaft hat ein turbulentes Jahr 2020 hinter sich. Im Zuge der Pandemie-Eindämmungsmaßnahmen ist es im zweiten Quartal zu einem historischen Einbruch der Wirtschaftsleistung in nahezu allen Sektoren der Wirtschaft gekommen. Das Bruttoinlandsprodukt ist im vergangenen Jahr entsprechend um 5,0 % rückläufig. Nach einer ersten schnellen Erholung befindet sich die deutsche Wirtschaft nun allmählich wieder in einem kontinuierlich positiven Trend aus der Krise. Für das laufende Jahr rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,0 %. Die Erwerbstätigkeit wird im Jahr 2021 voraussichtlich stagnieren; die Zahl der registrierten Arbeitslosen leicht zurückgehen. Die Wirtschaftsleistung vor der Krise wird erst zur Mitte des Jahres 2022 wieder auf einem vergleichbaren Niveau erwartet. Die wirtschaftliche Entwicklung wird weiterhin maßgeblich vom Pandemieverlauf und von den Maßnahmen zur Eindämmung beeinflusst.

Die Entwicklung der Konjunktur des Kölner Wirtschaftsraumes wird sich hiervon nicht wesentlich abkoppeln.

Investitionen

Infolge der Netzverpachtung an die RheinEnergie AG, die ihrerseits das Gasnetz an die RNG unterverpachtet hat, und der gemäß § 8 Abs. 4 EnWG geforderten Unabhängigkeit des Netzbetreibers ist der mit der RNG abgestimmte Investitionsplan „Netz“ der GVG zur Genehmigung vorgelegt worden.

Für das Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat der GVG der RNG Investitionen in Versorgungsanlagen in Höhe von rund 8,2 Mio. EUR genehmigt. Ziel ist es, in 2021 rund 1.200 Netzanschlüsse (rund 14,4 km) zu verlegen sowie das Leitungsnetz (Verteilung und Transport) um rund 8,7 km auszubauen. Mit rund 3,8 km geplanter Leitungserneuerung und rund 117 Stück (rund 1,4 km) zu erneuernder Netzanschlüsse sind somit insgesamt rund 28,3 km Leitungsnetz durch Investitionsmaßnahmen betroffen.

Im Bereich der „Allgemeinen Investitionen“, die GVG direkt tätigt, sind Ausgaben von rund 3,6 Mio. EUR geplant. Die geplanten Ausgaben entfallen im Wesentlichen auf die Errichtung einer PV Freiflächen-Anlage (rund 1,3 Mio. EUR), Grundstücke und Gebäude (rund 0,18 Mio. EUR), Datenverarbeitung (rund 0,56 Mio. EUR), Fahrzeuge (rund 0,54 Mio. EUR), Zähl- und Messeinrichtungen (rund 0,32 Mio. EUR), Nahwärmeprojekte (rund 0,42 Mio. EUR) sowie sonstige Investitionen (rund 0,28 Mio. EUR).

Das geplante Gesamtinvestitionsvolumen für das Jahr 2021 beträgt rund 11,8 Mio. EUR und für das Jahr 2022 rund 5,1 Mio. EUR. Mit diesen Investitionen sichert die GVG für ihre Kunden eine hohe Versorgungsqualität.

Absatzentwicklung

Der Gasbezug der GVG befand sich in den ersten beiden Monaten des Jahres 2021 mit rund 408 Mio. kWh deutlich oberhalb des Vorjahreszeitraumes (365 Mio. kWh). Die im Wesentlichen witterungsbedingte Steigerung des Gasbezuges in Höhe von rund 40 Mio. kWh kann bereits als Indikator für die voraussichtlich höhere Gasabsatzmenge in 2021 herangezogen werden. Der Strombezug bzw. Absatz entwickelt sich auf Vorjahresniveau.

Energieverkauf

Die GVG wird die Arbeitspreise in den variablen Erdgasverträgen voraussichtlich auf Grund der Einführung der CO² Abgabe im ersten Quartal 2021 in einzelnen Produktgruppen anpassen und im zweiten Quartal 2021 konstant fortschreiben. Alle übrigen Produkte, einschließlich der Stromprodukte, werden bedarfsgerecht bepreist.

Dienstleistungen für die Stadtwerke Pulheim

Die GVG wird in den kommenden Jahren weiterhin als Subdienstleisterin der RheinEnergie AG kaufmännische Dienstleistungen, insbesondere in den Bereichen Rechnungswesen, Abrechnung und Kundenservice, für die Stadtwerke Pulheim GmbH erbringen.

Entwicklung des neuen Geschäftsjahres

In 2021 geht die GVG von einem weiterhin hohen Bauvolumen wie im Vorjahr aus. Dies ist durch die anhaltend hohe Nachfrage nach Netzanschlüssen und den damit verbundenen erforderlichen Netzerweiterungen begründet. Gemäß Planung des zuständigen Netzbetreibers RNG, für die die GVG dienstleistend die Verlegemaßnahmen durchführt, sollen in 2021 rund 1.200 neue Netzanschlüsse und rund 8 km Verteilungsleitungen verlegt werden. Mit den Überträgen aus 2020 liegen mit Stand Anfang Februar 2021 bereits rund 1.000 Kundenaufträge zur Netzanschlusserstellung vor. Infolgedessen werden Maßnahmen zur Erweiterung der Verlegekapazitäten geprüft.

Darüber hinaus sieht sich die Gesellschaft auch zu Beginn des Jahres 2021 einem zunehmend stärker werdenden Wettbewerb sowie einem verschärften Energieträger-Wettbewerb bei der Kundengewinnung im Neubausektor ausgesetzt.

GVG hat sich auf diesen Wettbewerb durch

- die Entwicklung neuer Produkte mit neuen Preissystemen,
- die Weiterentwicklung der vorhandenen Produkt-Strategie,
- den Aufbau und der Weiterentwicklung neuer Geschäftsfelder, wie z.B. der Sparte Strombetrieb
- eine verbreiterte Kundendirektbetreuung,
- weitere Optimierung der Energiebeschaffung
- umfangreiche Marketingaktivitäten

eingestellt.

Trotz der Verschärfung des Wettbewerbs um Endkunden ist die GVG zuversichtlich, sich den Anforderungen des Marktes und den Erwartungen der Kunden entsprechend, unter Einbeziehung des Fachpartners RheinEnergie AG bei der gemeinsamen Entwicklung von Maßnahmen zu Prozess- und Effizienzverbesserungen, langfristig gut zu positionieren.

Aus der Summe dieser Entwicklungen sowie Markteinschätzungen gilt es, in 2021 den Fokus noch stärker auf die Optimierung der Vertriebssteuerung zu richten, um den Absatz zu stabilisieren, bestehende Kunden an sich zu binden und neue Kunden zu gewinnen. Letzteres gilt auch für den Stromvertrieb.

Weiterhin wird die Fortschreitung der Liberalisierung auf den Gas- und Strommärkten sorgfältig mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen beobachtet.

Zur Steuerung der Unternehmensaktivität nutzt die GVG verschiedene Kennzahlen. Für die GVG ist der finanzielle Leistungsindikator Jahresüberschuss von besonderer Bedeutung. Als nicht finanzielle Leistungsindikatoren dienen die Mengenentwicklungen je Sparte. Die GVG erwartet auf der Grundlage der Erfolgsplanung für das Geschäftsjahr 2021 ein Jahresergebnis in Höhe von rund 7,5 Mio. EUR und für das Geschäftsjahr 2022 ein Jahresergebnis von rund 7,6 Mio. EUR.

Die oben angegebenen Prognosewerte sind ohne mögliche Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft ermittelt, da der nachhaltige Einfluss auf die Energiewirtschaft noch nicht final abgeschätzt werden kann. Mögliche Auswirkungen auf dieses Zahlenwerk werden im Rahmen des Risikomanagements zurzeit mit rund 0,7 Mio. EUR beziffert. Auf Grund der Schnellebigkeit der aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Pandemie werden diese Zahlen allerdings laufend kritisch hinterfragt. Dementsprechend ist eine genaue Auswirkung auch auf die Leistungsindikatoren und das Jahresergebnis nur schwer möglich.

E. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (15 Mitglieder, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Karl-Peter Nahlen
Gesellschafterversammlung (8 Vertreter, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Horst Lambertz
Geschäftsführung
Werner Abromeit, Phillip Erdle

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 6,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Zum 31. Dezember 2020 waren 106 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 106) für das Unternehmen tätig.

3.4.1.3 Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK)

Adresse:	50933 Köln, Scheidtweilerstraße 4
Telefon:	0221/3 90-0
Fax:	0221/3 90-1343
Internet, E-Mail:	www.hgk.de, KueppersR@hgk.de
Handelsregister:	HRB 22957, Amtsgericht Köln
Gründung:	13.07.1992 (nach Umwandlung der Häfen Köln GmbH in eine AG)
Sitz:	Köln
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag:	13.07.1992, i.d.F. vom 24.06.2016
Größenklasse:	große Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Nach der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb von Häfen und von öffentlichem und nichtöffentlichem Eisenbahn- und Binnenschiffverkehrsverkehr und der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf sowie die Durchführung und Förderung aller Vorhaben, die damit im Zusammenhang stehen.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des genannten Gesellschaftszwecks notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich oder förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen oder solche Unternehmen erwerben oder errichten.

B. Beteiligungsverhältnis

Aktionär	EUR	Aktien à 500 EUR	%
Stadtwerke Köln GmbH	14.359.000	28.718	54,5
Stadt Köln	10.331.000	20.662	39,2
Rhein-Erft-Kreis	1.650.000	3.300	6,3
Stammkapital	26.340.000	52.680	100,0

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum HGK	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.200.696,00	695.583,00	505.113,00
Sachanlagen	198.753.126,00	170.195.460,00	28.557.666,00
Finanzanlagen	272.392.048,00	97.993.807,00	174.398.241,00
	472.345.870,00	268.884.850,00	203.461.020,00
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	4.691.988,00	4.169.062,00	522.926,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	19.048.542,00	34.266.900,00	-15.218.358,00
Liquide Mittel	2.853,00	8.348,00	-5.495,00
	23.743.383,00	38.444.310,00	-14.700.927,00
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.117.949,00	942.159,00	175.790,00
	24.861.332,00	39.386.469,00	-14.525.137,00
Summe AKTIVA	497.207.202,00	308.271.319,00	188.935.883,00
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	26.340.000,00	26.340.000,00	0,00
Kapitalrücklage	60.614.129,00	55.214.129,00	5.400.000,00
Gewinnrücklagen	21.845.082,00	21.845.082,00	0,00
	108.799.211,00	103.399.211,00	5.400.000,00
<u>Sonderposten mit Rücklagenanteil</u>	28.814.518,00	29.908.332,00	-1.093.814,00
<u>Rückstellungen</u>	48.723.238,00	45.023.377,00	3.699.861,00
<u>Verbindlichkeiten</u>	308.649.566,00	127.450.199,00	181.199.367,00
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.220.669,00	2.490.200,00	-269.531,00
	388.407.991,00	204.872.108,00	183.535.883,00
Summe PASSIVA	497.207.202,00	308.271.319,00	188.935.883,00
Gewinn- und Verlustrechnung der HGK für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	71.241.141,00	75.355.320,00	-4.114.179,00
Erhöhung / Verminderung Bestand unfertige Leistungen	240.072,00	3.080,00	236.992,00
Andere aktivierte Eigenleistungen	843.993,00	855.110,00	-11.117,00
Gesamtleistung	72.325.206,00	76.213.510,00	-3.888.304,00
Sonstige betriebliche Erträge	16.324.165,00	20.866.645,00	-4.542.480,00
Materialaufwand	-13.449.088,00	-14.272.202,00	823.114,00
Personalaufwand	-48.272.610,00	-49.993.513,00	1.720.903,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-9.263.849,00	-9.261.928,00	-1.921,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-11.622.323,00	-16.168.135,00	4.545.812,00
Finanzergebnis	4.745.432,00	3.434.033,00	1.311.399,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.786.933,00	10.818.410,00	-31.477,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-56.397,00	-61.327,00	4.930,00
Sonstige Steuern	-472.160,00	-467.380,00	-4.780,00
Unternehmensergebnis	10.258.376,00	10.289.703,00	-31.327,00
Ausgleichszahlung gem. § 304 AktG	-357.000,00	-357.000,00	0,00
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	-9.901.376,00	-9.932.703,00	31.327,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Gewinnausschüttung	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,00

Abbildung 5: Jahresabschluss der HGK

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum HGK	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung zum Vorjahr
allgemeine Finanzdaten (in EUR)			
Eigenkapital	108.799.211	103.399.211	5.400.000
Fremdkapital (inkl. Sonderposten)	368.237.828	183.936.276	184.301.553
davon kurzfristiges Fremdkapital	74.609.000	54.763.000	19.846.000
davon langfristiges Fremdkapital	293.629.000	129.174.000	164.455.000
Ford. aus Lieferung & Leistung	834.728	922.833	-88.105
Verb. aus Lieferung & Leistung	3.584.618	5.638.404	-2.053.786
kurzfristige Forderungen	4.772.000	13.620.000	-8.848.000
kurzfristige Verbindlichkeiten	58.170.000	28.171.000	29.999.000
Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	590	534	56
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	21,88%	33,54%	-11,66%
Fremdkapitalquote	74,06%	59,67%	14,39%
Verschuldungsgrad	338,46%	177,89%	160,57%
Liquiditätslage			
Anlagendeckungsgrad I	23,03%	38,45%	-15,42%
Anlagendeckungsgrad II	85,20%	86,50%	-1,30%
Liquidität 1. Grades	0,00%	0,03%	-0,02%
Liquidität 2. Grades	8,21%	48,38%	-40,17%
Liquidität 3. Grades	16,27%	63,18%	-46,90%
Cash Flow (TEUR)	k.A.	k.A.	k.A.
Ertragslage			
Eigenkapitalrendite	9,43%	9,95%	-0,52%
Umsatzrentabilität	15,14%	14,36%	0,78%
Personalintensität	67,76%	66,34%	1,42%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EUR)			
	10.786.933,00	10.818.410,00	-31.477,00

Abbildung 6: Kennzahlen HGK

E. Lagebericht 2020

Grundlagen

Gesellschaftsrechtliche Rahmenbedingungen und Grundlagen der Gesellschaft

Seit ihrer Gründung im Jahr 1992 ist die Häfen und Güterverkehr Köln Aktiengesellschaft (HGK) ein Unternehmen im Stadtwerke Köln Konzern. Sie ist mit der Stadtwerke Köln GmbH über einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verbunden.

Als Logistik-Holding im Stadtwerke Köln Konzern übernimmt die Häfen und Güterverkehr Köln AG mit ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen vielfältige logistische Dienstleistungen für Köln und die Region. Durch die operativen Beteiligungsgesellschaften sichert sie direkt die Versorgung der Region mit wichtigen Gütern des Alltags und der industriellen Produktion. Darüber hinaus stellt die HGK eigene Infrastrukturen (Schienenwege und Hafenanlagen) zur Verfügung.

Die HGK ist gemeinwohlorientiert tätig. Indem sie integrierte, klimaschonende Transportketten schafft und der Wirtschaft zur Verfügung stellt, betreibt sie nachhaltig Wirtschaftsförderung. Außerdem trägt sie zur Versorgungssicherheit in der Region bei. Die HGK schafft durch ihr Angebot die Möglichkeit, Verkehre von der Straße auf die umweltfreundlicheren Transportmittel Güterzug und Binnenschiff zu verlagern. Damit leistet sie einen wertvollen Beitrag zum Klima- und Umweltschutz für die Stadt und die Region. Durch den Erwerb der europäischen Binnenschiffahrtsaktivitäten der Imperial Gruppe und der Integration in den Konzern unterhalb der neu gegründeten HGK Shipping GmbH im vergangenen Jahr konnte die HGK ihren Beitrag zur Leistung der Versorgungssicherheit der Region noch weiter steigern. Seit dem 31. Juli 2020 sind unter dem Dach der HGK Shipping GmbH 27 Gesellschaften aus dem Binnenschiffahrtsbereich und den damit verbundenen affinen Bereichen beheimatet.

Die folgenden Unternehmen gehören zur HGK-Gruppe:

- HGK Shipping GmbH in Köln sowie deren Beteiligungen,
- HTAG Häfen und Transport AG in Duisburg sowie deren Beteiligungen,
- NESKA Schifffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Duisburg sowie deren Beteiligungen,
- CTS Container-Terminal GmbH Rhein-See-Land Service in Köln sowie deren Beteiligungen, KCG Knapsack Cargo GmbH in Hürth, Rheinland Cargo Schweiz GmbH in Basel.

Außerdem ist die HGK an folgenden Unternehmen unmittelbar beteiligt:

- RheinCargo GmbH & Co. KG in Neuss,
- DKS Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH in Köln,
- Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH in Köln,
- RVG Rheinauhafen Verwaltungsgesellschaft in Köln,
- Beka GmbH in Köln.

Das HGK-Netz umfasst eine Strecke von 98,6 km. Die Gleislänge beträgt 253,8 km. Dieses Netz stellt die HGK der Öffentlichkeit diskriminierungsfrei zur Verfügung, um die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in der Region zu sichern. Neben den eigenen Hafenanlagen und Terminals gibt es in der Region 61 Unternehmen, die einen eigenen Gleisanschluss betreiben, mit dem sie an das HGK-Netz angebunden sind. Während die HGK mit ihren Beteiligungsgesellschaften ihren originären Geschäftszweck im Güterverkehr hat, kommen Infrastrukturen der HGK wie das HGK-Schiennetz durch Linieneangebote des Schwesterunternehmens KVB auch dem öffentlichen Personennahverkehr zugute. Infrastrukturmaßnahmen, wie zum Beispiel der zweigleisige Ausbau der Strecke von Köln nach Bonn, die Modernisierung verschiedener Stellwerke oder die Sanierung von Bahnsteigen, leisten somit auch unmittelbar einen Beitrag für die Daseinsvorsorge.

Als Eigentümerin der Kölner Rheinhäfen Köln-Niehl I und II, Vorhafen Köln-Deutz und Köln-Godorf stellt die HGK ihre Hafenanlagen diskriminierungsfrei sowohl für die Güter- als auch die Personenschifffahrt zur Verfügung. Diese Häfen werden durch die HGK-Beteiligung RheinCargo gemeinsam mit den Häfen in Neuss und Düsseldorf betrieben. Der Rheinauhafen dient nur noch als Sporthafen. Die dort befindliche Marina ist an einen Dritten vermietet, der diese eigenwirtschaftlich betreibt. Auch die Häfen der Stadt dienen der Daseinsvorsorge, sowohl für die Versorgung mit Rohstoffen für die Energieerzeugung als auch die Versorgung der heimischen Industrie zur Sicherung von Arbeitsplätzen in der Region. Köln ist die meistbesuchte Stadt in Nordrhein-Westfalen. Teile unserer Hafenanlagen bieten auch Personenschiffen die Möglichkeit anzulegen. So gelangen Besucherinnen und Besucher in die Stadt, was den innerstädtischen Konsum belebt. Auch unter heutigen Gesichtspunkten - mit deutlich veränderten Transportketten - sind die Häfen weiterhin ein unverzichtbarer Garant für die Versorgung mit einer Vielzahl von Waren und Diensten, die wir in unserem täglichen Leben als selbstverständlich wahrnehmen.

Wirtschaftliches Umfeld

Die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 hat sich seit dem ersten Quartal 2020 stark auf die Wirtschaft ausgewirkt. Letztendlich waren die Auswirkungen im Kalenderjahr 2020 zwar nicht so stark wie im Jahresverlauf befürchtet, dennoch hat sich der wirtschaftliche Aufschwung der Vorjahre in allen Wirtschaftsräumen umgekehrt. Für das Jahr 2021 wird nun eine langsame Erholung vorhergesagt. Dies hängt allerdings stark vom Erfolg der Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 ab.

Die OECD geht davon aus, dass das weltweite Wirtschaftswachstum im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie um rund - 4,2 % zurückgegangen ist. Nach diesem starken Rückgang wird das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2021 voraussichtlich um rund 4,3 % und im Jahr 2022 um weitere 3,8 % steigen.

Für die europäische Wirtschaft wird für das Jahr 2020 ein Corona-bedingter Rückgang um -6,7 % (EU) und -7,2 % (Euroraum) erwartet. Im Jahr 2021 wird sie voraussichtlich wieder wachsen (+4,7 % EU und +4,9 % Euroraum).

Die deutsche Wirtschaft (BIP) ging im Jahr 2020 aufgrund der Covid-19-Pandemie nach ersten Berechnungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie um 5 Prozent zurück. Letztlich fällt das Minus aber deutlich niedriger aus, als es im Verlauf des Jahres 2020 von vielen Experten erwartet worden war. Nach dem historischen Einbruch im zweiten Quartal (-9,8 %) konnte man mit der schrittweisen Rücknahme der Einschränkungen einen bemerkenswerten Aufholprozess beobachten. Im dritten Quartal verbuchte die deutsche Wirtschaft ein Plus von 8,5 % und erreichte damit wieder rund 96 % ihres Niveaus vom Schlussquartal 2019 vor Ausbruch der Pandemie. Der neuerliche Shutdown bremste die Konjunkturerholung allerdings wieder etwas aus. Die zweite Corona-Welle dürfte keinen Einbruch wie im vergangenen Frühjahr zur Folge haben, aber durch die verzögerte Erholung steigt das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 voraussichtlich nur um 3,1 %.

Auch der gesamte Güterverkehr war davon betroffen. Die Entwicklung des Güterverkehrs wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Erwartung des Bundesamtes für Güterverkehr wieder positiv sein.

Statistiken zum gesamten Güterverkehrsaufkommen für das Kalenderjahr 2020 sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht worden.

Der Straßengüterverkehr verzeichnet grundsätzlich eine saisonübliche bis gute Auftragslage - trotz der seit Mitte Dezember 2020 geltenden Maßnahmen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 und der hiermit verbundenen weitreichenden Einschränkungen im Einzelhandel und Dienstleistungsbereich sowie im Gastronomie-, Tourismus- und Eventbereich. Die Geschäftserwartungen für die nächsten drei Monate bewertet die Branche tendenziell als gleichbleibend. Zum Jahreswechsel sind die Kosten weiter gestiegen, unter anderem durch höhere Mautsätze im europäischen Ausland und die CO²-Bepreisung von Kraftstoffen.

Für den Schienengüterverkehr in Deutschland liegen derzeit statistische Daten bis einschließlich Oktober 2020 vor.

Nach dem massiven Einbruch der Beförderungsmenge und der Verkehrsleistung im April 2020 setzte in den Folgemonaten eine leichte Erholung ein, die bis Juli 2020 anhielt. Im August 2020 kam es wieder zu einem starken Rückgang, dem deutliche Zuwächse im September und Oktober 2020 folgten. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes erhöhte sich das Aufkommen im Oktober 2020 im Vergleich zum Vormonat um rund 5,7 %; die Verkehrsleistung stieg um rund 2,7 %. Von Januar bis Oktober 2020 lag die Verkehrsleistung damit nach vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes um rund 6,5 % und die Beförderungsmenge um rund 8,3 % unter dem jeweiligen Wert des entsprechenden Vorjahreszeitraums.

Eine nachhaltige Verbesserung der Auftrags-, Ertrags- und Liquiditätssituation zeichnet sich bislang nicht ab. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Lage rechnet die Branche mit großen Herausforderungen in den nächsten Monaten.

Die Binnenschifffahrt vermeldet nach Informationen des Statistischen Bundesamtes eine saisonübliche Auftragslage. Ab Mitte Dezember geht die Transportnachfrage aufgrund der vielen Feiertage und urlaubsbedingter Schließungen von Produktionsstätten üblicherweise zurück. Die Covid-19-Pandemie hat diesen Effekt nochmals verstärkt.

Von einer rückläufigen Transportnachfrage ist besonders die Trockengüterschifffahrt betroffen. Bei Eisenerzen, Koks, Metallen, Importkohle sowie Maschinen und Anlagen ging die Zahl der Beförderungen zurück. Dagegen stufte die Branche das Transportaufkommen an landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Düngemitteln - bei regionalen Schwankungen - als saisonüblich bis gut ein. Bei Baustoffen wie Sand und Kies blieb die Transportnachfrage weiterhin stabil. Angesichts der Nachfragerückgänge bestand insbesondere im Rhein- und Donaugebiet ein großer Überhang an Schiffsraum.

Die Tankschifffahrt verzeichnete im Dezember einen Anstieg der Transportmengen von Benzin, Diesel und Heizöl, insbesondere wegen der Einführung der CO²-Abgabe ab 2021 und des Auslaufens der Mehrwertsteuersenkung zum 31. Dezember 2020. Möglicherweise handelt es sich dabei um sogenannte Vorzieheffekte, die sich entsprechend negativ auf die Transportnachfrage im 1. Quartal 2021 auswirken werden. Die Verlängerung des Lockdowns könnte dies noch verstärken. Die Transportnachfrage für Schweröl, Flugbenzin und Schmierstoffe liegt weiterhin deutlich unter dem Vorjahresniveau. Die Containerbeförderungen weisen Erholungstendenzen auf. Vor allem im Hinblick auf das Weihnachtsgeschäft wurden viele Container aus Fernost mit E-Commerce-Artikeln für die Konsumgüterindustrie in den großen Seehäfen der Nordrange umgeschlagen.

Die Chemie- und Pharmaindustrie kam bisher glimpflicher durch die Krise als viele andere Industriebranchen. Auch in der Hochphase der Krise blieb die Nachfrage nach Hygieneartikeln, Verpackungsmaterialien und Pharmazeutika stark. Das stützte die Produktion, wovon auch die Binnenschifffahrt profitierte. In der Chemie- und Gastankschifffahrt blieben die abgerufenen und transportierten Mengen über das Jahr 2020 konstant. Die Transportmengen lagen leicht unter dem Vorjahresniveau. Mit der wirtschaftlichen Erholung der industriellen Kunden zog die Nachfrage nach chemischen Erzeugnissen im dritten Quartal an. Weltweit wurde das Vorjahresniveau sogar übertroffen - nicht nur in der Pharmaindustrie, sondern auch in der Chemie allgemein.

Wirtschaftsbericht

Überblick

HGK

Beherrschende Themen des Jahres 2020 innerhalb der HGK waren die Covid-19-Pandemie sowie der Erwerb der europäischen Binnenschifffahrtsaktivitäten von Imperial und deren Integration unterhalb der neu gegründeten HGK Shipping.

Die Covid-19-Pandemie hatte im Berichtszeitraum auch Auswirkungen auf die HGK-Gruppe. Der geschätzte Schaden für das Jahr 2020 beläuft sich - bei vollständiger Realisierung der derzeitigen konservativen Risikobetrachtung - auf rund 4,875 Mio. EUR. Teilweise konnten die Auswirkungen der Pandemie einzeln ermittelt werden.

Teilweise wurden die Auswirkungen aber auch pauschaliert geschätzt, weil eine Einzelermittlung nicht möglich war. Dabei handelt es sich um eine rein risikobasierte Schadensbetrachtung. Zu den Risiken zählen insbesondere reduzierte Beteiligungserlöse und drohende Forderungsausfälle bei Mieteinahmen aufgrund möglicher Zahlungsunfähigkeit/Insolvenz der Kunden der HGK und deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen.

Ebenfalls waren Transportrückgänge zu verzeichnen. Einzelne Wirtschaftszweige wie beispielsweise der Bekleidungshandel, aber auch Baumärkte, hatten keinen oder nur sehr eingeschränkten Transportbedarf. Dies wirkte sich auch auf die HGK-Beteiligungen aus.

Den negativen Markteinflüssen durch Covid-19 haben die HGK und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen durch sehr unterschiedliche Maßnahmen entgegengewirkt. Beispielhaft sind zu nennen Einsparungen bei den Instandskosten, Verschiebung von Investitionen, Reduzierung der Zugumläufe, Kündigung von Mietverträgen für Leihlokomotiven und/oder Schiffsraum, Minimierung der Instandhaltungen auf das Notwendige, Abbau von Überstunden, Reduzierung von Zeitarbeitspersonal oder auch Anmeldung von Kurzarbeit.

Das zweite beherrschende Thema des Geschäftsjahres 2020 war der Erwerb der 27 Gesellschaften von der südafrikanischen Imperial-Gruppe, die heute unter der HGK Shipping GmbH in der HGK-Gruppe angesiedelt sind.

Durch die Integration der europäischen Binnenschifffahrtsaktivitäten in die HGK-Gruppe kann die HGK die Umsetzung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben für den Gemeinwohlbelang Kölns und der Region gezielt ausbauen. In enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat der HGK, der Geschäftsführung der Stadtwerke Köln GmbH, dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH, aber auch den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern in Rat und Verwaltung der Stadt Köln und des Rhein-Erft-Kreises, der Bezirksregierung Köln und nicht zuletzt dem zuständigen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen konnte der Erwerb erfolgreich am 31. Juli 2020 mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2020 umgesetzt werden.

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen

Die HGK war am 31. Dezember 2020 an insgesamt 52 Gesellschaften unmittelbar und mittelbar beteiligt. Für ihre Mehrheitsbeteiligungen nimmt sie Aufgaben einer Management-Holding wahr. Im Verbund der HGK-Gruppe können die Beteiligungsunternehmen Logistikkösungen für die wichtigen Markt- und Kundensegmente aus einer Hand integriert anbieten.

HGK Shipping GmbH

Die HGK Shipping GmbH (Shipping) ist ein Binnenschifffahrtsunternehmen in Europa. Mit einem Flottenbestand von über 300 eigenen und gecharterten Binnenschiffen versorgt das Unternehmen auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen sowie dem angeschlossenen Kanalsystem die wichtigen Industrieregionen in Deutschland, den Benelux- Staaten und Frankreich mit den erforderlichen Rohstoffen und Materialien. Die Shipping ist mit ihren Tochtergesellschaften seit langem Partner der Industrie in den Bereichen Trocken-, Gas- und Chemieschifffahrt sowie Ship Management.

Der Umsatz der HGK Shipping und ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften zusammen betrug im Berichtsjahr rund 248 Mio. EUR. Das Ergebnis, das aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die HGK abgeführt wird, beträgt 2.962 TEUR. Da die Shipping wirtschaftlich erst seit dem 1. Januar 2020 Teil der HGK-Gruppe ist und die Bilanzierung beim Voreigentümer gemäß IFRS erfolgte, ist kein Vorjahresvergleich möglich.

Operativ ist die Shipping seit Ende Juli 2020 Teil der HGK-Gruppe, obwohl der wirtschaftliche Übergang schon zum 1. Januar 2020 erfolgte. In diesem Bericht werden operative Kennzahlen daher für den Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2020 angegeben. Im Bereich Gas wurden im Zeitraum 1. Juli bis 31. Dezember 2020 insgesamt 547 Tsd. t transportiert (Vorjahreszeitraum 396 Tsd. t). Zwei neu in Dienst gestellte Schiffe haben dazu beigetragen, zusätzliches Geschäft generieren zu können. Im Bereich Liquid wurden 2.495 Tsd. t transportiert. Das sind 354 Tsd. t weniger als im Vorjahreszeitraum (2.849 Tsd. t). Im Bereich der Trockenschifffahrt (Dry) wurden rund 18,5 % weniger Güter befördert (12.726 Tsd. t im Jahr 2020; 15.611 Tsd. t 2019).

Die Transportleistung lag bei 3.586.186 Tsd. Tonnenkilometern. Das sind rund 1.000 Tsd. Tonnenkilometer weniger als im gleichen Zeitraum 2019.

NESKA Schifffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Die NESKA Schifffahrts- und Speditionskontor Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neska) ist ein Logistikunternehmen mit Standorten (Niederlassungen oder Tochter- und Beteiligungsunternehmen) im Rheinland (Köln, Düsseldorf, Duisburg, Dormagen, Neuss, Krefeld), in Hamburg, Berlin, Dresden, Mannheim und in Dordrecht (Niederlande). Die Unternehmen der Neska sind im Massengut- und Containerumschlag tätig. Der Umsatz der Neska betrug im Berichtsjahr 204 Mio. EUR (Vorjahr 214 Mio. EUR). Der Verlust des Geschäftsjahres, der aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages von der HGK ausgeglichen wird, beträgt 299,6 TEUR (Vorjahr 835,7 TEUR Gewinn). Wesentlicher Grund für die Ergebnisveränderung gegenüber dem Vorjahr waren Auswirkungen der konjunkturellen Lage insbesondere in der Automotive- und Stahlindustrie.

Die Ergebnisse der Neska litten unter der Covid-19-Pandemie. Im Bereich des konventionellen Umschlags wurden im Berichtszeitraum 3.021 Tsd. t (Vorjahr 3.447 Tsd. t) Stückgüter umgeschlagen (-12,4 %) und 1.026 Tsd. t (Vorjahr 1.282 Tsd. t) gelagert (-20 %). An Schüttgütern wurden innerhalb der Neska-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 insgesamt 1.371 Tsd. t (Vorjahr 1.559 Tsd. t) umgeschlagen (-12 %). Die Neska-Gesellschaften haben 405.367 Paletten (Vorjahr 368.578) umgeschlagen. Der Palettenumschlag ist um rund 10 % gestiegen. Die Containerhandlings innerhalb der Neska-Gruppe beliefen sich auf 1.492 Tsd. TEU (Twenty-Foot Equivalent Unit). Das entspricht einem Plus in Höhe von rund 6,5 %, im Vorjahr hatten die Handlings bei 1.401 Tsd. TEU gelegen.

HTAG Häfen und Transport AG

Die HTAG Häfen und Transport AG (HTAG) übernimmt mit ihren Tochtergesellschaften und Beteiligungen umfangreiche Aufgaben bei der Steuerung, Koordination und Distribution komplexer Massengutströme im Gütertransport. Dabei liegen die Schwerpunkte auf der Binnenschifffahrt und auf dem Betrieb von Hafenumschlaganlagen. Die Hauptverkehrsrelationen befinden sich zwischen den Benelux-Staaten, Deutschland, Frankreich und Polen.

Die HTAG erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatz von 52.088 TEUR. Damit unterschritt sie das Vorjahresniveau um 26 % beziehungsweise 18.287 TEUR. Ab März 2020 führte der Einbruch der Wirtschaft aufgrund der Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Covid-19-Pandemie auch bei der HTAG zu einer starken Reduzierung des Geschäfts. In allen Bereichen hatte die HTAG Einbußen zu verzeichnen. Darüber hinaus verstetigte sich der Rückgang der Kohletransporte. Anfang Dezember 2020 hatten Kohlekraftwerksbetreiber angekündigt, zum Jahresende Kraftwerke stillzulegen. Dies wirkt sich auch auf die HTAG aus, da sie betroffene Kraftwerksstandorte mit Kohle beliefert hatte. Im Berichtsjahr erzielte die HTAG ein Unternehmensergebnis in Höhe von 1.209 TEUR (Vorjahr 2.151 TEUR), das im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die HGK abgeführt wird.

Der Geschäftsbereich Reederei/Befrachtung verzeichnete einen Rückgang des Transportaufkommens um 13,8 % auf 7,3 Mio. t. Die Transportleistung sank um 21,8 %.

Die Gesamtumschlagsleistung der HTAG im Geschäftsbereich Häfen/Umschlag sank um 34,4 % auf 1,07 Mio. t. Der große Rückgang in der Gesamtumschlagsleistung ist einerseits darauf zurückzuführen, dass der Betriebsteil in Duisburg mit Wirkung zum 1. April 2020 auf die MASSLOG GmbH übertragen wurde.

Dieser Betriebsteil machte rund ein Viertel des jährlichen Gesamtumschlags der HTAG aus. Andererseits kamen einige der von der HTAG bearbeiteten Marktsegmente und Lieferketten aufgrund der Covid-19-Pandemie und der Lockdown-Maßnahmen zeitweise komplett zum Erliegen. Es gab weder Im- noch Exporte aus oder in Richtung der ARA-Häfen. In Mannheim ging der Umschlag fast ausschließlich aufgrund der Covid-19-Pandemie um rund 20 % zurück. Der Standort Gustavsburg musste ein Minus von rund 14 % hinnehmen. Der Standort in Karlsruhe hatte - bedingt durch die dortige Kundenstruktur - nur ein Minus von rund 3 % zu verzeichnen.

Im Geschäftsbereich Spedition verursachte die Covid-19-Pandemie Mengenverluste von rund 41 % im Bereich Transport und 42,8 % im Bereich Umschlag. Der Geschäftsbereich wurde zum 31. Dezember 2020 aufgegeben.

RheinCargo GmbH & Co. KG

Die RheinCargo GmbH & Co. KG betreibt die Häfen in Köln, Neuss und Düsseldorf. Mit einem Hafengesamtumschlag im Jahr 2020 von 22,4 Mio. t (Vorjahr 24,3 Mio. t) stellt sie weiterhin den zweitgrößten Binnenhafen-Verbund Deutschlands dar. Mit rund 19 Mio. t (Vorjahr 22 Mio. t) transportierter Güter auf der Schiene und einer Leistung von 2,5 Mrd. Nettotonnenkilometer ist die RheinCargo eines der größten deutschen Eisenbahngüter- Verkehrsunternehmen. Außerdem stellt die RheinCargo ihren Kunden Industrie- und Gewerbeflächen bereit, die über einen Wasser-, Gleis- und Straßenanschluss verfügen, und betreibt ein zukunftsorientiertes und nachhaltiges Flächenmanagement.

Die Prüfung der RheinCargo für das Geschäftsjahr 2020 ist noch nicht abgeschlossen, weshalb hier das Geschäftsjahr 2019 dargestellt wird. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der RheinCargo belief sich nach 4.720 TEUR im Jahr 2018 im Folgejahr 2019 auf 6.189 TEUR im Berichtsjahr. Unter Einbezug des Finanzergebnisses (EBT) betrug das Ergebnis im Jahr 2019 5.715 TEUR. Unter Berücksichtigung von Gewerbesteuern und Gewerbesteuerumlagen, die zum Teil die Gesellschafter betreffen, erzielte die RheinCargo im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresüberschuss von TEUR (Vorjahr 3.449 TEUR).

DKS Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH
Die HGK ist gemeinsam mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) mit jeweils 25,5 % an der DKS Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH beteiligt.

Die DKS Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH, Köln, plant, baut, ver- und betreibt Kommunikationsanlagen für den Stadt- und Regionalverkehr und hält diese Anlagen auch instand.

Die Gesellschaft hat ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr (1. September - 31. August). Der Umsatz des Geschäftsjahres 2019/2020 betrug 7.795 TEUR (Vorjahr 5.108 TEUR) und lag damit deutlich über dem Vorjahreswert. Das Ergebnis vor Ertragsteuern im Geschäftsjahr 2019/2020 lag mit 2.347 TEUR (Vorjahr 1.406 TEUR) über dem Niveau des Vorjahres. Die Gesellschaft erwirtschaftete einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.576 TEUR (Vorjahr 937 TEUR).

Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH

Die HGK und die Stadt Leverkusen sind zu jeweils 50 % an der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH beteiligt. Die Geschäftsentwicklung der Fähre hängt weiterhin maßgeblich von den Verkehrsbeschränkungen auf der Leverkusener Brücke entlang der BAB 1 ab. Seitdem die Leverkusener Brücke erneuert wird, ist die Fähre durch das Verkehrsaufkommen immer noch gut ausgelastet, auch wenn dieses gegenüber 2019 um rund 12 % zurückgegangen ist. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie und die weitestgehend über das gesamte Jahr geltenden Homeoffice-Regelungen vieler Unternehmen haben weniger Pkw die Fähre genutzt (Berichtsjahr 77.239, Vorjahr 114.200). Große Lkw nutzen die Fähre nur selten, da die Zufahrt zur Fähre auf der Leverkusener Seite durch schmale Straßen und Verkehrsbeschränkungen erschwert wird. Im Berichtsjahr hat die Fähre 18 % weniger Lkw transportiert als im Vorjahr (7.203 im Jahr 2020 zu 8.778 im Jahr 2019).

Auch hierfür kann die Covid-19-Pandemie und die in der Folge allgemein reduzierte Wirtschaftstätigkeit als ursächlich angenommen werden. Die Prüfung des Geschäftsjahres 2020 ist für die Gesellschaft noch nicht abgeschlossen, weshalb beim Umsatzvolumen das Geschäftsjahr 2019 dargestellt wird. Das Umsatzvolumen der Beförderungsentgelte stieg in 2019 um 8,3 % von 604.332 EUR (2018) auf 654.508 EUR.

Operativer Bereich Netz

Das Schienennetz der HGK ist Teil der Daseinsvorsorge. Die Unterhaltung der HGK-Eisenbahninfrastruktur und die damit verbundenen Dienstleistungen und Geschäftstätigkeiten sind Aufgabe des operativen Bereichs Netz. Die Dienstleistungen des Bereichs Netz umfassen insbesondere die Instandhaltung der Infrastrukturanlagen von Unternehmen mit Gleisanschlüssen zum HGK-Netz, ebenso die Bestellung von Eisenbahnbetriebsleitern sowie eisenbahntechnischer Berater für andere Infrastrukturunternehmen.

Ein Mitbenutzungsvertrag regelt die Nutzung der HGK-Infrastruktur für den Betrieb der Stadtbahnlinien 7, 16, 17 und 18 durch die KVB.

Operativer Bereich Technik Schienenfahrzeuge

Der Bereich Technik Schienenfahrzeuge agiert als spezialisierter Werkstattbetrieb für Güterzugloks und Güterwagen. Der Betrieb ist für viele nationale und internationale Kunden im Eisenbahnlogistikbereich seit langem ein Partner bei Instandhaltungsleistungen von Rolling Stock Assets. Wesentlicher Kunde des Bereiches Technik Schienenfahrzeuge ist die RheinCargo GmbH & Co. KG. Neben der Wartung und Instandsetzung stellt die HGK auch die entsprechende Dokumentation für das ECM6 (Entity in Charge of Maintenance) zur Verfügung, die für die Instandhaltung zuständige Stelle nach der Europäischen Richtlinie über die Eisenbahnsicherheit.

Der Bereich Technik Schienenfahrzeuge hat im vergangenen Jahr 2.359 Aufträge bearbeitet, davon 1.933 in der Lokwerkstatt. Die RheinCargo ist mit 1.727 Aufträgen bei der Lokwerkstatt und 346 Aufträgen bei der Güterwagenwerkstatt größter Kunde der Instandhaltungsleistungen. Mit der Radsatzdrehbank in der Lokwerkstatt konnte der Bereich im Berichtsjahr trotz der Covid-19-Pandemie insgesamt 155 Fahrzeuge bearbeiten.

Die operativen Bereiche Netz und Technik Schienenfahrzeuge treten ist einer Neuordnung der Markenarchitektur der HGK-Gruppe im August 2020 unter einem gemeinsamen Logo als Geschäftsbereich „HGK Infrastructure and Maintenance“ am Markt auf.

Vermietungsgeschäft

Im Geschäftsjahr 2020 sanken die Erlöse und Nebenerlöse aus dem nicht hafenaaffinen Vermietungsgeschäft gegenüber dem Vorjahr um 19,1 % auf 8,0 Mio. EUR (Vorjahr 9,9 Mio. EUR). Ursache für den Rückgang ist im Wesentlichen ein einmaliger Sondereffekt im Vorjahr aufgrund der Umstellung des Tiefgaragenpachtvertrags.

Ertragslage

Für die Steuerung unseres Unternehmens verwenden wir die Kennzahlen Umsatzerlöse und Ergebnis vor Steuern. Daneben fließen auch Eigenkapitalquote, Anlagendeckung und Working Capital regelmäßig mit ein.

Die Summe aus Umsatzerlösen, anderen aktivierten Eigenleistungen, Bestandsveränderung und sonstigen betrieblichen Erträgen sank im Berichtsjahr um rund 8,4 Mio. EUR bzw. 8,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Umsatzerlöse beliefen sich auf 71,2 Mio. EUR und sanken um 4,1 Mio. EUR bzw. 5,5 %. Damit lagen sie aber noch über den geplanten Umsätzen von 70,8 Mio. EUR. Neben der oben erwähnten Umstellung des Tiefgaragenpachtvertrags im Vorjahr trugen auch die rückläufigen Diesel- und Stromverkäufe sowie die Arbeitnehmerüberlassung an die RheinCargo zum Rückgang der Umsatzerlöse bei. Auch bei den sonstigen betrieblichen Erträgen hat sich vor allem der Sondereffekt im Vorjahr aus dem Kompensationsanspruch gegenüber der Stadt Köln aufgrund der Beendigung des Hafenausbaus Godorf bemerkbar gemacht.

Gegenläufig wirkten Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und die teilweise Rückzahlung eines im Vorjahr geleisteten Sanierungsbeitrags zur Pensionskasse. So ergab sich ein Rückgang in Höhe von 4,5 Mio. EUR.

Die Summe aus Personal- und Materialaufwand, Abschreibungen sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen betrug im Berichtsjahr 82,6 Mio. EUR (Vorjahr 89,7 Mio. EUR). Der Anteil des Personalaufwands lag bei 58,4 % (Vorjahr 55,7 %), auf den Materialaufwand entfielen 16,3 % (Vorjahr 15,9 %) und auf die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 14,1 % (Vorjahr 18,0 %). Der absolute Rückgang beim Personalaufwand (-1,7 Mio. EUR) lässt sich auf einen im Vorjahr geleisteten einmaligen Sanierungsbeitrag für die Pensionskasse zur Wiederherstellung der Solvabilität zurückführen. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen waren im Vorjahr durch einen Einmaleffekt - der Verlust der Anlagen im Bau für das Hafenprojekt Godorf - erhöht, was die Verminderung um 4,5 Mio. EUR erklärt. Gegenläufig wirkten sich Beratungskosten im Zusammenhang mit dem Erwerb der europäischen Binnenschiffahrtsaktivitäten von Imperial aus, die jedoch weiterbelastet wurden.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. EUR auf 4,7 Mio. EUR verbessert. Dazu haben insbesondere die neuen Binnenschifffahrtsaktivitäten unter dem Dach der HGK Shipping mit einer Gewinnabführung von rund 3,0 Mio. EUR beigetragen, aber auch höhere Beteiligungserträge (+0,3 Mio. EUR) und Zinserträge (+0,3 Mio. EUR). Allerdings verringerte sich die Ergebnisabführung der HTAG um 0,9 Mio. EUR. Bei der Neska, bei der die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie besonders deutlich zu spüren waren, musste ein Verlust in Höhe von 0,3 Mio. EUR ausgeglichen werden, während im Vorjahr ein Gewinn von 0,8 Mio. EUR abgeführt worden war. Der Zinsaufwand stieg bedingt durch die Finanzinvestitionen per Saldo um 0,1 Mio. EUR.

Das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag beläuft sich auf 10,3 Mio. EUR und bleibt damit unverändert zum Vorjahr. Somit konnte die HGK die Vorjahres-Prognose in Höhe von 9,6 Mio. EUR deutlich übertreffen. Davon zahlte die HGK rund 0,4 Mio. EUR als Garantiedividende an den Rhein-Erft-Kreis aus. Die verbleibenden 9,9 Mio. EUR werden im Rahmen des bestehenden Gewinnabführungsvertrags an die Stadtwerke Köln GmbH abgeführt.

Investitionen

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf insgesamt 47,4 Mio. EUR (Vorjahr 37,8 Mio. EUR). Davon entfielen 14,2 Mio. EUR auf den Bereich Netz und 29,0 Mio. EUR auf den Bereich Liegenschaften. 4,2 Mio. EUR waren spartenübergreifend.

Im Bereich Netz entfiel der Großteil der Investitionen auf die Stellwerkserneuerung Kendenich, die Modernisierung der Bahnsteige, den Neubau der Brücke Hubert-Protz-Straße in Frechen, den Ersatz des Oberbaus und die Erweiterung der Netzleitzentrale. Im Bereich Immobilien/Projektentwicklung wurde der Grundstückskauf im Industriepark Nord getätigt, weiter investierte die HGK in die Errichtung des Terminals für kombinierten Verkehr im Kölner Norden (KV Nord). Im Bereich Liegenschaften entfielen die Investitionen im Wesentlichen auf die Planungsleistungen für den Bau des Verwaltungsgebäudes. Bei den spartenübergreifenden Investitionen standen die Modernisierung des Rechenzentrums und Hard- beziehungsweise Softwareinvestitionen im Vordergrund.

Die HGK hat ihre Vorjahresprognose bei den Investitionen nicht vollständig erreicht. Das lag im Wesentlichen daran, dass der Kauf des Grundstücks Industriepark Nord erst Ende des Jahres umgesetzt werden konnte, so dass eingeplante vorbereitende Arbeiten verschoben werden mussten und sich die Bautätigkeiten für den KV Nord und im Bereich Netz zeitlich verzögert haben. Auch konnten Verhandlungen zu Verträgen bei Kreuzungsmaßnahmen nicht abgeschlossen werden. Ebenso hemmen nicht planbare Verzögerungen bei Genehmigungsverfahren Investitionen.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag im Geschäftsjahr mit 174,4 Mio. EUR im Bereich Finanzinvestitionen, auch wegen des Erwerbs der Binnenschiffahrtsgesellschaften. Da der Erwerb der Anteile durch die Zwischenholding HGK Shipping GmbH erfolgte, spiegelt die Bilanz der HGK die vom Gesellschafter SWK bereitgestellten und von der HGK weitergereichten langfristigen Ausleihungen der Finanzierungskosten in Höhe von 171,0 Mio. EUR wider. Auf die Zwischenholding selbst entfallen Anschaffungskosten in Höhe von 3,2 Mio. EUR.

Finanzlage, Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme stieg von 308,3 Mio. EUR im Vorjahr um 188,9 Mio. EUR (+61,3 %) auf 497,2 Mio. EUR. Hier wirken sich insbesondere die Investitionen in die HGK Shipping GmbH sowie deren Untergesellschaften und in den Grundstückserwerb Industriepark Nord aus. Bei konstanten liquiden Mitteln, leicht erhöhtem Vorratsbestand (+0,5 Mio. EUR) und aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (+0,2 Mio. EUR) sanken die Forderungen mit -15,2 Mio. EUR (-44,4 %) deutlich gegenüber dem Vorjahr. Eine wesentliche Rolle spielt dabei der Kompensationsanspruch im Rahmen der Beendigung des Hafenausbaus in Godorf, der im Vorjahr mit 9,4 Mio. EUR in den Forderungen stand. Auch die Forderungen gegen Beteiligungen und verbundene Unternehmen waren rückläufig. Dem stand auf der Passivseite ein höheres Eigenkapital gegenüber, das durch eine Kapitalrücklagenzuführung gestiegen ist (+5,4 Mio. EUR). Des Weiteren sind die Rückstellungen (+3,7 Mio. EUR) und Verbindlichkeiten (+181,2 Mio. EUR) gestiegen, während sich die Sonderposten um 1,1 Mio. EUR verringerten. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten veränderten sich um -0,3 Mio. EUR. Der deutliche Anstieg der Verbindlichkeiten ist überwiegend langfristiger Natur und resultiert aus der Finanzierung des Erwerbs der europäischen Binnenschifffahrtsaktivitäten von Imperial über den Gesellschafter SWK.

Die Eigenkapitalquote sank von 33,5 % im Vorjahr auf 21,9 %. Das langfristige Kapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 168,6 Mio. EUR. Damit war das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital zu 89,5 % (Vorjahr 94,5 %) gedeckt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterschritten mit 3,2 Mio. EUR die Summe aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vorräten von 5,5 Mio. EUR und führten zu einem Working Capital von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr -0,2 Mio. EUR). Das Working Capital lag bei 3,3 % vom Umsatz.

Die HGK ist in das Konzern-Cash-Pooling des Gesellschafters Stadtwerke Köln GmbH eingebunden. Sie ist somit im Prognosezeitraum in der Lage, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

Das Geschäftsjahr 2020 ist verglichen mit den Prognosen deutlich positiver verlaufen.

Wesentliche nichtfinanzielle Themen

Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2020 beschäftigte die HGK 590 Personen (Ende 2019: 581), davon drei Aushilfen im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Gegenüber dem Vorjahresstichtag ist die Zahl der Mitarbeitenden damit um 1,55 % gestiegen. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 20 Jahren, auch das Interesse an einer Berufsausbildung bei der HGK ist unverändert hoch. Im Berichtsjahr sind 26 Auszubildende innerhalb der Gruppe neu in den Beruf gestartet. Kontinuierliche und erhebliche Investitionen in die berufliche Aus- und Weiterbildung tragen ebenso zur Beliebtheit des Unternehmens bei wie Zusatzangebote in Form von medizinisch- und gesundheitsorientierten Fortbildungskursen und Seminaren. Die HGK definiert sich so als nachhaltiger und sozial engagierter Arbeitgeber und ist weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Aufsichtsrat der HGK hat im Jahr 2017 das Ziel formuliert, sowohl im Vorstand als auch im Aufsichtsrat der HGK einen Anteil von 30 % Frauen zu erreichen. Dieses Ziel wird weiterverfolgt. Als Grundlage dient dabei das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“.

Qualitätsmanagement

Die HGK ist seit Juli 1998 nach der Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001 zertifiziert. Im Jahr 2019 erfolgte das erste Überwachungsaudit nach der erfolgreichen Umstellung und Rezertifizierung auf die Norm ISO 9001:2015. Zu den zertifizierten Bereichen gehören Service-Dienstleistungen für Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), Hafengebiete und Logistikdienstleister, das Beschaffungsmanagement, das Personalmanagement, das Instandhaltungsmanagement für Eisenbahninfrastruktur (EIU) für die Durchführung von schnellen Stadtbahnverbindungen für den Personenverkehr und Schienengüterverkehr nach EBO im Raum Köln sowie der Betrieb einer Lok- und Güterwagenwerkstatt.

Umweltschutz

Bereits im Jahr 1999 berichtete die HGK erstmals und auf freiwilliger Basis in einem eigenen Umweltbericht über ihre Aktivitäten im Umweltschutz. Auch in den nachfolgenden Jahren pflegte das Unternehmen eine offene Kommunikation und veröffentlichte regelmäßig Umweltberichte. Für das Jahr 2020 erstellt die HGK gemeinsam mit den anderen Gesellschaften des Stadtwerke Köln Konzerns einen Nachhaltigkeitsbericht.

Bei Planung, Bau, Betrieb und Erwerb von Gütern werden die aktuellsten Umweltstandards beachtet. Besonderen Wert legt die HGK auf eine umweltgerechte Entsorgung und auf Wertstoffrecycling. Dabei setzt sie bevorzugt auf umweltschonende Materialien und den ressourcensparenden Einsatz von Energie. Die HGK erfasst und bewertet die einzelnen Energieverbräuche, um Optimierungspotenziale zu identifizieren und kommt so der gesetzlichen Pflicht nach EDL-G nach (Energieaudit).

Mit ihrem steten Einsatz im Bereich Energieeffizienz sichert die HGK nicht zuletzt auch die nachhaltige Verkehrsinfrastruktur für ÖPNV und den Güterverkehr - zugunsten des Klimaschutzes.

Arbeitssicherheit

Die HGK gewährleistet durch ständige Analyse und Weiterentwicklung der Arbeitsschutzorganisation und -prozesse, dass sämtliche Arbeitsplätze rechtskonform sind. Zudem achtet die HGK auf eine optimale Gestaltung der Arbeitsplätze und trägt damit zur Verbesserung der Perspektive für jeden einzelnen Mitarbeitenden bei. Zentraler Bestandteil ist dabei die Kommunikation über Good-Practice-Beispiele.

Außerdem beabsichtigt die HGK, für alle Unternehmen der Gruppe ein einheitliches Managementsystem (Qualität, Gesundheit, Sicherheit und Umweltschutz - QHSE) einzuführen. Hierbei sollen für alle Unternehmen einheitliche Standards gelten.

Auch im Arbeitsschutz war die Covid-19-Pandemie vorherrschendes Thema. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben hat die HGK neue Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen erstellt und bekannt gemacht. Für die Unterweisungen der Mitarbeitenden wurden stetig und an die Situation angepasste Hygienehinweise und Verhaltensregeln veröffentlicht.

Dank schneller Reaktionen des Managements in Verbindung mit einem funktionierenden Pandemiemanagement konnte die HGK Homeoffice-Regelungen effektiv umsetzen und betriebliche Abläufe verändern. So konnte der Ausbreitung des Virus innerhalb der HGK-Gruppe wirksam entgegengewirkt werden.

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben fanden vier Sitzungen des Ausschusses für Arbeitssicherheit statt. Wegen der Covid-19-Pandemie wurden die Sitzungen teilweise als Videokonferenzen durchgeführt. Die Protokolle sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht worden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Logistikmarkt entwickelt sich beständig weiter und wird sich erholen. Es wird erwartet, dass spätestens Ende 2022 wieder das Vorkrisenniveau erreicht sein wird. Ausgehend von diesem Null-Niveau werden auch für die Zeit nach 2022 kontinuierliche Zuwächse erwartet. An dieser positiven Marktentwicklung werden die HGK und die Gesellschaften der HGK-Gruppe partizipieren und damit auch in Zukunft ihren Beitrag zum Erfolg des Stadtwerke Köln Konzerns leisten.

Die Logistik hat in der Vergangenheit zunehmend an Bedeutung gewonnen und ist weiterhin zentraler Bestandteil einer funktionierenden Gesellschaft und einer erfolgreich agierenden Wirtschaft.

Komplexe und eng verzahnte Wertschöpfungsprozesse, ein dynamischer und globaler Handel sowie eine enorme wachsende Produktvielfalt prägen das allgemeine Logistikverständnis nachhaltig.

Von der einstigen Hilfsfunktion für Industrie und Handel entwickelt sich die Logistik - nicht zuletzt auch mithilfe der Digitalisierung - zu einem integralen Erfolgsfaktor für die Wirtschaft.

Entsprechend wandelt sich die Branche, und es ist für den Erhalt einer nachhaltigen Marktposition erforderlich, Prozesse kontinuierlich zu optimieren und zukunftsweisend zu investieren. Entsprechend verbessert die HGK-Gruppe ihre Arbeitsprozesse laufend.

Zudem erweitert die HGK ihr Tätigkeitsspektrum, jüngst durch den Erwerb der europäischen Binnenschiffahrtsaktivitäten von Imperial sowie die Gründung der HGK Shipping. Damit bietet die HGK nun Logistikleistungen auf der Schiene, der Straße und dem Wasserweg aus einer Hand an und entwickelt so ihre Stellung als erfolgreiche Logistikholding samt wertschaffender Beteiligungen im Logistikmarkt weiter. Die HGK wird den Transformationsprozess hin zu einer Management Holding für Logistiklösungen weiter schärfen, sich entsprechend den wachsenden Aufgaben neu ausrichten und nachhaltige Entwicklungen in den Geschäftsfeldern vorantreiben.

Die HGK ist eng verbunden mit dem Wirtschaftsstandort Köln. Dies ist und bleibt der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten. Die HGK und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mit ihren Angeboten verstärkt an einer tieferen Marktdurchdringung und an Lösungen arbeiten, die einen ökologisch nachhaltigen Beitrag für den Stadtraum leisten. Dazu passt die HGK das Leistungsportfolio der Gruppe fortlaufend an die Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden und des Marktes an.

Risikomanagementsystem (RMS)

Bei der Ausübung unternehmerischer Tätigkeit können Risiken entstehen. Gleichzeitig sind die Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln im 21. Jahrhundert deutlich komplexer und volatiler geworden. Die Einrichtung und Dokumentation eines Risikomanagementsystems (RMS) ist daher nicht nur eine gesetzliche Verpflichtung, sondern längst unverzichtbares Instrument einer integrierten Unternehmensentwicklung und -steuerung. Vor diesem Hintergrund ist der bewusste Umgang mit Risiken im Sinne einer maßnahmenorientierten Steuerung zentraler Bestandteil des RMS der Häfen und Güterverkehr Köln AG, ebenso die frühzeitige Risikoerfassung und -bewertung. Als Risiko wird, vereinfacht umschrieben, eine potenziell negative Abweichung von unternehmerischen Zielsetzungen verstanden.

Dieses RMS hat die HGK auch auf ihre Tochter- und mehrheitlichen Beteiligungsunternehmen ausgerollt. Das RMS der HGK und ihrer Tochterunternehmen erfolgt nach Grundsätzen, Verantwortlichkeiten, Inventur-, Bewertungs- und Berichtsprozessen, welche die Stadtwerke Köln GmbH verbindlich vorgibt. Auf der Basis des geltenden RMS werden konzernweit alle relevanten Risiken regelmäßig identifiziert, bewertet, einer Eintrittswahrscheinlichkeit zugeordnet und geplante Maßnahmen zur Risikoreduzierung oder -eliminierung aufgezeigt.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der HGK berichten vierteljährlich an die HGK. Eine sofortige Meldung muss dann erfolgen, wenn ein Risiko festgelegte Schwellenwerte überschreitet. Das Risikomanagement der HGK konsolidiert die wesentlichen Risiken der Gesellschaften und fasst diese in einem HGK-Berichtswesen zusammen, welches ebenfalls vierteljährlich an die SWK gemeldet wird. Die konzernweite Unternehmensrevision prüft regelmäßig die Abläufe des Systems sowie dessen Wirksamkeit und Angemessenheit.

Die Leitlinie Risikomanagement legt die wesentlichen Grundsätze und Verantwortlichkeiten fest. Dazu zählen insbesondere Termine und Schwellenwerte für das Risikomanagement-Reporting. Der Bericht zur Risikoinventur beinhaltet Art, Struktur und Steuerungsgrad der Risiken nach Bereichen. In ihm werden identifizierte Risiken analysiert und nach Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit eingestuft.

Wesentliche Chancen und Risiken bei der HGK und ihren Tochter- und Beteiligungsunternehmen

Es bestehen ergebnisrelevante Risiken, die einen Einfluss auf den Geschäftsverlauf, die wirtschaftliche Lage und die Ertragslage der HGK haben könnten. Die Chancen und Risiken werden zur besseren Strukturierung in Kategorien zusammengefasst.

Dabei wird zwischen zwei Arten von Risiken unterschieden: Erstens gibt es Risiken, die von außen auf das Unternehmen wirken, ohne dass es einen signifikanten Einfluss darauf nehmen kann (externe Risiken).

Zweitens gibt es Risiken, deren Ursache unternehmensintern begründet ist (interne Risiken). Die als wesentlich identifizierten Chancen und Risiken sowie weitere Chancen und Risiken werden nachfolgend im Einzelnen erläutert.

Tatsächliche Chancen und Risiken

Die Covid-19-Pandemie stellt nicht nur die HGK-Gruppe vor bislang ungeahnte Herausforderungen und ist damit das größte Risiko. Das neuartige Virus wird weiterhin signifikante Auswirkungen auf die gesamte Wirtschaft haben, zumindest in der ersten Hälfte des Jahres 2021. Für die HGK-Gruppe bedeutet dies, sich weiterhin mit einer veränderten Transportnachfrage in allen Geschäftsbereichen auseinanderzusetzen und den negativen Auswirkungen mit dezidierten Maßnahmen so weit wie möglich entgegenzuwirken. In dem Zusammenhang sind insbesondere folgende Maßnahmen zu nennen: Einstandskosten senken, Investitionen verschieben, Zugumläufe reduzieren, Mietverträge für Leihgeräte und/oder Schiffsraum kündigen, Instandhaltungen auf das Notwendige minimieren, Überstunden abbauen, Zeitarbeitspersonal reduzieren sowie Kurzarbeit anmelden.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wurden die zukünftigen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie nur eingeschränkt berücksichtigt, da man zum Planungszeitpunkt davon ausgehen konnte, dass die Pandemie Anfang 2021 nur noch eine untergeordnete Bedeutung spielen würde. Diese Annahme hat sich leider nicht bestätigt.

Die Ausbreitung von Virusvarianten überall in Europa und weiten Teilen der Welt führt weiterhin zu ständig wechselnden Rahmenbedingungen für das öffentliche Leben und die Wirtschaft.

Wegen der enormen Anstrengungen der Mitarbeitenden und der ergriffenen Maßnahmen wird das Corona-Risiko lediglich als ein mittleres Risiko bewertet, das insgesamt für die HGK-Gruppe keine Bestandsgefährdung darstellt.

Ebenfalls als mittleres Risiko werden die Auswirkungen des demographischen Wandels angesehen. Sollte es weiterhin zu einem Fachkräftemangel kommen, könnte es zu Einschränkungen im Bahnbetrieb kommen. Auch in der Binnenschifffahrt und in den verwaltenden Bereichen könnte sich ein Fachkräftemangel zu einem Risiko entwickeln. Mit neuen Technologien und veränderten Prozessabläufen wird man diesem Risiko jedoch erfolgreich begegnen können.

Politische, regulatorische und rechtliche Chancen und Risiken

Politik, Gesetzgebung und Verträge setzen die Rahmenbedingungen für die Geschäftsfelder, in denen die HGK und ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften tätig sind. Für Unternehmen mit langfristig ausgelegten Investitionen sind verlässliche Rahmenbedingungen unabdingbar für wirtschaftlichen Erfolg.

Sofern öffentliche Mittel für den systematischen Aus- und Neubau sowie die Instandhaltung des Bestandsnetzes nicht mehr ausreichend verfügbar sind, ist die Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrsträgers Schiene gegenüber Straße und Wasserstraße gefährdet. Aus Eigenmitteln können diese Maßnahmen nicht finanziert werden. Das hätte zur Folge, dass Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen nicht mehr finanziert werden können. Dieses Risiko wird mit einer niedrigen Bedeutung eingeschätzt.

Es bestehen Risiken aus möglichen Rückforderungen von bereits erhaltenen Investitionszuschüssen bei Projekten, die von dritter Seite betreut werden. Hier wurden bei Dritten bereits Zuschussrückforderungen erhoben. Es werden allerdings diverse rechtliche Möglichkeiten gesehen, sich gegen eine Zuschussrückforderung erfolgreich zu wehren. Gleichwohl hat dieses Risiko basierend auf den Clustern des internen Risikomanagementsystems eine niedrige Bedeutung für die HGK.

Für die HGK-Beteiligung RheinCargo wirkt sich die im Jahr 2018 beschlossene Trassenpreisförderung auf Basis des Trassenpreisfördergesetzes (TraFöG) weiterhin positiv aus. Die Trassenpreisförderung ist eine vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) initiierte Fördermaßnahme, mit der der umwelt- und klimafreundliche Schienengüterverkehr über eine anteilige Finanzierung der Trassenpreise gefördert werden soll. Zunächst bis zum 31. Dezember 2022 wird allen Marktteilnehmenden eine Fördersumme in Höhe von jährlich 350 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die konkrete Förderung ist abhängig von der jährlichen Trassenkilometerleistung.

Zudem ist der Masterplan Binnenschifffahrt des Bundesministeriums für Verkehr und Infrastruktur für diejenigen Unternehmen der HGK-Gruppe eine Chance, die im Bereich Binnenschifffahrt tätig sind. Die Binnenschifffahrtssparte erfährt durch diesen Masterplan eine Stärkung und kann so unter anderem die digitalen Herausforderungen der Zukunft meistern.

In der jüngsten Vergangenheit wurde es immer schwieriger, adäquaten Sachversicherungsschutz zu erhalten. Denn die Sachversicherer ziehen sich aus dem Markt zurück. Auch ein Standort in der HGK-Gruppe muss mit dieser Entwicklung umgehen und hinnehmen, dass eine Volldeckung Feuer und Betriebsunterbrechung derzeit nicht mehr erhältlich ist. Durch Schutzmaßnahmen werden die Risiken des Sachverlustes und sich daraus ergebende Folgerisiken minimiert.

Insgesamt wird dieses Risiko für die HGK-Gruppe als niedriges Risiko klassifiziert.

Chancen und Risiken im Markt und Wettbewerb

Die Entwicklung der Beschaffungs- und Absatzmärkte, die Wettbewerbssituation sowie weitere, die Nachfrage bestimmende Faktoren wirken in unterschiedlichem Ausmaß auf die HGK sowie ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften ein. Hierauf hat die Covid-19-Pandemie maßgeblichen Einfluss.

Zudem wirkt sich die Energiewende auf die Transport- und Umschlagmengen der Verkehrsträger Wasserstraße und Schiene aus: Kohlekraftwerke werden sukzessive stillgelegt. Zulieferleistungen fallen entsprechend weg, und damit auf lange Sicht das gesamte Geschäftsfeld „Kraftwerkskohle“ sowohl im Trockenschiffahrtsbereich als auch im Eisenbahngüterverkehr. Neue Märkte und Leistungsfelder sind perspektivisch zu erschließen, um diesen Wegfall zu kompensieren. Insgesamt wird das Risiko des sich verändernden Geschäftsfelds als mittleres Risiko bewertet.

Im Eisenbahngüterverkehr wird weiterhin ein hoher Wettbewerbsdruck herrschen. Seit langem konkurrieren nicht nur die verschiedenen Verkehrsträger miteinander, sondern auch die großen Staatsbahnen mit den Privatbahnen. Die Chancenungleichheit zwischen Staats- und Privatbahnen spiegelt sich im verstärkten Preiswettbewerb wider. Billiger Dieselkraftstoff, der sich positiv auf die grundsätzlich umweltschädlichere Beförderung per Lkw auswirkt, verstärkt den Wettbewerbsdruck der Privatbahnen zusätzlich. Einige Industrien sind aber nach wie vor auf die Eisenbahn als Verkehrsträger angewiesen. Durch lokale Kooperationen und flexible, kurzfristige Angebote besteht hier für die kleineren Privatbahnen die Möglichkeit, gegenüber anderen Verkehrsträgern sowie den Staatsbahnen Boden gutzumachen. Auch dieses Risiko wird als mittel eingestuft.

Operative Chancen und Risiken

Risiken für die Logistikbranche sind insbesondere auch Wetterextreme infolge des Klimawandels wie beispielsweise Niedrig- und Hochwasser, Starkregen und Sturm.

Die Effizienz der in der Produktion eingesetzten Anlagen und Prozesse ist ein relevanter Erfolgsfaktor, aus dem sich Chancen und Risiken ergeben. Auch personelle Entscheidungen können, wenn sie sich im Nachhinein als falsch herausstellen, ein Risiko beinhalten.

Die Unternehmen der HGK-Gruppe legen großen Wert auf die Qualifizierung ihrer Beschäftigten. So können personelle Fehlentscheidungen minimiert werden.

Außerdem wird durch die systematische Wartung und Instandhaltung der Betriebsmittel deren Ausfallrisiko verringert. Mittels kontinuierlicher Qualitätssicherung und Verbesserung der Prozesse sowie durch die Investition in neue Technologien können die Unternehmen ebenfalls zumindest den beeinflussbaren Störungsrisiken begegnen. Beispielsweise können mit einem Sensor-System in Binnenschiffen Echtzeitdaten über das Flussbett gesammelt werden. Auf Basis dieser Daten würde dann die Beladung von Schiffen optimiert. Heute wird eine Beladung insbesondere anhand des Pegelstandes vorgenommen. Ein weiteres Beispiel für eine technologiebasierte Transportkettenoptimierung ist die Entwicklung sogenannter flussangepasster Schiffe. Diese Schiffe weisen aufgrund ihrer Konzeption einen geringeren Tiefgang auf und verfügen gleichzeitig über eine hohe Traglast. Dadurch können auch bei Niedrigwasser größere Mengen als bisher transportiert werden. Dies sind nur zwei Beispiele, wie in der HGK-Gruppe neue Technologien weitergedacht werden, die künftig dazu beitragen, mit Wetterextremen besser umzugehen.

Unfälle, Anschläge oder auch Diebstähle können Betriebsstörungen zur Folge haben. Diesen nicht beeinflussbaren Faktoren kann nur durch ein funktionierendes Notfallmanagement begegnet werden. Insgesamt wird dem Risiko von Betriebsstörungen ein mittleres Gewicht beigemessen.

Die HGK hatte den Betrieb des KV Terminals Köln Nord ausgeschrieben. Die Angebotsphase fiel mitten in die Covid-19-Pandemie. Das Vergabeverfahren musste aufgehoben werden, weil keine wirtschaftlichen Angebote eingegangen sind. Die Bieter haben nach eigener Aussage die Angebote mit Hinweis auf die Covid-19-Pandemie abgegeben. Ohne Pandemie wäre die kalkulatorische Bewertung sicherlich anders ausgefallen und es wäre dann möglicherweise eine Zuschlagserteilung erfolgt. Infolgedessen sieht sich die HGK gezwungen, das Terminal im Eigenbetrieb zu betreiben.

Fehlende Pachteinahmen und die derzeit Corona-bedingt schlechte Transportwirtschaftslage führen dazu, dass der Eigenbetrieb zurzeit nicht wirtschaftlich ist. Als bald nach Erholung der wirtschaftlichen Situation soll eine Neuausschreibung erfolgen.

Zudem wehrt sich ein Bieter gegen die Aufhebung. Das Verfahren ist in der nächsten Entscheidungsebene. Sollte das Oberlandesgericht dem Vortrag des Antragstellers folgen, müsste die HGK möglicherweise auf ein für sie unwirtschaftliches Angebot eingehen.

Sowohl der durchzuführende Eigenbetrieb als auch das Risiko, dass eine Bezuschlagung aufgrund gerichtlicher Entscheidung erfolgen muss, werden als mittlere Risiken eingestuft.

Finanzielle Chancen und Risiken

Das an den Finanzmärkten anhaltend niedrige Zinsniveau birgt für die HGK sowie ihre Tochter- und Beteiligungsgesellschaften einerseits gleichermaßen Chancen und Risiken.

Andererseits wirkt sich das dauerhaft niedrige Zinsniveau der Kapitalmärkte negativ auf Pensionskassen aus. Dies gilt auch für die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen, bei der die HGK Mitglied ist und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versichert. Es bestand das Risiko, dass die Kasse die Solvabilitätskriterien nicht mehr erfüllen kann. Die einzelnen Mitglieder (Trägerunternehmen) leisteten im Jahr 2019 zusätzliche finanzielle Beiträge, um eine Schließung der Kasse durch die BaFin und damit die Subsidiär Haftung der Arbeitgeber gegenüber den Mitarbeitenden zu verhindern. So verpflichtete sich auch die HGK zur Zahlung eines Beitragendes in Höhe von 3,6 Mio. EUR, wovon jedoch im Geschäftsjahr 2020 aufgrund eines gegenüber den Erwartungen deutlich besseren Geschäftsverlaufs bei der Pensionskasse rund die Hälfte wieder an die HGK zurückgezahlt wurde.

Gleichwohl besteht aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase die Möglichkeit, dass eine vergleichbare Situation in Zukunft nochmals auftreten könnte. Aus jetziger Sicht wird das Risiko als mittel bewertet.

Keine bestandsgefährdenden Risiken

Unter Berücksichtigung der gegebenen Gegensteuerungs- und Minimierungsmaßnahmen sind derzeit keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der HGK gefährden. Derartige Risiken sind aus heutiger Sicht auch für die absehbare Zukunft nicht zu erkennen.

Investitionen und Erfolgsplan

Der Investitionsplan 2021 sieht Ausgaben in Höhe von insgesamt 48,1 Mio. EUR vor. Die Investitionen in das Eisenbahnnetz in Höhe von 21,4 Mio. EUR entfallen in Höhe von 14,9 Mio. EUR auf den Personenverkehr und in Höhe von 6,5 Mio. EUR auf den Güterverkehr. Für die Errichtung und Weiterentwicklung von Terminkapazitäten und Häfen sind 14,1 Mio. EUR vorgesehen. Weitere 12,6 Mio. EUR werden in die Informationstechnologie, Liegenschaften und Technik investiert.

Die Investitionen sollen aus eigenen Mitteln der HGK, öffentlichen Zuschüssen, einer Kapitalzuführung des Eigentümers und Darlehen finanziert werden.

Die HGK erwartet für das laufende Jahr mit 72,4 Mio. EUR eine Steigerung bei den Umsatzerlösen. Der Wirtschaftsplan für 2021 schließt mit einem Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 11,9 Mio. EUR, von dem eine Garantiedividende an den außenstehenden Aktionär Rhein-Erft-Kreis in Höhe von 0,4 Mio. EUR abzuführen ist.

Die Planungen für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigen in Übereinstimmung mit Vorgaben des Konzerns die für das jeweilige Geschäft möglichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie. Die Auswirkungen sind aufgrund der weiterhin unsicheren Entwicklung bezüglich ihrer Dauer und ihrer Intensität noch immer schwer abschätzbar.

Negative Auswirkungen auf die Planungen sind bereits durch den derzeitigen zweiten Lockdown zu erwarten, ohne deren Höhe hinreichend genau beziffern zu können. Negative Auswirkungen auf das prognostizierte Ergebnis werden erwartet, da die voraussichtliche Geschäftsentwicklung der Tochtergesellschaften negativ beeinträchtigt werden könnte. Es wird derzeit aber kein Unterschreiten des Vorjahresniveaus erwartet.

Wir gehen davon aus, dass der gefasste Ratsbeschluss vom 10. September 2015 umgesetzt wird und der im Ergebnis 2020 enthaltene Verkaufserlös für Hafengrundstücksverkäufe in Köln-Deutz (rund 3,3 Mio. EUR) im Jahr 2021 zur Finanzierung des Neska-Erwerbs als Kapitalrücklage an die HGK zurückfließt.

E. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (15 Mitglieder, davon 2 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Johannes Bortlitz-Dickhoff, Dez. Martin Gawrisch
Hauptversammlung (1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Marianne Schmitz
Vorstand
Uwe Wedig, Wolfgang Birlin

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsraten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 15 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 13 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Als privatrechtliches Unternehmen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft ist § 5 LGG für das Unternehmen nicht einschlägig. Nichtsdestotrotz haben sich die Vertreter der größten - unmittelbaren und mittelbaren - Anteilseigners, der Stadt Köln, in der Unternehmenssatzung in § 16 verpflichtet, die Ziele des LGG in dem Unternehmen zu beachten. Dort heißt es:

„Die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln in der Hauptversammlung und im Aufsichtsrat wirken darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz- LGG) beachtet werden.“

Zum 31. Dezember 2020 waren 590 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 534) für das Unternehmen tätig.

3.4.1.4 Heinrich-Meng-Institut gGmbH (HMI)

Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Rhein-Erft-Kreis

Adresse:	50169 Kerpen, Buchenweg 9-11
Telefon:	02273/9157-0
Fax:	02273/9157-22
Internet, E-Mail:	spz-rhein-erft-kreis.de, info@spz-rhein-erft-kreis.de
Handelsregister:	HRB 51351, Amtsgericht Köln
Gründung:	02.09.2003 (Eintragung ins Handelsregister)
Sitz:	Kerpen
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag:	02.06.2003 i.d.F. vom 15.05.2015, geändert durch Gesellschafterbeschluss am 29.06.2020 und Eintragung im Handelsregister am 08.10.2020
Größenklasse:	kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von Leistungen im öffentlichen Gesundheitswesen gemäß § 119 SGB V durch den Betrieb eines Sozialpädiatrischen Zentrums, eines Diagnose-, Beratungs- und Behandlungszentrums für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien. Dabei wird die Behandlung insbesondere auf diejenigen Kinder ausgerichtet, die wegen Art, Schwere und Dauer ihrer Krankheit oder einer drohenden Krankheit nicht von geeigneten Ärzten oder in geeigneten Frühförderstellen behandelt werden können. Es handelt sich um eine spezielle Einrichtung, die benötigt wird, wenn die normale medizinische Betreuung nicht ausreicht.

B. Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital in Höhe von 25.000 EUR wurde in voller Höhe vom Alleingesellschafter Rhein-Erft-Kreis eingezahlt. Am 13.01.2004 erfolgte eine Erhöhung des Stammkapitals im Wege einer Sacheinlage, so dass das Stammkapital der Gesellschaft nunmehr 30.000 EUR beträgt.

**C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

HMI	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	13,00	1.880,00	-1.867,00
Sachanlagen	260.907,00	315.829,00	-54.922,00
Finanzanlagen	832.278,19	647.676,04	184.602,15
	1.093.198,19	965.385,04	127.813,15
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	814.158,60	699.942,14	114.216,46
Liquide Mittel	1.424.723,23	1.435.564,68	-10.841,45
	2.238.881,83	2.135.506,82	103.375,01
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.881,77	3.860,88	20,89
Summe AKTIVA	3.335.961,79	3.104.752,74	231.209,05
PASSIVA			
Eigenkapital			
Stammkapital	30.000,00	30.000,00	0,00
Kapitalrücklage	1.287.857,96	1.287.857,96	0,00
Gewinnrücklagen	1.348.704,15	1.048.449,73	300.254,42
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	355.370,03	300.254,42	55.115,61
	3.021.932,14	2.666.562,11	355.370,03
Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen	256.978,04	374.539,64	-117.561,60
Verbindlichkeiten	57.051,61	63.650,99	-6.599,38
passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
	314.029,65	438.190,63	-124.160,98
Summe PASSIVA	3.335.961,79	3.104.752,74	231.209,05
Gewinn- und Verlustrechnung des HMI für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	2.664.379,89	2.555.686,65	108.693,24
sonstige betriebliche Erträge	265.003,57	287.433,42	-22.429,85
Materialaufwand/			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.011,10	-8.153,75	1.142,65
Personalaufwand	-1.975.532,21	-1.931.487,73	-44.044,48
Abschreibungen	-72.627,37	-62.984,56	-9.642,81
sonstige betriebliche Aufwendungen	-516.687,11	-540.244,03	23.556,92
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	592,26	3,89	588,37
Abschreibung auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-125,00	0,00	-125,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	357.992,93	300.253,89	57.739,04
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2.622,90	0,53	-2.623,43
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	355.370,03	300.254,42	55.115,61

Abbildung 7: Jahresabschluss des HMI

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum HMI	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung zum Vorjahr
gesellschaftsspezifische Kennzahlen			
Anzahl Überweisungsscheine	5.496	5.279	217
Umsatzerlöse Krankenkassen (TEUR)	2.210	2.149	61
Umsatzerlöse Sozialhilfeträger (TEUR)	377	364	13
allgemeine Finanzdaten (in EUR)			
Eigenkapital	3.021.932	2.666.562	355.370
Fremdkapital	314.030	438.191	-124.161
davon kurzfristiges Fremdkapital	269.000	417.000	-148.000
davon langfristiges Fremdkapital	45.000	21.000	24.000
Ford. aus Lieferung & Leistung	678.462	553.961	124.501
Verb. aus Lieferung & Leistung	57.052	63.651	-6.599
kurzfristige Forderungen	814.159	699.942	114.217
kurzfristige Verbindlichkeiten	57.052	63.651	-6.599
Anzahl Mitarbeiter	26	24	2
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	90,59%	85,89%	4,70%
Fremdkapitalquote	9,41%	14,11%	-4,70%
Verschuldungsgrad	10,39%	16,43%	-6,04%
Liquiditätslage			
Anlagendeckungsgrad I	276,43%	276,22%	0,21%
Anlagendeckungsgrad II	280,55%	278,39%	2,15%
Liquidität 1. Grades	2497,25%	2255,37%	241,88%
Liquidität 2. Grades	3924,31%	3355,03%	569,28%
Liquidität 3. Grades	3924,31%	3355,03%	569,28%
Cash Flow (TEUR)	4	305	-301
Ertragslage			
Eigenkapitalrendite	11,76%	11,26%	0,50%
Umsatzrentabilität	13,34%	11,75%	1,59%
Personalintensität	74,15%	75,58%	-1,43%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	357.992,93 €	300.253,89 €	57.739,04 €

Abbildung 8: Kennzahlen HMI

E. Lagebericht 2020

Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB notwendigen Erläuterungen und Angaben.

Das Geschäftsjahr 2020 ist erfolgreich verlaufen. Das Betriebsergebnis und das Jahresergebnis sind positiv.

<u>AKTIVA</u>	<u>2020</u> <u>TEUR</u>	<u>2019</u> <u>TEUR</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	1.093	965
Kurzfristig gebundenes Vermögen	818	704
Liquide Mittel	<u>1.425</u>	<u>1.436</u>
Betriebsvermögen	3.336	3.105

<u>PASSIVA</u>	<u>2020</u> <u>TEUR</u>	<u>2019</u> <u>TEUR</u>
Eigenkapital	3.022	2.667
Langfristiges Fremdkapital	45	21
Kurzfristiges Fremdkapital	269	417
Betriebskapital	3.336	3.105

Die Ertragslage zum Ende des Jahres 2020 stellt sich wie folgt dar:

<u>ERTRAGSLAGE</u>	<u>2020</u> <u>TEUR</u>	<u>2019</u> <u>TEUR</u>
Umsatzerlöse	2.664	2.556
Betriebsleistung	2.664	2.556
Materialaufwand	-7	-8
Personalaufwand	-1.975	-1.931
Abschreibungen	-73	-63
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-517	-539
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-3	0
Betriebsaufwand	-2.575	-2.543
Sonstige betriebliche Erträge	81	51
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	185	236
Betriebsergebnis	355	300
Finanz- und Beteiligungsergebnis	0	0
<u>Jahresergebnis</u>	355	300

Das Geschäftsjahr 2020 war im Wesentlichen durch die Auswirkungen der Covid19-Pandemie und den Wechsel in der ärztlichen Leitung und Geschäftsführung gekennzeichnet. Zum 31.07.2020 schied Herr Dr. Lüdicke aus dem Dienst aus. Herr Dr. Van Gerven wurde ab dem 01.06.2020 angestellt und trat ab 01.07.2020 in die ärztliche Leitung und Geschäftsführung ein. Die Übergabe erfolgte nach entsprechender reibungsloser Einarbeitung. Die Geschäftsführung wird seitdem durch Herrn Dr. Nettersheim und Herrn Dr. Van Gerven, jeweils in Einzelvertretungsberechtigung, fortgeführt.

Eine wesentliche Folge der Pandemie war, dass aufgrund der einbrechenden Anzahl von Präsenzterminen im zweiten Quartal erstmalig Kurzarbeit im SPZ angeordnet werden musste. Dies geschah in Absprache mit dem Betriebsrat des Unternehmens für die Monate April und Mai. Durch das konsequente Angebot von Telefon- und Videosprechstunden und ein gutes Hygienekonzept konnte diese Negativ-Entwicklung jedoch im Verlauf des Jahres gestoppt werden.

Die Anzahl der mit den Krankenkassen abgerechneten Überweisungsscheine entwickelte sich trotz der Covid19-Pandemie positiv und stieg um 4,1% auf 5496 (Vorjahr: 5279). Während im zweiten Quartal im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Überweisungsscheine zu verzeichnen war (2020: 1165, 2019: 1365), zeigten sich das dritte Quartal (2020: 1448, 2019: 1274) und das vierte Quartal (2020: 1496, 2019: 1316) im Vergleich zum Vorjahr deutlich positiver. Die meisten der behandelten Kinder und Jugendlichen (ca. 88%) kommen, wie auch in den Vorjahren, aus dem Rhein-Erft-Kreis.

Die Umsatzerlöse sind entsprechend auf 2.664 TEUR (Vorjahr: 2.555 TEUR) angestiegen. Wesentlich für den Anstieg der Umsatzerlöse ist die gute Personalauslastung, die stetige Anpassung organisatorischer Maßnahmen und Optimierung der Prozessabläufe. Damit ist es gelungen, den Behandlungsbedarf zu decken und die Wartezeiten niedrig zu halten.

Die Gesellschaft beschäftigte in den verschiedenen Abteilungen insgesamt 43 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Voll- und Teilzeit bzw. als geringfügig Beschäftigte (Vorjahr: 43), mit insgesamt 26,1 Vollzeitstellen (Vorjahr: 24,2).

Im ärztlichen Bereich ist die Gesellschaft im Jahr 2020 personell gut besetzt gewesen. Es besteht jedoch weiterhin, wie schon im Risikomanagement seit Jahren darauf hingewiesen wird, das Risiko hochqualifizierte und spezialisierte Fachkräfte nicht langfristig an das Zentrum binden zu können und frei gewordene Stellen nicht entsprechend nachbesetzen zu können.

Die Bilanz zeigt auf der Aktivseite, dass sich die Betriebs- und Geschäftsausstattung von 316 TEUR (2019) auf 261 TEUR verringert hat.

Es erfolgte eine Zuschreibung zum Finanzanlagevermögen (RWE AG). Der Kurs je Aktie betrug zum 30.12.2020 34,57 EUR (Vorjahr 27,29 EUR). Daraus ergibt sich für die Finanzanlagen (Beteiligungen) eine Zuschreibung von 185 TEUR und eine Steigerung auf 832 TEUR (Vorjahr: 648 TEUR). Für das Jahr 2020 erfolgte keine Dividendenzahlung.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen 814 TEUR (Vorjahr: 700 TEUR). Sie betreffen, wie in den Vorjahren, in ganz überwiegendermaßen die Forderungen an die Krankenkassen für erbrachte Leistungen aus dem IV. Quartal 2020. Die liquiden Mittel betragen 1.424 TEUR (Vorjahr: 1.436 TEUR).

Auf der Passivseite beträgt das Eigenkapital 3.022 TEUR (Vorjahr: 2.667 TEUR), die Eigenkapitalquote liegt bei 91% (Vorjahr 86%). Die Rückstellungen betragen 257 TEUR (Vorjahr: 375 TEUR), die Verbindlichkeiten 57 TEUR (Vorjahr: 63 TEUR). Die Personalkosten sind um 2,3% auf 1.975 TEUR angestiegen (Vorjahr: 1.931 TEUR). Die sonstigen Aufwendungen betragen 517 TEUR (Vorjahr: 540 TEUR). Die Abschreibungen belaufen sich auf 73 TEUR (Vorjahr: 63 TEUR).

Das Betriebsergebnis ist positiv, es beträgt 355 TEUR (Vorjahr: 300 TEUR). Das rein operative Betriebsergebnis beträgt 170 TEUR (Vorjahr: 64 TEUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 266 TEUR (Vorjahr: 287 TEUR). Darin ist die Zuschreibung zum Finanzanlagevermögen von 185 TEUR (Vorjahr: 236 TEUR) enthalten.

Das Jahresergebnis ist positiv, es beträgt 355 TEUR (Vorjahr: 300 TEUR). Ein Zuschussbedarf durch den Rhein-Erft-Kreis besteht für das Geschäftsjahr 2020 nicht.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden 3 Sitzungen des Aufsichtsrates und 2 Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt. Die Gesellschafterversammlung hat in der Sitzung vom 15.06.2020 einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 beschlossen. In der gleichen Sitzung stimmte die Gesellschafterversammlung einstimmig der Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates zu.

In der Sitzung vom 01.12.2020 wurde dem Wirtschafts- und Finanzplan (betriebliche Planung 2021 - 2025) mit dem folgenden Beschluss zugestimmt: „Die Gesellschafterversammlung beschließt einstimmig den Wirtschafts- und Finanzplan (betriebliche Planung 2021 - 2025) in der vorliegenden Form.“

Die Heinrich-Meng-Institut gGmbH verfügt über die Zulassung gemäß §119 SGB V als Sozialpädiatrisches Zentrum Rhein-Erft-Kreis. Die Zulassung wurde zuletzt im März 2019 für vier Jahre verlängert und erstreckt sich bis zum 31.03.2023.

Die Zulassung zur Versorgung richtet sich auf Kinder und Jugendliche aus, die gemäß § 119 SGB V wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit nicht von geeigneten Ärzten behandelt werden können.

Das Sozialpädiatrische Zentrum Rhein-Erft-Kreis ist zuständig für die Diagnostik, Beratung und Behandlung von Kindern und Jugendlichen mit Entwicklungsstörungen, drohenden oder schon vorhandenen Behinderungen sowie mit Verhaltens- und seelischen Störungen jeglicher Art im Kontext des sozialen Umfeldes.

Die Nachfrage in Form neu angemeldeter Kinder und Jugendlicher ist weiterhin hoch und liegt seit mehreren Jahren konstant bei 1000-1200 Kindern pro Jahr, im Jahr 2020 1168 (Vorjahr 1269). Weitere 504 Kinder (Vorjahr 595) wurden wiederholt angemeldet. Dies ist in der Komplexität der Entwicklungs-, Verhaltensauffälligkeiten und Behinderungen sowie ihrer Chronizität begründet, wodurch oftmals eine monate- bis jahrelange Behandlung und Betreuung erforderlich wird.

Die Fortschreibung der erfolgreichen positiven Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- Großes Engagement des gesamten SPZ-Teams.
- Effektive und unterstützende Zusammenarbeit des Leitungsteams und der Geschäftsführer.
- Weiterbildungsberechtigung für 12 Monate für den Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin und den Schwerpunkt Neuropädiatrie.
- Fortlaufende Überprüfung und Anpassung von Struktur- und Prozessabläufen sowie Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement (2020 erfolgte die Zertifizierung des SPZ nach QEP, Qualität und Entwicklung in Praxen®, QM-Verfahren der Kassenärztlichen Vereinigungen).
- Kurze Wartezeiten als Wettbewerbsvorteil gegenüber umliegenden vergleichbaren Einrichtungen. 2020 erhielten 48% (Vorjahr 34 %) der Kinder und Jugendlichen innerhalb von 4 Wochen einen Behandlungstermin und 90 % (Vorjahr 94%) nach spätestens 3 Monaten. Eine Terminerinnerung erfolgt per SMS. In vergleichbaren Einrichtungen betragen die Wartezeiten nicht selten 6 Monate und länger.
- Angebote für Familien mit Migrationshintergrund (Videodolmetscher, fremdsprachige Flyer).
- Stetige Weiterentwicklung und Erweiterung der Behandlungsangebote auf Grundlage evidenzbasierter Medizin und durch Fortbildungsangebote für Mitarbeitende.
- Zeitgerechte Ausstattung mit medizinisch-technischen Geräten und aktuellen Testmaterialien.
- Zielgerichtete Investitionstätigkeiten in bauliche und technische Ausstattung (2020 Soft- und Hardware-Aufrüstung zur Etablierung einer Videosprechstunde).

- Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit sowie Kooperationen mit umliegenden Angeboten der Kinder- und Jugend-Gesundheit und Jugendhilfe (u.a. regelmäßige Teilnahme des ärztlichen Leiters an den Qualitätszirkeln der niedergelassenen Kinderärzte, beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss der Stadt Kerpen, diverse Arbeitskreise, u.a. „Frühe Hilfen im Rhein-Erft-Kreis“).

Die Geschäftsführung verfolgt insbesondere das Ziel, das SPZ als Kompetenzzentrum für alle Kinder und Jugendliche mit Entwicklungsstörungen und Behinderungen jeglicher Art im Rhein-Erft-Kreis darzustellen.

Damit sollen langfristig die Zufriedenheit der zuweisenden niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte, der Kinder und Jugendlichen und deren Familien gesichert werden.

Prognose und Chancen für das Geschäftsjahr 2021

Das Ziel für das Geschäftsjahr 2021 liegt in der Stabilisierung der erreichten hohen Umsatzerlöse und in der Stabilisierung der Patientenzahlen auf dem Niveau der Vorjahre.

Weiterhin sollen im Jahr 2021 die mit dem Wechsel der ärztlichen Leitung verbundenen Veränderungsprozesse sowohl auf inhaltlicher Ebene als auch im Bereich des Organisationsumfelds gemeinsam mit dem Team fortgeführt und gefestigt werden.

Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter, Überprüfungen von Prozessen mit entsprechenden organisatorischen Veränderungen und eine enge Kooperation mit Zuweisern und Netzwerkpartnern stellen hierfür Grundlagen dar.

Das Ziel, eine qualitativ sehr hochwertige Versorgung mit einem vielfältigen Angebot an Diagnostik, Beratung und Therapie für Kinder und Jugendliche und deren Familien bereit zu stellen, um die Lebensqualität und Teilhabe der Kinder und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsstörungen und Behinderungen zu verbessern, bleibt hierbei bestehen.

Die Covid19-Pandemie hat inzwischen nachgewiesenermaßen Einfluss auch auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen genommen und stellt einen Belastungsfaktor für viele Familien dar. Somit ist insbesondere im Bereich der psychologischen Fachabteilung mit einem hohen Bedarf zu rechnen.

Im Gegensatz zu anderen sozialpädiatrischen Zentren, die als Abteilungen an Kinderkliniken angegliedert sind, besteht grundsätzlich die Chance, flexibler auf Veränderungen reagieren zu können, ohne besondere Gegebenheiten und Erfordernisse mit einer übergeordneten Kinderklinik abstimmen zu müssen.

Die über die vergangenen Jahre stets ähnlich hohen Anmeldezahlen belegen zum Einen den Bedarf an neuro- und sozialpädiatrischer Diagnostik, zum Anderen stellen sie aber auch ein Merkmal der Zufriedenheit der zuweisenden Ärztinnen und Ärzte und der behandelten Familien dar.

Risiken für das Geschäftsjahr 2020

Die Geschäftsführung führt unterjährig regelmäßig ein Risikomanagement durch. Das betriebliche Risikomanagement hat die Aufgabe, die betriebswirtschaftlich gefährdenden Risiken darzustellen und damit professionell umzugehen. Die Überprüfung der einzelnen Risikofaktoren erfolgt fortlaufend. Die Ergebnisse werden in einem speziellen Report dargestellt.

Die Risiken bestehen im Wesentlichen aus Geschäftsrisiken, Personalrisiken, rechtlichen Risiken, finanziellen Risiken und IT-Risiken.

Der Bereich der finanziellen Risiken wird auch im Jahr 2021 relevant bleiben: Die durch den LVR für das Jahr 2020 zugesagte Übergangsfinanzierung für nicht-ärztliche sozialpädiatrische Leistungen nicht eingeschulter Kinder wurde zum 31.12.2020 gekündigt. Somit werden ab 01.01.2021 diese Leistungen, die das SPZ weiter erbringt, nicht mehr refinanziert. Die nicht-ärztlichen sozialpädiatrischen Leistungen für eingeschulte Kinder werden durch den Rhein-Erft-Kreis weiterhin finanziert, andere Kreise haben aber bereits angekündigt, auch diese Finanzierung unter Verweis auf eine Zuständigkeit der Krankenkassen, nicht mehr fortzuführen.

Es erfolgen daher durch die DGSPJ (Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin e.V.), die GKiND (Gesellschaft für Kinderkrankenhäuser und -abteilungen in Deutschland e.V.) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Sozialpädiatrischer Zentren auf Bundesebene Bemühungen einer grundsätzlichen gesetzlichen Klärung dieser Finanzierungsfrage mit dem Ziel, dass auch diese Leistungen über die Krankenkassen finanziert werden. Auch auf Landesebene, mit Unterstützung der Landesarbeitsgemeinschaft Sozialpädiatrischer Zentren, erfolgen intensive Bemühungen. So werden voraussichtlich zwei SPZs (eins aus Nordrhein, eins aus Westfalen-Lippe) eine juristische Klärung der Finanzierungsfrage forcieren und den Weg vor die Schiedsstelle beschreiten. In Brandenburg wurde bereits 2017 in einem Schiedsstellenverfahren durch das Landessozialgericht eine grundsätzliche Zuständigkeit der Finanzierung nicht-ärztlicher sozialpädiatrischer Leistungen durch die Krankenkassen in einem Urteil entschieden.

Die Geschäftsführung hat für das Jahr 2021 eine höhere Fallpauschale von 414,14 EUR mit den Krankenkassen auf der Grundlage der durch das BMG (Bundesministerium für Gesundheit) veröffentlichten Veränderungsrate von 2,53% vereinbaren können. Somit wird voraussichtlich der Wegfall der Umsätze aus nicht-ärztlichen sozialpädiatrischen Leistungen für nicht eingeschulte Kinder zumindest teilweise ausgeglichen werden können, es ist aber auch mit weiteren Steigerungen der Personalkosten zu rechnen. Sollte zukünftig auch die Finanzierung nicht-ärztlicher sozialpädiatrischer Leistungen für eingeschulte Kinder wegfallen, würde dies zu erheblichen finanziellen Einbußen führen.

Mittelfristig besteht daher grundsätzlich auch für das SPZ des Rhein-Erft-Kreises die Notwendigkeit der Klärung der Finanzierung dieser Leistungen.

Die Auswirkungen der Covid19-Pandemie sind derzeit nicht abschließend beurteilbar, sofern eine erneute Schließung der Einrichtung zur Bekämpfung der Pandemie notwendig würde, würden entsprechende finanzielle Verluste im Rahmen der Schließungszeit zu erwarten sein.

Im November 2020 teilte die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein dem SPZ mit, dass eine Verordnungsbefugnis für Medikamente, Heil- und Hilfsmittel nicht besteht. Diese Rechtsansicht wird seitens der Geschäftsführung nicht geteilt, da gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BMVÄ (Bundesmantelvertrag Ärzte) ermächtigten Einrichtungen keine Einschränkungen oder Sonderregelungen hinsichtlich Verordnungen vorliegen.

Derzeit werden jedoch keine Verordnungen ausgestellt, bis diese Sachlage abschließend geklärt ist. Durch intensiven Austausch der ärztlichen Leitung mit den niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzten und stetige Information der Sachlage konnte die Versorgung der gemeinsamen Patienten gesichert werden. Ein Rückgang der Patientenmeldungen ist seitdem nicht zu verzeichnen, grundsätzlich stellt die fehlende Befugnis Verordnungen auszustellen aber ein Hindernis in der Patientenversorgung dar, die sich hierdurch umständlicher gestaltet und den Patientenservice verschlechtert.

Die Digitalisierung im Gesundheitswesen schreitet voran, eine tragfähige, effiziente und sichere digitale Infrastruktur stellt hierfür eine grundsätzliche Voraussetzung dar.

Das SPZ ist technisch mit den erforderlichen Komponenten ausgestattet, die vorhandene Patientensoftware wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben hieran angepasst. Neben der gesetzlich notwendigen Telematik-Infrastruktur, liegt auch innerhalb des SPZs das Ziel der weiteren Digitalisierung vor, die mit einer vollständig digital geführten Patientenakte einhergehen soll.

Die Anforderungen an die Patientensoftware, sowohl hinsichtlich der vom Gesetzgeber verfolgten Telematik als auch der intern geplanten Digitalisierung, sind entsprechend hoch. Der aktuelle Anbieter der Patientensoftware hat im Hinblick auf einen ersten notwendigen Schritt im Rahmen der Telematik (VSDM, Versichertenstammdatenabgleich) fast 1 Jahr benötigt, einen gemeldeten Fehler zu korrigieren. Bis heute funktioniert der Stammdatenabgleich nicht verlässlich, seitens der Krankenkassen droht diesbezüglich ein finanzieller Abzug in Höhe von 2,5%. Inwiefern der aktuelle Softwaredienstleister einen zukunftssicheren Support gewährleisten kann, bleibt abzuwarten. Der Markt für alternative Softwarelösungen für rein ambulante SPZ ist sehr klein, dies stellt sicher auch ein Risiko dar. Anders als andere SPZ, die an Kliniken angebunden sind, verfügt das SPZ nicht über eine eigene IT-Abteilung, die im Zweifel eine individuelle Lösung mit dem vorhandenen Klinikinformationssystem entwickeln kann. Es besteht somit eine Abhängigkeit von entsprechenden Dienstleistern. Die Geschäftsführung wird sich mit alternativen Softwarelösungen auseinandersetzen und abwägen, ob ein Wechsel des Anbieters erforderlich wird.

Die Geschäftsrisiken, die in erster Linie aus der Gründung von Frühförderstellen, konkurrierenden Zentren oder der Übernahme ambulanter Leistungen durch Krankenhäuser resultieren, sind derzeit, auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der vergangenen Jahre, insgesamt noch vorhanden, aber nicht akut bedrohlich und werden daher weiter gut beobachtet.

C. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (8 Mitglieder, davon 8 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Ralph Bombis (Vorsitzender), KT-Abg. Norbert Schorn (stellvertr. Vorsitzender bis 31.10.2020), Markus Rüttgers (stellvertr. Vorsitzender ab 05.11.2020), KD Michael Vogel, KT-Abg. Thorsten Gerharz (bis 05.11.2020), KT-Abg. Iris Heinisch, KT-Abg. Dr. Sylvia Knecht (bis 04.11.2020), KT-Abg. Prof. Dr. Jürgen Rolle (bis 31.10.2020), Michael Zöphel (bis 04.11.2020), KT-Abg. Achim Hermes (ab 05.11.2020), KT-Abg. Rafael Kriege (ab 05.11.2020), KT-Abg. Daniel Dobbelsstein (ab 05.11.2020), KT-Abg. Simone Spicale (ab 05.11.2020)
Gesellschafterversammlung (8 Vertreter, davon 8 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Helmut Halbritter (Vorsitzender), KT-Abg. Wolfgang Kromer-von Baerle (stellvertr. Vorsitzender bis 31.10.2020), Hans Heinrich Funke (stellvertr. Vorsitzender ab 05.11.2020), Dez. Martin Gawrisch, KT-Abg. Gero Donner, KT-Abg. Fadia Faßbender (bis 05.11.2020), KT. Abg. Rita Klöpfer (bis 31.10.2020), KT-Abg. Christian Pohlmann, KT-Abg. Marianne Schmitz (bis 31.10.2020), KT-Abg. Paul Hambach (ab 05.11.2020), KT-Abg. Bernhard Ripp (ab 05.11.2020), KT-Abg. Claudia Lemke (ab 05.11.2020)
Geschäftsführer
Dr. Harald Lüdicke (bis 31.07.2020), Dr. med. Wim van Gerven (ab 01.07.2020), Dr. Christian Nettersheim

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für den Berichtszeitraum nicht vor.

Zum 31. Dezember 2020 waren 26 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 24) für das Unternehmen tätig.

3.4.1.5 Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH (HBZ)

Adresse: 50321 Brühl, Schützenstraße 25
Telefon: 02232/50101 -0
Fax: 02232/50101-20
Internet, E-Mail: www.hoch-begabten-zentrum.de,
info@hoch-begabten-zentrum.de

Handelsregister: HRB B 64616
Gründung: 2008
Sitz: Brühl
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag: 20.11.2014
Größenklasse: kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Bildung und Erziehung im Bereich der Begabung und Hochbegabung durch die Unterhaltung eines Hoch-Begabten-Zentrums, das sich aktiv unterstützender Ansprechpartner für alle Fragen der Diagnostik und Förderung der Begabung und Hochbegabung bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen versteht. Dies wird insbesondere verwirklicht durch:

- die Durchführung individueller Maßnahmen zur Begabungserkennung und Begabungsförderung,
- die Entwicklung, Durchführung und Begleitung von begabungsspezifischen Fördermaßnahmen in Kindergärten, Grundschulen und weiterführenden Schulen,
- die Durchführung begabungsspezifischer Förderprogramme in Form von Förderkursen und Akademien,
- den Aufbau von Beratungsgruppen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Eltern, Erzieher und Lehrkräfte,
- die Fortbildung von Erzieher und Lehrkräften und
- die Kooperation mit anderen Einrichtungen der Begabungsförderung sowie mit Universitäten und Hochschulen im Bereich der Hochbegabungsforschung.

B. Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital von 25.000 EUR wurde vollständig durch den Rhein-Erft-Kreis aufgebracht, so dass der Kreis Alleingesellschafter ist.

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum HBZ	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	553,00	1.477,00	-924,00
Sachanlagen	56.316,00	55.170,00	1.146,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	56.869,00	56.647,00	222,00
<u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.257,85	9.063,02	-6.805,17
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	154.172,85	154.752,45	-579,60
	156.430,70	163.815,47	-7.384,77
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.643,41	2.293,56	349,85
Summe AKTIVA	215.943,11	222.756,03	-6.812,92
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
Stammkapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Kapitalrücklage	303.536,73	316.243,76	-12.707,03
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-303.536,73	-316.243,76	12.707,03
	25.000,00	25.000,00	0,00
<u>Sonderposten für noch nicht verbrauchte Spendenmittel</u>	12.000,00	16.000,00	-4.000,00
<u>Rückstellungen</u>	31.928,10	32.155,43	-227,33
<u>Verbindlichkeiten</u>	88.618,59	132.218,10	-43.599,51
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	58.396,42	17.382,50	41.013,92
	190.943,11	197.756,03	-6.812,92
Summe PASSIVA	215.943,11	222.756,03	-6.812,92
Gewinn- und Verlustrechnung des HBZ für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	257.390,72	260.446,18	-3.055,46
Sonstige betriebliche Erträge	24.492,10	22.098,54	2.393,56
Materialaufwand/ Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
Personalaufwand	-375.773,93	-375.351,96	-421,97
Abschreibungen	-14.592,76	-10.797,37	-3.795,39
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-195.052,86	-212.639,15	17.586,29
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-303.536,73	-316.243,76	12.707,03
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-303.536,73	-316.243,76	12.707,03
Einlagen	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,00

Abbildung 9: Jahresabschluss des HBZ

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum HBZ	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung zum Vorjahr	Kritischer Wert
gesellschaftsspezifische Kennzahlen				
unverbindliche Anfragen	280	335	-55	
Fälle Diagnostik/Beratung	160	193	-33	
Anfragen pro Fall	1,75	1,74	0,01	
Erlöse Diagnostik/Beratung (TEUR)	34	46	-12	
Erlös pro Fall (EUR)	212,50	238,34	-25,84196891	
allgemeine Finanzdaten (in EUR)				
Eigenkapital ¹	37.000	41.000	-4.000	-
Fremdkapital	179.000	182.000	-3.000	
davon kurzfristiges Fremdkapital	179.000	182.000	-3.000	
davon langfristiges Fremdkapital	0	0	0	
Ford. aus Lieferung & Leistung	2.243	3.254	-1.011	
Verb. aus Lieferung & Leistung	7.130	48.510	-41.380	
kurzfristige Forderungen	2.258	163.713	-161.455	
kurzfristige Verbindlichkeiten	88.619	182.000	-93.381	
Anzahl Mitarbeiter	8	8	0	
Finanzlage				
Eigenkapitalquote	17,10%	22,53%	-5,43%	< 25 %
Fremdkapitalquote	82,87%	81,61%	1,26%	> 75 %
Verschuldungsgrad	483,78%	443,90%	39,88%	> 200 %
Liquiditätslage				
Anlagendeckungsgrad I	65,06%	72,38%	-7,32%	< 70 %
Anlagendeckungsgrad II	65,06%	72,38%	-7,32%	< 100 %
Liquidität 1. Grades	173,97%	85,03%	88,94%	< 10 %
Liquidität 2. Grades	176,52%	174,98%	1,54%	< 100 %
Liquidität 3. Grades	176,52%	174,98%	1,54%	< 100 %
Cash Flow (TEUR)	-256	-248	-8	-
Ertragslage				
Eigenkapitalrendite	-820,37%	-771,33%	-49,04%	-*
Umsatzrentabilität	-117,93%	-121,42%	3,50%	< 0
Personalintensität	123,80%	118,69%	5,11%	-
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-303.536,73	-316.243,76	12.707,03	

¹ wirtschaftliches Eigenkapital incl. SoPo nicht verbrauchte Spendenmittel

Abbildung 10: Kennzahlen HBZ

E. Lagebericht 2020

A Grundlagen der Gesellschaft

Gegenstand der gemeinnützigen Gesellschaft Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland (HBZ) ist die Förderung von Bildung und Erziehung im Bereich der Begabung und Hochbegabung. Das HBZ hat sich zur Aufgabe gemacht, insbesondere junge Menschen, deren Familien und die bestehenden Bildungseinrichtungen im „Finden und Fördern“ besonderer Begabungen zu unterstützen und versteht sich als aktiv unterstützender Ansprechpartner für alle Fragen der Diagnostik und Förderung der Begabung und Hochbegabung. Daraus resultieren vor allem die Tätigkeitsfelder Einzelfallhilfe/Einzelfallberatung, Entwicklung, Durchführung und Begleitung begabungsspezifischer Fördermaßnahmen/Förderprogramme sowie das Angebot differenzierter Maßnahmen zu den Themenschwerpunkten Begabungserkennung und Begabungsförderung.

Alleiniger Gesellschafter der gGmbH ist der Rhein-Erft-Kreis.

B Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Rahmen des Bildungswesens stellt die Begabtenförderung eine Nische dar. Das Hoch-Begabten-Zentrum trägt durch seine psychologisch-pädagogische Kompetenz dazu bei, begabte/hochbegabte Menschen frühzeitig zu erkennen und begabungsgerecht zu fördern.

Für Eltern ist die Förderung ihrer Kinder Teil des generellen Erziehungsauftrages, den wir als unabhängige Berater unterstützen möchten. Die besondere Begabung / Hochbegabung oder das Talent werden unserem Leitgedanken folgend als ein in die Persönlichkeit eines Kindes oder jungen Menschen eingebettetes Potenzial betrachtet. Durch Anregungen des Elternhauses und später durch die gezielte individuelle Förderung im Kindergarten, in der Schule und in der Ausbildung sowie am Arbeitsplatz kann sich dieses Potential in einem längeren Entwicklungs- und Lernprozess entfalten. Zahlreiche wissenschaftliche Studien belegen, dass eine früh einsetzende und kontinuierliche Förderung notwendig ist, damit ein erfolgreicher Transfer von einer Begabung hin zur Hochleistung stattfindet. Das Hoch-Begabten-Zentrum verfolgt als Ansatz daher eine frühe, kontinuierliche und systematische Förderung des begabten, hochbegabten und talentierten jungen Menschen. Dieser Ansatz basiert auf einem weitgefassten Begabungs- und Talentbegriff.

Das Hoch-Begabten-Zentrum ist eine gemeinnützige Bildungseinrichtung (gGmbH) mit der Anerkennung der Gemeinnützigkeit für die Zwecke Förderung der Jugendhilfe, Förderung der Erziehung und Förderung der Volks- und Berufsausbildung sowie der Studentenhilfe.

Als gemeinnützige GmbH ist die Gesellschaft selbstlos tätig; das HBZ ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Das Leistungsspektrum der Einrichtung gliedert sich in folgende aus dem Leitgedanken abgeleitete Schwerpunkte:

- Einzelfallberatung für Kinder und Jugendliche und deren Familien,
- Systemische (Familien-)beratung,
- Systemisches Coaching
- Potenzialanalysen im Rahmen der Berufswahlorientierung,
- Beratung vorschulischer Einrichtungen, von Schulen und Ausbildungsstätten,
- Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und curricularen Fortbildungen in Zusammenarbeit mit Universitäten,
- Entwicklung und Begleitung von Fördermaßnahmen sowie Projekten,
- Wissenschaftliche Begleitung (Evaluation) unserer Maßnahmen und deren Weiterentwicklung.

Die angebotenen Maßnahmen und Projekte werden auch mit dem Ziel durchgeführt, die Verbesserung der individuellen Chancen der Teilnehmenden auf eine dauerhafte Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Das Hoch-Begabten-Zentrum finanziert sich zum einen über Entgelte für Einzelfallberatungen, zu denen auch individuelle Potenzialanalysen sowie systemische Beratungen und Coachings zählen. Zum anderen erzielt das HBZ Einnahmen für eigene Projekte, wie das HBZ-Kursprogramm oder das soziale Kompetenztraining. Auch Stiftungs-/Fördergelder für Projekte und Spenden und Geldauflagen zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen sind eine wichtige Einnahmequelle für die Einrichtung. Nicht zuletzt die garantierte Verlustübernahme des Rhein-Erft-Kreises sichert die Finanzierung des HBZ.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Der Ausbruch der Corona-Pandemie hat auch das HBZ getroffen. Alle Einzelfallhilfen wurden Mitte März 2020 abgesagt und auch sämtliche Projektaktivitäten wurden zunächst eingestellt. Die Mitarbeiter/-innen im HBZ haben während des „Lockdowns“ eine kostenlose Telefonsprechstunde angeboten und standen allen Ratsuchenden in dieser schwierigen Zeit - auch außerhalb des Themengebietes „Begabtenförderung“ - als Ansprechpartner zur Verfügung.

Von Mai bis August 2020 befanden sich die Mitarbeiterinnen des HBZ in Kurzarbeit. Alle Beschäftigten wollen die Finanzierung und damit auch das Fortbestehen der Einrichtung sichern. Das HBZ hat einen Pandemieplan sowie ein Maßnahmenkonzept für die Mitarbeitenden sowie die Klienten entworfen, so dass die Einzelfallhilfe schnellstmöglich wieder aufgenommen werden konnten. Auch alle Projektaktivitäten konnten, wenn auch teilweise in veränderter Form, weitergeführt werden.

I. Einzelfallhilfen

Im Rahmen der Einzelfallberatung wird nach einem ausführlichen Anamnesegespräch eine umfassende psychologische Diagnostik durchgeführt, um ausgehend von den daraus resultierenden Ergebnissen Empfehlungen abzuleiten und individuell zugeschnittene Maßnahmen zur Begabungsförderung anzuregen. Bei Schwierigkeiten wird vertrauensvoll mit Kindern/Jugendlichen, deren Familien und Lehrkräften zusammengearbeitet, um die Entfaltung der individuellen Begabungen, Fähigkeiten und die Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Dabei werden im gemeinsamen Beratungsprozess die erzieherischen und pädagogischen Kompetenzen der Eltern und Lehrkräfte miteinbezogen.

Im Jahr 2020 konnten insgesamt 280 Beratungsanfragen bearbeitet werden. Von diesen haben sich letztlich 160 Fälle zu einer Diagnostik oder einer Beratung im HBZ verbindlich angemeldet. Die Anzahl der Einzelfälle ist somit im Vergleich zum Vorjahr (193) gesunken, was auf die Corona-Pandemie und die damit verbundene vorübergehende Schließung des HBZ und die allgemeine Kontaktreduzierung zurückzuführen ist.

Das Entgelt für die Einzelfallhilfe betrug 270 EUR, das Beratungsentgelt pro Stunde 60,00 EUR (Maximalbetrag 150,00 EUR). Das Entgelt für eine individuelle Potenzialanalyse betrug 350,00 EUR.

Durch eine Sozialklausel ist gewährleistet, dass in besonderen Fällen allen Interessierten unabhängig von deren finanziellen Verhältnissen der Zugang zu den Angeboten des HBZ offensteht.

II. Projekte

Grundschulförderprojekt

Das HBZ hat ein eigenes Förderprogramm für besonders begabte Grundschul Kinder entwickelt, um diese in ihrer Begabungsentfaltung und Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Im Mittelpunkt dieser systematischen Förderung stehen die Berücksichtigung der Lernbedürfnisse sowie die Interessen der einzelnen Kinder. Das Ziel des Grundschulfördermodells ist eine Förderung der begabten Grundschul Kinder hinsichtlich ihrer intellektuellen Fähigkeiten durch eine Stimulierung höherer Denkprozesse.

Besonders begabte Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Klassenstufe werden hierzu über zwei Jahre hinweg in ihrer kognitiven Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung unterstützt und begleitet. Die inhaltlichen Schwerpunkte lassen sich den Bereichen Mathematik/ Naturwissenschaften sowie Sprache/Philosophie zuordnen.

Für die Förderung kommen besonders begabte Kinder aus verschiedenen Schulen einer Kommune einmal wöchentlich zusammen, um in einem der beiden Förderschwerpunkte für ca. 3 Schulstunden gemeinsam unterrichtet zu werden. An jedem Kurs nehmen 15 Kinder teil.

Im Jahr 2020 haben die Städte Bedburg, Bergheim, Brühl, Frechen, Elsdorf und Wesseling weiterhin an dem Projekt teilgenommen. In Pulheim wurde das Projekt nach den Sommerferien eingeführt. In der Sitzung für Bildung, Soziales und Inklusion hat die Stadt Hürth am 09.12.2020 einstimmig beschlossen, das Grundschulfördermodell im Jahr 2021 zu implementieren.

Um die Kurse durchzuführen, wurden auch im Jahr 2020 von der Bezirksregierung Lehrerstunden zur Verfügung gestellt. Da für die Kommunen, die erst später in das Projekt eingestiegen sind, keine weiteren Lehrerstunden vom Schulamt zur Verfügung gestellt werden können, werden diese Kurse von Honorarkräften geleitet. Zusätzlich wurden die Kurse durch die Psychologinnen und Psychologen des HBZ begleitet.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten Mitte März 2020 jedoch alle Kurse zunächst bis zum Ende der Osterferien abgesagt werden. Als feststand, dass auch nach den Osterferien keine reguläre Beschulung stattfinden würde, wurden auch die Kurse bis zu den Sommerferien abgesagt. Alle Eltern und Schulen wurden auf das alternative Rätselangebot auf der HBZ-Homepage bzw. dem Instagram-Account hingewiesen. Nach den Osterferien wurden für alle Kurse Videobotschaften erstellt. Auch wurden für die teilnehmenden Kinder wöchentlich durch die Psycholog*innen des HBZ aufwendige Arbeitspakete für die einzelnen Kurse angefertigt, die an die Eltern per E-Mail versandt wurden. Sowohl die Eltern als auch die Kurskinder haben das Angebot nach einem Austausch gerne in Anspruch genommen. Abseits der wöchentlichen Arbeitspakete organisierte das HBZ Abschlussveranstaltungen für die 4. Klassen als Videokonferenzen.

Interkulturellen Begabtenförderung in Leverkusen

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird in vier Leverkusener Grundschulen ein Projekt zur interkulturellen Begabtenförderung umgesetzt. Das Programm wurde vom HBZ entwickelt und richtet sich primär an Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder aus sozial benachteiligten Familien. Finanziert wird die Maßnahme von der Carl-Duisberg-Stiftung zur Förderung begabter Schülerinnen und Schüler. Das Projekt richtete sich zunächst an die drei Grundschulen im Leverkusener Stadtteil Rheindorf (KGS Burgweg, GGS Opladen, GGS Am Friedenspark). Aufgrund des großen Erfolgs wurde das Projekt an einem zweiten Standort in Leverkusen, in Wiesdorf, (GGs Kerschensteinerstraße, GGS Im Steinfeld, GGS Theodor-Fontane-Schule, KGS Dönhoffstr. und GGS Möwenschule) ebenfalls eingeführt.

In einem wöchentlich stattfindenden Förderkurs über 90 Minuten werden ausgewählten Kindern neue Wissens- und Handlungsspielräume für problemlösendes, forschendes, selbstständiges und kreatives Lernen eröffnet. Geleitet wird der Förderkurs durch speziell fortgebildete Grundschullehrkräfte unter wissenschaftlicher Begleitung einer Psychologin des HBZ. Langfristig soll das Projekt auf alle Leverkusener Grundschulen ausgeweitet werden.

Auch im Projekt Leverkusener Begabtenförderung mussten pandemiebedingt ab Mitte März bis zu den Sommerferien alle laufenden Kurse abgesagt werden. Auch diese Kurse wurden mit wöchentlichen Arbeitspaketen versorgt.

Bildungschance - Förderprogramm für Underachiever

Der zentrale Gedanke dieses Projekts besteht darin, jugendliche Underachiever (sog. Minderleister) in den Haupt-, Real- und Gesamtschulen des Rhein-Erft-Kreises zu finden und gezielt zu fördern, um sie beim Abrufen ihres Leistungspotentials zu unterstützen und ihnen damit schulische und berufliche Perspektiven zu eröffnen. Underachiever zeigen eine deutlich niedrigere Schulleistung als ihre diagnostizierte Begabung erwarten ließe.

Die Förderung gliedert sich in acht Trainings- und zwei Coachinggespräche für die Jugendlichen. Außerdem finden in regelmäßigen Abständen Beratungsgespräche mit den Eltern und Fortbildungsangebote für die Lehrerinnen und Lehrer statt.

Das in 2011 begonnene Projekt zur Förderung von Underachievern (Bildungschance) wurde auch im Jahr 2020 fortgeführt. Die Trainingstermine der vier Fördergruppen (Brühl, Kerpen, Kerpen-Horrem und Pulheim) mussten im Frühjahr jedoch coronabedingt als Präsenzveranstaltung abgesagt werden.

Die Trainings wurden kreativ umgestaltet und in Form von Online-Trainings via Zoom durchgeführt, so dass das Projekt und die laufende Förderkohorte zwar in abgewandelter Form, aber doch inhaltlich vollständig abgeschlossen werden konnten.

Bezogen auf den neuen Förderjahrgang gestaltete sich die Akquise von Schüler*innen aufgrund der Corona-Pandemie deutlich schwieriger. Geplante Informationsveranstaltungen für die Lehrerkollegen in den Schulen mussten leider abgesagt werden; ebenso konnte ein Großteil der persönlichen Informationsgespräche mit den Schüler*innen und Eltern nicht persönlich vor Ort in der Schule durchgeführt werden sondern mussten telefonisch erfolgen. Trotz der Widrigkeiten hat das HBZ sehr viele Schüler*innen für eine Teilnahme am Förderprojekt gewinnen können - sogar mehr als in den vergangenen Jahren. Insgesamt starteten 68 Schüler*innen in den Projektdurchgang, die sich in 4 Trainingsgruppen auf die Standorte Brühl, Erftstadt, Kerpen, Pulheim aufteilen. Bis auf das letzte Training im Jahr 2020 fanden alle Trainings als Präsenztermine statt.

Seit dem Schuljahr 2016/2017 finanziert die Marga-und-Walter-Boll-Stiftung das Projekt.

Außerschulisches HBZ-Kursprogramm

Die Kinder, die am außerschulischen Kursprogramm teilnehmen, werden durch die Kursinhalte animiert, ihr Denkvermögen selbstständig weiterzuentwickeln und so ihr Wissen zu erweitern und zu vertiefen. Die Schülerinnen und Schüler sollen durch die Bearbeitung kniffliger Aufgaben sowie das selbstständige Durchführen von spannenden Versuchen oder kleinen Projekten in ihrem Lern- und Arbeitsverhalten gestärkt werden. Die Kurse richten sich an begabte, lernfreudige und interessierte Schülerinnen und Schüler der 1./2. und 3./4. Klassen, die in ihrem Wissensdurst weiter gestillt werden möchten. Auch Kinder, die durchschnittliche Schulleistungen zeigen, aber über eine hohe Lern- und Leistungsmotivation verfügen, sollen durch die Kurse angesprochen werden.

Das Frühjahrskursprogramm musste leider Mitte März unmittelbar pandemiebedingt beendet werden. Insgesamt betraf dies 9 Kurse mit rund 80 Kindern. Nach den Osterferien sind die Mitarbeiter*innen in die Planungen von Online-Kursen für Grundschulkindern eingetaucht. Insgesamt konnten 4 Kurse mit rund 50 Teilnehmer*innen ins Leben gerufen werden: zwei Detektivkurse (2.-4. Klasse), ein Astronomie-Kurs und ein Mathematikkurs.

Da das Online-Kursprogramm im Sommer auf positive Resonanz gestoßen ist und unklar war, ob Kurse im Herbst/Winter in Präsenz umgesetzt werden können, hat das HBZ sein Herbst-Kursprogramm ausnahmslos als Online-Kursprogramm konzipiert. Insgesamt wurden 12 Kurse beworben für den Altersbereich 1. - 6. Klasse: Astronomie, Mathematik, Detektivkurs, Scratch-Programmierung, Schach, Kreatives Denken, Schreibwerkstatt. Auch dieses Mal wurde das Angebot sehr positiv aufgenommen: es lagen 139 Anmeldungen für 13 Kurse vor. Manche Kurse waren mehr als doppelt überbucht.

Soziales Kompetenztraining

Das Soziale Kompetenztraining ist ein Gruppenangebot für Kinder im Grundschulalter und richtet sich primär an schüchterne und sozial unsichere Kinder. In Anlehnung an verhaltenstherapeutische Interventionen beinhaltet das Programm Trainingselemente auf kognitiver, emotionaler und motorischer Verhaltensebene.

Das Ziel des Trainings besteht darin, dass die Kinder in ihrer sozialen Kompetenz gestärkt werden. Konkret bedeutet dies, dass die Kinder insbesondere ein positiveres Selbstbild entwickeln und in sozialen Situationen „erfolgreicher“ agieren.

Das Soziale-Kompetenz-Training für Kinder im Alter von 7-10 Jahren musste leider nach der ersten Einheit am 11.03.2020 coronabedingt abgesagt werden. Ab Mitte September 2020 fand das Training wieder in Präsenzform mit 10 Kindern statt.

LOTUS-Gesprächsgruppen für hochbegabte Jugendliche

Mit 5 Jugendlichen fand von Oktober bis Dezember der erste Lotus-Gesprächskreis statt. Es handelt sich um ein lösungsorientiertes Training zur Unterstützung der Selbstentwicklung.

Konzentrationstraining für Kinder

Es wurde ein neues Förderangebot konzipiert: Ein Konzentrationstraining für Kinder der 3. und 4. Klasse. Das Programm basiert auf dem wissenschaftlich evaluierten Programm, dem Marburger Konzentrationstraining.

III. Fortbildungen

Das HBZ bietet differenzierte Maßnahmen zu den Themenschwerpunkten Begabungserkennung und Begabungsförderung an. Die Fortbildungen werden im Vorfeld mit den Auftraggebern besprochen, wobei auf die jeweiligen Interessen bzw. das jeweilige Vorwissen sowie die spezifischen Bedürfnisse der Berufsgruppen eingegangen wird.

Folgende Fortbildungen wurden im Jahr 2020 abgehalten:

Datum	Ort/Einrichtung	Thema
27.01.2020	GS Mülheim a. d. Ruhr	Inklusion: Förderschwerpunkt ES - Vermeidung durch gelingende Begabungsförderung aller Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Potentiale

IV. Kooperationen, Gremien- und Vereinsarbeit

Karg-Stiftung, Frankfurt a.M.

Die Karg-Stiftung wurde 1989 von dem Warenhausunternehmer Hans-Georg Karg und seiner Frau Adelheid gegründet, um die Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten hochbegabter Kinder und Jugendlicher gezielt zu fördern. Die Stiftung hat seit ihrer Gründung das Themenfeld Hochbegabung maßgeblich erschlossen und deutschlandweit viele Initiativen und modellhafte Angebote angestoßen und gefördert.

Seit dem Erhalt des Karg-Preises 2011 ist das HBZ mit der Karg-Stiftung eng verbunden. Von 2012 bis 2015 nahmen Vertreter/innen des HBZ regelmäßig an Treffen des Karg-Beratungsnetzwerks teil. Seit 2015 engagiert sich das HBZ in dem Qualifizierungskonzept „Karg Campus“.

Gymnasium Zum Altenforst, Troisdorf

Das HBZ hat im Jahr 2018 einen Kooperationsvertrag mit dem Gymnasium Zum Altenforst geschlossen. Das Ziel der Kooperation besteht darin, die Zusammenarbeit zwischen dem Gymnasium Zum Altenforst Troisdorf sowie der Hoch-Begabten-Zentrum Rheinland gGmbH zu stärken und ihr einen institutionellen Rahmen zu geben. Das HBZ verpflichtet sich im Rahmen der Kooperation insbesondere, interessierte Eltern und Institutionen auf das Schulprogramm und die Angebote der Begabtenförderung am Gymnasium Zum Altenforst Troisdorf aufmerksam zu machen.

Das Gymnasium Zum Altenforst verpflichtet sich seinerseits, Räumlichkeiten der Schule für das HBZ veranstaltete HBZ-Kursprogramm für begabte Grundschul Kinder zu Verfügung zu stellen, das HBZ bei der Suche nach geeigneten Kursleiterinnen und Kursleitern für das HBZ-Kursprogramm zu unterstützen sowie Forschungsvorhaben des HBZ in Kooperation mit Universitäten nach Möglichkeit zu unterstützen.

Deutsche Junior Akademie NRW

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung in Nordrhein-Westfalen richtet jedes Jahr in der zweiten Hälfte der Sommerferien der Junior Akademien NRW aus. Die Junior Akademien richten sich an alle Schülerinnen und Schüler der Klassen 8 und 9, die eine weit überdurchschnittliche intellektuelle Befähigung sowie eine ausgeprägte Leistungsmotivation und Anstrengungsbereitschaft bereits gezeigt und unter Beweis gestellt haben. Das HBZ unterstützt das Ministerium für Schule und Bildung bei der Auswahl der Teilnehmer*innen. Pandemiebedingt fand im Jahr 2020 jedoch keine Junior Akademie statt.

Lianne Franzky Stiftung Bonn

Das HBZ kooperiert mit der Lianne Franzky-Stiftung im Rahmen der Vergabe von Jahresstipendien an hochbegabte Schülerinnen und Schüler. Die Lianne Franzky-Stiftung hat sich der Förderung von hochbegabten jungen Menschen verschrieben. Gefördert werden können Schüler*innen, die eine Grundschule, eine Gesamtschule oder ein Gymnasium in der Region Bonn besuchen, über hervorragende Zeugnisnoten verfügen und die auf finanzielle Hilfe bei der Realisierung des Förderwunsches angewiesen sind. Das HBZ unterstützte die Stiftung seit vielen Jahren, so auch im Jahr 2020, aktiv bei der Begleitung der Stipendiaten.

Stiftung Zukunft durch Bildung, Bonn

Die Stiftung Zukunft durch Bildung vergibt potenzialorientierte Stipendien an Bonner Schülerinnen und Schüler aus bildungsbenachteiligten Familien. Ziel ist es, einzelne Kinder, deren Chancen eingeschränkt sind, auf ihrem Bildungsweg zu unterstützen. Die Stipendien sollen dabei helfen, die Potenziale des Kindes möglichst auszuschöpfen. Die Stipendien werden in Kooperation mit dem Hochbegabten-Zentrum (HBZ) Rheinland vergeben, das seine Expertise als Kompetenzzentrum für Bildung zur Verfügung stellt und eine wirkungsvolle Förderung und Begleitung der Stipendiaten sichergestellt.

KölnerKinderUniversität

Die Universität zu Köln bietet im Rahmen der KölnerKinderUni ein vielfältiges und kostenloses Programm für Kinder im Alter von 8-12 Jahren an. Es werden nicht nur Vorlesungen, sondern auch Workshops und die Mitarbeit in Projektgruppen veranstaltet. Die Kooperation des HBZ mit der KölnerKinderUni erfolgte in der regelmäßigen Teilnahme von Begabtenförderkursen des HBZ an Workshops und Forscherprojekten der Kinderuni. Pandemiebedingt pausierte diese Kooperation im Jahr 2020.

Ließem-Stiftung Bonn

Die Grundidee der vom verstorbenen Bonner Ehepaar Ließem errichteten gemeinnützigen Stiftung ist die „Förderung der Bildung und Qualifizierung bedürftiger junger Menschen“. Gefördert werden können bedürftige Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet Bonn sowie dem Rhein-Sieg-Kreis. Das HBZ kooperierte mit der Ließem Stiftung im Rahmen der Auswahl und Begleitung von (hoch-)begabten Stipendiaten.

Universität Trier, Lehrstuhl für Hochbegabtenforschung und -förderung

Das HBZ kooperierte mit Frau Prof. Franzis Preckel vom Lehrstuhl für Hochbegabtenforschung und -förderung der Universität Trier im Kontext von unterschiedlichen Forschungsprojekten.

Arbeitsgemeinschaft rheinland-hochbegabt e.V.

Bei dem Verein handelt es sich um einen Zusammenschluss von anerkannten Institutionen der Hochbegabtenförderung im Rheinland (www.rheinland-hochbegabt.de). Die Ziele der Arbeitsgemeinschaft sind die unterschiedlichen Angebote zur Hochbegabtenförderung in der Region zu koordinieren und Informationen zu Beratungseinrichtungen, zu Förderangeboten und Fachveranstaltungen bereitzustellen, um dadurch die Hochbegabtenförderung im Rheinland transparenter, qualitativ besser und effektiver zu gestalten. Der Verein wurde 2009 gegründet; das HBZ ist eine der Gründungsinstitutionen. Aktuell ist der fachliche Leiter des HBZ auch Mitglied im Vereinsvorstand.

Arbeitskreis Hochbegabung in der Schulpsychologie

Der Arbeitskreis Hochbegabung in der Schulpsychologie ist eine Kooperation des Hochbegabten-Zentrums Rheinland (HBZ) und der Sektion Schulpsychologie des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen e.V. (BDP e.V.). Er wurde im Jahr 2014 initiiert. Der Arbeitskreis möchte die weitere Professionalisierung der Schulpsychologie im Themenfeld Hochbegabung unterstützen sowie das interdisziplinäre Zusammenwirken von Lehrkräften und Schulpsychologie im Thema fördern.

Abseits der bestehenden Kooperationen ist das HBZ Mitglied in folgenden Organisationen und Fachverbänden:

- Deutsche Gesellschaft für das hochbegabte Kind e.V. (DGHK)
- European Council For High Ability (ECHA)
- World Council For Gifted And Talented Children (WCGTC)

Darüber hinaus hat der fachliche Leiter der Einrichtung im Laufe des Jahres das HBZ und seine Projekte gegenüber folgenden Personen und Institutionen vorstellen können.

- 04.02.2020, Schulamt der Stadt Köln
- 13.02.2020, Fachtag Stadt Viersen
- 18.02.2020, Regionales Eingliederungsmanagement (Bezirksregierung Köln)
- 05.03.2020, Besuch von Mathias Richter, Staatssekretär im Ministerium für Schule und Bildung NRW
- 11.03.2020, Beratungslehrer Rhein-Erft-Kreis
- 25.05.2020, Friedrich-Naumann-Stiftung, Podiumsdiskussion
- 07.08.2020, Fachhochschule des Mittelstandes (FHM)
- 04.09.2020, Hr. Mast-Weisz, Bürgermeister Remscheid, im HBZ
- 11.11.2020, GGS Zwirnerstr. Köln
- 09.12.2020, Schulausschuss Hürth

Das HBZ nahm des Weiteren an Besprechungen der landesweiten Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Regierungsbezirks Köln (inkl. Leitertreffen) teil.

Finanzierung

I. Spenden

Es wurden im Jahr 2020 keine Spenden akquiriert.

II. Geldauflagen zugunsten gemeinnütziger Einrichtungen

Das HBZ ist als gemeinnützige Einrichtung in der zentralen Datenbank eingetragen, zu deren Gunsten Geldauflagen der Justiz des Landes NRW festgesetzt werden können. Im Jahr 2020 hat das HBZ Beträge in Höhe von insgesamt 1.600 EUR erhalten.

III. Garantierte Verlustübernahme des Rhein-Erft-Kreises

Der Rhein-Erft-Kreis hatte sich durch Satzung verpflichtet, mögliche Verluste des HBZ bis zu einem Betrag i. H. v. 325.000 EUR pro Jahr auszugleichen.

Vermögenslage

Die bilanzmäßige Vermögenslage stellt sich wie folgt dar:

<u>AKTIVA</u>	2020	2019
	TEUR	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen	57	57
Kurzfristig gebundenes Vermögen	5	11
Liquide Mittel	154	155
Betriebsvermögen	216	223
<u>PASSIVA</u>	2020	2019
	TEUR	TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen	37	41
Kurzfristig gebundenes Vermögen	121	165
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	58	17
Betriebskapital	216	223

Ertragslage

Die Ertragslage stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	257	261
Betriebsleistung	257	261
Personalaufwand	373	376
Abschreibungen	15	12
sonstige betriebliche Aufwendungen	198	212
Betriebsaufwand	586	600
sonstige betriebliche Erträge	25	23
Jahresergebnis	-304	-316

Im Geschäftsjahr 2020 sind die Umsatzerlöse geringfügig um 4 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Projekteinnahmen sind zwar im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, die Einnahmen für den Bereich der Einzelfallhilfe sind jedoch, wahrscheinlich pandemiebedingt, gesunken. Der Personalaufwand ist um 3 TEUR gesunken, was auf die kurzzeitige Kurzarbeit zurückzuführen ist.

Bei den Abschreibungen in Höhe von 15 TEUR handelt es sich ausschließlich um planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind um 14 TEUR auf 198 TEUR gesunken. Die EDV-Kosten sind zwar aufgrund der Neuinstallation eines Servers und einer Telefonanlage um fast 13 TEUR gestiegen, es fielen jedoch aufgrund der Pandemie weniger Kilometergelderstattungen für die Arbeitnehmer an. Auch Honorarkosten verringerten sich. Zusätzlich wurden Einsparungen im Bereich der Repräsentations- und Werbekosten, Fortbildungen und Testverfahren vorgenommen. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind geringfügig gestiegen, was auf das Kurzarbeitergeld zurückzuführen ist. Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Verlust in Höhe von 304 TEUR.

Finanzlage

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit, ermittelt nach dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V., beträgt -256 TEUR. Es bestehen keine Verbindlichkeiten aus Darlehensverträgen.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten von rd. 121 TEUR waren überwiegend durch kurzfristige Mittel gedeckt.

Es bestehen keine Hinweise darauf, dass die Gesellschaft ihren zukünftigen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann.

Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 15 TEUR.

Personal- und Sozialwesen

Die operative Struktur des HBZ besteht aus einem Geschäftsführer, einer Assistentin der Geschäftsführung, zwei Sekretariats-/Verwaltungsstellen sowie vier Psychologenstellen. Seit dem 01.01.2011 wird dem HBZ eine weitere Psychologenstelle durch das Land NRW zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum im Schnitt neun Mitarbeiter.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind die Eigenkapitalquote, da sie die Unabhängigkeit von Fremdkapitalgebern abbildet, sowie die Reinvestitionsquote.

Im Vergleich zum Vorjahr stellen sich diese Kennziffern wie folgt dar:

	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Eigenkapitalquote	17,1 %	18,4 %
Betriebsergebnis	-304 TEUR	-316 TEUR
Reinvestitionsquote	101,5 %	338,9 %

Ein wesentlicher nichtfinanzieller Leistungsindikator ist für uns die Zufriedenheit und Motivation unserer Mitarbeiter, wobei wir den stabilen Personalkörper in 2020 positiv bewerten.

Prognosebericht einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Prognosebericht

Das Hoch-Begabten-Zentrum hat erfreulicherweise keine beträchtlichen Umsatzeinbrüche zu verzeichnen, so wie im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie prognostiziert. Es wurde mit einem Rückgang der Einzelfallhilfen gerechnet.

Ein leichter Rückgang ist zwar eingetreten (17,1 % weniger als im Vorjahr), aber nicht in der kalkulierten Höhe von 50 %. Auch nahezu alle Projekte konnten, wenn auch in veränderter Form, fortgeführt werden. Da die Pandemie auch im Jahr 2021 noch allgegenwärtig ist, das HBZ aber große Anstrengungen unternommen hat, auf digitale Angebote umzusteigen und zudem ein umfangreiches Hygienekonzept entworfen hat, ist weiterhin mit geringen Umsatzeinbußen zu rechnen. Die Umsätze werden dennoch im Jahr 2021 sinken, da keine Erlöse für das Grundschulfördermodell mehr erzielt werden (siehe Chancen- und Risikobericht). Die Gesellschaft wird auch im Jahr 2021 mit ihrem Jahresergebnis unter der garantierten Verlustabdeckung bleiben.

Chancen- und Risikobericht

Finanzrisiken

Das Finanzrisiko wird als gering eingeschätzt, da der Kreistag im Jahr 2019 beschlossen hat, ab dem Jahr 2021 den Jahresfehlbetrag der Einrichtung bis zu einem Verlust in Höhe von 500 TEUR auszugleichen (bis zum Jahr 2020: 325 TEUR). Mit der Erhöhung der Verlustabdeckung soll insbesondere die Implementierung des Projektes „Grundschulfördermodell“ in allen Kommunen des Rhein-Erft-Kreises beschleunigt werden.

Die Personalkosten entwickeln sich zu einem stetig wachsenden Faktor. Aufgrund tarifrechtlicher Anpassungen erhöhen sich die Personalkosten aller Mitarbeiter/-innen jährlich. Somit bleibt das HBZ auch in Zukunft weiterhin auf die garantierte Verlustabdeckung des Rhein-Erft-Kreises angewiesen.

Die Geschäftsführung wird weiterhin alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Finanzrisiken gering zu halten.

Personelle Entwicklung

Eine langfristige Bindung des Personals an das HBZ ist zur Vermeidung von Qualitätsverlusten notwendig. Bislang ist es der Geschäftsführung gelungen, einen stabilen Personalkörper zu schaffen und sie bemüht sich weiterhin darum.

IV. Chancen

Eine Mitarbeiterin hat ihre Ausbildung zum systemischen Coach absolviert. Dieses Angebot wurde in das Portfolio des HBZ aufgenommen.

Alle Projekte, insbesondere das HBZ-Kursprogramm, werden seit Pandemie-Ausbruch als Online-Format angeboten. Dies wird als große Chance gesehen, da mit einem breiten Programmangebot viele Kinder angesprochen werden.

Die Projektentwicklung und -durchführung steht weiter im Fokus der Arbeit des HBZ. In Planung ist ein weiteres Projekt für Grundschulkindern.

Im Rahmen der Bewerbung auf eine Ausschreibung wurde im HBZ ein Qualitätsmanagementsystem implementiert. Die anschließende AZAV-Zertifizierung (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung zur Arbeitsförderung) durch die Certqua verlief positiv, so dass das HBZ seit April 2016 AZAV-zertifiziert ist. Alle Überwachungsaudits verliefen ebenfalls sehr gut. Im April 2021 wurde das HBZ erneut für sein gutes, umfangreiches Qualitätsmanagementsystem ausgezeichnet. Diese Zertifizierung beweist die qualitativ hochwertige Arbeit des HBZ, so dass dies auch als Chance für die Weiterentwicklung der Einrichtung genutzt werden kann.

F. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (8 Mitglieder, davon 8 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Landrat Frank Rock (Vorsitzender) Dr. Monika Mertens (stellv. Vorsitzende)
KT-Abg. Eva Fielitz (bis 4.11.20), KT-Abg. Gudrun Baer ab dem 5.11.20, KT-Abg. Oliver Scheffler bis zum 31.10.20, KT-Abg. Jan-Christian Hebig seit dem 5.11.20, KT-Abg. Norbert Schorn bis 31.10.20, KT-Abg. Hildegard Venghaus ab dem 05.11.20, KT-Abg. Gregor Golland MdL, KT-Abg. Heidi Meyn bis zum 31.10.20, KT-Abg. Hildegard Venghaus ab dem 5.11.20, KD Michael Vogel bis 4.11.20, KT-Abg. Marion Schaps seit dem 05.11.20, KT-Abg. Ute Meiers ab dem 05.11.20
Gesellschafterversammlung (8 Vertreter, davon 8 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Marlies Stroschein (Vorsitzende) bis 31.10.20, KT-Abg. Torsten Rekewitz ab 5.11.20, KT-Abg. Bernhard Ripp (stellv. Vorsitzender) bis 31.10.20, KT-Abg. Andre Hess seit dem 5.11.20
KT-Abg. Thomas Okos bis 4.11.20, KT-Abg. Monika Neumann seit dem 5.11.20, KT-Abg. Paul Hambach bis 4.11.20, KT-Abg. Marion Hirseler bis 4.11.20, KT-Abg. Dr. Friederike Seydel seit dem 5.11.20, KT-Abg. Bernhard Ripp, KT-Mitglied Udo Mileweski bis 04.11.20, Kt-Abg. Hedwig Roos seit dem 5.11.20, KT-Mitglied Christian Pohlmann, Dez. Martin Gawrisch
Geschäftsführung
LR Michael Kreuzberg

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 8 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 62,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent erreicht.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Für das Berichtsjahr liegt kein Gleichstellungsplan vor.

Zum 31. Dezember 2020 waren 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 8) für das Unternehmen tätig.

3.4.1.6 Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH (ZRR)

Adresse:	52428 Jülich, Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
Telefon:	02461/ 690-156
Fax:	02461/ 690-189
Internet, E-Mail:	www.rheinisches-revier.de , innovationsregion@rheinisches-revier.de
Handelsregister:	HRB 6813, Amtsgericht Düren
Gründung:	07.03.2014
Sitz:	Jülich
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag:	i.d.F vom 21.12.2020 notarielle Beglaubigung inkl. Umfirmierung erfolgte am 23.06.2021
Größenklasse:	kleine Personengesellschaft nach §§ 267a i.V.m. 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und die Beförderung eines konkreten und unmittelbar handlungsrelevanten Umsetzungskonzepts für den regionalen Transformationsprozess im rheinischen Braunkohlerevier. Dieser Unternehmensgegenstand wird insbesondere verwirklicht durch die Bündelung aller für den Strukturwandel relevanten Akteure und Initiativen im gesamten Rheinischen Revier (einheitlicher Ansprechpartner), die Übernahme der Funktion als Schnittstelle zur EU, dem Bund, dem Land sowie zu den Bezirksregierungen sowie durch die Initiierung von Strategie- und Leitbildprozessen zur Entwicklung und Qualifizierung strukturwirksamer Projekte. Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Aufgabenerfüllung der ZRR GmbH wird im Wege öffentlich geförderter Projekte, Aufträge sowie insbesondere eine institutionelle Förderung des Landes NRW finanziert.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Etwaige Gewinne sollen thesauriert werden.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	EUR	%
Rhein-Erft-Kreis	2.500,00	10,00
Rhein-Kreis-Neuss	2.500,00	10,00
Kreis Heinsberg	2.000,00	8,00
Kreis Düren	2.000,00	8,00
Kreis Euskirchen	2.000,00	8,00
StädteRegion Aachen	2.000,00	8,00
Stadt Mönchengladbach	2.500,00	10,00
Zweckverband Region Aachen	2.000,00	8,00
IHK Köln	1.500,00	7,00
Vermögensverwaltung- und Treuhandgesellschaft der Industriegewerkschaft Bergbau und Energie mbH	750,00	3,50
IHK Mittlerer Niederrhein	1.500,00	7,00
HWK Aachen	750,00	3,50
HWK Düsseldorf	750,00	3,50
HWK Köln	750,00	3,50
IHK Aachen	1.500,00	7,00
Stammkapital	25.000,00	100,00

**C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals
 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

Bilanz zum IRR	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	18.091,00	10.130,00	7.961,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	18.091,00	10.130,00	7.961,00
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.838.058,07	8.660.715,48	-3.822.657,41
Guthaben bei Kreditinstituten	704.597,04	678.409,04	26.188,00
	5.542.655,11	9.339.124,52	-3.796.469,41
aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.568,68	925,21	643,47
	5.544.223,79	9.340.049,73	-3.795.825,94
Summe AKTIVA	5.562.314,79	9.350.179,73	-3.787.864,94
PASSIVA			
Eigenkapital			
gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	0,00
Gewinnvortrag	62.915,49	43.666,75	19.248,74
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-27.896,28	19.248,74	-47.145,02
	60.019,21	87.915,49	-27.896,28
Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.180,00	6.932,00	-2.752,00
Rückstellungen	464.162,33	118.169,38	345.992,95
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus L+L	171.720,36	305.854,08	-134.133,72
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschafter	0,00	77.525,36	-77.525,36
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	4.832.232,89	8.723.783,42	-3.891.550,53
passive Rechnungsabgrenzungsposten	30.000,00	30.000,00	0,00
	5.003.953,25	9.107.162,86	-4.103.209,61
Summe PASSIVA	5.562.314,79	9.350.179,73	-3.787.864,94
Gewinn- und Verlustrechnung des IRR für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	120.000,00	90.000,00	30.000,00
Gesamtleistung	120.000,00	90.000,00	30.000,00
Sonstige betriebliche Erträge	3.218.075,23	1.178.236,15	2.039.839,08
	3.338.075,23	1.268.236,15	2.069.839,08
Materialaufwand	-1.327.685,85	-156.714,06	-1.170.971,79
Personalaufwand	-1.475.831,24	-510.774,86	-965.056,38
Abschreibungen	-6.919,29	-2.415,06	-4.504,23
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-560.230,16	-568.237,07	8.006,91
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	20,30	2,14	18,16
Betriebsergebnis	-32.571,01	30.097,24	-62.668,25
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-127,46	127,46
Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-32.571,01	29.969,78	-62.540,79
Steuern vom Einkommen und Ertrag	4.860,73	-10.375,04	15.235,77
sonstige Steuern	-186,00	-346,00	160,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-27.896,28	19.248,74	-47.145,02
Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-27.896,28	19.248,74	-47.145,02

Abbildung 11: Jahresabschluss IRR

D. Lagebericht 2020

1. Geschäftsverlauf, Lage der Gesellschaft und zukünftige Chancen und Risiken

Das Unternehmen hat seinen Geschäftsbetrieb am 01.04.2014 als „IRR Innovationsregion Rheinisches Revier GmbH“ aufgenommen und seitdem stetig fortentwickelt. Am 21.12.2020 wurde die erste Änderung des Gesellschaftsvertrags unterzeichnet, welche u.a. die Umfirmierung als „Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH“ (im Handelsregister eingetragen seit Juni 2021) sowie die Erweiterung der Gesellschafter sowie Gremienmitglieder umgesetzt hat. Gegenstand des Unternehmens ist die Entwicklung und Beförderung eines konkreten und unmittelbar handlungsrelevanten Umsetzungskonzepts für den regionalen Transformationsprozess im rheinischen Braunkohlrevier. Dieser Unternehmensgegenstand wird insbesondere verwirklicht durch die Bündelung aller für den Strukturwandel relevanten Akteure und Initiativen im gesamten Rheinische Revier (einheitlicher Ansprechpartner), die Übernahme der Funktion als Schnittstelle zur EU, dem Bund, dem Land sowie zu den Bezirksregierungen sowie durch die Initiierung von Strategie- und Leitbildprozessen zur Entwicklung und Qualifizierung strukturwirksamer Projekte. Es betreibt die Akquise der hierzu erforderlichen Finanzmittel. Die Gesellschafter haben ihre Stammeinlage in voller Höhe eingezahlt. Das Stammkapital beträgt zum 31.12.2020 25.000,00 EUR.

Der Zweck der Gesellschaft ist nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet. Die Aufgabenerfüllung der ZRR GmbH wird im Wege öffentlich geförderter Projekte, Aufträge sowie insbesondere eine institutionelle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert.

Die Zukunftsagentur wurde ab dem 1.1.2019 in Anlehnung an den GRW-Koordinierungsrahmen über LHO mit dem Projekt „Regionalmanagement Strukturwandel Rheinisches Revier“ gefördert. Mit Beginn der institutionellen Förderung im Jahr 2020 wird das laufende Förderprojekt „Regionalmanagement“ abgelöst. Darüber hinaus erfüllt die Zukunftsagentur weitere Aufgaben, die durch Zuwendungsverträge mit der Bezirksregierung Köln finanziert werden. Bereits seit Mitte 2018 besteht ein solcher Vertrag zur Übernahme der Aufgaben des „Regionalpartners des Bundes“ im Modellvorhaben „Unternehmen Revier“. Ein weiterer Zuwendungsvertrag wurde zur Erstellung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms und zu Begleitung, Koordination, Abwicklung und Kommunikation der Revierknoten im „Rheinischen Revier“ geschlossen.

Mit einem Start ab März 2020 konnte die Zukunftsagentur das Projekt „ReBau-Regionale Ressourcenwende in der Bauwirtschaft“ akquirieren und beantragen. 80 % der Ausgaben tragen das Land NRW sowie der europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Dem Gesellschaftsvertrag entsprechend werden die Projekte und Verträge in der internen Rechnungslegung, innerhalb der Wirtschaftspläne und im Jahresabschluss jeweils getrennt bzw. in getrennt auszuweisenden Teilbudgets dargestellt.

Jährlich leisten die Gesellschafter für allgemeine Steuerungsaufgaben des Strukturwandels im Rheinischen Revier, insbesondere im Rahmen der institutionellen Förderung, einen Zuschuss, der durch die Gesellschafterversammlung im jeweiligen Wirtschaftsplan beschlossen wird. Für die Durchführung einzelner Projekte im Bereich der Strukturentwicklung wie z.B. ReBau können einzelne Gesellschafter selektiv Zuschüsse bereitstellen. Bei den Verträgen war ein Eigenanteil im Jahr 2020 nicht notwendig.

Für die nicht-förderfähigen oder nicht-erstattungsfähigen Kosten gilt eine Regelung im Gesellschaftsvertrag, wonach die Gesellschafter ohne einen expliziten Beschluss im Wirtschaftsplan insgesamt bis zu einer Grenze von 500.000 EUR für außerplanmäßige und nicht-förderfähige Ausgaben der GmbH haften. Im Geschäftsjahr 2020 erhielt die Gesellschaft zudem eine Spende in Höhe von 120.000 EUR von der RWE Power AG.

Somit sind die durch die Zukunftsagentur durchgeführten Aktivitäten grundsätzlich vollumfänglich refinanziert.

Die 2020 erfolgswirksam verbuchten Bundes, Landes- und Gesellschafterzuwendungen belaufen sich auf 3,2 Mio. EUR (1,2 Mio. EUR im Jahr 2019). Insgesamt ergab sich für das Jahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.896 EUR, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. In Ermangelung von weiteren erzielbaren externen Gewinnen bleibt die Kapitaldecke für den Fall von eventuell auftretenden strukturellen Schwierigkeiten, überraschenden Aufwendungen etc. jedoch dünn.

2. Prognosebericht

Mit dem Empfehlungsbericht der von der Bundesregierung eingesetzten Kommission WSB von Januar 2019 und dem im Januar 2020 abgeschlossenen Gesetzgebungsprozess zur Absicherung der künftigen Förderkulisse ist für die Gesellschaft eine neue Situation entstanden. Die Gesellschaft wird seit November 2020 institutionell und auskömmlich durch das Land finanziert und sukzessive personell vergrößert. Seit Juni 2021 liegt das Wirtschafts- und Strukturprogramm in der Fassung 1.1 vor, welches auf Basis eines zwischen Land und Region geschlossenen Reviervtrags die wesentlichen inhaltlichen Herausforderungen und Ziele zur Verwendung der Fördergelder beschreibt.

Mit dem neuen Geschäftsführer wird die als Zukunftsagentur Rheinisches Revier umfirmierte Gesellschaft zur zentralen koordinierenden Instanz der Umsetzung des Wirtschafts- und Strukturprogramms in der Region. Der Aufsichtsrat wird um weitere Mitglieder erweitert. Die begonnene Erweiterung der Aufbauorganisation etablieren, die insbesondere den konzeptionellen Anforderungen sowie der Projektinitiierung und -begleitung gerecht wird und den wachsenden Bedarf im Bereich Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit und zentral vorzuhaltende Dienstleistungen begegnet.

3. Risikobericht

Das größte Risiko für den Fortbestand der Gesellschaft beruht darin, dass die institutionelle Förderung nicht, nicht rechtzeitig oder nicht für alle Ausgaben durch die Zuwendungsgeberin gewährt wird. Für jedes Jahr ist ein neuer Antrag zu stellen. Die institutionelle Förderung ist als Fehlbedarfsförderung konzipiert. Zunächst müssen alle gesicherten Einnahmen verwendet werden, sofern sie nicht für andere Zwecke (z.B. Projektförderungen) benötigt werden. Nicht alle Ausgaben sind förderfähig. Geht die Summe der nicht anerkannten Ausgaben und der Rückforderungen aus bereits erfolgten Förderungen über die Summe der nicht anzurechnenden Einnahmen hinaus, werden weitere Gesellschafterzuschüsse notwendig.

Da das seit 2019 anhaltende starke Wachstum der Zukunftsagentur nicht mit einer Erhöhung der Gesellschafterbeiträge und Spenden einhergeht, steigen das Potenzial für Rückforderungen von Förderung sowie der Umfang nicht-förderfähigen Ausgaben. Dementsprechend steigen die Bedeutung der Einhaltung aller mit Fördergeldern verbundenen Abläufe und Regelung des Zuwendungs- und Vergaberechts. Der Jahresfehlbetrag 2020 symbolisiert den Bedarf zur Professionalisierung in diesen Bereichen.

Das Risikomanagement im Jahr 2020 zielte zunächst auf die Verringerung der Förderschädlichkeit größerer Summen ab. Das beinhaltet einen stärkeren Detailgrad bei der Offenlegung aller verwertbaren Ausgaben und Einnahmen gegenüber den zuwendungsgebenden Stellen im Rahmen der Antragstellung ex ante. Zudem werden größere Ausgabenveränderungen während des Durchführungszeitraums vorab abgestimmt. Risiken durch förderschädliche Abläufe u.a. im Rahmen größerer europaweiter Auftragsvergaben wurden durch die Einbindung einer auf Verwaltungs- und Vergaberecht spezialisierten Kanzlei reduziert.

Nach ungeplanten Personalverlusten in den Jahren 2019 und 2020 wird der Personalumfang auf Sachbearbeiterebene im Bereich Verwaltung insbesondere seit dem Jahr 2021 verstärkt ausgebaut, um der gewachsenen Arbeitsquantität infolge des starken Wachstums in allen weiteren Bereichen der Zukunftsagentur gerecht zu werden. Damit einher geht eine Professionalisierung der Ablauforganisation. Mit der Einführung einer eigenständigen Abteilung Finanzen, Organisation und Personal wurden und werden arbeitsteilige Aufgabengebiete geschaffen, in denen einzelne bislang thematisch breit eingesetzte Mitarbeitende sowie neue eingestellte Mitarbeitende eine Expertise z.B. in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Fördermanagement, Vergabe- und Vertragsmanagement, Personalwesen sowie (IT-) Infrastruktur aufbauen und ausfüllen.

E. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Gesellschaftsversammlung (23 Mitglieder, 3 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
LR Michael Kreuzberg (bis 31.10.2020), LR Frank Rock (ab 05.11.2020), KT-Abg. Helmut Paul (bis 31.10.2020), KT-Abg. Addy Muckes (ab 05.11.2020), KT-Abg. Hans Krings (bis 31.10.2020), KT-Abg. Dierk Timm (ab 05.11.2020)
Aufsichtsrat (19 Mitglieder, 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
LR Michael Kreuzberg (bis 31.10.2020), LR Frank Rock (ab 05.11.2020)
Geschäftsführung
Ralph Sterck

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 19 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 9,5 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG (Angefordert)

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmerratsatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan ist bislang nicht vorhanden oder in Vorbereitung.

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 9 Arbeitnehmer beschäftigt.

3.4.1.7 Radio Erft GmbH & Co. KG

Adresse: 50126 Bergheim, Hauptstraße 83-85
 Telefon: 0221/49967-101
 Fax: 0221/49967-199
 Internet, E-Mail: www.radioerft.de, www.hsg-koeln.de, info@hsg-koeln.de

Handelsregister: HRA 17454, Amtsgericht Köln
 Gründung: 30.06.1989
 Sitz: Bergheim
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: 30.06.1989, i.d.F. vom 01.01.2004
 Größenklasse: kleine Personenhandelsgesellschaft nach §§ 264 a i.V.m. 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz (LRG) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen,
- dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen,
- für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen,
- Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen, den Gesellschaftszweck fördernde Geschäfte vornehmen.

B. Beteiligungsverhältnis

Komplementärin ist die Radio Erft GmbH, Bergheim, die gemäß § 14 des Gesellschaftervertrages allein zur Führung der Geschäfte berechtigt und verpflichtet ist.

Kommanditisten	EUR	%
RRB Rheinische Rundfunkbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Köln	306.775,12	75,00
Rhein-Erft-Kreis	54.196,94	13,25
Stadt Bedburg	5.112,92	1,25
Stadt Bergheim	5.112,92	1,25
Stadt Brühl	5.112,92	1,25
Stadt Erftstadt	5.112,92	1,25
Stadt Frechen	5.112,92	1,25
Stadt Hürth	5.112,92	1,25
Stadt Kerpen	5.112,92	1,25
Stadt Pulheim	5.112,92	1,25
Stadt Wesseling	5.112,92	1,25
Stadt Elsdorf	2.045,17	0,50
Stammkapital	409.033,51	100,0

D. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum Radio Erft GmbH & Co.KG	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	9.992,58	8.200,58	1.792,00
Sachanlagen	31.389,00	44.639,00	-13.250,00
Finanzanlagen	25.564,59	25.564,59	0,00
	66.946,17	78.404,17	-11.458,00
<u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen	776.450,95	544.388,18	232.062,77
Sonstige Vermögensgegenstände	51.016,77	95.260,32	-44.243,55
Kassenbestand	539,13	935,36	-396,23
	828.006,85	640.583,86	187.422,99
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.378,00	1.399,20	-21,20
	829.384,85	641.983,06	187.401,79
Summe AKTIVA	896.331,02	720.387,23	175.943,79
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
Kommanditkapital	409.033,51	409.033,51	0,00
Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
	409.033,51	409.033,51	0,00
<u>Rückstellungen</u>			
Steuerrückstellungen	21.720,00	15.100,00	6.620,00
Sonstige Rückstellungen	95.728,82	74.928,82	20.800,00
<u>Verbindlichkeiten</u>	369.848,69	221.324,90	148.523,79
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
	487.297,51	311.353,72	175.943,79
Summe PASSIVA	896.331,02	720.387,23	175.943,79
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	1.772.252,92	2.047.117,63	-274.864,71
Sonstige betriebliche Erträge	36.404,77	20.365,57	16.039,20
	1.808.657,69	2.067.483,20	-258.825,51
Personalaufwand			
Materialaufwand	-45,24	-110,00	64,76
Abschreibungen	-20.098,11	-29.875,00	9.776,89
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.631.931,08	-1.890.956,20	259.025,12
Betriebsergebnis	156.583,26	146.542,00	10.041,26
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.127,53	13.647,25	-19.774,78
Finanzergebnis	-6.127,53	13.647,25	-19.774,78
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	150.455,73	160.189,25	-9.733,52
Steuern vom Ertrag	-21.724,96	-19.907,09	-1.817,87
Sonstige Steuern	0,00	13,00	-13,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	128.730,77	140.295,16	-11.564,39
Gutschrift auf Gesellschafterkonten	128.730,77	112.974,66	15.756,11
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,00

Abbildung 12: Jahresabschluss der Radio Erft GmbH & Co. KG

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum Radio Erft GmbH & Co KG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung zum Vorjahr	Kritischer Wert
gesellschaftsspezifische Kennzahlen				
Werbeerlöse HSG (in TEUR)	1.188	1.684	-496	
Reichweite "Hörer gestern Montag-Freitag 14+", EMA I	25,80%	22,50%	3,30%	
Verweildauer Montag-Freitag 1.Quartal/Jahr (Minuten)	179	156	23	
allgemeine Finanzdaten (in EUR)				
Eigenkapital	409.034	409.034	0	-
Fremdkapital	487.298	311.353	175.945	
davon kurzfristiges Fremdkapital	391.569	236.425	155.144	
davon langfristiges Fremdkapital	30.000	30.000	0	
Ford. aus Lieferung & Leistung	443.034	679.799	-236.765	
Verb. aus Lieferung & Leistung	63.600	68.556	-4.956	
kurzfristige Forderungen	827.468	618.694	208.774	
kurzfristige Verbindlichkeiten	369.849	221.324	148.525	
Anzahl Stellen*	11	11	0	
*Mitarbeiter über Radio Erft e.V.				
Finanzlage				
Eigenkapitalquote	45,63%	56,78%	-11,15%	< 25 %
Fremdkapitalquote	54,37%	43,22%	11,15%	> 75 %
Verschuldungsgrad	119,13%	76,12%	43,01%	> 200 %
Liquiditätslage				
Anlagendeckungsgrad I	610,99%	521,70%	89,29%	< 70 %
Anlagendeckungsgrad II	655,80%	559,96%	95,84%	< 100 %
Liquidität 1. Grades	0,15%	0,42%	-0,28%	< 10 %
Liquidität 2. Grades	223,88%	279,96%	-56,09%	< 100 %
Liquidität 3. Grades	223,88%	279,96%	-56,09%	< 100 %
Cash Flow (TEUR)	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	-
Ertragslage				
Eigenkapitalrendite	31,47%	34,30%	-2,83%	-*
Umsatzrentabilität	7,26%	6,85%	0,41%	< 0
Personalintensität ¹	--	--	--	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	150.455,73	160.189,25	-9.733,52	

¹nicht zu berechnen, da Personalaufwand an anderer Stelle erfasst wird

Abbildung 13: Kennzahlen Radio Erft GmbH & Co.KG

E. Lagebericht 2020

I. Grundlagen des Unternehmens

Bei der Gesellschaft Radio Erft GmbH & Co. KG handelt es sich um eine sogenannte Betriebsgesellschaft im Sinne des Landesrundfunkgesetzes NRW.

Die Betriebsgesellschaft ist eine der beiden Säulen im lokalen Rundfunkmodell NRW. Daneben gibt es als zweite Säule die sogenannte Veranstaltergemeinschaft, ein e.V., der Inhaber der Sendelizenz und verantwortlich für die journalistischen Inhalte ist.

Die Betriebsgesellschaft trägt die Kosten der Veranstaltergemeinschaft, insbesondere die Personalkosten der Redaktion und erhält im Gegenzug im Rahmen eines tauschähnlichen Vorgangs das Vermarktungsrecht für zweimal 5 Minuten Sendezeit je Stunde.

Mit der Vermarktung der 5-minütigen Werbezeiten hat die Betriebsgesellschaft für das lokale Werbefenster die HSG Hörfunk Service GmbH, Köln, beauftragt. Das 5-minütige nationale Werbefenster wird vom Mantelprogrammzulieferer Radio NRW GmbH über die RMS Radio Marketing Service GmbH, Hamburg, vermarktet.

Neben der Vermarktung der Werbezeiten ist die Betriebsgesellschaft für die Bereitstellung der Sende- und Übertragungstechnik, das Marketing und allgemeine Verwaltungsaufgaben verantwortlich. Auch für diese Aufgaben hat die Betriebsgesellschaft einen Dienstleistungsvertrag mit der HSG Hörfunk Service GmbH geschlossen.

II. Wirtschaftsbericht

a. Lage der Gesellschaft

Der Werbemarkt in Deutschland stagniert im Jahr 2020 insgesamt leicht unter Vorjahresniveau. Die Tageszeitungen weisen einen Umsatzgewinn von + 4,6 % aus. TV-Werbeerlöse sinken zum Vorjahr um 1,8 %. Die Internetwerbeumsätze (Desktop) sinken zum Vorjahr um 3,0 %, im Bereich Mobile steigen sie jedoch um + 21,3 %. Die Gattung Radio erzielte 2020 bei den Bruttowerbeerlösen ein Umsatzverlust von 2,3 %.

Die Betriebsgesellschaft Radio Erft schließt das Geschäftsjahr 2020 mit einem Jahresüberschuss von +129 TEUR und liegt damit um +16 TEUR (+13,9 %) über dem Vorjahresergebnis.

Die Umsatzerlöse in Summe sind in 2020 im Wesentlichen coronabedingt um 275 TEUR (13,4 %) auf 1.772 TEUR gesunken. Hiervon entfallen 1.188 TEUR auf die lokalen, regionalen als auch nationalen Werbeumsätze, die über die HSG Hörfunk Service GmbH akquiriert werden und die zum Vorjahr um 496 TEUR (29,5 %) niedriger sind.

Die Vertriebsprovisionen des Mantelprogrammzulieferers Radio NRW GmbH aus dem nationalen Geschäft sind um +236 TEUR (+ 73,9 %) auf 556 TEUR gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind mit 1.632 TEUR (13,7 %) zum Vorjahr gesunken. Die Kosten der Veranstaltergemeinschaft sind um 77 TEUR (7,8 %) gesunken. Die Kostenumlage der HSG Hörfunk Service GmbH sank um 88 TEUR (19,4 %).

Für 2020 war ein Ergebnis von 25 TEUR geplant, das sehr deutlich überschritten wurde.

b. Liquidität und Finanzstruktur

Die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft ist sehr solide. Mit einem Eigenkapital von 409 TEUR beträgt die Eigenkapitalquote 45,6 %.

Die Gesellschaft verfügt über ausreichend liquide Mittel.

III. Prognosebericht

Für 2021 geht die Gesellschaft von einem Fehlbetrag in Höhe von 46 TEUR aus.

Die Umsatzerlöse aus Hörfunkwerbung werden mit 1.120 TEUR unter dem Ist des Jahres 2020 geplant, die Vertriebsausschüttungen von Radio NRW mit 406 TEUR unter dem IST-Niveau des Vorjahres.

IV. Chancen und Risiken

Die Ergebnisse des Senders sind stark abhängig zum einen von den erzielten Werbeerlösen und zum anderen von den Hörer-Reichweiten als Grundlage der Vertriebsprovision von Radio NRW.

Über die Jahre waren die Werbeerlöse, die direkt für die Sender akquiriert werden, relativ stabil. Umsatzrückgänge bei regionalem Großhandel und im nationalen Geschäft konnten bislang durch höhere lokale Erlöse aufgefangen werden. Die Märkte werden aber zunehmend enger. Immer mehr Wettbewerber konkurrieren um die Werbe-Etats der Kunden (Digitalvermarktung). Zudem ändert sich das Mediennutzungsverhalten, besonders in der jungen Zielgruppe (14-29 Jahre). Hier halbieren sich teilweise in der Gattung Hörfunk innerhalb eines Jahres die Hörerzahlen. Hierdurch schwanken die für die Auszahlung der Vertriebsprovision anzusetzende Hörer-Reichweiten aus den E.M.A-Messungen im März und Juli eines Jahres immer stärker und können zu Erlösrisiken führen. Über die Jahre hinweg sind jedoch größere Schwankungen eher die Ausnahme. Aber die Erlös-Prognosen für die nationalen Hörfunkumsätze sind kurz- und mittelfristig rückläufig.

Deshalb hat die Geschäftsführung ein Projekt zur Stabilisierung der Sendergruppe der Rheinland Kombi Köln (Radio Erft und sechs weitere Partnersender) aufgesetzt. Durch eine intelligente Cloud-Technik sollen Programmsynergien gebündelt werden, welche perspektivisch zu Kostenreduktionen im Honorar- und Personalbereich führen sollen.

Massive Risiken für die Umsatzentwicklung in 2021 resultieren zuallererst aus dem andauernden Lockdown zur Bekämpfung der Ausbreitung des Corona Virus. Sollten die Maßnahmen über einen Zeitraum von mehreren Monaten gelten, könnten die geplanten Umsatz-Ziele, vor allem im Lokalgeschäft, nicht gehalten werden.

F. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung (1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Paul Hambach (bis 04.11.2020), Regina Böhmer (ab 05.11.2020)
Geschäftsführung
Radio Erft GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Dietmar Henkel

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 2 Frauen an (Frauenanteil: 16,67 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmerratsatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für das Berichtsjahr nicht vor.

Zum 31. Dezember 2020 waren 11 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 11) für das Unternehmen tätig (Mitarbeiter über Radio Erft e.V.).

3.4.1.8 Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH (REVG)

Adresse:	50169 Kerpen, Heisenbergstr. 26-40
Telefon:	02237/696910
Fax:	
Internet, E-Mail:	info@revg.de
Handelsregister:	HB 40454, Amtsgericht Köln
Gründung:	1992
Sitz:	Bergheim
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag:	17.11.1992, i.d.F. vom 12.12.2019
Größenklasse:	mittelgroße Kapitalgesellschaft nach § 267HGB

A. Zweck des Unternehmens/Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs (Linienverkehr und andere Bedienformen unabhängig davon, ob es sich um Linienverkehr handelt, wie z.B. Anruf-Sammel-Taxi, Flächenbetrieb, auch im Wege automatisierten und autonomen Fahrens) im Rhein-Erft-Kreis.

Die Geschäftsführung der REVG verfolgt folgende Ziele:

- Schaffung einer rechtssicheren Struktur für die Erteilung des öffentlichen Dienstleistungsauftrages an die REVG. Dies umfasst Planung, Aufbau und Betrieb des ÖPNV im Rhein-Erft-Kreis.
- Defizitminimierung für den Rhein-Erft-Kreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen.
- Ausbau des vertrauensvollen und konstruktiven Dialogs mit dem Rhein-Erft-Kreis und seinen kreisangehörigen Kommunen sowie den benachbarten Aufgabenträgern.
- Dienstleistungsaufgaben für den Rhein-Erft-Kreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen.
- Ausbau der Qualitäts- und Finanzcontrollingfunktionen für den Aufgabenträger und gegenüber den Dienstleistern.
- Optimale Vertretung der Interessen des Rhein-Erft-Kreises und seiner Kommunen auf Verbundebene.
- Verbesserung der Außendarstellung: Corporate Identity des ÖPNV im Rhein-Erft-Kreis.
- Ausbau der verkehrsunternehmerischen Gestaltungsspielräume für den Rhein-Erft-Kreis und seine Kommunen.
- Steigerung der Attraktivität des ÖPNV im Rhein-Erft-Kreis und langfristige Bindung bzw. Neugewinnung von Fahrgästen.
- Nachhaltige und umweltfreundliche Gestaltung des ÖPNV durch innovative Techniken und Konzepte.

B. Beteiligungsverhältnis

Stammkapital: 26.000 EUR

Das Stammkapital ist zu 100 % vom Rhein-Erft-Kreis übernommen worden.

**C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals
 Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung**

Bilanz zum REVG	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	180.071,00	155.055,00	25.016,00
Sachanlagen	819.512,12	457.112,95	362.399,17
Finanzanlagen	3.856.336,02	3.856.336,02	0,00
	4.855.919,14	4.468.503,97	387.415,17
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	29.523,43	26.673,77	2.849,66
Forderungen u. Sonstige Vermögensgegenstände	3.084.634,77	2.916.907,85	167.726,92
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.879.945,64	1.200.579,35	679.366,29
	4.994.103,84	4.144.160,97	849.942,87
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8.007,93	136,00	7.871,93
<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	11.469.211,63	9.859.129,09	1.610.082,54
	5.002.111,77	4.144.296,97	857.814,80
Summe AKTIVA	21.327.242,54	18.471.930,03	2.855.312,51
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00	0,00
Kapitalrücklage	4.238.175,85	3.961.055,74	277.120,11
Gewinnvortrag	84.348,23	0,00	84.348,23
Verlustvortrag	0,00	-731.685,47	731.685,47
Jahresfehlbetrag	-15.817.735,71	-13.114.499,36	-2.703.236,35
nicht gedeckter Fehlbetrag	11.469.211,63	9.859.129,09	1.610.082,54
	0,00	0,00	0,00
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	149.561,76	149.561,76	0,00
<u>Rückstellungen</u>	2.084.203,59	2.035.818,26	48.385,33
<u>Verbindlichkeiten</u>	19.086.766,39	16.283.658,14	2.803.108,25
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.710,80	2.891,87	3.818,93
	21.177.680,78	18.322.368,27	2.855.312,51
Summe PASSIVA	21.327.242,54	18.471.930,03	2.855.312,51
Gewinn- und Verlustrechnung der REVG für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Rohergebnis	4.106.488,15	4.528.657,58	-422.169,43
Personalaufwand	-12.448.169,31	-10.758.609,76	-1.689.559,55
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-231.865,77	-115.096,82	-116.768,95
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.374.659,17	-6.883.914,40	-490.744,77
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	140.000,00	122.500,00	17.500,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-1.802,07	2.828,45	-4.630,52
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4.515,54	-9.175,41	4.659,87
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-15.814.523,71	-13.112.810,36	-2.701.713,35
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-3.212,00	-1.689,00	-1.523,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-15.817.735,71	-13.114.499,36	-2.703.236,35

Abbildung 14: Jahresabschluss der REVG

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum REVG	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung zum Vorjahr
gesellschaftsspezifische Kennzahlen			
Anzahl der Linien/Linienlänge	46/1.227	43/1.067	3/160
Fahrleistung (Wagenkilometer)	9,287 Mio	7,065 Mio	2,222 Mio
Fahrgäste (REVG-Fahrausweis)	13,173 Mio	14,232 Mio	-1,059 Mio
Anzahl Fahraufträge im AST-Verkehr	11.646	22.484	-10.838
Anzahl Fahrgäste AST-Verkehr	15.284	29.181	-13.897
Anzahl Fahrgäste pro Fahrauftrag AST-Verkehr	1,31	1,30	0,01
Kostendeckungsgrad AST-Verkehr	11,54%	18,40%	-6,86%
Betriebsverlust AST-Verkehr (EUR)	293.552	428.974	-135.422
Zuschussbedarf AST-Verkehr pro Fahrauftrag (EUR)	19,21	19,08	0,13
Zuschussbedarf AST-Verkehr pro Fahrgast (EUR)	14,63	14,70	-0,07
allgemeine Finanzdaten (in EUR)			
Eigenkapital	0	0	0
Fremdkapital	21.327.243	18.471.930	2.855.313
davon kurzfristiges Fremdkapital	k.A.	k.A.	k.A.
davon langfristiges Fremdkapital	k.A.	k.A.	k.A.
Ford. aus Lieferung & Leistung	1.881.489	1.893.685	-12.196
Verb. aus Lieferung & Leistung	2.785.143	1.882.261	902.882
kurzfristige Forderungen	3.084.635	2.916.908	167.727
kurzfristige Verbindlichkeiten	19.086.766	16.283.658	2.803.108
Anzahl Mitarbeiter (ø)	270	232	38
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	0,00%	0,00%	0,00%
Fremdkapitalquote	100,00%	100,00%	0,00%
Verschuldungsgrad	k.A.	k.A.	k.A.
Liquiditätslage			
Anlagendeckungsgrad I	k.A.	k.A.	k.A.
Anlagendeckungsgrad II	k.A.	k.A.	k.A.
Liquidität 1. Grades	9,85%	7,37%	2,48%
Liquidität 2. Grades	26,01%	25,29%	0,72%
Liquidität 3. Grades	26,01%	25,29%	0,72%
Cash Flow (TEUR)	entfällt	entfällt	entfällt
Ertragslage			
Eigenkapitalrendite	k.A.	k.A.	k.A.
Umsatzrentabilität	-385,19%	-289,59%	-95,60%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in EUR	-15.814.523,71	-13.112.810,36	-2.701.713,35

Abbildung 15: Kennzahlen REVG

E. Lagebericht 2020

1. Grundlagen des Unternehmens sowie öffentliche Zwecksetzung und Zweckerreichung

Die REVG Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH ist die Verkehrsgesellschaft des Rhein-Erft-Kreises und befindet sich zu 100% in dessen Besitz. Die Gesellschaft ist gemäß ihrer Satzung in der Hauptsache für ihren Gesellschafter auf dem Gebiet des Rhein-Erft-Kreises tätig.

Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist die Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Rhein-Erft-Kreis. Damit ist die REVG für die Planung, Aufbau, Organisation und Betrieb des Linierverkehrs gem. § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) verantwortlich. Die REVG erbringt die Leistung für den Aufgabenträger Rhein-Erft-Kreis seit dem 01.01.2019 auf Basis eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA). Der ÖDA wurde für die Dauer von 10 Jahren bis zum 31.12.2028 erteilt. Daneben wurde dem Unternehmen ein weiterer ÖDA für die Einrichtung von Schnellbuslinien am 03.12.2020 erteilt.

Die Gesellschaft erbringt zum Ende des Jahres 2020 auf 46 Linien Fahrleistungen im Omnibusverkehr gemäß § 42 PBefG. Das Liniennetz weist eine genehmigte Gesamtlänge von rund 1.227 km auf. Die Liniengenehmigungen sind bis zum 31.12.2028 befristet. Ausnahmen bilden die drei Schnellbuslinien, für die aus vergaberechtlichen Gründen ein separater öffentlicher Dienstleistungsauftrag erteilt wurde. Dieser musste zunächst im Rahmen einer bis zum 24.09.2021 befristeten Notvergabe erfolgen. Ein Anschlussauftrag ist vorgesehen. Für sieben Kommunen erbringt die REVG den Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr (AST-Verkehr); hier bestehen weitere sieben Genehmigungen nach § 42 PBefG (bis 2023 bzw. 2024 genehmigt). Die REVG ist außerdem Inhaberin einer Liniengenehmigung (genehmigt bis 2025) für einen Bürgerbusverkehr. Die REVG ist eingebunden in den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) und wendet demzufolge den VRS-Tarif an. In geringem Umfang erbringt die Gesellschaft Leistungen in Gelegenheitsverkehren und freigestellten.

Die Geschäftsführung der REVG verfolgt folgende Ziele:

- Erfüllung der durch den Öffentlichen Dienstleistungsauftrag übertragenen Aufgaben des Aufgabenträgers
- Steigerung der Attraktivität des ÖPNV im Rhein-Erft-Kreis und langfristige Bindung bzw. Neugewinnung von Fahrgästen
- Nachhaltige und umweltfreundliche Gestaltung des ÖPNV durch innovative Techniken und Konzepte
- Schaffung neuer Mobilitätsangebote
- Defizitminimierung und Optimierung des Angebotes für den Rhein-Erft-Kreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen durch effiziente Planung
- Ausbau des vertrauensvollen und konstruktiven Dialogs mit dem Rhein-Erft-Kreis und seinen kreisangehörigen Kommunen sowie den benachbarten Aufgabenträgern
- Dienstleistungsaufgaben für den Rhein-Erft-Kreis bzw. die kreisangehörigen Kommunen
- Ausbau der Qualitäts- und Finanzcontrollingfunktionen für den Aufgabenträger und gegenüber den Dienstleistern
- Optimale Vertretung der Interessen des Rhein-Erft-Kreises und seiner Kommunen auf Verbundebene.

2. Wirtschaftsbericht

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und der Branche

In der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr um 4,9%. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen die im Frühjahr 2020 beginnende Corona-Pandemie. Im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe war die Wirtschaftsleistung preisbereinigt sogar um 6,3 % niedriger als im Jahr 2019.

Im gesamtdeutschen Trend sind die Bruttolöhne und Gehälter erstmals seit der Wiedervereinigung leicht gesunken (Quelle: destatis).

Bezogen auf den ÖPNV lassen sich ein noch deutlicher Einbruch der Fahrgastentwicklung und die Fahrgeldeinnahmen feststellen. Der VDV hat in einer Mitgliederbefragung einen bis zu 73%igen Rückgang der Fahrgastzahlen (April 2020) im Verhältnis zum Vorjahr dokumentiert. Der Verlust auf Fahrgeldeinnahmen wird branchenweit auf ca. 3,3 Mrd. Euro im Jahr 2020 geschätzt.

Bezogen auf den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) sind die Fahrgeldeinnahmen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 133 Mio. EUR gesunken. Das entspricht etwa 19% der bisherigen gesamten Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen im VRS.

Geschäftsverlauf

Das Unternehmen hat zum 01.01.2019 den eigenen Fahrbetrieb aufgenommen. Vorausgegangen waren umfangreiche Umstrukturierungsmaßnahmen im Jahr 2018. Das Unternehmen gliedert sich in folgende Geschäftsbereiche:

- Betrieb: Betriebsführung, Betriebsleitstelle, Technik und Projekte, Betriebsmanagement, Verkehrsplanung, Qualitätsmanagement, Unfallmanagement, Betriebscontrolling, IT-Digitalisierung Betrieb, Betriebsabteilungscoordination.
- Marketing, Tarif, Vertrieb: Kundendialog, Verbesserungsmanagement, Abonnementverwaltung, Fahrgastcenter (und Vorverkaufsstellen), Einnahmensicherung, Informationstechnik, Tarif/ Statistik, Marketing.
- Finanzen/ Wirtschaft: Buchhaltung, Kassenwesen, Statistik/Controlling, Fördermanagement.
- Zentrale Dienste: Personalangelegenheiten, Unternehmensorganisation, Rechtsangelegenheiten, Versicherungs- und Vertragsmanagement, Datenschutz.

Die Aufgaben Unternehmenskommunikation, Gremienbetreuung und Projektcontrolling sowie Interne Revision sind als Stabsstellen direkt der Geschäftsführung zugeordnet.

Daneben gehören zum Unternehmen ein Betriebsrat sowie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit.

Betriebliche Entwicklung

Auf der Grundlage der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit dem Rhein-Erft-Kreis wurden im Geschäftsjahr 2020 für den Aufgabenträger rd. 7.356 T Nutzkilometer im Omnibusverkehr gemäß § 42 PBefG erbracht. Der Umfang der Fahrleistungen auf den 46 Linien im Omnibuslinienverkehr ist im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 291T Nutz-km gestiegen. Neben den neu eingerichteten Schnellbuslinien wurden zum Fahrplanwechsel im Sommer 2020 diverse Maßnahmen des Nahverkehrsplanes- insbesondere auf dem Gebiet der Stadt Bedburg- umgesetzt. Zur Wahrung der Abstandsregeln wurden in Abstimmung mit dem Aufgabenträger Rhein-Erft-Kreis zusätzliche Fahrzeuge auf nachfragestarken Fahrten eingesetzt oder alternativ Standardlinienfahrzeuge durch Gelenkfahrzeuge ersetzt. Für diese Kapazitätsausweitung wurden dem Rhein-Erft-Kreis Fördergelder des Landes NRW zur Verfügung gestellt. Daneben wurden ca. 49T Nutzkilometer an Fahrleistungen im Gelegenheitsverkehr und im freigestellten Schülerverkehr erbracht. Diese Verkehre sind Pandemie bedingt stark eingebrochen, da insbesondere Schwimm- und Sportstättenfahren nur eingeschränkt möglich waren. Die REVG mbH erbringt 52% der gesamten Busleistungen mit eigenen Fahrzeugen und Fahrpersonalen. Die übrigen Fahrleistungen wurden an ein Subunternehmen vergeben. Im Jahr 2020 waren 267 Fahrzeuge für die REVG im Einsatz; davon 40 Gelenkbusse und 227 Standardlinienbusse. Die REVG selbst betreibt 19 Gelenk- und 82 Standardlinienbusse. Zum 31.12.2020 betrug das gewichtete Durchschnittsalter aller Fahrzeuge 5,14 Jahre. Die Fahrzeuge der REVG waren zu diesem Zeitpunkt 2,03 Jahre alt. 69% der Gesamtleistung sind mit Fahrzeugen der Emissionsklasse Euro VI gefahren worden, weitere 15% mit der Emissionsklasse Euro V.

Im AST-Verkehr wurden insgesamt 15.284 Personen auf rd. 102.494 Nutzkilometer befördert. Auch hier ist die Nachfrage stark eingebrochen.

Im Geschäftsjahr 2020 mussten die betrieblichen Leistungen mehrfach an die gesetzlichen Vorgaben zum Infektionsschutz angepasst werden. Verlängerte Ferienzeiten, Distanz- und Wechselunterricht, Abstandsregeln, Maskenpflicht und Trennscheiben an den Fahrerarbeitsplätzen haben die Verkehrs- und Betriebsleitung fortwährend vor neue Aufgaben gestellt.

Der Betrieb des AST Verkehrs war zeitweise nur eingeschränkt möglich; der Bürgerbusverein hat seinen Betrieb in Abstimmung mit den zuständigen Behörden temporär vollständig einstellen müssen. Im Linienverkehr gab es keine pandemiebedingten Ausfälle (bspw. durch hohe Krankenstände oder Quarantäne), so dass die Fahrleistung aufrechterhalten werden konnte.

Weiterentwicklung des Verkehrsangebotes

Die Angebotsplanung der REVG wird maßgeblich durch die verkehrspolitische Willensbildung im Rahmen der Nahverkehrsplanung des Rhein-Erft-Kreises vorgenommen. Die im Nahverkehrsplan des Rhein-Erft-Kreises beschlossenen Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt. Da die Schnellbuslinien der REVG erst zum 13.12.2020 ihren Betrieb aufgenommen haben, wird die verkehrliche Wirkung erst in der Betrachtung des Jahres 2021 aussagekräftig. Hier muss beachtet werden, dass die Nutzerzahlen durch die Corona-Pandemie massiv beeinflusst werden.

Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV im Rhein-Erft-Kreis plant die Geschäftsführung der REVG die Einführung von On-Demand Verkehren sowie die Etablierung von alternativen Antrieben im Linienverkehr.

Entwicklung in den Tarifgemeinschaften

Die REVG mbH wendet die Tarif- und Beförderungsbestimmungen des Verkehrsverbundes Rhein Sieg (VRS), des NRW-Tarifs, des Aachener Verkehrsverbundes (AVV) und des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) an. Von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft ist jedoch nur die Anwendung des VRS-Tarifs.

Die Ermittlung der Beförderungstarife erfolgt im VRS auf der Grundlage eines Indexverfahrens, welches zwischen den Verkehrsunternehmen und dem Zweckverband VRS vereinbart wurde. Für die Jahre 2020 und 2021 wurde im Sommer 2019 in der Zweckverbandsversammlung des VRS ein Doppelbeschluss gefasst, der für beide Jahre eine Tarifierhöhung um durchschnittlich 2,5% festgelegt hat.

Beide Partner des Tarifindexverfahrens - Verkehrsunternehmen sowie Zweckverband VRS - haben Ende 2019 vereinbart, eine Überarbeitung des bisherigen Fortschreibungsverfahrens vorzunehmen. Die bisher erarbeiteten Ansätze konnten pandemiebedingt noch nicht zwischen beiden Seiten abgestimmt werden, so dass frühestens zum Jahr 2023 mit der Anwendung eines modifizierten Verfahrens zu rechnen ist.

Das Geschäftsjahr 2020 ist hinsichtlich der Entwicklung der Fahrgastzahlen und der Fahrgeldeinnahmen vor allem durch die Folgen der Corona-Pandemie geprägt.

Die Anzahl der auf Fahrausweisen der REVG mbH beförderten Personen sank gegenüber dem Vorjahr um 7,5% bzw. 1.062.800 Fahrgäste. Vor allem in der zweiten Märzhälfte und in den Monaten April und Mai waren im Vergleich zum Geschäftsjahr 2019 deutlich weniger Fahrgäste in den Bussen der REVG unterwegs. Zwar erholte sich das Fahrgastaufkommen bis zum Jahresende, erreichte aber in der Gesamtbetrachtung nicht die aus den Vorjahren bekannte Nachfragehöhe.

Parallel hierzu verlief auch die Einnahmenentwicklung. Zwar waren bis Mitte März höhere Fahrgeldeinnahmen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres zu verzeichnen, aber ab Mitte März begannen die Verkaufszahlen in Abhängigkeit vom Vertriebsweg deutlich auseinanderzulaufen: Während die Barverkäufe in den Folgewochen aufgrund des in den Fahrzeugen bzw. den Verkaufsstellen eingestellten Verkaufs komplett einbrachen, konnten die digitalen Vertriebswege HandyTicket und eTarif ihre Verkaufsanteile prozentual erhöhen.

Diese Entwicklung hat die REVG dazu veranlasst, unter Beteiligung der im VRS bestehenden Handy-App eine eigene REVG-App vorzubereiten. Diese wird im Mai 2021 fertiggestellt und ab 01. Juni 2021 den Fahrgästen zur Verfügung stehen.

Nahezu unverändert blieben im Jahr 2020 die Zahlen der Abonnementkunden: Trotz entsprechender Angebote zur Pausierung von Abonnements bzw. Erleichterung in den Kündigungsmöglichkeiten hat die große Mehrheit der Abonnenten der REVG die Treue gehalten. Im Gegenteil: Erstmals haben zwei Unternehmen im Rhein-Erft-Kreis JobTicket-Verträge mit der REVG abgeschlossen, so dass die REVG nun auch in diesem Segment zu den übrigen Verkehrsunternehmen im VRS aufgeschlossen hat.

Die Corona-Pandemie gab einen Schub bei der Implementierung neuer Arbeitsmodelle. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer arbeiten mittlerweile mehrere Tage pro Woche von zu Hause aus. Dadurch unterliegt der berufliche Pendelverkehr in den nächsten Jahren Veränderungen.

Die VRS-Verkehrsunternehmen arbeiten aktuell an Überlegungen, die das Thema „neue Arbeitsmodelle“ aufgreifen. Angesichts steigender Homeoffice-Tätigkeiten vieler Fahrgäste ist es notwendig, mehr Flexibilität in das aktuelle Tarifangebot zu bringen. Vereinfachte Kündigungsmöglichkeiten und Pausierungsmöglichkeiten sind hierzu ein erster Schritt. Als nächstes soll - vorbehaltlich der Zustimmung in den VRS-Gremien - ein 10er-TagesTicket im dritten Quartal 2021 unter dem Namen „10er-FlexTicket“ an den Start gehen.

Die Ergebnisse der VRS-Verkehrserhebung 2018 wurden den Verkehrsunternehmen im Jahr 2020 vorgestellt. Danach steigt der Einnahmenanspruch der REVG für das Jahr 2018, welches nachträglich neu abgerechnet werden wird, deutlich. Hierfür verantwortlich sind zum einen höhere Zuschneidungen im Zeitkartensegment und im Ausbildungsverkehr sowie strukturelle Anpassungen innerhalb der Erlössermittlung. In Abhängigkeit von der noch abzustimmenden Fortschreibungsmethodik werden sich auch für die Folgejahre höhere Einnahmenansprüche der REVG ergeben.

Im Rahmen der verabschiedeten VRS-Digitalisierungsstrategie wurde im Jahr 2019 ein Pilotversuch zum eTarif gestartet. In diesem Versuch wird im gesamten Verbundgebiet ein auf Luftlinientarif und reiner Smartphone-Ortungstechnik basierender eTarif erprobt. Die sehr gute Kundenresonanz innerhalb des VRS hat dazu geführt, dass der ursprünglich bis Ende 2019 angesetzte Pilotversuch zum Ende des Jahres 2021 in den Regelbetrieb überführt wird. Zeitgleich wird der eTarif NRW an den Start gehen, der insbesondere verbundraum-übergreifende Fahrten vereinfachen wird.

Entwicklung in Bereich Kundeninformation und Service

Das FahrgastCenter Frechen wurde im ersten Quartal 2020 zunächst sehr gut frequentiert. Pandemiebedingt musste der Verkauf dort aber mit dem ersten Lockdown Mitte März eingestellt werden. Der persönliche Kontakt zu den Fahrgästen wurde in dieser Zeit telefonisch (mobiles Arbeiten) aufrecht gehalten und, wo dies möglich war, auf die digitalen Informations- und Verkaufsmöglichkeiten verwiesen. Die privaten Verkaufsstellen der REVG haben in dieser Zeit ebenfalls den Verkauf eingestellt. Ende April war es infolge der Lockerungen der Corona-Schutzverordnung möglich, eingeschränkt den Vertrieb im Frechener Fahrgast Center wiederaufzunehmen.

Neben den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie haben bauliche Verzögerungen am Busbahnhof in Bergheim dazu geführt, dass das Fahrgast Center Bergheim erst im Mai 2020 wiedereröffnet werden konnte. Auch hier wurde der Verkauf zunächst eingeschränkt gestartet, im späteren Jahresverlauf aber wieder ausgeweitet.

Neben der telefonischen Auskunftsmöglichkeit in den Fahrgast Centern der REVG ist die barrierefreie Internetseite der REVG mbH www.rev.g.denach wie vor das Hauptinformationsmedium für die Fahrgäste der REVG mbH; für Smartphones besteht auch eine Mobilversion.

Beide Medien wurden im Jahr 2020 laufend aktualisiert. Parallel hierzu wurden die Aktivitäten der REVG mbH in den sozialen Netzwerken gesteigert. Diese Medien haben sich bei der Verbreitung der Informationen zu Corona-Schutzmaßnahmen und einzelnen Kampagnen als besonders zielgruppengerechte Kundeninformationsmöglichkeiten erwiesen.

Wesentliche Aufgabe der Kundeninformation lag im Jahr 2020 auf der Verbreitung von aktuellen Informationen zu den Corona-Schutzmaßnahmen. Ob es die veränderten Öffnungszeiten der Verkaufsstellen waren, die eingeschränkten Kaufmöglichkeiten von Tickets, das Tragen von Mund-Nase-Bedeckungen bzw. FFP2-Masken oder die veränderten Fahrmöglichkeiten bzw. Zusatzangebote im Schülerverkehr: Alles diese Informationen mussten schnellstmöglich an die Fahrgäste weitergegeben werden. Zum Jahresende hat die REVG intensiv das neue Fahrplanangebot der Schnellbuslinien beworben. Wesentliche Elemente der Kampagne war die Mischung aus klassischen Medien (u.a. Radiospots, Fahrzeugwerbung) sowie neuen Medien (u.a. www.rev.g.de, facebook, twitter).

Infolge der Pandemie wurden alle Großveranstaltungen im Bedienungsgebiet der REVG abgesagt. Die vorgesehenen Zusatzverkehre z.B. für die Musikmeile Bedburg oder „Summer in the City '20“ wurden ebenso wenig durchgeführt wie das vorgesehene Engagement auf dem NRW-Tag in Köln. Auch die Angebote zu Busschulen bzw. Busfahrtrainings für Senioren konnten pandemiebedingt nicht abgerufen werden.

Die REVG mbH ist vom Rhein-Erft-Kreis mit der Ausrüstung von 15 stark frequentierten Haltestellen mit dynamischen Fahrgastinformationsanzeigern (DFI-Anzeiger) beauftragt worden. Nachdem in 2019 die ersten Anzeiger in Betrieb genommen wurden, konnten zu Beginn 2021 weitere Anlagen errichtet werden (2. Baustufe). Eine dritte Baustufe, die insbesondere die Haltestellen der Schnellbusse berücksichtigt, ist geplant.

Das im ÖDA vorgesehene W-Lan Angebot in den Neufahrzeugen des Linienverkehrs wurde im Geschäftsjahr 2020 getestet. Nach erfolgreicher Testphase wurden alle entsprechenden Fahrzeuge der REVG mbH und ihrer Subunternehmen bis zum April 2021 mit W-Lan ausgerüstet.

Personelle Entwicklung

Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der REVG gilt der Spartentarifvertrag der Nahverkehrsbetriebe, TV-N NRW. Zum 01.03.2020 wurde der Tarif um 1,06 % erhöht.

Im Geschäftsjahr 2020 fanden am 08.10.2020 sowie am 27.10.2020 Streiks statt. Die anschließenden Tarifverhandlungen im November 2020 haben zu einem einvernehmlichen Verhandlungsergebnis zum Spartentarifvertrag Nahverkehrsbetriebe (TV-N NW) geführt. Der gekündigte Tarifvertrag Nahverkehr NW wurde wieder in Kraft gesetzt. Das Verhandlungsergebnis sieht u.a. zum 01. April 2021 eine Tarifsteigerung von 1,4 % und zum 01. April 2022 von 1,8 % vor. Darüber hinaus beträgt die Jahressonderzahlung ab dem Kalenderjahr nicht 82,14 %, sondern nunmehr 87,14 %.

Allen Personalen mit Kundenkontakt wurden im Mai 2020 eine steuerfreie Sonderzahlung i.H.v. 200 EUR für Ihren Einsatz gewährt. Daneben wurde eine weitere tarifliche Corona-Sonderzahlung i.H.v. 600 EUR (Vollzeit) im Dezember 2020 ausgezahlt.

Der durchschnittliche Krankenstand betrug 7,7 % (Vorjahr 5,9 %).

Zum Schutz der Arbeitnehmer wurden frühzeitig alle Maßnahmen der Corona-Schutzverordnung und SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung umgesetzt. Dazu gehörten beispielsweise verstärkte Home-Office-Möglichkeiten, regelmäßige Corona-Tests, Spuckschutzwände und umfangreiche Hygienemaßnahmen. Die Linienfahrzeuge der REVG wurden vollständig mit Spuckschutzwänden an den Fahrer-Arbeitsplätzen ausgerüstet, daneben wurden testweise Spuckschutzwände zwischen einigen Sitzreihen des Fahrgastraumes installiert.

Der Betriebsrat des Unternehmens besteht aus 9 Mitgliedern, davon ein freigestelltes Mitglied in Vollzeit. Er bildet 10 Ausschüsse: Betriebs-, Wirtschafts-, Dienstplan- (Fahrpersonal), Dienstplan- (nicht Fahrpersonal), Arbeitssicherheits-, Datenschutz-, BEM-, Redaktion, Auszubildenden- sowie Diversity Management Ausschuss.

Zum 31.12.2020 waren 270 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt. Davon waren 236 Mitarbeitende in Vollzeit, 32 Mitarbeitende in Teilzeit und 2 Auszubildende beschäftigt.

Aufwand- und Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Verlust vor Steuern von rd. 15.818 Mio. EUR ab. Dieser Fehlbetrag liegt rd. 20 TEUR über dem Planwert des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2020 (15,798 Mio. EUR).

Der Betriebsaufwand der REVG betrug im Jahr 2020 36.941 Mio. EUR. Gegenüber dem Jahr 2019 ist das eine Steigerung um 3,345 Mio. EUR. Die betrieblichen Erträge betragen 20,993 Mio. EUR. Daraus ergibt sich ein betrieblicher Kostendeckungsgrad von ca. 56,83 % (Vorjahr 60,62 %) über die Gesamtleistung der REVG.

Die Umsatzerlöse sind um 1,916 Mio. EUR gesunken. Sie beinhalten vornehmlich abrechnungsrelevante Fahrgeldeinnahmen aus Tarifgemeinschaften (VRS-Tarif, NRW-Tarif, VRR-Tarif). Im Abonnementbereich werden rund 80,1 % der kassentechnischen Fahrgeldeinnahmen erwirtschaftet. Die übrigen kassentechnischen Fahrgeldeinnahmen werden zu einem Anteil von etwa 13,8 % im fahrerbedienten Verkauf der Fahrzeuge und zu 6,1 % in den unternehmenseigenen FahrgastCentern und den privaten Verkaufsstellen erwirtschaftet.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 2,541 Mio. EUR gestiegen. Die Vergleichbarkeit zu den Vorjahren -insbesondere bei den Fahrgeldeinnahmen- ist aufgrund der pandemiebedingten Einbrüche nur bedingt gegeben. Die Einnahmenverluste und Teile der Sonderaufwendungen für Hygienemaßnahmen konnten durch die in den sonstigen betrieblichen Erträgen erhaltenen gewährten Billigkeitsleistungen des Bundes und Landes NRW (Corona-Rettungsschirm) ausgeglichen werden.

Die Leistungen im Rahmen der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge werden im Rahmen einer Trennungsrechnung von dem Ergebnis für Leistungen außerhalb gemeinwirtschaftlicher Leistungen abgegrenzt.

Finanzlage

Durch die im ÖDA festgelegten Ausgleichsmechanismen erhält die Gesellschaft monatliche Abschläge auf das im Rahmen des Wirtschaftsplanes ermittelte Jahresdefizit aus Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse. Der Wirtschaftsplan muss den Anforderungen des ÖDA und mithin der EU-VO 1370/2007 genügen. Leistungen von Leistungen außerhalb der Verpflichtungen des ÖDAS sind vom Defizit abzugrenzen.

Daneben hat der Rhein-Erft-Kreis die unterjährig erhaltenen Ausgleichszahlungen von Bund und Land zur Abmilderung der Corona-Defizite im vollen Umfang an die REVG weitergeleitet.

Außerdem verfügte die REVG im Jahr 2020 über einen Kontokorrentkredit in Höhe von 3.379 TEUR, über den der kurzfristige Kapitalbedarf gedeckt werden konnte.

Die Verlustausgleichszahlungen des Gesellschafters sowie der Kreditrahmen sichern die unterjährige Liquidität der Gesellschaft.

Vermögenslage und Beteiligungen

Die Gesellschaft hält wie im Vorjahr 175.000 Stück an RWE AG Stammaktien. Für das Jahr 2019 hat die REVG im Jahr 2020 Kapitalerträge i.H.v. 140 TEUR erhalten.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Anlagevermögen um 387 TEUR auf rd. 4.856 Mio. EUR erhöht. Wesentlich hierfür sind die Einrichtung der in Betrieb genommenen Werkstatt sowie der Bau von digitalen Fahrgastinformationsanlagen.

Die Rückstellungen der REVG wurden um 48 TEUR auf nunmehr 2,084 Mio. EUR erhöht. Wesentliche sind hier v.a. Rückstellungen für Personalkosten (nicht genommene Urlaube bzw. Mehrstunden), Abrechnungsrisiken aus Tarifgemeinschaften sowie ausstehende Eingangsrechnungen.

Investitionen

Neue Investitionen wurden im Wirtschaftsjahr 2020 vor allem in die Ausstattung des Verwaltungsneubaus, in die Werkstatteinrichtung, in die digitalen Fahrgastinformationsanlagen, in das wiedereröffnete neue Fahrgastcenter Bergheim sowie in Ladesäulen für elektrisch betriebene Firmenfahrzeuge getätigt.

Daneben wurde Software für die betriebliche Planung angeschafft bzw. erweitert.

An allen Arbeitsplätzen mit Kundenkontakt sowie in Büro mit Mehrfachbesetzung wurden Spuckschutzscheiben installiert. Die Materialkosten für die Ausstattung der Fahrerarbeitsplätze konnten im Rahmen des Corona-Rettungsschirmes geltend gemacht werden.

Zur Entzerrung der Mitarbeiter-Präsenz und mithin zur Verbesserung des Infektionsschutzes in der Verwaltung wurde in die Ausstattung für die Einrichtung von „mobilen Arbeitsplätzen“ investiert.

Prognosebericht

Für das Jahr 2021 hat die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan erstellt. Im Rahmen des Wirtschaftsplans geht die Geschäftsführung von einem Gesamtjahresfehlbetrag in Höhe von 21.228 Mio. EUR aus. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt noch keine Einführung von alternativen Antriebsformen im Linienverkehr.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung konnte die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie noch nicht abgeschätzt werden.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Geschäftsführung hat ein System zur frühzeitigen Risikoerkennung eingerichtet. Im Rahmen des Risikomanagements werden kontinuierlich alle Unternehmensbereiche überprüft und die jeweiligen Chancen und Risiken bewertet. Die Geschäftsführung berichtet darüber regelmäßig in den Gremien der REVG.

Rechtliche Entwicklung

Die Vergabe der Verkehrsleistung der ÖDAs an die REVG basiert auf der EU-Verordnung 1370/2007. Diese bilden den Rechtsrahmen für das Vertragsverhältnis zwischen dem Rhein-Erft-Kreis und der REVG mbH.

Das Unternehmen unterliegt neben den allgemeinen Rechtsvorschriften insbesondere den branchenspezifischen Vorschriften und Gesetzen wie BO-Kraft, PBefG, GVFG und ÖPNVG NRW. Durch den Umgang mit personenbezogenen Daten z.B. im Abonnementbereich wird außerdem besonders sensibel mit den gestiegenen Erfordernissen der Datenschutz-Grundverordnung umgegangen. Die REVG hat entsprechend den Vorgaben der DSGVO einen externen Datenschutzbeauftragten bestellt.

Vor dem Hintergrund der geplanten Einführung von On-Demand Verkehren ist für die REVG insbesondere die Novelle des PBefG relevant. Der Gesetzentwurf sieht vor On-Demand Verkehr als Linienverkehr einzuordnen. Diese Entwicklung beurteilt die Geschäftsführung ausdrücklich positiv. Der Entwurf wurde am 26.03.2021 im Bundesrat beschlossen, das Gesetz tritt voraussichtlich im August 2021 in Kraft.

Darüber hinaus soll auf Grundlage des PBefG in einer Mobilitätsdaten-Verordnung ein rechtlicher Rahmen zur Verfügbarmachung von (Mobilitäts-)Daten geschaffen werden. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die geforderten Daten nicht über die bereits heute im Unternehmen vorliegenden Angaben hinausgehen.

Der Referentenentwurf zur nationalen Umsetzung der „Clean Vehicles Directive“ (2019/1161 EU über die Förderung sauberer und energieeffiziente Straßenfahrzeuge) sieht derzeit eine länderspezifische Quotenregelung vor. Der Verbund Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und der Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer (bdo) streben jedoch eine flexiblere Quote auf Bundesebene an. Die Auswirkungen auf die REVG sind derzeit noch nicht abschätzbar. Durch den mittelfristig geplanten Einstieg in alternative Antriebstechnologien geht die REVG aktuell davon aus, mögliche Quoten erfüllen zu können.

Die Auseinandersetzungen um die Verkehrserhebung 2009 und damit die Einnahmenaufteilung für die Jahre 2009-2017 stehen kurz vor dem Abschluss. Die REVG hatte die Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (BGH) zum Anlass genommen, einen erneuten Versuch zur Einigung zwischen den Streitparteien zu starten. Dieser mündete zunächst in einer Absichtserklärung, die alle VRS-Verkehrsunternehmen unterzeichneten.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen zu einem Einigungsvertrag zeigte sich jedoch bereits zum Anfang des Jahres 2021, dass ein privates Verkehrsunternehmen sich den ausgehandelten Kompromissen nicht anschließen wird. Die endgültige Unterzeichnung des Einigungsvertrages, über den in den Gremiensitzungen wiederholt berichtet wurde, ist in Kürze vorgesehen.

Finanzielle Entwicklung

Da die Einbrüche bei den Fahrgeldeinnahmen im Jahr 2021 ebenso spürbar sind wie im Geschäftsjahr 2020, fordern alle Verkehrsunternehmen die Fortsetzung des ÖPNV-Rettungsschirmes für das Jahr 2021. Die Verkehrsministerkonferenz hat zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses bereits einen zweiten Rettungsschirm in Aussicht gestellt. Entsprechende Beschlüsse wurden noch nicht gefasst, da die Finanzierung zwischen Bund und Ländern noch unklar ist. Sollte keine Einigung herbeigeführt werden, ist für den Gesellschafter mit einem deutlich erhöhten Defizit im Jahr 2021 zu rechnen. Die Ausgleichsverpflichtung des Rhein-Erft-Kreises bleibt bestehen.

Einnahmen aus Nebengeschäften der REVG wie freigestellte Schülerverkehr sowie Gelegenheitsverkehre sind bislang im Jahr 2021 nahezu vollständig weggebrochen. Eine langsame Erholung des Segmentes kann erst im zweiten Halbjahr erwartet werden.

Der finanzielle Aufwand, der sich aus den gem. Nahverkehrsplan zu erbringenden Fahrleistungen ergibt, ist nur bedingt von der Geschäftsführung zu beeinflussen. Vor allem die Qualitätsanforderungen der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge, Leistungsänderungen und Zusatzaufgaben, die vom Aufgabenträger im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes für den Rhein-Erft-Kreis veranlasst worden sind, tragen zur Aufwandssteigerung bei. Im Jahr 2021 ergibt sich die Fahrleistungssteigerung insbesondere durch die neu eingeführten Schnellbusverkehre (+1 Mio. Nutz-km p.a.).

Eine zusätzliche finanzielle Belastung ergibt sich aus der zum 01.01.2021 eingeführten CO²-Steuer. Durch die neue Bepreisung erhöhen sich die Beschaffungskosten für Diesel, Benzin, Heizöl oder Erdgas, wodurch der Umstieg auf alternative Antriebe attraktiver werden soll. Die REVG hat dies mit einem Aufschlag von 6,6 Ct/ l im Planansatz für das Geschäftsjahr 2021 berücksichtigt. Weitere Anhebungen sind jährlich bis zum Jahr 2025 vorgesehen.

Die Vergütung des Subunternehmers BVR ist durch den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages über 10 Jahre kalkulierbar.

Weitere Risiken ergeben sich bezüglich der Ausgleichszahlungen und Fördermittel, die die REVG aus Bundes- und Landesmitteln erhält. Insbesondere bei den Ausgleichszahlungen nach § 11a bzw. § 11-2 ÖPNVG NRW besteht eine enge Abhängigkeit gegenüber den Aufgabenträgern. Eine weitere Verbesserung bzw. nachhaltige Erhöhung der Ausgleichszahlungen ist jedoch nicht zu erwarten.

Der Vomhundertsatz für Ausgleichszahlungen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen (Erstattungen nach IX SGB, §§ 233 ff.) wurde für das Jahr 2020 leicht reduziert. Eine mittel- bis langfristige Tendenz ist daraus nicht ableitbar, da der Satz in NRW regelmäßig Schwankungen unterliegt und Einnahmen abhängig ist.

Ausgleichszahlungen für das MobilPass-Ticket sowie das AzubiTicket erhält die REVG über den VRS Zweckverband. Da beide Zahlungen Einnahmen abhängig ermittelt werden, ist die Entwicklung der Ausgleichszahlungen analog zur Einnahmentwicklung in diesen Segmenten zu erwarten.

Die Gesellschaft bleibt auf Zuschüsse in der Höhe angewiesen, die den im Wirtschaftsplan ermittelten Jahresverlust für Leistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse vollumfänglich ausgleichen. Die Ausgleichsleistungen werden gemäß der Berechnungssystematik der Öffentlichen Dienstleistungsaufträge ermittelt.

Weitere Chancen und Risiken

Die Corona-Pandemie beeinflusst auch im Jahr 2021 weiterhin deutlich den Betriebsablauf aller Geschäftsbereiche der REVG. Während im Bereich der Verwaltung eine weitreichende Digitalisierung aller Arbeitsprozesse stattgefunden hat, müssen Betrieb und Vertrieb nach wie vor flexibel auf gesetzliche Vorgaben reagieren und gleichzeitig ein verlässliches Angebot für alle Fahrgäste bieten.

Mehrere Prognosen und Marktforschungsanalysen, die hinsichtlich des Fahrgastverhaltens in Bezug auf die Corona-Pandemie durchgeführt wurden, gehen von einer länger andauernden Verhaltensänderung bei den Fahrgästen aus. Seitens des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) und des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) wurde ermittelt, dass frühestens im Jahr 2023 bzw. 2024 wieder das Fahrgastniveau erreicht werden wird, das im Jahr 2019 bestand. Um den Fahrgästen größtmögliche Sicherheit zu geben, kommuniziert die REVG alle erforderlichen Maßnahmen, z.B. Einhaltung der Maskenpflicht oder Kapazitätsausweitungen, über alle zur Verfügung stehenden Medien. Ziel ist es, das Vertrauen in den ÖPNV wiederaufzubauen und Fahrgäste zurückzugewinnen.

Ebenso ist es das Ziel der Geschäftsführung, den Mitarbeitenden ein Gefühl der Sicherheit am Arbeitsplatz zu vermitteln. Angebotene Testmöglichkeiten, zur Verfügung Stellung von Masken, flexible Arbeitsmodelle tragen dazu bei. Nachdem im vergangenen Jahr eine freiwillige Gripeschutzimpfung durch die Betriebsärztin der REVG sehr gut angenommen wurde, bemüht sich die Geschäftsführung derzeit um eine Corona-Impfmöglichkeit für die Mitarbeitenden der REVG.

Die im Auftrag der REVG tätigen privaten Subunternehmen sind von der aktuellen Situation nachhaltig finanziell belastet. Auch wenn der Linienverkehr -mit Ausnahme des temporär verlängerten Ferienfahrplanes- nicht eingeschränkt wurde, sind wegbrechende Gelegenheits- oder Schülerverkehrsfahrten für viele Unternehmen bedenklich. Ob der wirtschaftliche Schaden der Branche im Privatunternehmerbereich durch Beihilfeprogramme gemildert werden kann und wie die langfristige Entwicklung sein wird, ist noch nicht abschätzbar.

Chancen und Risiken von wesentlichem Charakter ergeben sich aus den Anforderungen der ÖDAs der REVG. Nachdem zur Betriebsaufnahme am 01.01.2019 der Fokus auf der Umsetzung der Qualitätsanforderungen lag (Anforderung Personal, Ausstattung Fahrzeuge, Fahrzeugalter, Emissionsklasse), sind nunmehr die Entwicklung weiterer Verkehrskonzepte wesentlich.

Auf Basis eines Konzeptes der REVG zur Implementierung von alternativen Antrieben ist vorgesehen, wasserstoffbasierte Techniken im Fuhrpark der REVG einzusetzen. Die Verfügbarkeit der Fahrzeuge am Markt wird aktuell als mögliches Risiko eingeschätzt.

Die REVG hat sich im März 2021 für das Projekt „On-Demand Verkehre“ um Mittel aus der Förderrichtlinie „Modellprojekte zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs“ vom 12.01.2021 beworben. Die Bewilligung steht noch aus. Die Umsetzbarkeit des Projektes hängt stark von einer möglichen Förderung ab.

Um alle in Aufgabenträgerschaft des Rhein-Erft-Kreises stehenden Linien zu bündeln, strebt die REVG die Übernahme der eigenwirtschaftlich betriebenen Linien 921/922 an. Derzeit steht die Geschäftsführung mit dem aktuellen Betreiber in Verhandlungen. Ein Risiko kann sich aus einer Änderung in der Wirtschaftlichkeit der Linien ergeben, bspw. pandemiebedingte Einnahmenverluste. Zu weiteren Projekten wie beispielsweise Fahrradverleihsystemen gibt es ebenfalls Vorüberlegungen. Da hier noch keine konkreten Beauftragungen vorliegen, ergeben sich keine Risiken. Weitere Chancen und Risiken werden aktuell als nicht wesentlich eingeschätzt.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Finanzanlagen, Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Ziel des Finanzmanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmens gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Die Finanzanlagen bestehen im Geschäftsjahr 2020 ausschließlich aus Wertpapieren. Die Entwicklung der Wertpapiere unterliegt der Beobachtung durch die Geschäftsleitung.

Der wesentliche Teil der Umsatzerlöse sind Bargeschäfte. Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist gemessen an den Umsatzerlösen regelmäßig sehr gering. Das bestehende Forderungswesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen und verfolgt werden können. Forderungsausfälle sind daher die Ausnahme.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen bezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend aus Eigenmitteln. Darüber hinaus steht eine ausreichende Kreditlinie zur Verfügung.

Zur Absicherung des Liquiditätsrisikos wird regelmäßig ein Liquiditätsplan erstellt, der einen Überblick über die Geldaus-/Geldeingänge vermittelt.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall-/Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Gesamtaussage

Die REVG war auch im Jahr der Corona-Krise ein verlässliches Verkehrsunternehmen, Arbeitgeber, Auftraggeber und Auftragnehmer. Diese schwierige Zeit konnte durch den persönlichen Einsatz aller Mitarbeitenden gemeistert werden und wird dies auch weiterhin. Der Geschäftsführung obliegt es, die nötigen Sicherheiten als Aktionsrahmen zu bieten. Dies ist möglich durch den engen Schulterschluss mit dem Aufgabenträger Rhein-Erft-Kreis.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft dient als Nachweis über die Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen.

F. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (18 Mitglieder, davon 8 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KD Michael Vogel, KT-Abg. Willi Zylajew (Vorsitzender), KT-Abg. Johannes Bortlitz-Dickhoff (stell. Vorsitzender), KT-Abg. Patrick de Vos, KT-Abg. Christian Pohlmann, KT-Abg. Dierk A. Timm, KT-Abg. Hans Schnäpp, KT- Abg. Bert Reinhardt (bis 31.10.20), KT-Abg. Thomas Okos (ab 05.11.20)
Gesellschafterversammlung (8 Vertreter, davon 8 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Michael Schmalen (bis 31.10.20), Regina Böhmer (ab. 5.11.20), KT-Abg. Gero Donner, KT- Abg. Karl-Heinz Weingarten (bis 31.10.20), KT-Abg. Bernhard Ripp (bis 31.10.20), KT-Abg. Udo Milewski ,KT-Abg. Hans Günter Eilenberger (bis 31.10.20), KT-Abg. Achim Hermes (bis 31.10.20), Holger Veit (ab 05.11.20), Udo Mikewski (ab.05.11.20), Jan-Christoph Hebig (ab. 5.11.20)
Geschäftsführung
Martin Gawrisch, Walter Reinarz

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören bis 04.11.2020 von den insgesamt 18 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 5,6 %). Ab dem 05.11.2020 gehören dem Aufsichtsgremium 3 Frauen an (Frauenanteil: 16,7 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmerratsatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden.

Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für das Berichtsjahr nicht vor.

Zum 31. Dezember 2020 waren 242 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 232) für das Unternehmen tätig, davon 50 Frauen und 192 Männer.

3.4.1.9 Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)

Adresse: 50668 Köln, Theodor-Heuss-Ring 19-21
 Telefon: 0221/1637-0
 Fax: 0221/1637-4888
 Internet, E-Mail: www.rvk.de, info@rvk.de

Handelsregister: HRB 7432, Amtsgericht Köln
 Gründung: 24.03.1976
 Sitz: Köln
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: vom 24.03.1976 i.d.F. vom 12.12.17
 Größenklasse: große Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Durchführung des Personenverkehrs und hiermit zusammenhängende Nebengeschäfte, die der Förderung des Hauptgeschäftes dienen. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar dienen geeignet sind. Sie darf Zweigniederlassungen errichten und sich an Unternehmen gleicher oder verwandter Art beteiligen, solche Unternehmen gründen oder erwerben.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	EUR	%	somit REK unmittelbar
Stadt Köln, Köln	447.400	12,5	12,5
Stadtwerke Bonn Verkehrs GmbH (SWBV)	447.400	12,5	
Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises oHG (SSB)	89.480	2,5	
Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, Siegburg	447.400	12,5	
Rhein-Erft-Kreis, Bergheim	447.400	12,5	
Oberbergischer Kreis, Gummersbach	89.480	2,5	
Rheinisch-Bergischer Kreis (RBK), Bergisch Gladbach	447.400	12,5	
Kreis Euskirchen	447.400	12,5	
Stadtwerke Hürth AöR, Hürth	89.480	2,5	
Stadtverkehr Euskirchen GmbH, Euskirchen	89.480	2,5	
Stadtwerke Brühl GmbH, Brühl	89.480	2,5	
Stadtwerke Wesseling GmbH, Wesseling	89.480	2,5	
Eigene Anteile	357.920	10,0	
Stammkapital	3.579.200	0	

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Bilanz zum RVK	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.332.491,16	840.799,00	491.692,16
Sachanlagen	60.981.544,65	46.918.797,33	14.062.747,32
Finanzanlagen	227.000,00	228.646,26	-1.646,26
	62.541.035,81	47.988.242,59	14.552.793,22
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	122.019,07	133.161,18	-11.142,11
Forderung und sonstige Vermögensgegenstände	7.243.482,58	9.673.852,86	-2.430.370,28
Liquide Mittel	3.536.023,42	5.522.183,77	-1.986.160,35
	10.901.525,07	15.329.197,81	-4.427.672,74
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	562.620,75	119.036,07	443.584,68
	11.464.145,82	15.448.233,88	-3.984.088,06
aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung	0,00	0,00	0,00
Summe AKTIVA	74.005.181,63	63.436.476,47	10.568.705,16
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
Stammkapital	3.221.280,00	3.221.280,00	0,00
Kapitalrücklage	4.858.862,01	6.109.695,73	-1.250.833,72
Gewinnrücklagen	710.470,13	710.470,13	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	998.030,47	-529.293,52	1.527.323,99
	9.788.642,61	9.512.152,34	276.490,27
<u>Sonderposten für erhaltene Investitionszuschüsse</u>	9.352.910,27	2.932.594,24	6.420.316,03
<u>Rückstellungen</u>	7.365.116,56	6.230.462,56	1.134.654,00
<u>Verbindlichkeiten</u>	47.174.428,14	44.353.731,92	2.820.696,22
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	324.084,05	407.535,41	-83.451,36
	64.216.539,02	53.924.324,13	10.292.214,89
Summe PASSIVA	74.005.181,63	63.436.476,47	10.568.705,16
Gewinn- und Verlustrechnung der RVK für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	44.259.609,98	48.235.306,18	-3.975.696,20
Sonstige betriebliche Erträge	33.327.057,32	26.850.753,00	6.476.304,32
Materialaufwand	-23.407.907,82	-44.198.097,49	20.790.189,67
Personalaufwand	-38.729.746,44	-19.225.656,92	-19.504.089,52
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-5.872.851,31	-4.663.395,09	-1.209.456,22
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.920.755,36	-8.249.487,40	-1.671.267,96
Betriebsergebnis	-344.593,63	-1.250.577,72	905.984,09
Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Erträge aus Gewinnabführung	0,00	28.458,66	-28.458,66
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-100.258,76	0,00	-100.258,76
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-469.735,63	-461.228,07	-8.507,56
Finanzergebnis	-569.994,39	-432.769,41	-137.224,98
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-914.588,02	-1.683.347,13	768.759,11
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	-27.721,19	-27.017,03	-704,16
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-942.309,21	-1.710.364,16	768.054,95
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-529.293,52	316.177,21	-845.470,73
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.469.633,20	864.893,43	1.604.739,77
Bilanzgewinn/-verlust	998.030,47	-529.293,52	1.527.323,99

Abbildung 16: Jahresabschluss der RVK

D. Lagebericht 2020

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nachdem die Gesamtlage für öffentliche Verkehrsunternehmen in den letzten Jahren dadurch geprägt war, dass die Verkehrsunternehmen und ihre Eigentümer bzw. die Aufgabenträger, den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen folgend Vorbereitungen für EU-rechtskonforme Beauftragungen getroffen haben, befinden sich die Strukturen des Nahverkehrsmarktes in einem stetigen Veränderungsprozess. Der Ausbau von neuen Bedienungsformen wie On-demand-Verkehr und zunehmende Quartierserschließungen durch Klein- und Midibusse, die Verknüpfung von Mobilitätsträgern und die Digitalisierung sowohl des Vertriebs, der Kundeninformation und der Steuerung der Nahverkehrsangebote sind aktuelle Trends.

In Bezug auf die Beauftragung von kommunalen Unternehmen durch ihre Aufgabenträger bzw. Gesellschafter ist die grundsätzliche Wahlfreiheit der ÖPNV-Aufgabenträger zur Gestaltung der Personenverkehrsdienste durch die Rechtsprechung gestärkt worden. Die Finanzierung des ÖPNV durch öffentliche Dienstleistungsaufträge war Gegenstand zahlreicher gerichtlicher Auseinandersetzungen.

Sicherstellung der Auftragslage

Die drei Aufgabenträger Rhein-Sieg-Kreis, Kreis Euskirchen und Rheinisch-Bergischer Kreis haben für die Gestaltung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen und ihrer Finanzierung den Weg der Direktvergabe Öffentlicher Dienstleistungsaufträge an die RVK gewählt.

Im Hinblick auf die für die künftige Finanzierung des ÖPNV maßgeblichen Vorgaben der EU-VO 1370/2007 hat die RVK in Zusammenarbeit mit ihren Gesellschaftern Vorbereitungen zur Sicherstellung einer Direktvergabefähigkeit vorgenommen. Wesentlich hierzu waren die Änderungen des Gesellschaftsvertrages der RVK unter Berücksichtigung der Vorgaben der EU-VO 1370/2007. Die erfolgte Schärfung der Kontrolle der RVK durch die Gesellschafter und die Instrumente der Abrechnung der Verkehrsleistungen sind auch im Hinblick auf die von den Gesellschaftern gewünschte Steuerung der RVK sinnvoll und notwendig.

Zwischenzeitlich sind Öffentliche Dienstleistungsaufträge des Rhein-Sieg-Kreises, des Kreises Euskirchen und des Rheinisch-Bergischen Kreises erteilt worden.

Die gegen die Vorabkennzeichnung für einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag des Rhein-Sieg-Kreises an die RVK angestrebten Nachprüfungsverfahren mündeten nach erster Instanz (Vergabekammer Rheinland), sofortiger Beschwerde und Vorlage durch Beschluss des Vergabesenats des OLG Düsseldorf am 03. Mai 2017 an den europäischen Gerichtshof zunächst in einem Urteil des EUGH vom 21. März 2019, welches in erheblichem Umfang Rechtssicherheit geschaffen hat.

Demnach richtet sich die Vergabe eines Öffentlichen Dienstleistungsauftrags, welcher ein Dienstleistungsauftrag im Sinne der Vergaberichtlinien der EU ist, nach diesen Vergaberichtlinien. Die in diesen Vergaberichtlinien vorgesehene Möglichkeit der sogenannten Inhouse-Vergabe eröffnet den Gesellschaftern der RVK - unter Rückgriff auf ihre Gesellschafterstellung und die gemeinsam ausgeübte Kontrolle über die RVK - die direkte und ausschreibungsfreie Vergabe von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen an die RVK.

Die zwischenzeitlich erfolgte Entscheidung des Bundesgerichtshofes zur Divergenzvorlage vom 12. November 2019 führte zu einer weiteren Verbesserung der Rechtssicherheit. Der BGH hat entschieden, dass der in Art. 5 Abs. 1 Satz 2 VO 1370/2007 angeordnete Vorrang des allgemeinen Vergaberechts auch Direktvergaben erfasst, die nicht durch den Abschluss eines Vertrags, sondern durch einen anderen rechtsverbindlichen Akt erfolgen, etwa durch Gesellschafterbeschluss oder durch gesellschaftsrechtliche Weisung. Art. 5 Abs. 2 VO 1370/2007 gelte ausschließlich für Dienstleistungskonzessionen.

Der Vorrang des allgemeinen Vergaberechts gelte auch für ÖDA, die nicht in der Form eines (zivilrechtlichen) Vertrags, sondern durch anderen rechtsverbindlichen Akt erfolgen, sofern es sich nicht um eine Dienstleistungskonzession handelt.

Demnach wäre eine Vergabe i. S. d. Vergaberechts auch - neben zivilrechtlichen Verträgen - eine Gesellschafterweisung oder ein Bescheid/Verwaltungsakt.

In Nachprüfungsverfahren, den Kreis Euskirchen und den Rheinisch-Bergischen Kreis betreffend, hat das OLG Düsseldorf am 4. März 2020, in den Nachprüfungsverfahren den Rhein-Sieg-Kreis betreffend am 11. Juli und 2. September 2020 die Beschlüsse der Vergabekammer aufgehoben und die Nachprüfungsanträge zurückgewiesen. Die Vergaben richten sich nach dem Vergaberecht und den Inhouse-Voraussetzungen. Dafür, dass die Inhouse-Voraussetzungen vorliegend anwendbar sind, führt der Senat ganz wesentlich das Fehlen einer Dienstleistungskonzession an. Die für eine Inhouse-Vergabe erforderliche gemeinsame Kontrolle liege vor. Es genüge hierfür in jedem Fall die gemeinsame Kontrolle mit den übrigen RVK-Gesellschaftern nach der „allgemeinen“ Stimmrechtsregelung des Gesellschaftsvertrags. Auch das Wesentlichkeitskriterium der Inhouse-Vergabe sei erfüllt.

Aufgrund des Zeitlaufes bis zu den endgültigen Entscheidungen des OLG Düsseldorf hat die RVK im Jahre 2020 die Fahrleistungen im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis, Rheinisch-Bergischen Kreis und Kreis Euskirchen auf der Basis von Notmaßnahmen nach Art. 5 Abs. 5 der VO 1370/2007 und einstweiligen Erlaubnissen nach PBefG erbracht, seit Dezember 2020 auf der Basis dauerhafter Öffentlicher Dienstleistungsaufträge.

Nach Umsetzung der Gesellschaftsvertragsänderungen zur Sicherung der durch die Stadtbusgesellschaften Euskirchen, Hürth, Brühl und Wesseling beauftragten Verkehre, ist zwischenzeitlich der Erwerb von Beteiligungen der vier Stadtbusgesellschaften/Stadtwerke in Höhe von je 2,5 % Anteilen an der RVK erfolgt. Bei den gegen die Direktvergabeabsichten der Städte Euskirchen, Brühl und Wesseling angestrebten Nachprüfungsverfahren, kam es zu Beschlüssen des OLG Düsseldorf.

Die Städte Euskirchen und Wesseling haben in den Verfahren 2/19, 26/17 und 27/17 vollumfänglich obsiegt. Das OLG Düsseldorf führt in seinen Beschlüssen aus, dass die von den Städten Euskirchen und Wesseling an ihre jeweiligen Verkehrsmanagementgesellschaften (Stadtverkehr Euskirchen GmbH bzw. Stadtwerke Wesseling GmbH) beabsichtigten direkten Vergaben von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (ÖDAs) im Wege der Inhouse-Vergabe zulässig sind. Das OLG Düsseldorf stellt darüber hinaus im Rahmen der Beschlüsse fest, dass auch die nachgelagerte Inhouse-Vergabe der Stadtverkehr Euskirchen GmbH bzw. der Stadtwerke Wesseling GmbH an die RVK zur Erbringung der jeweils zugrunde liegenden Verkehrsleistungen mit den rechtlichen Anforderungen an das sog. Eigenerbringungsgebot vereinbar ist.

Die beabsichtigten Vergaben in den Städten Euskirchen und Wesseling konnten bzw. können somit ohne erneute Vorabbekanntmachung, so wie vorgesehen, umgesetzt werden. Infolgedessen sind auch die Beauftragungen der RVK durch die SVE und die SWW erfolgt bzw. fortgesetzt worden.

Auch im Hinblick auf die Stadt Brühl macht das OLG Düsseldorf deutlich, dass es auch hier keine grundsätzlichen Bedenken gegen die angedachte Konstellation - die Stadt Brühl vergibt einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag direkt an die Stadtwerke Brühl GmbH, die wiederum die RVK im Wege der Inhouse-Vergabe mit der Erbringung der Fahrleistungen beauftragt - hat. Vor diesem Hintergrund wurde auch in der Stadt Brühl die beabsichtigte Vorgehensweise nach Nachbesserungen grundsätzlich weiterverfolgt.

Unverändert betreibt die RVK Linien- und Sonderverkehre nach § 42 bzw. § 43 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) sowie Verkehr nach der Freistellungsverordnung zum PBefG. In erheblichem Umfang werden Leistungen im Auftrag anderer Verkehrsunternehmen - direkte oder indirekte Gesellschafter der RVK - erbracht.

Der Linienverkehr auf der Grundlage von § 42 bzw. § 43 PBefG ist in den Tarifrahmen des Verkehrsverbundes Rhein-Sieg (VRS) eingebunden. Tarifgestaltung und Ticketangebot innerhalb des aktuellen Tarifrahmens entsprechen jedoch nicht (mehr) den Anforderungen an ein zeitgemäßes und zukunftsorientiertes, also, eines an den tatsächlichen Bedürfnissen der Bevölkerung im Verkehrsgebiet der RVK orientierten System.

Insbesondere die zu erwartenden oder bereits eingetretenen demografischen Veränderungen in den eher ländlich strukturierten Bereichen unserer Region, machen ein weitgehend nachfrageorientiertes Nahverkehrsangebot notwendig, wenn das Ziel, allen Menschen, ganz gleich in welcher Lebenssituation oder welchen Alters, einen Zugang zum öffentlichen Verkehrsangebot zu sichern, umsetzbar bleiben soll.

Hierzu sind intelligente Vertriebslösungen, wie z.B. der „Ticket- und bargeldlose Zugang“ seitens der Verkehrsunternehmen ebenso erforderlich wie Öffnungsklauseln im Rechtsrahmen des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) und der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen (BO Kraft), die es z.B. ermöglichen „ad hoc-Haltestellen“ einzurichten oder die Anforderungen an das einzusetzende Verkehrsmittel zu flexibilisieren.

Den sich verändernden Gegebenheiten des Nahverkehrsmarktes stellt sich die RVK durch umfangreiche Projekte.

Geschäftsverlauf

Die Gesamtfahrleistungen sind im Berichtsjahr 2020 im RVK-Konzern gestiegen und umfassen insgesamt 20,54 Mio. Km (Vorjahr 19,87 Mio. Km). In den einzelnen Verkehrsarten waren sowohl Zunahmen als auch Rückgänge zu verzeichnen.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren des Unternehmens sind die Linienverkehre nach § 42 PBefG und die Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen, da mit diesen Leistungen rd. 93 % des gesamten Beschäftigungsvolumens generiert werden, sowie das Betriebsergebnis. Bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG ist im Geschäftsjahr 2020 ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt 5,61 % (-1.293 TEUR) auf insgesamt 21.747 TEUR. Bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen ist ein ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt 0,55 % (-92 TEUR) auf insgesamt 16.515 TEUR. Diese Entwicklungen sind im Geschäftsjahr 2020 im Wesentlichen durch die Corona-Pandemie geprägt. Das Betriebsergebnis ist negativ. Dennoch ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Erhöhung um 72,4% (+906 TEUR) auf insgesamt -345 TEUR.

Die Veränderung bei den Kilometerleistungen beträgt bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG +10,89 % (+1.434 Tkm) auf insgesamt 14.602 Tkm und bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen -9,50 % (-470 Tkm) auf insgesamt 4.479 Tkm.

Eine Abnahme hat sich auch bei den AST-Verkehren ergeben. Diese sind um 32,82 % (-12 Tkm) gesunken. Bei den TaxiBus-Leistungen ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Dieser beträgt 20,04 % (-305 Tkm) und ist - wie auch bei anderen Verkehren - im Wesentlichen begründet durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Im Bereich der Verkehre nach der Freistellungsverordnung ist eine Minderung um 22,84 % (-11 Tkm) festzustellen. Leistungen im Bereich der Sonderlinienverkehre nach § 43 PBefG wurden mit um 40,69 % verminderter Fahrleistung (-1 Tkm) erbracht.

Wie in den Jahren zuvor wird die RVK in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Aufgabenträgern Gestaltungen des Busfahrleistungsangebots anregen, ggf. ergänzt durch andere, an der Nachfrage orientierte, Verkehrsangebote (Ruf- oder TaxiBus). Zudem werden zusätzliche Angebote zur Sicherstellung der Mobilität - wie z.B. E-Bike-Angebote - konzipiert bzw. umgesetzt. Bei entsprechender Berücksichtigung in den Nahverkehrsplänen der Gebietskörperschaften und entsprechender Beschlusslage des jeweiligen Aufgabenträgers wird die RVK diese Angebote umsetzen. Auch die flexiblere Verwendung von verschiedenen Größen der die Strecken bedienenden Fahrzeuge, je nach Nachfrageumfang, ist eine Möglichkeit zur Kostendämpfung. Natürlich können auch Taktverbesserungen oder Anschlusssicherungen an den Schienenverkehr über solche Angebote möglich gemacht werden.

Ein Schwerpunkt der konzeptionellen und operativen Vorbereitungen lag in der Sicherstellung emissionsfreier Transportmittel, insbesondere der Brennstoffzellen-Hybridtechnik (Wasserstoffbusse). Die hierzu zwischenzeitlich erfolgten Förderbescheide in erheblicher Höhe wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2020 und werden im Verlauf des Geschäftsjahres 2021 zum Aufbau einer umfassenden Flotte von Wasserstoffbussen nebst Infrastruktur genutzt.

Vermögenslage

Wesentliche Investitionen sind im Berichtsjahr lediglich auf Ebene des Mutterunternehmens, in Sachanlagen und in einem Umfang von ca. 20.430 TEUR getätigt worden.

Das Investitionsvolumen auf Konzernebene beträgt somit ebenfalls 20.430 TEUR. Die Investitionen wurden überwiegend in den Bereichen Brennstoffzellen-Busse (11.322 TEUR), Tankstellen (3.643 TEUR), Trainingszentrum Mechernich (1.637 TEUR), und sonstige Busbeschaffung (879 TEUR) getätigt.

Die finanziellen Mittel im Konzern sind im Vorjahresvergleich um 2.047 TEUR gesunken. Bei der Muttergesellschaft beträgt die Minderung 1.986 TEUR. Die Minderung ist im Wesentlichen begründet durch erst im Folgejahr abgerufene Darlehensmittel für Investitionen des Berichtsjahres, sowie der Vorfinanzierung von EU-Fördermitteln.

Im Vorjahresvergleich ist die Höhe der Bilanzsumme um 10.456 TEUR auf 73.935 TEUR gestiegen. Bei der Muttergesellschaft ergibt sich eine Steigerung um 10.569 TEUR auf 74.005 TEUR.

Unter Berücksichtigung der von den Gesellschaftern in 2020 im Rahmen der Ergebniskonsolidierung in die Kapitalrücklage geleisteten Zahlungen beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) des Konzerns 15,18 % (Vorjahr 15,73 %). Beim Mutterunternehmen beträgt die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) 15,14 % (Vorjahr 15,72 %).

Finanzlage

Die Finanzierung der Investitionen des Berichtsjahres erfolgte grundsätzlich durch die Aufnahme von Bankdarlehen, durch Zuschüsse, sowie aus Eigenmitteln und Liquiditätsmitteln der Gesellschafter im Rahmen der gesellschaftsvertraglich geregelten Ergebniskonsolidierung.

Bei den bis zum Ende des Geschäftsjahres in Anspruch genommenen Finanzierungsdarlehen ergibt sich nach Neuzugängen und planmäßigen Tilgungen in Höhe von 4.234 TEUR am Ende des Berichtsjahres noch ein Darlehensbestand in Höhe von 34.475 TEUR. Dieser Darlehensbestand betrifft nur das Mutterunternehmen.

Die Entwicklung der liquiden Mittel wird monatlich geplant und überwacht. Wesentliche Zielsetzung dieser Planung ist die rechtzeitige Feststellung von unterjährigen zeitlichen Verschiebungen bei Zu- und Abgängen liquider Mittel, bzw. die Sicherstellung der permanenten Zahlungsbereitschaft des Unternehmens.

Die Finanzierung des Mutterunternehmens RVK ist aus heutiger Sicht - auf Grund der unterjährigen laufenden Abschlagszahlungen der Eigentümer und der gesellschaftsvertraglich getroffenen Regelungen zum Verlustausgleich (auf Gebietskörperschaften bezogene Abrechnung, Betriebskostenzuschüsse) - in ausreichendem Umfang gesichert.

Die auf Gebietskörperschaften bezogene Abrechnung der Verkehrsleistungen und aller damit zusammenhängenden, durch die RVK erbrachten Dienstleistungen, z. B. Planung, Service, Vertrieb, Personalbetreuung und Kommunikation, ist unverändert eine sachgerechte Grundlage für die Verteilung von Erträgen und Aufwendungen.

Negative Ergebnisse der RVK GmbH werden auf Grund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages bis zur dort festgelegten Höhe von den jeweils betroffenen Gebietskörperschaften als unmittelbare Gesellschafter direkt oder mittelbar über eigene Beteiligungsgesellschaften ausgeglichen.

Im Berichtsjahr 2020 ergibt sich bei der RVK GmbH auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (=kurzfristig verfügbare Mittel) die folgende Kapitalflussrechnung:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-250	3.805
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-20.427	-14.245
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	18.691	1.371
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.986	-9.069
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.522	14.591
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.536	5.522

Ertragslage

Das negative Betriebsergebnis 2020 in Höhe von rd. -445 TEUR (Mutterunternehmen -345 TEUR) ist u. a. geprägt von den Auswirkungen der Corona-Pandemie.

Im Vergleich mit den Planwerten für das Geschäftsjahr 2020 ergibt sich beim Betriebsergebnis eine Minderung in Höhe von -530 TEUR. Bei den Linienverkehren nach § 42 PBefG ist im Planvergleich ein Rückgang um 12,73 % (-3.173 TEUR) zu verzeichnen, bei den Leistungen für andere Verkehrsunternehmen ergibt sich eine Minderung in Höhe von 2,85 % (-485 TEUR).

Im Finanzergebnis wird für den Konzern und für das Mutterunternehmen jeweils ein negativer Wert in Höhe von -470 TEUR ausgewiesen. Dieses Ergebnis ist im Wesentlichen geprägt durch lfd. Zinszahlungen im Rahmen der bestehenden Investitionsdarlehen.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 942 TEUR (Konzern und Muttergesellschaft jeweils in gleicher Höhe).

Bei den nachfolgenden Darstellungen wurden Umsätze, Aufwendungen und Erträge zwischen den in die Konsolidierung einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Eine Minderung in Höhe von insgesamt ca. 1.587 TEUR auf 44.260 TEUR ergibt sich im RVK-Konzern bei den Umsatzerlösen. Beim Mutterunternehmen beträgt die Minderung 3.975 TEUR auf 44.260 TEUR und ergibt sich im Wesentlichen im Bereich der Linienverkehre nach § 42 PBefG und aufgrund des Wegfalls konzerninterner Umsätze seit dem 01. Januar 2020.

In den einzelnen Verkehrsarten sind Rückgänge zu verzeichnen. Diese betragen im Bereich der Linienverkehre nach § 42 PBefG -5,6%, bei den Sonderlinienverkehren nach § 43 PBefG -63,4%, beim freigestellten Schülerverkehr -5,3% und bei den Fahrleistungen für andere Verkehrsunternehmen -0,6%. Die Rückgänge sind im Wesentlichen durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie verursacht worden.

Eine Steigerung um 54 TEUR (+7,5 %) - nach Abgrenzung von periodenfremden Erstattungen - ist bei den Abgeltungen nach SGB IX festzustellen.

Die im Berichtsjahr erzielten Einnahmen im Rahmen des § 11 und des § 11a ÖPNVG NRW belaufen sich nach Abgrenzung von periodenfremden Zuflüssen auf insgesamt 1.614 TEUR (+0,12 %).

Die Betriebsaufwendungen haben sich auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahr um ca. 4.044 TEUR auf 78.046 TEUR erhöht. Beim Mutterunternehmen ergibt sich eine Steigerung um 1.595 TEUR auf 77.931 TEUR. Grund für diese Entwicklung ist im Wesentlichen der zum 01. Januar 2020 vollzogene Übergang von RBR-Personal in die RVK.

Eine Steigerung ergibt sich auf Konzernebene auch bei den Personalkosten. Diese beträgt insgesamt 2.261 TEUR. Beim Mutterunternehmen ist - aufgrund des Übergangs des RBR-Personals in die RVK - eine Zunahme um 19.504 TEUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Eine Betrachtung der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personen ergibt im Konzern eine Steigerung um insgesamt 36 Personen (RBR -413, RVK + 449).

Der Materialaufwand ist auf Konzernebene gegenüber dem Vorjahr um 1.000 TEUR gesunken. Auf der Ebene des Mutterunternehmens ergibt sich eine Minderung in Höhe von 20.790 TEUR, welche im Wesentlichen durch entsprechende Rückgänge im Bereich der bezogenen RBR-Personalleistungen, Auftragsunternehmerleistungen und des Dieseleinkaufs begründet ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Konzern um 1.573 TEUR und auf der Ebene der Muttergesellschaft um 1.671 TEUR gestiegen.

Bankzinsen (langfristig) wurden im Berichtsjahr in Höhe von 428 TEUR (Vorjahr 414 TEUR) aufgewendet. Diese betreffen vollumfänglich die Muttergesellschaft.

Zinserträge konnten aufgrund der im Geschäftsjahr 2020 durchgängig zu zahlenden Negativzinsen nicht erwirtschaftet.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als geordnet bezeichnet werden.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Situation im Rhein-Erft-Kreis

Mit Ablauf des 31. Dezembers 2018 endete der Fahrleistungsvertrag mit der REVG.

Unter Berücksichtigung der Kündigung von Fahrleistungsaufträgen an Auftragsunternehmer, der Verwendung des Busbestandes im übrigen Unternehmen bzw. Veräußerungen konnte der Effekt der Beendigung des Vertrags bei der RVK auf nur ca. 15 % des Gesamtvertragsvolumens der RVK beziffert werden.

Wie erwartet ist es im Fahrbetrieb zu einem Personalüberhang gekommen. In der Übergangsphase waren jedoch Effekte aus dem Abbau von Überstunden und zurückgestellten Urlaubstagen im Zusammenhang mit der Auftragsabwicklung Rhein-Erft zu verzeichnen.

Insofern bestand der Restrukturierungsbedarf im Wesentlichen nur für die Hauptverwaltung und betriebsnahe Verwaltungsdienste. Dabei fallen auf der Basis des Jahresabschlusses 2017 anfängliche Remanenz-Kosten in Höhe von rd. 3.450 TEUR für die Hauptverwaltung und die betriebsnahen Verwaltungsdienste an.

Die REVG hat die RVK nach Kündigung des Fahrleistungsvertrages um die Erbringung von technischen Dienstleistungen für den Produktivbetrieb in erheblichem Umfang gebeten, wodurch die Remanenz-Kosten entsprechend entlastet werden konnten.

Die Unterzeichnung des Rahmenvertrages einschließlich der vorgesehenen Einzelleistungsverträge erfolgte nach Beschlussfassung in den Gremien am 21. Juni 2018 durch den Geschäftsführer der RVK. In diesem Rahmenvertrag sind nachstehende Einzelleistungsverträge vereinbart:

- HASTUS (Betriebsplanung) ab 01. September 2018
- PERDIS (Personaldisposition/Abrechnung) ab 01. September 2018
- Technischer Vertrieb ab 01. November 2018
- Statistik ab 01. Januar 2019
- Disposition AST ab 01. Juli 2018

Aus vorstehenden Verträgen werden jährlich rd. 1.200 TEUR Umsatzerlöse erwartet. Im ersten Jahr 2019 kamen rd. 200 TEUR für Umstellungsarbeiten hinzu. Sämtliche Verträge befinden sich im Zustand ordnungsgemäßer Vertragserfüllung gegenüber der REVG.

Die Erträge aus den Dienstleistungsverträgen mit der REVG fließen in den über einen Fünfjahreszeitraum und von der Gesellschafterversammlung im Mai 2018 entwickelten Restrukturierungsplan ein.

Weitere Faktoren sind die Übernahme von weiteren Fahrleistungen (insb. in den vorhandenen Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen), die Übernahme von Aufträgen und Projektabwicklungen und die Reduzierung des Personals im Zuge der Fluktuation.

Beschäftigungsvertrag mit der RBR

Der Vertrag endete am 31. Dezember 2019 und die bisherigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RBR wurden zum 01. Januar 2020 in die RVK überführt. Durch diese Maßnahme wurde - im Hinblick auf den erfolgten Abschluss eines Konzerntarifvertrages - eine einheitliche Personalstruktur, auch mit der Zielsetzung der Reduzierung von Verwaltungsaufwand, geschaffen.

Die Geschäftstätigkeit der RBR wird sich in der Zukunft auch weiterhin auf mögliche Arbeitnehmerüberlassungen sowie zunehmend auf die Abwicklung von Projekten konzentrieren. Die Geschäftsführung geht insofern von einem Fortbestand der Gesellschaft aus.

Zukunftskonzepte und Projekte der RVK

Grundsätzlich stellt sich die Situation in der Projektlandschaft der RVK wie folgt dar: Viele Projekte laufen derzeit parallel und greifen ineinander. Bedingt durch die Corona-Pandemie und deren Auswirkungen kommt es zwar immer wieder zu Verzögerungen und Einschränkungen im Rahmen der Projektarbeit, dennoch werden sie durch die Stabsstellen kontinuierlich vorangetrieben.

Entsprechend den wachsenden Ansprüchen an den ÖPNV zur digitalen Vernetzung und der Nutzung der in digitalisierten Prozessen liegenden Effizienzsteigerungen wurde eine Vielzahl von Projekten begonnen. Die RVK möchte hierbei durch eine strategische Projektlandschaft das eigene Portfolio sowohl für ihre Fahrgäste als auch für die eigenen Mitarbeitenden konsequent ausweiten und weiterentwickeln. Nicht zuletzt durch die beiden Großprojekte in Mechernich und Bergisch Gladbach sowie die Vielzahl der Projekte im Bereich der Digitalisierung und Intermodalität mussten die Unternehmensstrukturen angepasst werden. Hierdurch soll die Umsetzung der Projekte und die unternehmensinternen Prozesse zur Projektarbeit optimiert werden. Zudem wurde eigens dafür ein unternehmensinternes Projektcontrolling aufgebaut, welche technisch durch eine eigenentwickelte Software unterstützt wird.

Infrastrukturprojekte:

Mit dem Ziel den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) klimaneutraler sowie innovativer zu gestalten plant die RVK in Verbindung mit dem Kreis Euskirchen den Bau eines „Aus- und Weiterbildungszentrum für klimaneutrale und digitale Mobilität“ (AWM) in der kreisangehörigen Stadt Mechernich. Im Vordergrund steht dabei der Ausbau einer grünen und nachhaltigen Nahverkehrs-Infrastruktur. Zudem ist an diesem Standort der Ausbau von attraktiven Arbeits- und Ausbildungsplätzen in der Region vorgesehen. Zur Umsetzung der genannten Ziele soll ein bundesweit einzigartiges (über-) regionales Ausbildungszentrum für die Fachkräfte des ÖPNV und angegliederter Verkehrsbranchen errichtet werden. Die Planungen sehen weiterhin den Bau einer Tankstelleninfrastruktur für alternative Antriebs-technologien (Wasserstoff, Bio-Methan, Batterieelektrik), ein Fahrsicherheits- bzw. Testgelände für Schwerlastverkehre, sowie ein Kompetenzzentrum für den ÖPNV vor.

Um eine bestmögliche Umsetzbarkeit zu erzielen, wurden in einem dreistufigen Verfahren entsprechende Fördermittel bei der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) beantragt. Im Dezember 2020 wurde die zweite Stufe mit diesem Projekt erreicht. Weiterhin plant die RVK ein weiteres Großprojekt. In Bergisch Gladbach ist auf einem rd. 1,3 ha großen Grundstück die Errichtung eines Betriebshofes für Linienbusse vorgesehen. An diesem neuen Standort sollen bis zu 50 per Wasserstoff / Brennstoffzelle / Elektromotor angetriebene Standardlinienbusse (darunter 5 Gelenkbusse) sowie einige Minibusse stationiert werden.

Zum Projekt gehören neben den überdachten (offenen) Busabstellflächen Büroräume, Sozialräume für das Fahr- und Betriebspersonal sowie eine ausreichende Anzahl an PKW-Stellplätzen.

Weiterhin berücksichtigen die Planungen auch überdachte Fahrradabstellplätze für die Mitarbeiter. Zur Durchführung des Betriebes der vorhandenen Busleistungen sind auf dem Gelände eine Wasch- und Pflegehalle sowie einige Lager- und Abstellflächen geplant.

Für die Linienbusse ist eine Wasserstoff-Tankstelle mit entsprechenden Zapfstellen vorgesehen. Ladevorrichtungen für die batteriebetriebenen Minibusse werden in die Wagenhalle integriert. Optional ist zusätzlich eine (separate) Wasserstoff-Tankstelle für Nutzfahrzeuge eventueller Kooperationspartner angedacht. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Druckniveaus (Tankdruck) sieht eine weitere Option ggf. die Errichtung einer Pkw-Tankstelle vor. Gemäß der zu prüfenden Fördermöglichkeiten werden hieraus entsprechenden Szenarien entwickelt.

Offen ist bis auf weiteres, ob die Versorgung mit Wasserstoff aus stationären ober- bzw. unterirdischen Lagertanks oder aus Trailern erfolgt.

Zur Vorbereitung der Umsetzung wurden bereits unterschiedliche Voruntersuchungen durchgeführt. Hierzu zählen im Einzelnen eine FFH-Vorprüfung, ein Baugrundgutachten, eine Massenstudie sowie eine Machbarkeitsstudie zur Errichtung und Betrieb einer Wasserstofftankstelle.

Projekte aus dem Bereich Digitalisierung (Auswahl):

Ein wichtiger und grundlegender Baustein aus diesem Bereich ist das Förderprojekt im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums (BMU) "Erneuerung Rechenzentrum". Dieses wird aller Wahrscheinlichkeit nach zum Herbst 2021 vollumfänglich abgeschlossen sein. Im Rahmen dieses Projektes wird die mittlerweile zehn Jahre alte Hardware gegen energieeffizientere und performantere Systeme ausgetauscht. Ebenso wird damit ein Energie Monitoring implementiert. Dadurch wird der Stromverbrauch und somit auch der CO² Ausstoß deutlich gesenkt und für die Geschwindigkeitserhöhung der immer komplexer werdenden Datenverarbeitungsprozesse Abhilfe geschaffen. Neue und energieeffizientere unterbrechungsfreie Stromversorgungsanlagen (USV) erhöhen unterstützend die Ausfallsicherheit der gesamten IT-Infrastruktur, die der RVK über die eigenen IT-Services hinaus als Dienstleistungsplattform in der Region ebenfalls zugutekommt. Damit wird die Basis für einen höheren Digitalisierungsgrad geschaffen, um die Effizienz der Arbeitsprozesse sowie die Flexibilität und die Attraktivität der Arbeitsplätze zu erhöhen. Dieses Vorgehen hat im Allgemeinen aber auch gerade in der jetzigen Pandemiezeit gezeigt, welche enormen Vorteile dieses bietet.

Ein weiteres Beispiel ist das Förderprojekt "Ausbau der ITCS Fahrzeugplattform" im Rahmen des Sonderauftrags des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) zur „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“. Seit November 2020 liegt der Zuwendungsbescheid vor und dadurch kann eine Aktualisierung der seit 2016 bei der RVK eingesetzten Bordrechnergeneration durchgeführt werden. Mit Hilfe dieser Maßnahme kann die Nutzung dieser Geräte bis mindestens 2030 sichergestellt werden.

Allein bei den Fahrzeugrechnern geht damit ein Einsparpotential von ca. 2,5 Mio. EUR gegenüber einer Neubeschaffung, die spätestens in zwei Jahren hätte erfolgen müssen, einher. Die Kosten für eine Neubeschaffung würden sich auf ca. 3 Mio. EUR belaufen. Die Aktualisierung hingegen wird auf ca. 1. Mio. EUR Kosten taxiert, wobei diese noch zu 50% durch das BMVI gefördert werden. Die bestehenden Fahrzeugrechner bekommen durch dieses Upgrade ein größeres Display, einen schnelleren Prozessor und ein Bezahlterminal. Damit wird Navigation im Bus und bargeldloses Bezahlen möglich.

Weitere wichtige Digitalisierungsprojekte die im Laufe des Jahres 2020 weiter vorangetrieben werden sollen:

- Ausstattung des gesamten RVK-Fahrpersonals mit Dienst-Tablets
- Einführung eines digitalen Betriebshofmanagements
- Einführung eines digitalen Kundeninformationssystems im Rahmen einer personenbesetzten Leitstelle
- Ausbau der Haltestelleninfrastruktur (DFI-Anzeiger, papierlose Haltestellen, etc.)

Darüber hinaus konnten in diesem Jahr die Förderprojekte zur Konzeption einer personenbesetzten Leitstelle und die Mobilitäts-App abgeschlossen werden.

Intermodale Mobilität

Die RVK versteht sich nicht mehr nur als klassisches Verkehrsunternehmen, sondern als regionaler Mobilitätsdienstleister für die Kreise und Kommunen und damit letztlich für alle Menschen in ihrem Verkehrsgebiet. Dies beinhaltet im Wesentlichen, dass neben einer möglichst emissionsarmen Umsetzung des Kernbetriebs ‚Busverkehr‘ ein besonderer Fokus auf der Etablierung weiterer Mobilitätsalternativen liegt. Die Kreise und Kommunen im Bediengebiet der RVK streben im Rahmen ihrer Klimaschutzstrategien insbesondere eine nachhaltige Reduktion des privaten Pkw-Verkehrs an, der für einen erheblichen Anteil der lokalen Schadstoffemissionen verantwortlich ist. Im Rahmen dessen soll einerseits der klassische ÖPNV weiter verbessert und klimafreundlicher werden. Andererseits gilt es, Menschen mit dem Angebot weiterer Mobilitätsalternativen (Intermodalität) zum Umstieg vom Pkw auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu bewegen.

E-Bike-Verleihsysteme

Im Jahr 2019 wurde im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis sowie der Gemeinde Weilerswist im Kreis Euskirchen federführend durch die RVK und mit finanzieller Förderung des Bundes ein interkommunales E-Bike-Verleihsystem („RVK e-Bike“) installiert, das Fahrgästen an ÖPNV-Knotenpunkten rund um die Uhr zur Verfügung steht. Das Angebot hat sowohl im Startjahr 2019 als auch im Folgejahr 2020 einen regen Zuspruch seitens der Menschen erhalten, sodass es auf Grundlage der guten Nutzung im Jahr 2021 in allen sieben projektbeteiligten Kommunen ausgebaut wird.

Im Jahr 2020 erfolgte auf Grundlage desselben Konzepts wie beim „RVK e-Bike“ die Einrichtung des „Bergischen e-Bikes“ im gesamten Rheinisch-Bergischen Kreis (weiteres weiter unten unter Mobilstationen). Der RBK wurde damit der bundesweit erste Landkreis mit einem solchen flächendeckenden Angebot.

Im Jahr 2021 soll auch der Kreis Euskirchen ein solches E-Bike-System flächendeckend in seinem gesamten Kreisgebiet erhalten, wiederum auch hier unter zentraler Koordination der RVK zur Umsetzung.

Mobilstationen

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat sich im Förderwettbewerb „Kommunaler Klimaschutz“ des Landes NRW mit der Idee zur Einrichtung eines flächendeckenden Netzes von Mobilstationen beworben und den Zuschlag erhalten.

Hierbei sollen bestehende ÖPNV-Knotenpunkte durch die Schaffung weiterer Mobilitätsangebote (Details siehe weiter unten) zu Mobilstationen ausgebaut werden. Der Rheinisch-Bergische Kreis wird somit zu einer Pilotregion hierfür in Nordrhein-Westfalen. Mit der Einrichtung neuer, umweltfreundlicher Mobilitätsangebote verfolgt das Fördervorhaben das Ziel, durch den Umstieg der Bürgerinnen und Bürger auf umweltfreundliche Verkehrsmittel Treibhausgasemissionen einzusparen und so einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz und zu einer lebenswerten Umwelt im Rheinisch-Bergischen Kreis und der umliegenden Region beizusteuern. Insgesamt sollen durch das Vorhaben geschätzt rund 25.000 Tonnen CO² im Durchführungszeitraum von drei Jahren eingespart werden. Das Projekt besteht aus folgenden Einzelmaßnahmen / Bausteinen:

- Aufbau von (digitalen) Informationsstelen
- Einrichtung einer Mitfahrbörse
- Errichtung von Mitfahrerbanken
- Errichtung eines Netzes von digitalen Fahrradboxen mit elektronischem Schloss
- Schaffung von herkömmlichen Fahrradabstellanlagen
- Einrichtung eines kreisweiten Pedelec-Verleihsystems
- Einrichtung von E-Carsharing
- Schaffung neuer Park & Ride - Anlagen

Der RVK wurden im Rahmen des Kooperationsprojektes „Mobilstationen im Rheinisch-Bergischen Kreis - Das Bausteinsystem“ die beiden Maßnahmenbausteine

- Einrichtung eines kreisweiten Pedelec-Verleihsystems
- Errichtung von digitalen Fahrradboxen mit elektronischem Schloss

zur Umsetzung zugeteilt. Die Einrichtung des kreisweiten Pedelec-Verleihsystems wurde zum Sommer 2020 erfolgreich vollzogen. Hierbei hat die RVK auch aus den Erfahrungen des Projekts „RVK e-Bike“ im linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis und Weilerswist profitiert. Zur Planung und Umsetzung dieser Bausteine wurde eine Personalstelle bei der RVK zur Förderung bewilligt und eingerichtet. Die Einrichtung des Fahrradboxen-Systems ist für 2021 vorgesehen.

Darüber hinaus ist die RVK auch bei der Planung und Umsetzung von Mobilstationen vor allem in den Kreisen Euskirchen und Rhein-Sieg eng eingebunden in fortlaufender Abstimmung mit den jeweiligen Gebietskörperschaften.

On-Demand-Verkehre

Die RVK besitzt bereits seit rund 20 Jahren praktische Erfahrung in der betrieblichen Umsetzung nachfrageorientierter Verkehre. Begonnen hat dieser Prozess um die Jahrtausendwende mit der Einführung des TaxiBus-Systems im Kreis Euskirchen. Seit einigen Jahren ist bundesweit ein Trend zu immer mehr nachfrageorientierten Verkehren zu erkennen, vor allem in Großstädten, aber vermehrt auch immer mehr in ländlichen Räumen. Hierbei geht es in den meisten Fällen um sog. On-Demand-Ridepooling-Verkehre, bei denen in der stärksten Ausprägung als Flächenverkehr keine Fahrpläne und Linienwege mehr hinterlegt sind. Diese Art von Verkehren kann zukünftig eine wichtige Rolle in der Ergänzung des klassischen ÖPNVs spielen. Dementsprechend genau verfolgt die RVK diese Entwicklungen. Zusammen mit ihren Auftraggebern / Eigentümern, zunächst speziell mit dem Kreis Euskirchen sowie der Stadt Hürth, arbeitete die RVK im Jahr 2020 an der konkreten Konzeption und Umsetzung neuartiger On-Demand-Verkehre, die sich perspektivisch im Sinne einer dauerhaften Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Verkehrsangebotes auf die weiteren Bedienegebiete der RVK ausdehnen sollen.

Projekte zur Reduzierung von Emissionen - Strategie „Null-Emission“

Projektumsetzung „Firmen-PKW mit alternativen Antriebsarten“

Fahrzeuge mit alternativen Antrieben (Batterieelektrisch oder Brennstoffzelle) werden weiterhin im Unternehmen eingesetzt. Sollte sich ein machbares Förderszenario darstellen, werden Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren nach Ablauf der Verträge gegen E- oder Brennstoffzellen-PKW getauscht. Gleiches gilt für Plug-In Hybrid-PKW, deren Einsatz unter bestimmten Einsatzbedingungen ebenfalls zu Emissionseinsparungen führen kann.

Energetische Sanierung der Niederlassungen

Die Niederlassungen Wermelskirchen und Meckenheim sind bereits im Jahr 2019 energetisch saniert worden. Dieses wurde nun auch bei der Niederlassung Euskirchen nachgeholt. Hierbei wurde auf die Fassade eine dem Untergrund entsprechende Wärmeisolierung aufgebracht und verputzt. Ebenso wurden die Fenster erneuert und das Dachgeschoss isoliert. Dies ist ein weiterer Beitrag zur Erreichung der Umweltziele und es wird durch die Einsparung von Energie (Gas und Strom) auch eine Amortisation erreicht.

Zudem wurden im Rahmen eines Förderprogramms auch die Waschanlagen auf allen drei eigenen Betriebshöfen erneuert. Hierdurch soll der Wasserverbrauch gesenkt werden.

Projektumsetzung Wasserstoff - Brennstoffzellen-Hybridbusse

Um die angestrebten Klimaschutzziele des Unternehmens erreichen zu können, wurde das ambitionierte Projekt „Null Emission“ ins Leben gerufen.

Dieses sieht vor, ab 2030 ausschließlich emissionsfreie bzw. klimaneutrale Fahrzeuge anzuschaffen. Parallel zu diesen Bemühungen soll die benötigte Infrastruktur aufgebaut sowie bereits bis 2030 eine signifikante Anzahl an Null-Emissions-Fahrzeugen beschafft werden.

Bereits seit 2011 setzt die RVK Brennstoffzellen-Hybridbusse ein. Die seit Mai 2014 in den Linienverkehren der Städte Hürth und Brühl eingesetzten Brennstoffzellen-Hybridbusse des Typs Van Hool A330 FC kommen auf vergleichbare Laufleistungen wie konventionelle Dieselmotoren. Die durch den Hersteller ständig aufgenommen Fahrzeugdaten - u. a. Zustand der Brennstoffzelle und Hochvolt-Batterie - lassen darauf schließen, dass min. eine zehnjährige Einsatzzeit erreicht werden sollte.

Die im Zuge des EU-Förderprojekts JIVE bestellten 35 Brennstoffzellen-Hybridbusse des belgischen Herstellers Van Hool wurden im Jahr 2020 vollständig ausgeliefert.

Durch Förderungen aus dem JIVE 2-Programm, dem BMVI (NIP 2) und dem Land NRW konnte die RVK im März 2020 weitere 15 Brennstoffzellen-Busse in Bestellung geben. Im europäischen Ausschreibungsverfahren hat der polnische Hersteller Solaris den Zuschlag erhalten. Diese Fahrzeuge werden sukzessive bis Ende 2021 ausgeliefert. Im Januar 2021 wurde der erste Solaris Urbino 12 hydrogen an den Standort Wermelskirchen ausgeliefert.

Die RVK konnte somit die größte Brennstoffzellen-Busflotte Europas weiter ausbauen und zählt mittlerweile 38 Fahrzeuge. Nach Auslieferung aller bestellten Brennstoffzellen-Hybridbusse Ende 2021 umfasst die Flotte dann 52 Fahrzeuge.

Die betriebseigenen H₂-Tankstellen auf den Betriebshöfen in Wermelskirchen und Meckenheim sind kurz vor der Vollendung. Am Standort Wermelskirchen kann bereits seit der Inbetriebnahme der Anlage Ende August / Anfang September die örtliche Brennstoffzellen-Busflotte ohne nennenswerte Ausfälle oder Störungen betankt werden. Lediglich die zusätzliche Kälteanlage, die nachträglich installiert wurde, muss noch abgenommen werden. Des Weiteren stehen einige bauseitige Restarbeiten aus, die den täglichen Betankungsprozess jedoch nicht behindern.

Neben dem Aufbau der beiden betriebseigenen H₂-Tankstellen in Meckenheim und Wermelskirchen kann die RVK ihre Busse an der H₂-Tankstelle in Hürth, am Flughafen Köln/Bonn und Frechen betanken.

Um ausreichend Betankungskapazitäten für die stetig wachsende Busflotte aufzuweisen, werden die Stadtwerke Hürth eine weitere Wasserstofftankstelle im Jahr 2021/22 in Betrieb nehmen, da die bisherige Tankstelle an ihre Kapazitätsgrößen stößt. Weiterhin wird eine weitere Wasserstofftankstelle im Rheinisch-Bergischen Kreis im Rahmen des neuen „grünen Mobilhofs“ entstehen. Gleiches gilt für den Kreis Euskirchen im Rahmen der Planung eines Aus- und Weiterbildungszentrums für klimaneutrale und digitale Mobilität. Beide Tankstellen sollen planmäßig bis Ende 2025 bzw. Ende 2024 fertiggestellt werden. Um die Lücke bis zur Fertigstellung der benötigten Tankstelle im RBK zu schließen, prüft die RVK die Anschaffung einer mobilen Tankstelle, die später als Back-up bei Tankstellenausfällen genutzt werden kann.

Die weitere Umstellung des unternehmenseigenen Fuhrparks auf Brennstoffzellen-Hybridbusse wird durch die fehlende Marktverfügbarkeit von 18 Meter-Gelenkwagen erschwert. Zwar ist man im Austausch mit den gängigen Busherstellern, jedoch ist nicht damit zu rechnen, dass vor 2023 die ersten 18 Meter-Serienfahrzeuge zur Verfügung stehen. Des Weiteren ist man durch die deutlich höheren Anschaffungskosten im Vergleich zu konventionellen Dieselnissen auf die Akquirierung von weiteren Fördermitteln angewiesen. Mit den nächsten Förderaufrufen ist im Laufe des Jahres 2021 zu rechnen.

Projektumsetzung (Bio-)Erdgasbusse

Das Projekt zum Einsatz von Bio-Erdgasbussen startete im August 2017 mit den ersten drei Bussen, welche seitdem als Nationalpark-Shuttle auf der Linie SB 82 zum Einsatz kommen. Mittlerweile ist die Flotte bereits auf 23 Busse angewachsen. Der Einsatz der Fahrzeuge als auch der Betrieb der Tankstelle erfolgen bisher reibungslos.

Im Jahr 2020 wurden weitere 15 Erdgasbusse für den Regionalverkehr (9 KOM und 6 GOM) bestellt, welche im 2. Quartal 2021 ausgeliefert werden. Die SVE hat ebenfalls die Entscheidung getroffen, die im Stadtverkehr Euskirchen eingesetzten Busse auf Erdgasantrieb umzustellen. Hier werden noch im Jahr 2021 weitere 23 Erdgasbusse beschafft.

Die Erdgastankstelle wird hierfür entsprechend erweitert und wird dann eine Kapazität für über 60 Busse haben. Die Erweiterung der Tankstelle wird spätestens im 2. Quartal 2021 fertiggestellt. Auch bei steigendem Bedarf kann der umweltfreundliche Kraftstoffs Bio-Methan in ausreichenden Mengen zum Antrieb der Busse zur Verfügung gestellt werden.

Zertifiziertes Qualitäts-, Umweltmanagement- und Energiemanagementsystem und zertifizierte Aus- und Weiterbildung nach (AZAV)

Das (integrierte) Managementsystem der Regionalverkehr Köln GmbH folgt dem prozessorientierten Ansatz und ist gemäß der High-Level-Struktur aufgebaut. Unterschieden wird zwischen Kern- und Unterstützungsprozessen. Die bewertenden Aktivitäten für unsere Dienstleistungen und Prozesse werden über interne Audits, Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen sowie das Risikomanagement gesteuert.

Die Geschäftsführung hat 2005 entschieden ein zertifiziertes Qualitätsmanagement-System (auf der Grundlage der DIN EN ISO 9001) einzuführen. Die erste Zertifizierung erfolgte 2006.

Seit 2011 hat die RVK zudem ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001. Durch die ständige Neubewertung von Prozessen und Maßnahmen wird angestrebt, eine kontinuierliche Verbesserung des Umweltschutzes im Unternehmen zu erzielen.

Dies beinhaltet unter anderem, das Umweltbewusstsein der Beschäftigten auf allen Ebenen durch geeignete Schulungsmaßnahmen permanent zu fördern. Im Rahmen des Projektes "Null Emission" sowie als Unternehmen in kommunaler Trägerschaft, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass alle Maßnahmen, die den Unternehmenszielen und den Interessen der Eigentümer und Beschäftigten hinsichtlich des Klimaschutzes dienen, ergriffen werden. Unternehmensweit wurde, in enger Zusammenarbeit mit den entsprechenden Beauftragten sowie externen Beratern, die notwendige Vorsorge getroffen, um Notfälle zu vermeiden. Gleichzeitig erfolgte die Verpflichtung, transparent und umfassend über die Umweltauswirkungen unserer Tätigkeit zu informieren.

Im August 2014 wurde die Entscheidung getroffen, die RVK-eigene Fahrschule nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifizieren zu lassen, um im Rahmen der Durchführung von Bildungsmaßnahmen mit der Agentur für Arbeit zusammenarbeiten zu können. Die Zertifizierung wurde Ende September 2014 durchgeführt. Grundlage hierfür ist das erfolgreiche Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001.

2015 musste die RVK die Forderungen der europäischen Richtlinie „Novelle des Energiedienstleistungsgesetzes“ umsetzen bzw. mit der Umsetzung beginnen. Da die RVK bereits Managementsysteme der ISO 9001 und insbesondere der ISO 14001 eingeführt hatte, konnten viele Synergien genutzt werden. Die RVK hat seit September 2016 ein durch die TÜV-Rheinland GmbH zertifiziertes Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001. 2020 wurde die DIN EN ISO 50001 erfolgreich auf die Normrevision umgestellt (NP 5.03.2021).

Leistungsveränderungen im Bedienungsgebiet der RVK

Die Fahrplanänderungen im Dezember 2019 haben ihre Wirkung erst in 2020 entfaltet. Der Verkehr im Bereich Moitzfeld/Technologie-Park in der Stadt Bergisch Gladbach wurde neu überplant und das Angebot verbessert. In Moitzfeld gilt seitdem ein Taktverkehr und zum Technologie-Park werden erstmals umsteigefreie Direktverbindungen aus dem Umland angeboten.

Gleichzeitig wurde die Linie 423 zum Flughafen verlängert und auf der Linie 421 der Takt in den Oberbergischen Kreis auf 30 Minuten verdoppelt. Die Linienführung des Bensberger Stadthüpfers wurde optimiert, um zusätzliche Kunden gewinnen zu können.

In der zweiten Jahreshälfte 2019 wurde im Rahmen des Förderprojektes Lead-City das ÖPNV-Angebot im Großraum Bonn mit dem angrenzenden Rhein-Sieg-Kreis deutlich ausgeweitet. Für die RVK bedeutete dies auf etlichen Linien eine Verdopplung des Angebotes sowohl in der HVZ, als auch NVZ. Mittlerweile wurde das Projekt über den Probezeitraum hinaus verlängert.

Zu Verbesserung der innerörtlichen Erschließung wurden im Kreis Euskirchen drei Kleinbuslinien eingerichtet. Bereits seit Dezember 2019 erschließt die Linie 774 die Stadt Zülpich und verbindet diese mit dem dezentral gelegenen Bahnhof. Im Frühjahr 2020 wurde die Linie 772 in der Stadt Bad Münstereifel eingeführt. Sie bietet insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen die Möglichkeit, von entfernter gelegenen Wohnstandorten wieder selbständig Ärzt*innen aufzusuchen und Einkäufe zu erledigen. Im Sommer 2020 wurde dann das Angebot der Linie 808 im Stadtgebiet Mechernich durch einen zusätzlichen Kleinbus verdichtet. Dieser kann zudem Wohnquartiere besser erschließen, die durch den Regionalbus nicht bedient werden können.

Fahrzeugpolitik

Zur Reduktion von schädlichen Abgasen und zur aktiven Ressourcenschonung achtet das Unternehmen bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen auf geringe Schadstoff- und Lärmemissionen. Alle neu anzuschaffenden Busse werden grundsätzlich nur noch mit alternativen Antrieben mit Wasserstoff- oder Bio-Erdgastechnologie ausgeschrieben, was die höchste Umweltnorm, aktuell die Schadstoffklasse Euro 6, überschreitet.

Seit dem Jahr 2010 reagiert die RVK kontinuierlich auf wechselnde Fahrgastnachfragen durch den Einsatz von Kleinbussen. Diese Fahrzeuge haben den Vorteil, dass hier Streckenabschnitte erreicht werden können, die auf Grund des Streckenprofils mit normalen Solowagen nicht erreicht werden können.

Seit dem Frühjahr 2019 werden zwei weitere Kleinbusse im Linienverkehr des Rhein-Sieg-Kreises eingesetzt. Weiterhin wurden ab Mitte 2020 erstmalig zwei Erdgaskleinbusse in der Niederlassung Euskirchen in den Betrieb genommen. Durch das geringere Gewicht wird erheblich weniger Kraftstoff verbraucht. Dies ist ein aktiver Beitrag zum Umweltschutz. Dieser Weg der stetigen Verbesserung der Umweltbilanz soll auch in Zukunft konsequent weitergegangen werden.

Einnahmenaufteilung im Verkehrsverbund Rhein-Sieg

Die Diskussion über die Ergebnisse der Verkehrserhebung 2009, mit einer Verschiebung der Einnahmenströme aus den Ballungsrandzonen und dem ländlich geprägten Raum in die Ballungsräume einerseits, und andererseits von der Straße auf die Schiene und den naturgemäß negativen Auswirkungen auf die Erlössituation der Nahverkehrsunternehmen in den Kreisen und kreisangehörigen Städten mündete in gerichtlichen Auseinandersetzungen.

Nach dem endgültigen Scheitern einer einstimmigen Feststellung des Ergebnisses der Jahresabrechnung 2009, kam es zwischenzeitlich zu Klageverfahren, die nach erstinstanzlichen Urteilen durch einige private Verkehrsunternehmen zur Berufung gebracht wurden. Die weit überwiegende Anzahl der Verkehrsunternehmen im VRS, welche gleichzeitig den weit überwiegenden Anteil an den Einnahmenseinbringungen innehaben, haben sich zwischenzeitlich auf einen Vergleich geeinigt. Die hieraus resultierenden gegenseitigen Ansprüche wurden abgewickelt.

Der Vergleich hat für die RVK zur Folge, dass die Abrechnungen der Jahre 2009 bis 2015 auf der Basis der Ergebnisse der Verkehrserhebung 2009 anerkannt werden. Infolgedessen hat sich der Tatbestand, der bei der RVK in Erwartung dieser Abrechnungen zu Rückstellungen geführt hat, verwirklicht.

Das Risiko einer Zahlungsverpflichtung der RVK für die Jahre 2009 ff in den „Verbundtopf“ wurde bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 für die Geschäftsjahre 2009 - 2015 in Höhe von jährlich rd. 1.080 TEUR Euro berücksichtigt.

Zwischenzeitlich wurde eine neue Verkehrserhebung in Gang gesetzt, deren Ergebnisse jedoch noch nicht abschließend festgestellt worden sind. In der Tendenz kann zum Berichtszeitpunkt festgestellt werden, dass die Fahrgeldeinnahmen - im Vergleich zur Verkehrserhebung 2009 - stabil unter Berücksichtigung der Tariffortschreibungen geblieben sind. Unabhängig von Verschiebungen zwischen Aufgabenträgergebieten schlagen sich die Fahrleistungsausdehnungen in den drei Aufgabenträgergebieten RSK, RBK und Euskirchen in erhöhten Fahrgeldeinnahmen - wenn auch in unterschiedlicher Ausprägung - nieder.

Eine Einigung aller Verkehrsunternehmen im VRS, in der die Anerkennung der Ergebnisse der Verkehrserhebung 2009 durch die privaten Bus-Verkehrsunternehmen und die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen geregelt werden sollte, kam nicht zustande. Nunmehr soll am 2. Juli 2021 eine Einigung aller Verkehrsunternehmen im VRS (ohne das private Verkehrsunternehmen KGW) vertraglich fixiert werden. Dies ist zunächst ohne Auswirkung auf die RVK, da diese im Vergleichsvertrag bereits ihre Verpflichtungen erfüllt hat. Nach allgemeiner Einschätzung ist bei einer entsprechenden Einigung lediglich von geringfügigen und sachgerechten Auswirkungen für die RVK im zukünftigen Einnahmenaufteilungsverfahren auszugehen.

Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f, 315d HGB

Mit Datum vom 01. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Kraft getreten.

Durch die gesetzlichen Neuregelungen zur Geschlechterquote und zu den verbindlichen Zielgrößen soll mittelfristig eine signifikante Verbesserung des Frauenanteils an Führungspositionen der Privatwirtschaft erreicht werden.

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung sind zur Förderung des Anteils weiblicher Führungskräfte sogenannte „Zielgrößen“ festzulegen, und zwar für die Führungsebenen und den Aufsichtsrat. In Bezug auf den Aufsichtsrat eines Unternehmens besteht die Verpflichtung der Gesellschaft zur Festlegung eines Frauenanteils im Aufsichtsrat. Die Festlegung soll durch die Gesellschafterversammlung erfolgen. In Bezug auf die Führungsebenen der Gesellschaft obliegt diese Aufgabe der Geschäftsführung.

Eine Mindestzielgröße ist jedoch nicht vorgesehen. Die Unternehmen können sich die Zielvorgaben selbst setzen und sich dabei an ihren Unternehmensstrukturen ausrichten.

In Bezug auf den Aufsichtsrat der RVK gilt, dass die Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Gesellschafter bestellt werden. Da die Mitglieder des Aufsichtsrates von den einzelnen Gesellschaftern bestellt bzw. von der Belegschaft gewählt werden, konnte die Gesellschafterversammlung bei einer anstehenden Neubestellung lediglich Empfehlungen an die Gesellschafter bzw. an die Arbeitnehmer aussprechen. Die Gesellschafterversammlung der RVK hat am 14. Dezember 2015 beschlossen: „Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrates der Regionalverkehr Köln GmbH wird eine Zielgröße für den weiblichen Anteil der Mitglieder von einem Mitglied festgelegt.“

In Bezug auf die oberen Führungsebenen wurde festgestellt, dass die Gesellschaft derzeit nur über einen Geschäftsführer verfügt. Bei nur einem einzigen Geschäftsführer erübrigt sich aber die Festlegung einer Zielgröße.

Die Geschäftsführung der RVK ist jedoch gem. § 36 GmbHG verpflichtet, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführung Zielgrößen zur Erhöhung des Frauenanteils festzulegen. Die Geschäftsführung hat hierzu am 29. September 2015 eine Festlegung getroffen.

In Anbetracht der nicht zu erwartenden Besetzung von Positionen der zweiten und dritten Führungsebene in der ersten Fristlaufzeit bis zum 30. Juni 2017 wurde festgestellt, dass keine Schaffung neuer Stellen der zweiten und dritten Führungsebene erfolgen wird, jedoch eine Zielgröße für den Fall von Neubesetzungen festgelegt wird. Diese Maßgabe ist fortgeschrieben worden.

Mit Festlegung der Geschäftsführung ist nunmehr eine Zielgröße von 25 % für die zweite und dritte Führungsebene festgelegt.

Nach Ausscheiden eines Abteilungsleiters im Frühjahr 2019, ist die Neubesetzung dieser Stelle mit einer weiblichen Führungskraft erfolgt. Von vier Abteilungsleitungen ist eine weiblich besetzt. Auf der dritten Ebene sind zwei Leitungspositionen weiblich besetzt, jedoch 22 männlich. Dies hängt damit zusammen, dass es zu echten Neubesetzungen nicht gekommen ist, sondern lediglich im Zuge organisatorischer Umstellungen Stellen umbenannt und umsortiert wurden.

Frühzeitige Erkennung von Risiken und Chancen (Risiko- und Chancen-Management)

Um die für das Unternehmen und den Konzern wesentlichen Risiken und Chancen frühzeitig identifizieren zu können sowie zur Steuerung und Bewältigung der Risiken hat die Konzern-Geschäftsführung ein Früherkennungssystem eingerichtet. Wesentliche Bestandteile dieses Systems sind ein Risikokatalog, der alle wesentlichen Risiken der einzelnen Konzernbereiche umfasst, sowie ein Maßnahmenkatalog, aus dem für jedes erfasste Risiko die notwendigen Handlungen im Falle eines Risikoeintritts abzuleiten sind. Zu Entwicklungen und Handlungen im Hinblick auf die wesentlichen Risiken wird auf die entsprechenden Berichterstattungen in anderen Teilen des Lageberichtes verwiesen.

Die bestehenden Risiken werden von der Arbeitsgruppe „Risiko- und Chancen-Management“ untersucht und ggf. neu bewertet, dies umfasst auch die aus anhängigen Rechtsverfahren resultierenden Chancen und Risiken. Über die Ergebnisse wird der Aufsichtsrat der RVK in regelmäßigen Abständen unterrichtet.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse des Risiko- und Chancen-Managements, der Vereinbarungen mit Aufgabenträgern bzw. Gesellschaftern über Zuschüsse und auf Grundlage des beschriebenen gesellschaftsvertraglich geregelten Verlustausgleichs durch die Eigentümer des Konzerns, der liquiditätswirksame Zahlungen in das Eigenkapital zum Ausgleich entstandener bzw. zukünftig entstehender Jahresfehlbeträge vorsieht, sind derzeit keine den Bestand des Konzerns gefährdenden Entwicklungen zu verzeichnen.

Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen Lebens hatten im Berichtsjahr erhebliche Auswirkungen auf Betrieb und wirtschaftliche Lage der RVK.

Betrieblich wurde - insbesondere auf die Einstellung des Schulbetriebs zwischen dem 18. März und dem 23. April 2020 und einer weiteren Einstellung des Präsenzunterrichts im November/Dezember 2020 - mit Angebotsreduzierungen (Ferienfahrplan statt Schulfahrplan) und einem zwischenzeitlichen - jedoch nicht vollständigen - Wiederhochfahren des Fahrbetriebs reagiert. Hinzu kamen umfangreiche Maßnahmen zum Schutz des Fahrpersonals und der Fahrgäste (insbesondere sogenannte Spuckeschutzwände für das Fahrpersonal), zwischenzeitlicher Schließung der Kundencenter.

Das zeitweise erlassene Verbot des Vordereinstiegs in der ersten Jahreshälfte hat bei der RVK zu erheblichen Mindererlösen im Barverkauf von Tickets geführt. Hinzu kamen Rückgänge im Abo-Ticket-Erlös.

Minderfahrleistungen führen zwar zu Einsparungen im Bereich der Betriebsstoffe und eingeschränkt auch im Bereich der Personalkosten. Jedoch verbleiben die Kosten für Fahrzeug- und Infrastrukturabschreibungen ebenso wie die mit der Fortführung des Betriebs dem Grunde nach verbundenen Kosten. Mithin reduzieren sich die Kosten nicht proportional zur Reduzierung der Fahrleistungen. Durch Einführung von Kurzarbeit im Verwaltungsbereich (Reduzierung der Arbeitszeit auf 60%) im Mai 2020 wurde kostentechnisch gegengesteuert. Der ÖPNV-Rettungsschirm mit Ausgleich der Fahrgeldverluste (an die Aufgabenträger zur Weiterreichung an die RVK) führte dazu, dass die Fahrgeldverluste weitgehend ausgeglichen werden konnten. Dennoch stellten die umfassenden Vorsorgemaßnahmen (verstärkte Home-Office Ressourcen, Hygienemaßnahmen) sowie die Sicherstellung der Arbeitsabläufe unter Corona-Bedingungen auch eine wirtschaftliche Belastung dar.

Mit dem zweiten Lockdown Ende des Jahres 2020 und fortwirkend in 2021 wiederholte sich sowohl der Umstand deutlich verminderter Fahrgeldeinnahmen als auch des Rückganges der von den Auftraggebern abgefragten Fahrleistungen. Die RVK hat - über die oben beschriebenen Maßnahmen mit einer zusätzlichen Erweiterung der Home-Office-Kapazitäten, einem stetig aktualisierten Hygienekonzept, Weisungen zur Einschränkung der Meetings und weiteren Maßnahmen reagiert.

Die Geschäftsführung macht auf die erhebliche persönliche Belastung der Mitarbeiter, vor allem der Fahrdienstmitarbeiter aufmerksam. Durch engagiertes und solidarisches Miteinander aller Ebenen konnte bisher die Leistungserbringung gesichert werden.

Vermögenslage, Finanz- und Ertragslage

Für das Jahr 2021 wird lt. beschlossenen Wirtschaftsplan der RVK ein positives Betriebsergebnis in Höhe von ca. 130 TEUR erwartet. Der Planwert für die Linienverkehre gem. § 42 PBefG beträgt 24.400 TEUR, bei den Auftragsleistungen für andere Verkehrsunternehmen beträgt die Prognose 18.700 TEUR.

In der Planung ist die voraussichtliche Restrukturierungsentwicklung in Folge der Beendigung des Fahrleistungsauftrags für die Rhein-Erft-Verkehrsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2018 berücksichtigt.

Die zu erwartende Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahres 2021 kann aus jetziger Sicht als geordnet bezeichnet werden.

Die geplanten Gesamtfahrleistungen des Konzerns für das Jahr 2021 liegen in einer Größenordnung von rd. 21,4 Mio. Wagenkilometer. Diese Größenordnung betrifft die Ebene der Muttergesellschaft. In den Gesamtfahrleistungen sind die Fahrleistungen gem. § 42 PBefG mit 16,7 Mio. Wagenkilometern und die Auftragsleistungen für andere Verkehrsunternehmen mit 4,7 Mio. Wagenkilometern enthalten.

Arbeitsziele der Geschäftsführung

Die wesentlichen Arbeitsziele der Geschäftsführung des RVK- Konzerns sind:

- Den Eigentümern bzw. Aufgabenträgern sowie allen sonstigen Auftraggebern des Konzerns unter der Prämisse wirtschaftlich verantwortlichen Handelns eine qualitativ hochwertige, kostengünstige und kommunal gesteuerte Produktpalette zur Verfügung zu stellen, welche den spezifischen Wünschen und Anforderungen der uns Beauftragenden gerecht wird.
- Die Erbringung von Dienst- und Fahrleistungen, die den Mobilitätsbedürfnissen unserer Fahrgäste gerecht werden, sowie den Respekt vor den Wünschen unserer Kundinnen und Kunden, als die zentrale Aufgabenstellung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, in deren Bewusstsein zu verankern.

- Die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns durch die Erbringung einer an der Qualität orientierten Dienstleistungskette für unsere Kunden zu sachgerechten und auskömmlichen Preisen zu sichern.
- Den Anspruch des nachhaltigen Wirtschaftens und den schonenden Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen als integrale Bestandteile des täglichen Handelns in allen Bereichen des Konzerns umzusetzen.
- Als kommunales Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und die soziale Kompetenz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die gesellschaftlichen Prozesse einzubringen.
- Die Arbeitsplätze der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig auf einem angemessenen und marktgerechten Vergütungsniveau zu sichern und die Arbeitsbedingungen im Konzern auch weiterhin fair, partnerschaftlich und sozial zu gestalten.
- Durch sinnvolle Kooperationen und Vereinbarungen mit Unternehmen und Einrichtungen die vorhandenen Kompetenzen zu bündeln, die Finanz- und Innovationskraft der RVK zu stärken und damit unsere eigenen Zukunftschancen sowie die unserer Partner und Auftragnehmer in der Region zu verbessern.

Dazu werden u.a. Projekte wie die Weiterentwicklung des Tarif- und Vertriebssystems, Digitalisierung (Smarte Mobilität), „MoSiM“ und „RegioM“ sowie „Null Emission“, als wesentliche Aspekte zur Verdeutlichung der Innovationsfähigkeit des RVK-Konzerns verfolgt und aktualisiert.

- Die Darstellung des Personennahverkehrs mit möglichst umwelt- und klimafreundlicher Technologie. Hierzu zählt insbesondere auch die Weiterentwicklung der Wasserstoff-Technologie zu einem bedeutenden Instrument der klimaschonenden Mobilität und der Luftreinhaltung. Zur weiteren, intensiveren Nutzung dieser emissionsfreien Zukunftstechnologie wird die Geschäftsführung daher das Handlungskonzept für die einzelnen Verkehrsgebiete permanent fortschreiben und mit den jeweils betroffenen Aufgabenträgern bzw. Eigentümern abstimmen. Dies gilt ebenso für den Einsatz von Bio-Erdgas- oder Batterie-Bussen in ihrer Rolle als möglicher Bestandteil der Brückentechnologie im Nutzfahrzeugbereich, hin zur Erreichung des Ober-Ziels „Null Emission“.
- Das Bedienungsgebiet der RVK „im Schatten des Doms“ bietet enorme Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Verkehrs zur Nutzung im Freizeit - und Naherholungsbereich. Die von der RVK initiierten und bereits im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Kreis Euskirchen umgesetzten Projekte des WanderBusses und des FahrradBusses sind Erfolgsgeschichten und Beleg für diese Entwicklungschancen, ebenso, wie das E-Bike-Verleihsystem linksrheinisch. Die Weiterentwicklung (z. B. durch Aufbau und Betrieb von Mobilstationen bei gleichzeitiger Integration von Pedelec-Verleihsystemen) ist ein erklärtes Ziel zur Standortstärkung in den Kommunen unserer Gesellschafter.
- Die Heranführung und weitere Qualifizierung von motivierten und leistungsbereiten Menschen in das Unternehmen und die Fortbildung der bereits hier tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ist eine der weiteren zentralen Voraussetzungen für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit des Konzerns. Ebenfalls ist ein zentrales Ziel, die erforderliche Ausbildungs-Infrastruktur auf und auszubauen und Kapazität und Qualität für eine umfassende Ausbildung von geeignetem Fachpersonal, insbesondere im Bereich des Fahrbetriebs, zu optimieren.

E. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (12 Mitglieder, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Gregor Golland
Gesellschafterversammlung (1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Willi Zylajew
Geschäftsführung
Eugen Puderbach (bis 31.12.2020) Dr. Marcel Frank (ab 01.11.2020)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 1 Frau an (Frauenanteil: 8,3 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmerratsatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan liegt für das Jahr 2020 nicht vor.

Zum 31. Dezember 2020 waren 858 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 383) für das Unternehmen tätig.

3.4.1.10 Rheinisches Studieninstitut für kommunale Verwaltung Köln GbR

Adresse: 50996 Köln, Konrad-Adenauer-Straße 13
 Telefon: 0221/937 66-3
 Fax: 0221/ 937 66-50
 Internet, E-Mail: www.rheinstud.de, abt.koeln@rheinstud.de

Gründung: 06.09.2007
 Sitz: Köln
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: i.d.F. 20.12.2017

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Das Studieninstitut vermittelt den Dienstkräften der Gesellschafter sowie ihrer kreisangehörigen Städte und Gemeinden, einschließlich deren Eigenbetriebe, durch planmäßigen Unterricht eine gründliche Berufsausbildung, nimmt die vorgeschriebenen Prüfungen ab und sorgt für die berufliche Fortbildung. Es kann darüber hinaus weitere Aufgaben übernehmen.

Das Studieninstitut übernimmt auch die Ausbildung, Prüfung und Fortbildung der Dienstkräfte gemeindlicher Zweckverbände sowie solcher Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, deren Leiterin oder Leiter Beamtin oder Beamter einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes ist.

Das Studieninstitut hat ferner die Aufgabe, die Anstellungskörperschaften bei der Auslese der Bewerberinnen und Bewerber nach dem geltenden Beamten- sowie Arbeits- und Tarifrecht zu beraten und zu unterstützen. Insbesondere hat es die vorgeschriebenen Auswahlverfahren durchzuführen.

Das Studieninstitut kann auch Dienstkräfte anderer Verwaltungen, Körperschaften und Einrichtungen, die öffentlichen Zwecken dienen, auswählen, ausbilden, prüfen und fortbilden.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	in EUR	in %
Rhein-Erft-Kreis	157.177,24	14,4680
Landschaftsverband Rheinland	174.406,43	16,0539
Kreis Euskirchen	59.223,72	5,4515
Oberbergischer Kreis	98.932,30	9,1066
Rheinisch-Bergischer Kreis	90.219,03	8,3045
Rhein-Sieg-Kreis	207.321,95	19,0837
Stadt Bonn	118.193,35	10,8795
Stadt Köln	180.907,19	16,6523
Summe	1.086.381,21	100,0000

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Bilanz zum Rheinisches Studieninstitut	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	21.724,00	39.548,00	-17.824,00
Finanzanlagen	7.696,92	7.696,92	0,00
	29.420,92	47.244,92	-17.824,00
<u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.291.457,73	700.982,29	590.475,44
Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	464.217,01	1.487.417,41	-1.023.200,40
	1.755.674,74	2.188.399,70	-432.724,96
Summe AKTIVA	1.785.095,66	2.235.644,62	-450.548,96
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
allgemeine Rücklage (variabel)	617.580,20	617.580,20	0,00
Gewinnvortrag	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklage Rückbau	0,00	0,00	0,00
Sonderrücklage für Pensionen	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00
	617.580,20	617.580,20	0,00
<u>Rückstellungen</u>	722.171,29	870.198,04	-148.026,75
<u>Verbindlichkeiten</u>	445.344,17	737.866,38	-292.522,21
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	10.000,00	-10.000,00
	1.167.515,46	1.618.064,42	-450.548,96
Summe PASSIVA	1.785.095,66	2.235.644,62	-450.548,96
Gewinn- und Verlustrechnung des Rheinischen Studieninstitutes für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	2.642.494,67	3.177.761,44	-535.266,77
Ertr.aus dem Abg.u.aus Zuschreib.v.Gegenst.des Anl.	0,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	89.007,25	185.659,75	-96.652,50
Sonstige betriebliche Erträge	2.069,06	648,10	1.420,96
Gesamtleistung	2.733.570,98	3.364.069,29	-630.498,31
Materialaufwand	-1.552.114,45	-1.607.788,31	55.673,86
Rohergebnis	1.181.456,53	1.756.280,98	-574.824,45
Personalaufwand	-824.514,97	-699.395,41	-125.119,56
Abschreibungen	-26.269,35	-59.952,37	33.683,02
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-1.613.808,89	-1.562.668,40	-51.140,49
Betriebsergebnis	-1.283.136,68	-565.735,20	-717.401,48
sonstige Steuern	-98,00	-98,00	0,00
Finanzergebnis	-98,00	-98,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.283.234,68	-565.833,20	-717.401,48
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.283.234,68	-565.833,20	-717.401,48
Belastung auf Kapitalkonten	1.283.234,68	565.833,20	717.401,48
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

Abbildung 17: Jahresabschluss Rheinischen Studieninstituts

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum Rheinisches Studieninstitut	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung zum Vorjahr
gesellschaftsspezifische Kennzahlen			
Lehrgangsteilnehmer mittlerer Dienst	460	459	1
Lehrgangsteilnehmer AL I	460	333	127
Lehrgangsteilnehmer Verwaltungsfachwirte	437	420	17
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte	632	656	-24
Fortbildung Seminare (Oktober Vorj.-September lfd. Jahr) / in Kursform	227	340	-113
Fortbildung Teilnehmer / in Kursform	3.406	5.620	-2.214
erteilte Stunden Unterricht	17.874	18.869	-995
davon hauptamtlich	5.761	6.169	-408
davon nebenamtlich	12.113	12.700	-587
allgemeine Daten (in EUR)			
Eigenkapital	617.580	617.580	0
Fremdkapital	1.167.515	1.618.064	-450.549
davon kurzfristiges Fremdkapital	627.932	1.014.725	-386.793
davon langfristiges Fremdkapital	539.583	603.339	-63.756
Ford. aus Lieferung & Leistung	460.502	592.449	-131.947
Verb. aus Lieferung & Leistung	432.016	378.147	53.869
kurzfristige Forderungen	1.291.458	700.982	590.476
kurzfristige Verbindlichkeiten	432.016	378.147	53.869
Anzahl Mitarbeiter	14	12	2
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	34,60%	27,62%	6,97%
Fremdkapitalquote	65,40%	72,38%	-6,97%
Verschuldungsgrad	189,05%	262,00%	-72,95%
Liquiditätslage			
Anlagendeckungsgrad I	2099,12%	1307,19%	791,93%
Anlagendeckungsgrad II	3933,13%	2584,23%	1348,90%
Liquidität 1. Grades	107,45%	393,34%	-285,89%
Liquidität 2. Grades	406,39%	578,72%	-172,33%
Liquidität 3. Grades	406,39%	578,72%	-172,33%
Cash Flow TEUR	196,4	87,9	108,5
Ertragslage			
Eigenkapitalrendite	-207,78%	-91,62%	-116,16%
Umsatzrentabilität	-48,56%	-17,80%	-30,75%
Personalintensität	-31,20%	-22,01%	-9,19%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.283.234,68 €	-565.833,20 €	-717.401,48 €

Abbildung 18: Kennzahlen Rheinischen Studieninstituts

E. Organe und deren Zusammensetzung

Institutsausschuss (4 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KD Michael Vogel, LR Frank Rock, Dez. Anton-Josef Cremer (bis 31.10.2020), KT-Abg. Lothar Kauffels (bis 31.10.2020), Dez. Uwe Zaar (ab 05.11.2020), KT-Abg. Andre Hess (ab 05.11.2020)
Gesellschafterversammlung (8 Vertreter, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KD Michael Vogel
Institutsvorsteher gleichzeitig Geschäftsführung
Dr. Stephan Keller, Stadtdirektor, Stadt Köln

3.4.1.11 RWE AG

Adresse:	45128 Essen, Opernplatz 1
Telefon:	0201/12-00
Fax:	0201/12-15199
Internet, E-Mail:	www.rwe.com
Handelsregister:	HRB 14525
Gründung:	25.04.1898
Sitz:	Essen
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag:	i.d.F. vom 14.05.2014
Größenklasse:	große Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

§ 2 der Satzung der RWE AG, Stand 28.06.2019:

(1) Die Gesellschaft leitet eine Gruppe von Unternehmen, die insbesondere auf folgenden Geschäftsfeldern tätig sind:

- a) Erzeugung und Beschaffung von Energie, einschließlich erneuerbarer Energien,
- b) Gewinnung, Beschaffung und Verarbeitung von Bodenschätzen und anderen Rohstoffen,
- c) Versorgung und Handel mit Energie,
- d) Errichtung, Betrieb und Nutzung von Transportsystemen für Energie,
- e) Versorgung mit Wasser und Behandlung von Abwasser,
- f) Erbringung von Dienstleistungen auf den vorgenannten Gebieten, einschließlich Energieeffizienzdienstleistungen.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängen oder ihm unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann auf den in Absatz 1 bezeichneten Geschäftsfeldern auch selbst tätig werden.

(3) Die Gesellschaft kann andere Unternehmen gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen, insbesondere an solchen, deren Unternehmensgegenstände sich ganz oder teilweise auf die vorgenannten Geschäftsfelder erstrecken. Sie kann Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, unter ihrer einheitlichen Leitung zusammenfassen oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern oder verbundenen Unternehmen überlassen.

B. Beteiligungsverhältnis

Geschäftsjahr 2020 Stand: 31.12.2020	Stammaktien Stück	Vorzugsaktien Stück
	341.851	0
davon mittelbar über REVG	175.000	0
davon mittelbar über HMI (RW Holding AG i.L.)	24.131	0
sog. Kämmereivermögen	142.720	0

Aktionärsstruktur der RWE AG

Aktionär	2020	2019	2018	2017	2016
	RW Energie-Beteiligungsgesellschaft	0%	0%	0%	0%
Mondrian Investment	0%	0%	0%	0%	0%
Black Rock	7%	7%	5%	5%	4%
Sonstige Institutionelle Aktionäre	80%	71%	72%	71%	69%
Belegschaftsaktionäre	1%	1%	1%	1%	1%
Privataktionäre	12%	13%	13%	13%	13%
Eigene Aktien	0%	0%	0%	0%	0%
KEB Holding AG	0%	5%	6%	5%	0%
RW Holding AG	0%	0%	0%	5%	0%
Stadt Essen	0%	3%	3%	0%	0%
	100%	100%	100%	100%	100%

(Quelle: Geschäftsberichte 2016 bis 2020, Aktionärsstrukturerhebung nach WpHG)

D. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Bilanz zum RWE AG	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
Sachanlagen	0	0	0
Finanzanlagen	20.524	20.628	-104
	<u>20.524</u>	<u>20.628</u>	<u>-104</u>
<u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.094	10.233	-8.139
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5	0	5
Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	513	6.054	-5.541
Wertpapiere und flüssige Mittel	6.664	2.929	3.735
	<u>9.276</u>	<u>19.216</u>	<u>-9.940</u>
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>1</u>	<u>2</u>	<u>0</u>
<u>aktive latente Steuern</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Summe AKTIVA	<u>29.801</u>	<u>39.846</u>	<u>-10.045</u>
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
gezeichnetes Kapital	0	0	0
Aktien	1.731	1.574	157
Kapitalrücklage	4.228	2.385	1.843
Gewinnrücklage	1.292	1.287	5
Bilanzgewinn	575	492	83
	<u>7.826</u>	<u>5.738</u>	<u>2.088</u>
<u>Rückstellungen</u>	<u>1.996</u>	<u>2.237</u>	<u>-241</u>
<u>Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen</u>	<u>18.905</u>	<u>29.213</u>	<u>-10.308</u>
<u>Übrige Verbindlichkeiten</u>	<u>1.074</u>	<u>2.658</u>	<u>-1.584</u>
	<u>29.801</u>	<u>39.846</u>	<u>-10.045</u>
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Summe PASSIVA	<u>29.801</u>	<u>39.846</u>	<u>-10.045</u>
Gewinn- und Verlustrechnung der RWE AG Holding für die Zeit vom 01.01.-31.12. (Kurzfassung)	2020 Mio. EUR	2019 Mio. EUR	Veränderung zum Vorjahr
Ergebnis aus Finanzanlagen	1.114	1.758	-644
Zinsergebnis	-72	31	-103
Sonstige betriebliche Erträge	320	108	212
Personalaufwand	-78	-63	-15
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-954	-1.595	641
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	330	239	91
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	250	275	-25
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	580	514	66
Gewinnvortrag	0	0	0
Einstellung in die Gewinnrücklagen	-5	-22	17
Bilanzgewinn/-verlust	575	492	83

Abbildung 19: Jahresabschluss der RWE AG

E. Kenndaten

Konzern- geschäftsjahr	Dividende pro Stamm EUR	RWE-Stammaktien		
		Jahresschlusskurse EUR	Höchstkurs EUR	Tiefstkurs EUR
2007	3,15	96,00	97,90	74,72
2008	4,50	63,70	100,64	52,53
2009	3,50	67,96	68,58	46,52
2010	3,50	49,89	68,96	47,96
2011	2,00	27,15	55,09	21,70
2012	2,00	31,24	36,90	26,29
2013	1,00	26,61	31,90	20,74
2014	1,00	25,65	32,83	24,95
2015	0,00	11,71	25,68	9,20
2016	0,00	11,82	15,95	10,17
2017	1,50	17,00	23,14	11,80
2018	0,70	18,97	22,48	15,10
2019	0,80	27,35	28,69	19,30
2020	0,85	34,57	35,02	21,00

Quelle: Zahlen aus Onvista (Tabelle Infokurse) ermittelt
Abbildung 20: Kenndaten der RWE AG

F. Lagebericht 2020 (Auszüge aus dem Geschäftsbericht 2020)

RWE am Kapitalmarkt

2020 war ein bewegtes Börsenjahr, das nach einem Kurssturz im Frühjahr wegen der Corona-Krise doch noch versöhnlich endete. Der DAX schloss mit einem leichten Plus von 4 %, nachdem er zwischenzeitlich mehr als ein Drittel seines Wertes eingebüßt hatte. Wichtiger Impulsgeber war die expansive Geld- und Fiskalpolitik im Euroraum, mit der es gelang, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie zu begrenzen. Für RWE-Aktionäre fiel die Jahresbilanz ausgesprochen erfreulich aus: Mit einer Rendite aus Kursentwicklung und Dividende in Höhe von 30 % gehörten unsere Titel zum vierten Mal in Folge zu den besten Werten im DAX. Hauptgrund dafür ist unsere Transformation zu einem führenden Erneuerbare-Energien-Unternehmen. Dadurch sind wir nicht nur nachhaltiger und finanzstärker geworden, sondern auch krisenresistenter.

Trotz Corona-Krise: DAX mit leichtem Jahrgewinn

Ein turbulentes Jahr hat die Corona Pandemie den Anlegern an den Aktienmärkten beschert. Nachdem der DAX Mitte Februar noch die Rekordmarke von 13.789 Punkten erreicht hatte, büßte er innerhalb weniger Wochen mehr als ein Drittel seines Wertes ein. Ausschlaggebend dafür waren der Ausbruch der Corona-Pandemie und der erste Lockdown, der Teile der Wirtschaft vorübergehend zum Erliegen brachte. Nach Durchschreiten der Talsohle Mitte März legte der deutsche Leitindex wieder deutlich zu. Lockerungen der Corona-Restriktionen, die Ankündigung staatlicher Konjunkturprogramme und die rasche Erholung der chinesischen Wirtschaft sorgten dabei für wichtige Impulse. Im weiteren Jahresverlauf trug die Aussicht auf einen Impfstoff zur Aufhellung der Börsenstimmung bei. Obwohl sich die Zahl der Neuinfektionen in Deutschland nach der Sommerpause wieder deutlich erhöhte und im Spätherbst ein erneuter Lockdown verhängt wurde, setzte der DAX seinen Erholungskurs fort und konnte den Rekordstand vom Februar kurz vor dem Jahreswechsel sogar knapp übertreffen. Er schloss das Börsenjahr mit 13.719 Punkten und erreichte 2020 damit ein Plus von 4 %.

RWE-Aktie: 30% Rendite aus Kursentwicklung und Dividende

Die RWE-Aktie kam durch die Corona-Krise nur kurzzeitig aus dem Tritt und setzte danach ihren 2017 begonnenen Aufwärtstrend fort. Ende 2020 ging sie mit 34,57 EUR aus dem Handel. Inklusive der Dividendenzahlung von 0,80 EUR entspricht dies einer Jahresrendite von 30 %. Unsere Aktie hat den DAX damit zum vierten Mal in Folge weit hinter sich gelassen. Auch der Branchenindex STOXX Europe 600 Utilities (+11 %) konnte nicht mit ihr Schritt halten. Die anhaltend gute Performance der RWE-Aktie beruht hauptsächlich darauf, dass wir durch das Tauschgeschäft mit E.ON zu einem führenden Erneuerbare-Energien-Unternehmen geworden sind und die erreichte Position nun zügig ausbauen. Unsere Analysten und Investoren begrüßen diesen Transformationsprozess. Denn das Erneuerbare-Energien-Geschäft zeichnet sich durch vergleichsweise stabile Erträge und breite politische Akzeptanz aus. RWE ist dadurch finanziell robuster geworden, was sich gerade in der Corona-Krise als deutliches Plus erwiesen hat. Positiven Einfluss auf den Kurs der RWE-Aktie hatte auch, dass die Politik einen klaren gesetzlichen Rahmen für den deutschen Kohleausstieg geschaffen hat und sich die Risiken für die betroffenen Unternehmen damit deutlich verringert haben.

RWE erhöht Eigenkapital um 2 Mrd.EUR

Im August 2020 haben wir 61,5 Mio. neue RWE Aktien an institutionelle Investoren ausgegeben und damit das Grundkapital der Gesellschaft um 10 % erhöht. Bei einem Ausgabekurs von 32,55 EUR je Aktie erzielten wir einen Bruttoemissionserlös von 2 Mrd. EUR, den wir für zusätzliche Projekte zum Ausbau der erneuerbaren Energien einsetzen wollen. Durch die Kapitalerhöhung ist die Zahl der RWE-Aktien auf 676,2 Mio. gestiegen. Die neuen Titel verbrieften die gleichen Rechte wie die alten.

Dividendenvorschlag für das abgelaufene Geschäftsjahr: 0,85 EUR je Aktie

Zahl der RWE-Aktien durch die Kapitalerhöhung gestiegen ist, hält der Vorstand an seinem Dividendenziel für das Geschäftsjahr 2020 fest. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat wird er der Hauptversammlung am 28. April 2021 eine Gewinnausschüttung von 0,85 EUR je Aktie vorschlagen. Das sind 0,05 EUR mehr als im Vorjahr. Der Dividendenvorschlag spiegelt den erfolgreichen Geschäftsverlauf im vergangenen Jahr und die günstigen Zukunftsperspektiven von RWE wider.

Rahmenbedingungen

Der Klimaschutz steht weiterhin im Zentrum der Energiepolitik. Per Gesetz soll in der EU ein ambitionierteres Emissionsminderungsziel für 2030 festgelegt werden; Ende 2020 sprach sich der Europäische Rat für eine Senkung des Treibhausgasausstoßes um mindestens 55 % im Vergleich zu 1990 aus. Ziel der EU ist es, den ökologischen Umbau der Wirtschaft voranzutreiben. Beispielsweise sollen die Sektoren Strom, Wärme, Transport und Industrie besser vernetzt und eine europäische Wasserstoffwirtschaft aufgebaut werden. Wie dies geschehen könnte, hat die Europäische Kommission in Strategiepapieren konkretisiert. Auch in unserem Heimatmarkt Deutschland sind die Weichen für mehr Klimaschutz gestellt worden: Mitte 2020 hat die Politik den gesetzlichen Rahmen für eine schrittweise Beendigung der Kohleverstromung geschaffen. Dadurch haben wir nun mehr Planungssicherheit im Hinblick auf unsere Braunkohlewirtschaft. Positiv ist auch, dass der Staat uns dabei hilft, den notwendigen Personalabbau sozial abzufedern.

Wesentliche Ereignisse

Im vergangenen Jahr haben wir weitere Meilensteine erreicht. Mitte 2020 konnten wir das Tauschgeschäft mit E.ON abschließen, durch das wir zu einem führenden Erneuerbare-Energien-Unternehmen geworden sind. Große Fortschritte machten wir auch beim Ausbau unserer Windkraft- und Solarkapazitäten. Um hier noch schneller voranzukommen, haben wir das Eigenkapital erhöht und das europäische Entwicklungsgeschäft von Nordex erworben. Außerdem sind wir aus der deutschen und britischen Steinkohleverstromung ausgestiegen. Damit haben wir gezeigt, dass unsere Klimaschutzmaßnahmen weit über das gesetzlich gebotene Maß hinausgehen. Im Folgenden stellen wir wesentliche Ereignisse dar, die 2020 und Anfang 2021 eingetreten sind. Dabei konzentrieren wir uns auf Vorgänge, die nicht bereits an anderer Stelle im Lagebericht ausführlich erläutert werden.

+++ Wesentliche Ereignisse 2020 in Kürze +++

Geschäftsvorfall
Tauschgeschäft mit E.ON finalisiert: RWE wird Eigentümer des Erneuerbare-EnergienGeschäfts von innogy
Eigenkapital um 2 Mrd. EUR erhöht: RWE schafft zusätzlichen finanziellen Spielraum für Erneuerbare-Energien-Projekte
RWE erwirbt europäische Windkraft- und Solarprojekte von Nordex
Startschuss für Bau des Nordsee-Windparks Kaskasi
US-Windparks mit über 700 MW Nettoleistung nehmen kommerziellen Betrieb auf
RWE schließt Pachtverträge zur Erweiterung von vier britischen Offshore-Windparks
RWE verkauft Anteile am Nordsee-Windpark Humber Gateway und an vier Windparks in Texas
RWE veräußert kleine Wasserkraftwerke an KELAG
Hochmodernes Gaskraftwerk im Osten Englands erworben
Grünes Licht für Bau einer Netzstabilisierungsanlage am Standort Biblis
RWE beendet Steinkohleverstromung in Deutschland
Steinkohlekraftwerk Aberthaw B in Wales stellt Betrieb ein
RWE bei Auktionen für den britischen Kapazitätsmarkt erfolgreich
Holzpelletproduzent Georgia Biomass an Enviva Partners verkauft
Biomasseverstromung in Eemshaven nach Brandunfall für sechs Monate unterbrochen

Geschäftsentwicklung

Ungeachtet der Corona-Krise war 2020 ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Das bereinigte EBITDA von RWE lag mit 3,2 Mrd. EUR oberhalb der prognostizierten Bandbreite. Hauptgrund dafür war eine sehr gute Performance im Energiehandel. Außerdem sorgten günstige Wetterbedingungen für eine hohe Auslastung unserer Windparks. Die Pandemie hatte nur begrenzte Auswirkungen auf unsere Ertragslage: Sie brachte leichte Verzögerungen bei Windkraftprojekten und Verluste im Wertpapierportfolio. Positiv entwickelte sich nicht nur unsere Ertragslage, sondern auch die Emissionsbilanz: Der CO²-Ausstoß von RWE ist weiter stark gesunken. Im vergangenen Jahr lag er bereits 62 % unter dem Niveau von 2012.

Finanz- und Vermögenslage

Unsere Finanz- und Vermögenslage hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter verbessert. Stark gestiegene Einnahmen aus dem operativen Geschäft und die Kapitalerhöhung im August 2020 haben maßgeblich dazu beigetragen. Trotz massiver Investitionen in die erneuerbaren Energien sind unsere Nettoschulden auf 4,4 Mrd. EUR zurückgegangen. Zum Jahresende waren sie nur 1,7-mal so hoch wie das bereinigte EBITDA des Kerngeschäfts. Unsere selbst gesetzte Obergrenze von 3,0 haben wir damit deutlich unterschritten. Positiv entwickelte sich auch die Eigenkapitalquote: Sie stieg um 1,8 Prozentpunkte auf 29,1%.

Prognosebericht

Für das Jahr 2021 erwarten wir eine weiterhin gute Ertragslage. Allerdings werden wir in unserem Kerngeschäft wohl deutlich unter dem Vorjahr abschließen. Extreme Wetterbedingungen in Texas haben im Februar zu Stillständen von Windkraftanlagen und hohen Belastungen aus dem Zukauf von Strom geführt. Außerdem gehen wir nicht davon aus, im Energiehandel wieder ein so hohes Ergebnis wie 2020 zu erreichen. Außerhalb des Kerngeschäfts werden wir von gestiegenen Margen unserer deutschen Braunkohle- und Kernkraftwerke profitieren. Insgesamt erwarten wir für den Konzern ein bereinigtes EBITDA von 2.650 bis 3.050 Mio. EUR. Angesichts der günstigen mittel und langfristigen Ertragsperspektiven in unserem Kerngeschäft strebt der Vorstand der RWE AG für das Geschäftsjahr 2021 eine leicht erhöhte Dividende von 0,90 EUR an.

G. Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat (20 Mitglieder, davon kein Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Hauptversammlung (1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Norbert Pleuss (bis 31.10.2020), KT-Abg. Stephan Borst (ab 01.11.2020)
Vorstand
Dr. Rolf Martin Schmitz, Dr. Markus Krebber

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 6 Frauen an (Frauenanteil: 30%).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmerratsatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für das Berichtsjahr nicht vor.

Zum 31. Dezember 2020 waren 19.498 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 19.792) für das Unternehmen tätig.

3.4.1.12 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS) i.L.

Adresse: 50933 Köln, Scheidtweilerstraße 38
Telefon: 0221/ 5473620
Fax: 0221/5473618

Handelsregister: HRB 6597
Gründung: 17.05.1974
Sitz: Köln
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag: 17.05.1974 i.d.F. 21.12.2009

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Planung, der Bau und der Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde; diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten.

Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Zweck des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder Interessengemeinschaften einzugehen.

Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit das mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist, auf einzelne Nahverkehrsgebiete oder Regionalgesellschaften übertragen.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	EUR	%
Stadt Köln	389.120	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720	20,39
Stadt Brühl	25.600	3,29
Stadt Bergisch-Gladbach	25.600	3,29
Kreisstadt Siegburg	20.480	2,63
Stadt Bad Honnef	15.360	1,97
Stadt Königswinter	20.480	2,63
Stadt Wesseling	15.360	1,97
Stadt Hürth	30.720	3,95
Gemeinde Alfter	10.240	1,32
Stadt Bornheim	15.360	1,97
Stadt St. Augustin	20.480	2,63
Rhein-Sieg-Kreis	10.240	1,32
Rhein-Erft-Kreis	10.240	1,32
Stadt Niederkassel	10.240	1,32
Stammkapital	778.240	100,00

C. Daten der Gesellschaft

in EUR	2020
Bilanzsumme:	12.566.986
Bilanzgewinn/ -verlust	-11.911.895

D. Lagebericht 2020

Im Jahr 1974 wurde die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH gegründet, um den kommunalen schienegebundenen öffentlichen Personennahverkehr im Verkehrsgebiet Rhein-Sieg zu fördern.

Die öffentliche Zwecksetzung der Gesellschaft ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Planung, der Bau und der Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln - Bonn. Auf den Teilbereich Betrieb ist bisher verzichtet worden; dieser wird von den drei in der Region tätigen kommunalen Schienenverkehrsunternehmen durchgeführt.

Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) hat sich die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft in den letzten Jahren verschlechtert.

Die Realisierung der Investitionen in die Ergänzung, Vervollständigung und Qualitätsverbesserung der bestehenden Verkehrsnetze wurde durch die angespannte finanzielle Lage des öffentlichen Sektors beeinflusst.

Die Tatsache, dass sich keine wesentlichen Veränderungen in den nächsten Jahren und keine neuen Investitions- und Zuschussmaßnahmen abzeichneten, führte dazu, dass die Gesellschafterversammlung im Dezember 2007 einstimmig die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschloss. Die beiden Geschäftsführer der Gesellschaft wurden zu Liquidatoren bestellt und beauftragt, alle erforderlichen Schritte einzuleiten.

Die Liquidation wurde zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und zu drei verschiedenen Terminen (28.03.2008, 31.03.2008 und 01.04.2008) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Mit der dritten Bekanntmachung begann das Sperrjahr, in dem sich Gläubiger der Gesellschaft melden können, um eventuelle Ansprüche geltend zu machen. Das Sperrjahr endete am 01.04.2009.

Die Aufgabe der Liquidatoren ist es, die laufenden Geschäfte zu beenden und die Gesellschaft geordnet abzuwickeln.

Ab dem 01.01.2009 wurde die Gesellschaft im Wesentlichen personallos gestellt. Bis auf die beiden Liquidatoren und einen Prokuristen beschäftigt die Gesellschaft kein eigenes Personal mehr. Die weiterhin anfallenden verwaltungs- und zuwendungsrechtlichen Aufgaben werden ab 2009 im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages durch die Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) und im geringen Umfang auch durch die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV-GmbH) durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2020 ist die Gesellschaft ihrer ursprünglichen öffentlichen Zwecksetzung durch die zuschusstechnische Restabwicklung der Fördermaßnahmen nachgekommen

Ertrag und Aufwand

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft in 2020 resultieren aus der Abrechnung der Resthonorare für den Bau der Park & Ride - Anlage und Buswendeanlage am DB-Bahnhof Alfter-Witterschlick.

Sonstigen betrieblichen Erträgen von 2 TEUR stehen Personalaufwendungen von 19 TEUR, sonstige betriebliche Aufwendungen von 119 TEUR sowie Zinsaufwendungen von 17 TEUR gegenüber. Danach ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 153 TEUR.

Ergebnis

Das Geschäftsjahr 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von EUR 153.308,44 (i. Vj. 177 TEUR) ab.

Unter Berücksichtigung eines Verlustvortrages von 11.786 TEUR und in 2020 eingeforderten Nachschüssen der Gesellschafter von 27 TEUR, wird zum 31.12.2020 ein Bilanzverlust von 11.912 TEUR ausgewiesen.

Dieser Verlust übersteigt das Eigenkapital um 11.134 TEUR, die als nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in der Bilanz ausgewiesen werden.

Zur Abwendung insolvenzrechtlicher Antragspflichten haben sich die Gesellschafter auf Vorschlag der Liquidatoren verpflichtet, den Jahresfehlbetrag 2020 bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (166 TEUR) und den Jahresfehlbetrag 2021 - soweit dieser das restliche Eigenkapital der Gesellschaft übersteigt - bis zu dem im Wirtschaftsplan angesetzten Betrag (156 TEUR) durch Nachschüsse gemäß § 7 Abs. (2) bis (4) des Gesellschaftsvertrages auszugleichen. Die endgültige Nachschusshöhe wird im Rahmen der Feststellung der Jahresabschlüsse 2020 bzw. 2021 festgelegt.

Für den darüberhinausgehenden Betrag des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags bestehen Rückgriffsmöglichkeiten, so dass eine Insolvenz trotz der bilanziellen Überschuldung nicht vorliegt.

Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 437 TEUR. Ursache hierfür war im Wesentlichen ein Anstieg der Bestände im kurzfristigen Vermögens- und Schuldenbereich.

Während sich auf der Aktivseite die flüssigen Mittel um 308 TEUR erhöhten, war auf der Passivseite ein Anstieg bei den Verbindlichkeiten im Wesentlichen aus erhaltenen und noch nicht weitergeleiteten Zuschüssen von 420 TEUR zu verzeichnen.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag stieg um 126 TEUR. Einem Jahresfehlbetrag von 153 TEUR stehen Nachschüsse der Gesellschafter von 27 TEUR gegenüber.

Lagebericht

Ausblick

Der voraussichtliche Zeitpunkt der Löschung der Gesellschaft ist derzeit nicht vorherzubestimmen. Er ist u. a. von der Abwicklung, Abrechnung und Prüfung aller Zuschussmaßnahmen durch die Bewilligungsbehörde abhängig.

Risiken der künftigen Entwicklung

Eine Feststellung der finanziellen Risiken aus der Liquidation führte im Wesentlichen zu dem nachfolgenden Ergebnis.

Im Geschäftsfeld der Zuschussverwaltung öffentlicher Fördermittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) ist die SRS i. L. Erstempfängerin der beantragten Zuschüsse und daher mit allen Rechten und Pflichten innerhalb der Zweckbindungsdauer gegenüber der Zuschussbehörde für die entsprechende Zweckverwendung verantwortlich.

Um die zivilrechtlichen Voraussetzungen der Liquidation zu schaffen - Abwicklung aller Forderungen und Verbindlichkeiten -, ist mit der Bewilligungsbehörde der Übergang aller mit den Zuwendungsbescheiden verbundenen Rechte und Pflichten auf den Letztempfänger der Maßnahmen abschließend zu regeln, um Rückzahlungsrisiken wegen Fehlverwendung abzuwenden. Ebenso sind die mit den Gemeinden getroffenen Vereinbarungen über die Restfinanzierung auf den Letztempfänger der Fördermittel zu übertragen.

Ferner sind erworbene Gewährleistungsansprüche aus der Bauträgertätigkeit der SRS i. L., die innerhalb der vertraglichen Gewährleistungszeit liegen, auf die Eigentümer der Anlagen zu übertragen, um mögliche Ansprüche bis zum Ende der jeweiligen Gewährleistungszeiträume aufrechtzuerhalten.

Ebenso wie bei der Zuschussverwaltung ist in Abstimmung mit der Bewilligungsbehörde die Übertragung aller Auflagen und Bestimmungen der Zuwendungsbescheide auf den übernehmenden Rechtsträger zu regeln, um die SRS i. L. aus der Haftung zu entlassen.

Für das Risiko möglicher Zuschussrückforderungen aufgrund aktueller bzw. zukünftiger Prüfungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes bestehen Rückstellungen von 10.680 TEUR. Inwieweit durch die anstehenden Überprüfungen weiterer Rückstellungsbedarf entstehen kann, ist zurzeit noch nicht erkennbar. Weitere Rückforderungsansprüche könnten die geordnete Liquidation und damit die Existenz des Unternehmens gefährden. Die Liquidatoren haben zur Identifizierung weiterer potenzieller Risiken und deren Abwehr gutachterliche Stellungnahmen eingeholt.

E. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (wg. laufender Liquidation aufgelöst)
Gesellschafterversammlung (1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Mitglied Patrick de Vos
Liquidatoren
Andre Seppelt, Jörn Schwarze

3.4.1.13 Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (Vka)

Adresse:	45130 Essen, Rüttenscheider Straße 62
Telefon:	0201/221377
Fax:	0201/222974
Internet, E-Mail:	www.vka-rwe.de , info@vka-rwe.de
Handelsregister:	HRB 322, Amtsgericht Essen
Gründung:	1947
Sitz:	Essen
Geschäftsjahr:	01.07.-30.06. des Folgejahres
Gesellschaftsvertrag:	i.d.F. vom 01.12.2010
Größenklasse:	kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

B. Beteiligungsverhältnis

Stammkapital: 127.822,97 EUR

Der Rhein-Erft-Kreis ist mit 1.329,35 EUR (1,04 %) am Stammkapital beteiligt.

Gesellschafterverzeichnis

	Gesellschafter	EUR	%
25	Städte/Gemeinden	51.099	39,98
28	Kreise	27.410	31,44
3	kommunale Verbände	12.353	9,66
23	weitere Gesellschafter	16.535	12,94
	eigene Anteile	20.426	15,98
	Stammkapital	127.823	100,00

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Bilanz zum VKA	30.06.2021 EUR	30.06.2020 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Geschäftsausstattung	978,24	1.214,55	-236,31
Wertpapiere des Anlagevermögens	100.596,13	144.942,13	-44.346,00
	101.574,37	146.156,68	-44.582,31
<u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen/ Sonstige Vermögensgegenstände	8.826,83	10.735,99	-1.909,16
Eigene Anteile	0,00	0,00	0,00
Sonstige Wertpapiere	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	78.174,07	110.930,46	-32.756,39
	87.000,90	121.666,45	-34.665,55
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2455	2440	15
Summe AKTIVA	191.030,27	270.263,13	-79.232,86
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	127.822,97	127.822,97	0,00
Eigene Anteile	-38.981,03	-26.623,12	-12.357,91
Kapitalrücklage	185.808,00	2.288.084,68	-2.102.276,68
Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Ausgleichsrücklage	0,00	400.000,00	-400.000,00
Ergebnisvortrag	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-170.269,45	-2.670.365,29	2.500.095,84
	104.380,49	118.919,24	-14.538,75
<u>Rückstellungen</u>	10.400,00	9.900,00	500,00
<u>Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten geg. Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	76.249,78	141.443,89	-65.194,11
	76.249,78	141.443,89	-65.194,11
	86.649,78	151.343,89	-64.694,11
Summe PASSIVA	191.030,27	270.263,13	-79.232,86
Gewinn- und Verlustrechnung des VKA für die Zeit vom 01.07.-30.06.	2020/2021 EUR	2019/2020 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Sonstige betriebliche Erträge	80.674,00	40.659,13	40.014,87
Personalaufwand	-196.908,14	-196.221,33	-686,81
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-25.851,68	-25.994,42	142,74
Abschreibungen auf Sachanlagen	-236,31	-487,93	251,62
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-58.381,71	-60.023,54	1.641,83
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	44,00	-44,00
Erträge aus Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	12.715,00	18.470,00	-5.755,00
Zinserträge	0,00	-396,75	396,75
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-187.988,84	-223.950,84	35.962,00
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-2.670.365,29	-2.446.414,45	-223.950,84
Entnahme aus der Kapitalrücklage	2.288.084,68	0,00	2.288.084,68
Entnahme aus der Gewinnrücklage	400.000,00	0,00	400.000,00
Einstellung in Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-170.269,45	-2.670.365,29	2.500.095,84

Abbildung 21: Jahresabschluss des Vka

D. Lagebericht Geschäftsjahr 2019/2020

Gegenstand und Finanzierung der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Bildung und Vertretung einer einheitlichen Auffassung der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen und damit zusammenhängenden kommunalpolitischen Fragen nach innen und nach außen sowie die Unterstützung und Beratung ihrer Gesellschafter bei deren Aufgaben zur Sicherung der Daseinsvorsorge.

Hierzu hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr die Interessen der Gesellschafter in energiewirtschaftlichen Fragen ihrer Gebiete wie auch des angemessenen Einsatzes heimischer Energieträger koordiniert und diese gegenüber staatlichen Stellen, dem RWE, anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit vertreten.

Mit der Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft sind laufende Aufwendungen verbunden, die nicht durch entsprechende Erträge gedeckt werden können. Eigene Umsätze sowie sonstige wesentliche Erträge werden in der Regel nicht erzielt. Dementsprechend führt die Geschäftstätigkeit regelmäßig zu Jahresverlusten, die das Eigenkapital mindern. Die Fehlbeträge werden zu einem wesentlichen Teil durch Nachschüsse der Gesellschafter, die unmittelbar in die Kapitalrücklage der Gesellschaft eingestellt werden, ausgeglichen. Allerdings haben die Nachschüsse in den vergangenen Jahren nicht ausgereicht, um die Fehlbeträge jeweils vollständig auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2020/2021 war es deshalb zur Sicherung der Liquidität wieder notwendig, Allianz-Aktien zu verkaufen.

Im Geschäftsjahr konnte die geplante Zusammenführung der beiden Vka-Verbände umgesetzt werden. Die Gesellschafterversammlung hat hierzu am 24.11.2020 einen Grundsatzbeschluss gefasst und die Anpassung des Gesellschaftsvertrages und der Bilanzstruktur sowie den Abschluss einer Vereinbarung mit der Vereinigung kommunaler RWE-Aktionäre Westfalen GmbH beschlossen. Als weitere Konsequenz dieser „Fusion“ hat die Gesellschafterversammlung am 27.04.2021 personelle Veränderungen in der Geschäftsführung beschlossen. Der bisherige Geschäftsführer Ernst Gerlach ist mit Ablauf des 30.06.2021 ausgeschieden, als Nachfolger wurde zum 01.07.2021 Herr Udo Mager zum Geschäftsführer bestellt.

Am 15.06.2021 und mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2021 sind die vom Vka selbst gehaltenen Geschäftsanteile mit einem Gesamtvolumen von 38.981,03 EUR an Gesellschafter der Vka Westfalen verkauft worden. Außerdem sind an diesem Tag weitere fünf Geschäftsanteile im Gesamtnennwert von 3.149,58 EUR von „Altgesellschaftern“ an Gesellschafter der Vka Westfalen mit wirtschaftlicher Wirkung zum 01.07.2021 verkauft worden. Diese insgesamt 42.130,61 EUR entsprechen einem Anteil von 32,96 % am Stammkapital von 127.822,97 EUR. Zum 01.07.2021 hat der Vka damit insgesamt 78 Gesellschafter.

Mit den von den Gesellschaftern gefassten Beschlüssen, dem Abschluss der Vereinbarung und dem Verkauf von Geschäftsanteilen an Gesellschafter der Vka Westfalen wird die Basis der Finanzierung des Vka ab dem Geschäftsjahr 2021/2022 verbreitert. Nunmehr zahlen die „Altgesellschafter“ und die neu hinzugekommenen Gesellschafter jeweils jährlich einen Vor- bzw. Nachschuss von 120.000 EUR. Diese vereinbarte Zahlungsmodalität ist auf drei Jahre befristet. In dieser Zeit hat die Geschäftsführung ein Konzept zur Aufwandsreduzierung auf maximal 240.000 EUR vorzulegen, damit eine auskömmliche Finanzierung des Vka ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 gewährleistet ist. Die bis dahin auftretenden Liquiditätslücken werden von den „Alt-Gesellschaftern“ getragen; hierfür ist der Verkauf von Allianz-Aktien vorgesehen.

Wird der von den Gesellschaftern zu zahlende Vor- bzw. Nachschuss von 240.000 EUR den vereinbarten RWE-Dividenden für 2020 gegenübergestellt, entspricht er einem Anteil von 0,29 %.

Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die wesentlichen Veränderungen der Vermögenslage der Gesellschaft im Vergleich zum Vorjahrestichtag betreffen die Finanzanlagen und das Guthaben bei Kreditinstituten. Die Finanzanlagen auf der Aktivseite verringerten sich durch die zur Liquiditätssicherung notwendigen Aktienverkäufe von 145 TEUR auf 101 TEUR. Bei den Guthaben bei Kreditinstituten sind in den ausgewiesenen 78 TEUR bereits für das Geschäftsjahr 2021/2022 angeforderte Vorschüsse der Gesellschafter von 43 TEUR (Vorjahr 135 TEUR) und Erlöse aus dem Verkauf von Geschäftsanteilen in Höhe von 28 TEUR enthalten. Die frühzeitige Anforderung der Vorschüsse für das neue Geschäftsjahr erfolgte zur Sicherung der Liquidität. Insgesamt führte dieses zu einer Verringerung der sonstigen Verbindlichkeiten um 65 TEUR auf 76 TEUR bei gleichzeitiger Verminderung des Eigenkapitals um 15 TEUR auf 104 TEUR auf der Passivseite.

Wesentlicher Vermögensgegenstand sind die von der Gesellschaft gehaltenen 1.300 Allianz-Aktien sowie 500 E.ON SE Aktien. Diese wurden erworben, um auch nach der Neustrukturierung von RWE und E.ON die kommunalen Interessen vertreten zu können. Der Buchwert dieser im Finanzanlagevermögen erfassten Wertpapiere des Anlagevermögens ist zum 30. Juni 2021 mit TEUR 101 in der Bilanz ausgewiesen.

Das Eigenkapital beläuft sich zum 30. Juni 2021 auf 104 TEUR (30. Juni 2020: 119 TEUR). Es wurde durch Vorschüsse/Nachschüsse der Gesellschafter i. H. v. 186 TEUR (Einstellung in die Kapitalrücklage) gestärkt und entspricht 54,6 % (30. Juni 2020: 44 %) der Bilanzsumme. Aus der Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ergibt sich für das Geschäftsjahr 2020/2021 ein Jahresfehlbetrag von 188 TEUR, der das Eigenkapital in der Differenz entsprechend gemindert hat. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden weitere eigene Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt 12.357,91 EUR von Gesellschaftern zurückerworben. Der Rückerwerb erfolgte zu Nominalwerten der Anteile. Durch den anschließenden Verkauf, der selbst gehaltenen Geschäftsanteile in Höhe von insgesamt 39 TEUR konnte ein langwieriges und kompliziertes Verschmelzungsverfahren vermieden werden. Basierend auf dem Beschluss der Gesellschafter vom 24.11.2020 wurden der zum 30. Juni 2020 vorhandenen Kapital - bzw. Ausgleichsrücklage 2.288 TEUR bzw. 400 TEUR entnommen.

Die Ertragslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr durch den Verkauf von 600 Allianz-Aktien verbessert. Der in diesem Zusammenhang realisierte Buchgewinn von rd. 81 TEUR trug dazu bei, dass sich der Jahresfehlbetrag im Vergleich zum Vorjahr um 36 TEUR auf 188 TEUR verringert hat.

Die Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens betragen 13 TEUR (2019/20: 18 TEUR) und resultieren aus Dividendenzahlungen der Allianz-Versicherung sowie der E.ON SE.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2020/21 jederzeit sichergestellt.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagement

Das interne Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung, zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Aufgrund der einfachen und übersichtlichen Strukturen der Gesellschaft werden sämtliche Aufgaben im Rahmen des internen Kontroll- und Überwachungssystems von der Geschäftsführung wahrgenommen. Es gilt durchgängig ein striktes Vier-Augen-Prinzip. Sämtliche Genehmigungen und Freigaben erfolgen entweder durch beide Geschäftsführer gemeinsam oder durch einen Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen.

Ein formelles Risikomanagement besteht nicht, aber Chancen und Risiken werden regelmäßig durch die Geschäftsführung identifiziert, analysiert und bewertet. Bei Bedarf greift die Geschäftsführung zudem auf externe Fachleute zurück, die die Gesellschaft bei Entscheidungen unterstützen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Grundsätzlich wird der Fortbestand der Gesellschaft auch in Zukunft davon abhängen, dass der Bestand an Gesellschaftern weitgehend erhalten bleibt und die Finanzierung der Gesellschaft auch zukünftig durch die Gesellschafter erfolgt. Die Weichen für eine auskömmliche Finanzierung sind - wie bereits ausgeführt - gestellt.

In 2021 hat die RWE AG eine Dividende für 2020 in Höhe von 0,85 EUR pro Aktie gezahlt (für 2019 je Aktie 0,80 EUR). In Zukunft soll sich die RWE-Dividende entsprechend dem Ergebniswachstum entwickeln.

Obwohl der Gründungsgedanke der Anteilseigner des Vka unverändert die gemeinsame und gebündelte Interessenvertretung ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch weiterhin Gesellschafter ihre RWE-Aktien verkaufen und aus dem Vka auszuscheiden. Die Geschäftsführung stuft diese Entwicklung als ein latentes Risiko ein.

In der zum 01.07.2021 erfolgten Zusammenführung der beiden Vka-Verbände wird - neben einer angestrebten auskömmlichen Finanzierung des Vka - aber auch die Chance gesehen, dass mit den von den 78 Gesellschaftern gehaltenen RWE-Aktien von rd. 15 % am RWE Konzern eine stärkere Interessenwahrnehmung gegenüber RWE erfolgen kann. Dieses erst recht vor dem Hintergrund der erfolgten Auflösung der RW Holding AG. Die Geschäftsführung möchte dabei auch weiterhin den Weg des offenen Dialogs fortsetzen und ihre Verbandsarbeit weiter stärken. Über regelmäßige Meetings, Veranstaltungen sowie über Rundschreiben werden die Gesellschafter kontinuierlich über alle wichtigen Diskussionsergebnisse mit Vertretern des RWE-Konzerns informiert.

Weitere positive Aspekte und damit Chancen werden in der Neuaufstellung von RWE und E.ON gesehen. Nach wie vor sind die Kommunen größter Aktionär bei RWE und begleiten somit einen großen Teil der Energiewende. Aufgrund des Übergangs des Netzgeschäftes auf den E.ON Konzern sind die Kommunen in Zukunft Partner dieses neu aufgestellten Unternehmens. Um hier die Interessen der Gesellschafter wirksam zu vertreten, sind frühzeitig Gespräche mit den Verantwortlichen von E.ON aufgenommen und damit die wichtige Rolle der Kommunen in der Energieversorgung noch einmal verdeutlicht worden. Ziel ist, ähnliche Partnerschaftsstrukturen wie bei RWE bzw. der früheren innogy einzurichten. Durch die Gespräche ist es gelungen, ähnlich wie bei der RWE AG auch im E.ON Konzern eine Beratungsstruktur aufzubauen, die es ermöglicht, die kommunalen Interessen auch bei E.ON SE zu verfolgen.

Weitere wesentliche Chancen und Risiken, die die zukünftige bilanzielle Entwicklung der Gesellschaft beeinflussen könnten, werden von der Geschäftsführung gegenwärtig nicht gesehen. Bestandsgefährdende Risiken liegen derzeit nicht vor.

Ausblick

Ab dem Geschäftsjahr 2024/2025 geht die Geschäftsführung davon aus, dass die laufenden Aufwendungen für die Durchführung der Aufgaben der Gesellschaft aus den von Gesellschafter zu zahlenden Vorschüssen/Nachschüssen gedeckt werden können. Für das Geschäftsjahr 2021/2022 erwartet die Geschäftsführung einen Jahresfehlbetrag, der in etwa auf dem Niveau der Vorjahre liegen wird. Wesentliche Erträge sind nicht zu erwarten. Die sonstigen Kosten des Geschäftsapparates werden sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2020/2021 im Rahmen der allgemeinen Kostenentwicklung bewegen. Auf Basis der integrierten Liquiditätsplanung, die die Finanzierung der Gesellschaft bis Ende Oktober 2022 abbildet, wird vor allem aufgrund der erfolgten Veräußerung der selbst gehaltenen Geschäftsanteile ein Verkauf von Allianz-Aktien allein aus Gründen der Liquiditätssicherung voraussichtlich nicht erforderlich sein.

E. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat (12 Mitglieder, davon kein Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Gesellschafterversammlung (1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Mitglied Otto Winkelhag (bis 31.10.2020), KT-Mitglied Marcus Rüttgers (ab 05.112020)
Geschäftsführung
Staatssekretär a.D. Ernst Gerlach, Landrat a.D. Peter Ottmann

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsraten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 0 Frauen an (Frauenanteil: 0 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmerratsatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan für das Berichtsjahr 2019/2020 liegt nicht vor.

3.4.1.14 Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WfG)

Adresse:	50126 Bergheim, Willy-Brandt-Platz 1
Telefon:	02271 / 99499-0
Fax:	02271/99499-68
Internet, E-Mail:	www.wfg-rhein-erft.de , info@wfg-rhein-erft.de
Handelsregister:	HRB 42013, Amtsgericht Köln
Gründung:	16.11.1970
Sitz:	Bergheim
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag:	i.d.F. 17.03.2016
Größenklasse:	kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

1. Gegenstand der Gesellschaft ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Strukturen des Rhein-Erft-Kreises.
2. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft insbesondere berechtigt, a) für den Rhein-Erft-Kreis als Wirtschaftsraum und für die Ansiedlung von Betrieben zu werben, b) ansiedlungsinteressierte und ansässige Betriebe bei der Beschaffung von Grundstücken, Arbeitskräften, Krediten usw. zu beraten und zu unterstützen, c) Koordinierungsaufgaben für die Gesellschafter auf dem Gebiet der Wirtschaftsförderung zu übernehmen, d) Informationssysteme aufzubauen und fortzuschreiben, e) die Gesellschafter bei der örtlichen und überörtlichen Planung zu beraten und zu unterstützen sowie f) im Einvernehmen mit einem Gesellschafter Industrie- und Gewerbeansiedlungen im Gebiet der antragstellenden Kommune durchzuführen. Die der Gesellschaft dabei entstehenden Aufwendungen (Kosten) trägt der belegene Gesellschafter.
3. Auf Antrag eines Gesellschafters muss die Gesellschaft in den Fällen der Ziff. 2, Buchst. b, c, e, und f tätig werden.
4. Hierfür können alle Maßnahmen getroffen, Rechtsgeschäfte abgeschlossen und gleichartige, ähnliche oder unterstützende Unternehmen gegründet, erworben oder sich an ihnen beteiligt werden, wenn sie dem Unternehmensgegenstand mittelbar oder unmittelbar dienen und die Gemeinnützigkeit fördern oder verwirklichen. In den Tochter- und Beteiligungsunternehmen sind die kommunalrechtlichen Regelungen für das Land Nordrhein-Westfalen zur wirtschaftlichen Betätigung entsprechend anzuwenden. Sofern ein Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 51 ff. AO anerkannt ist, sind die Bestimmungen der Abgabenordnung zu beachten.
5. Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
6. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Aufwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhalten sie nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile oder den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlage zurück.
7. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	EUR	%
Rhein-Erft-Kreis	665.080,00	85,524
Stadt Bedburg	10.232,00	1,316
Stadt Bergheim	10.232,00	1,316
Stadt Brühl	10.232,00	1,316
Stadt Elsdorf	10.232,00	1,316
Stadt Erftstadt	10.232,00	1,316
Stadt Frechen	10.232,00	1,316
Hürther Stadtentwicklungsgesellschaft mbh „HÜSTA“	10.232,00	1,316
Stadt Kerpen	10.232,00	1,316
Stadt Pulheim	10.232,00	1,316
Stadt Wesseling	10.232,00	1,316
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	10.232,00	1,316
Stammkapital:	777.632,00	100,000

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn und Verlustrechnung

Bilanz zum WFG	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	211,00	1.951,00	-1.740,00
Sachanlagen	5.648,80	2.788,80	2.860,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	5.859,80	4.739,80	1.120,00
<u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Vermögensgegenstände	43.108,01	5.357,73	37.750,28
Kassenbestand, Guthaben	1.026.112,85	1.327.098,81	-300.985,96
	1.069.220,86	1.332.456,54	-263.235,68
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	233,43	-233,43
Summe AKTIVA	1.075.080,66	1.337.429,77	-262.349,11
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	777.632,00	777.632,00	0,00
Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
	777.632,00	777.632,00	0,00
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	0,00	0,00	0,00
<u>Rückstellungen</u>	33.170,00	37.260,00	-4.090,00
<u>Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten aus L+L	1.864,18	126.923,12	-125.058,94
sonstige Verbindlichkeiten	9.137,21	95.209,35	-86.072,14
	11.001,39	222.132,47	-211.131,08
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	253.277,27	300.405,30	-47.128,03
	44.171,39	259.392,47	-215.221,08
Summe PASSIVA	1.075.080,66	1.337.429,77	-262.349,11
Gewinn- und Verlustrechnung der WFG für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	6.156,34	17.211,67	-11.055,33
Sonstige betriebliche Erträge	135.272,36	351.416,26	-216.143,90
Personalaufwand	-544.079,46	-409.709,45	-134.370,01
Abschreibungen auf immaterielle VG und Sachanlagen sowie auf akt. Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-5.172,70	-4.814,00	-358,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-234.677,06	-465.297,03	230.619,97
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-642.500,52	-511.192,55	-131.307,97
Sonstige Steuern	-55,00	-5,00	-50,00
Erträge aus Verlustübernahme	642.555,52	511.197,55	131.357,97
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	0,00	0,00	0,00

Abbildung 22: Jahresabschluss der WfG

D. Kennzahlen

Kennzahlen zum WfG	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
gesellschaftsspezifische Kennzahlen			
Beratungen Bildungsscheck	21	24	-3
ausgestellte Bildungsschecks	46	75	-29
persönliche Beratungen Existenzgründer	39	29	10
persönliche Beratungen Unternehmen inkl. Standortberatungen	50	103	-53
WfG fragt nach* (Veranstaltungen/Teilnehmer)	k.A.	18/800	18/800
allgemeine Finanzdaten (in EUR)			
Eigenkapital	777.632	777.632	0
Fremdkapital	44.171	259.392	-215.221
davon kurzfristiges Fremdkapital	44.171	259.392	-215.221
davon langfristiges Fremdkapital	0	0	0
Ford. aus Lieferung & Leistung	0	0	0
Verb. aus Lieferung & Leistung	1.864	126.923	-125.059
kurzfristige Forderungen	43.108	5.358	37.750
kurzfristige Verbindlichkeiten	9.137	222.132	-212.995
Anzahl Mitarbeiter (Ø)	9	6	3
Finanzlage			
Eigenkapitalquote	1760,49%	299,79%	1460,70%
Fremdkapitalquote	100,00%	100,00%	0,00%
Verschuldungsgrad	5,68%	33,36%	-27,68%
Liquiditätslage			
Anlagendeckungsgrad I	13270,62%	16406,43%	-3.135,81%
Anlagendeckungsgrad II	13270,62%	16406,43%	-3.135,81%
Liquidität 1. Grades	11230,05%	597,44%	10.632,61%
Liquidität 2. Grades	11230,05%	597,44%	10.632,61%
Liquidität 3. Grades	11230,05%	597,44%	10.632,61%
Cash Flow (TEUR)	0	-405	405
Ertragslage			
Eigenkapitalrendite (vor Verlustübernahme)	-82,63%	-65,74%	-16,89%
Umsatzrentabilität (vor Verlustübernahme)	-10437,30%	-2970,06%	-7467,23%
Personalintensität	-8837,71%	-2380,42%	-6457,29%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-642.500,52	-511.192,55	-131.307,97

Abbildung 23: Kennzahlen der WfG

E. Lagebericht 2020

Grundlagen des Unternehmens

Die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH (WFG) ist das gemeinschaftliche Dienstleistungsinstrument des Rhein-Erft-Kreises und seiner 10 kreisangehörigen Städte. Entsprechend der im Geschäftsjahr 2011 neu konzipierten Aufgabenstruktur, konzentrieren sich die Aufgaben der Gesellschaft im Jahre 2020 auf die Schwerpunkte Unternehmensservice, Standortentwicklung und Standortmarketing. Auf Beschluss des Aufsichtsrates wurde das Aufgabenfeld Strukturwandel im Geschäftsjahr 2019 neu hinzugenommen.

Ein wesentlicher Fokus der Geschäftstätigkeit lag auf der Umsetzung von Projektthemen aus der Standort- und Zukunftsstudie „REload 2030“ - ohne dabei die eigentlichen Aufgaben einer Wirtschaftsförderung zu vernachlässigen. Darüber hinaus fungiert die Gesellschaft als Netzwerkerin für die städtischen Wirtschaftsförderungen und nimmt Aufgaben der überregionalen Wirtschaftsförderung wahr.

Zu den Kernaufgaben der WFG im Bereich Unternehmensservice gehören die Beratung und die Betreuung von Investoren, Existenzgründern und im Rhein-Erft-Kreis ansässigen Unternehmen. Hierbei liegen die Schwerpunkte auf der Gründer- und Fördermittelberatung sowie der Beratung im Hinblick auf die Förderinstrumente des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Standortmarketingaktivitäten werden getragen durch den Internetauftritt der Gesellschaft unter der Adresse www.wfg-rhein-erft.de. In den neu konzipierten Webauftritt wurde die bisher separat geführte Domain www.reload2030.de, die die Aktivitäten rund um die Umsetzung der Studie REload 2030 begleitet, integriert. Eine intensiviertere Presse- und Kommunikationsarbeit, ein eigener Facebook-Auftritt, Vorträge und Informationsveranstaltungen, Konferenzen sowie Messeteilnahmen runden die Marketingmaßnahmen ab. Der Auftritt in den sozialen Medien wurde um ein eigenes Instagramm und LinkedIn-Profil ergänzt. Die im Rahmen der Jahresplanung fest vorgesehene Teilnahme als Aussteller an der Fachmesse Expo Real in München konnte im Geschäftsjahr nicht realisiert werden, da eine Präsenzveranstaltung auf Grund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht möglich war.

Ferner wendet sich die WFG verstärkt den Themenbereichen Energie, Fachkräftesicherung und Bioökonomie zu. Um dem bedeutenden Aufgabenfeld der Digitalisierung Rechnung zu tragen, wurde ein neuer Mitarbeiter befristet eingestellt.

Durch die Beratung insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen, von Existenzgründern und von Ansiedlungsinteressenten sowie durch Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurde auf eine Fortentwicklung der Wirtschaftskraft und auch die Sicherung und Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze im Rhein-Erft-Kreis hingearbeitet. Durch die Arbeit der Gesellschaft wurden zahlreiche Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung und die Verbesserung der wirtschaftlichen Strukturen im Rhein-Erft-Kreis gesetzt.

Mit der Vergabe der Erstellung einer Zukunftsstudie zur zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Rhein-Erft-Kreises, ist ein weiteres Schwerpunktthema zu den Aufgaben der Gesellschaft hinzugekommen. Die von der IW Consult GmbH in Köln erarbeitete Studie trägt den Titel „REload 2030“. Ihr Schwerpunkt liegt dabei auf konkreten Handlungsempfehlungen zur Zukunftssicherung des Kreises. Die Umsetzung dieser Handlungsempfehlungen war auch im Geschäftsjahr 2020 ein Schwerpunkt der Aktivitäten der WFG. Die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der Studie erfordern eine entsprechend angepasste Ausrichtung auf neue Schwerpunkte im Aufgabenbereich der WFG. Neben den Themen „Innovation“ und „Fachkräftesicherung“ ist das Themenfeld der „Digitalisierung“ der rote Faden, der sich in den Ergebnissen der Studie widerspiegelt. In diesem Zusammenhang arbeitet die WFG eng mit Hochschulen zusammen, wie z.B. beim Netzwerkaufbau zwischen Wirtschaft und Wissenschaft oder bei der Realisierung eines digitalen Handwerkerportals für den Rhein-Erft-Kreis.

Durch den beschleunigten Kohleausstieg nimmt die Dynamik des Strukturwandels im Rheinischen Revier deutlich zu. Die WFG hat sich in den begleitenden Prozessen der Entwicklung eines Wirtschafts- und Strukturprogramms eingebracht. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Unterstützung von Kommunen und Unternehmen bei der Erarbeitung von Projektskizzen zur Beantragung für die für den Strukturwandel bereitgestellten Sondermittel aus Bund und Land.

Um den Strukturwandelprozess aktiv begleiten und gestalten zu können, hat sich die WFG auch personell verstärkt und zwei neue Mitarbeiter*innen eingestellt.

Speziell im ersten Halbjahr 2020 wurden die Beratungsleistungen der WFG in den Themenfeldern Finanzielle Soforthilfen von Land und Bund, Kurzarbeitergeld, Steuerstundungen, Betriebsschließungen aufgrund behördlicher Auflagen sowie Fragestellungen zur Erlangung weiterer existenzsichernder Fördermittel stark nachgefragt. Hierzu erfolgte eine regelmäßige Abstimmung mit den kommunalen Wirtschaftsförderungen. Darüber hinaus werden umfangreiche Informationen zu Hilfsmaßnahmen auf der Homepage der WFG veröffentlicht und fortlaufend ergänzt bzw. aktualisiert, sowie aktuelle Informationen auf der Facebookseite der WFG bereitgestellt.

Wirtschaftsbericht

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2020 schließt im Ergebnis mit einem Fehlbetrag vor Verlustübernahme in Höhe von 642.555,52 EUR ab. Diesem Fehlbetrag steht eine Forderung an den Hauptgesellschafter Rhein-Erft-Kreis in Höhe von 42.555,52 EUR gegenüber, da wie im Kalenderjahr 2019 Auszahlungen auf den geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 600.000 EUR (Vorjahr 600.000 EUR), die auf den gesellschaftsvertraglichen Regelungen basiert, erfolgten. Der für das Jahr 2020 gem. Gesellschafterbeschluss vom 11.12.2019 geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von 980.000 EUR wurde um rund 337.000,00 EUR unterschritten.

Bei den ausgewiesenen Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Kostenbeteiligungen. Die laufenden Aufwendungen für Projekt- und Geschäftskosten werden im Wesentlichen durch den Verlustausgleich durch den Rhein-Erft-Kreis abgedeckt. Die WFG führte Projekte in den Bereichen Marketing, Messen und Veranstaltungen, Existenzgründung sowie in den Kompetenzfeldern, Energie und Fachkräftesicherung mit einem direkten Netto-Kostenvolumen in Höhe von ca. 13.500 EUR durch.

Für die Umsetzung von Handlungsempfehlungen aus der Studie REload2030, zur Realisierung des Schülerwettbewerbes „Science Tube“ und zur Erstellung der „Bildungsregionsevaluation Rhein-Erft“ hat die WFG gesonderte Finanzmittel in Höhe von 81.500 EUR erhalten. Die Umsetzung führte im Geschäftsjahr zu Kosten in Höhe von ca. 128.600 EUR. Die nicht verausgabten Finanzmittel aus den Vorjahren werden passivisch abgegrenzt.

Prognosebericht

Die Gesellschaft hat gegen diesen Bescheid angesichts anderweitiger Rechtsauffassung Einspruch eingelegt und die Aussetzung der Vollziehung beantragt.

Die Bemühungen der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH werden auch in der Zukunft auf die Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze gerichtet sein. Die Beratung und Betreuung von Existenzgründern, die Weiterentwicklung eines professionellen Standortmarketings, die Funktion als zentraler Ansprechpartner für Standortanfragen und Netzwerker für die kommunalen Wirtschaftsförderungen sind die wesentlichen Handlungsfelder, mit denen die Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, den von ihr erwarteten Beitrag zur Lösung der aus dem Strukturwandel erwachsenden Probleme im Rhein-Erft-Kreis leistet. Aufgrund der verfolgten Zielsetzung ist auch künftig mit aufgabenbezogenen Verlusten der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH zu rechnen. Für 2021 sieht der Wirtschaftsplan einen Verlust vor Ausgleich durch den Rhein-Erft-Kreis in Höhe von 980.000 EUR vor. Die fünfjährige Finanzplanung der Gesellschaft sieht für 2022 einen Verlust vor Ausgleich durch den Rhein-Erft-Kreis in Höhe von ebenfalls 980.000 EUR vor.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie wirken sich auch weiterhin auf das tägliche Geschäft der Gesellschaft aus. Zahlreiche, für das erste Halbjahr 2021 geplante Präsenzveranstaltungen, die die WFG allein oder zusammen mit Partnern geplant hatte, mussten erneut abgesagt werden. Im Gegenzug werden zunehmend digitale Veranstaltungsformate von der WFG konzipiert und durchgeführt und von den jeweiligen Zielgruppen auch gut angenommen.

Für die Zeit nach der Corona-Pandemie wird die WFG neue zielgerichtete Veranstaltungsformate und Dienstleistungsangebote für die regionale Wirtschaft anbieten. Speziell in der Phase des „Wiederanlaufs“ der Wirtschaft, sollen insbesondere kleine und Kleinstunternehmen im Fokus der Bemühungen der WFG liegen. Einen besonderen Schwerpunkt wird die WFG dabei auf die Bereiche Handel und Gastronomie/Hotellerie legen.

Der Gesellschaftsvertrag der WFG wurde auf politischen Beschluss im Geschäftsjahr 2020 erneut angepasst. Die Bewältigung des Strukturwandels im Rheinischen Revier wurde als neues Handlungsfeld in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen. Zwischenzeitlich haben alle Gesellschafter mit Ausnahme der Stadt Elsdorf dem neuen Gesellschaftsvertrag zugestimmt. Auch die Genehmigung der Kommunalaufsicht liegt inzwischen vor, so dass die Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrages im Rahmen der nächsten ordentlichen Sitzung der Gesellschafterversammlung im Juni 2021 erfolgen soll.

Bei der WFG hat eine Betriebsprüfung stattgefunden. Der Betriebsprüfungsbericht für die Jahre 2011 bis 2016 (Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Kapitalertragsteuer) sowie für die Jahre 2013 bis 2016 (Umsatzsteuer) ist am 25. November 2019 ergangen.

Der auswertende Nachforderungsbescheid über die Festsetzung von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zur Kapitalertragsteuer für die Jahre 2014 bis 2016 in Höhe von insgesamt 191.467,78 EUR liegt seit dem 15. April 2020 vor.

Chancen- und Risikobericht

Der neue Gesellschaftsvertrag sieht eine Begrenzung des Verlustes auf 980.000 EUR pro Geschäftsjahr vor. Durch die gesellschaftsvertraglichen Regelungen ist unter Berücksichtigung der finanziellen Risiken dennoch die Existenz der Gesellschaft im Hinblick auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesichert.

In den vorstehenden Ausführungen wurde im Einzelnen zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen, so dass den Erfordernissen des § 108 Abs. 2 Ziffer 2 GO NRW Rechnung getragen ist.

C. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (21 Mitglieder, davon 18 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Bernd Bohlen (stellv. Vorsitzender bis 31.10.2020), KT-Abg. Dr. Silvia Knecht, KT-Abg. Paul Hambach (bis 04.11.2020), KT-Mitglied Frank Klein (bis 04.11.2020), KT-Abg. Wolfgang Kromer-von Baerle (bis 31.10.2020), KT-Abg. Gregor Hein, KT-Abg. Bernhard Ripp (bis 04.11.2020), KT-Abg. Hans-Günter Eilenberger, KT-Abg. Dr. Adelheid Rüdiger (bis 31.10.2020), KT-Abg. Harald Könen, KT-Abg. Horst Lambertz (bis 04.11.2020), KT-Abg. Jannis Milios, KT-Abg. Ralph Bombis, KT-Abg. Hans Decruppe, KT-Abg. Ingpeer Meyer (bis 31.10.2020), Frau Carla Neisse-Hommelsheim (bis 31.10.2020), KT-Abg. Dr. Monika Mertens, LR Michael Kreuzberg (bis 31.10.2020), KT-Abg. Carola Hartmann (ab 05.11.2020), KT-Abg. Addy Muckes (ab 05.11.2020), KT-Abg. Karla Palussek (ab 05.11.2020), KT-Abg. Romina Plonsker MdL (ab 05.11.2020), KT-Abg. Heike Steinhäuser (ab 05.11.2020), KT-Abg. Branko Appelmann (ab 05.11.2020), KT-Abg. Marion Küke (ab 05.11.2020), KT-Abg. Franz Pesch (ab 05.11.2020), LR Frank Rock (ab 05.11.2020)
Gesellschafterversammlung (8 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Gregor Golland MdL (bis 31.10.2020), KT-Abg. Thomas Okos, KT-Abg. Marianne Schmitz (bis 31.10.2020), KT-Abg. Hans Krings (bis 31.10.2020), KT-Abg. Dagmar Andres MdL, KT-Abg. Elmar Gillet (bis 31.10.2020), KT-Abg. Christian Pohlmann, KT-Abg. Erika Simons (ab 05.11.2020), KT-Abg. Helmut Halbritter (ab 05.11.2020), KT-Abg. Dr. Axel Nawrath (ab 05.11.2020), KD Michael Vogel
Geschäftsführung
Frau Susanne Kayser-Dobiey

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz - LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 21 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 19,05 % bis 16.12.2020). Am 16.12.2020 wurde das Aufsichtsgremium neu besetzt. Ab dem 16.12.2020 sind sieben Personen weiblich (Frauenanteil: 33,33 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG liegt für das Jahr 2019 nicht vor.

Zum 31. Dezember 2020 waren 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr 6) für das Unternehmen tätig.

3.4.1.15 Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland AöR (CVUA)

Adresse (bis Ende Mai 2016)	52068 Aachen, Blücherplatz 43
Adresse (ab Anfang Juni 2016)	50354 Hürth, Winterstr. 19
Telefon:	02233/96839-100
Fax:	02233/96839-198
Internet, E-Mail:	http://www.cvua-rheinland.de/ , poststelle@cvua-rheinland.de
Gründung:	01.01.2011
Sitz:	Hürth
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage: IUAG NRW, IUAVO NRW

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Jede Untersuchungsanstalt führt für das Land und für die Kommunen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen Probenahmen mit Ausnahme der Probenahmen, die von den Kreisordnungsbehörden durchgeführt werden, Untersuchungen und Kontrollen auf dem Gebiet des Lebensmittel- und Futtermittelrechts, der Tierseuchenbekämpfung, der Tiergesundheit und des Tierschutzes durch. Hierzu zählen auch Untersuchungen von kosmetischen Mitteln, Bedarfsgegenständen, Erzeugnissen der Weinwirtschaft sowie Tabakerzeugnissen. Die in Satz 1 und 2 genannten Tätigkeiten umfassen auch die Erstellung von Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen, die in diesem Zusammenhang erforderlich sind. Die Untersuchungsanstalt übt diese Tätigkeiten als amtliches Laboratorium gemäß Artikel 12 Abs. 1 der Verordnung (EG) 882/2004 aus, soweit die Tätigkeiten vom Anwendungsbereich dieser Verordnung erfasst sind.

B. Beteiligungsverhältnis

Träger	Verwaltungsrat			Stammkapital	
	Sitze	Stimmen	%	EUR	%
Städteregion Aachen	1	1	5,882	17.500	5,83
Stadt Bonn	1	1	5,882	17.500	5,83
Kreis Düren	1	1	5,882	17.500	5,83
Kreis Euskirchen	1	1	5,882	17.500	5,83
Kreis Heinsberg	1	1	5,882	17.500	5,83
Stadt Aachen	1	1	5,882	17.500	5,83
Stadt Köln	1	1	5,882	17.500	5,83
Stadt Leverkusen	1	1	5,882	17.500	5,83
Oberbergischer Kreis	1	1	5,882	17.500	5,83
Rheinisch Bergischer Kreis	1	1	5,882	17.500	5,83
Rhein-Erft-Kreis	1	1	5,882	17.500	5,83
Rhein-Sieg-Kreis	1	1	5,882	17.500	5,83
kommunale Vertreter	12	12	70,588	210.000	70,00
Land NRW	2	5	29,412	90.000	30,00
Summe	14	17	100,00	300.000	100,00

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum AöR CVUA	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	37.789,98	62.782,26	-24.992,28
Sachanlagen	18.671.265,42	19.497.066,12	-825.800,70
Finanzanlagen	416.053,78	416.053,78	0,00
	19.125.109,18	19.975.902,16	-850.792,98
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	71.551,05	42.876,31	28.674,74
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.074.864,45	9.514.921,09	559.943,36
Wertpapiere	3.539.655,76	0,00	3.539.655,76
Liquide Mittel	0,00	2.859.434,73	-2.859.434,73
	13.686.071,26	12.417.232,13	1.268.839,13
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	404.940,64	393.993,55	10.947,09
Summe AKTIVA	33.216.121,08	32.787.127,84	428.993,24
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
I. Stammkapital	300.000,00	300.000,00	0,00
II. Gewinnrücklagen	2.957.178,97	4.942.988,46	-1.985.809,49
III. Ergebnisvortrag	0,00	-1.291.608,71	1.291.608,71
IV. Bilanzgewinn	-708.818,28	-694.200,78	-14.617,50
	2.548.360,69	3.257.178,97	-708.818,28
<u>Rückstellungen</u>			
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19.457.059,00	17.770.136,00	1.686.923,00
sonstige Rückstellungen	697.321,35	548.918,18	148.403,17
	20.154.380,35	18.319.054,18	1.835.326,17
<u>Verbindlichkeiten</u>			
gegenüber Kreditinstituten	10.254.166,54	10.937.499,50	-683.332,96
aus Lieferung und Leistungen	194.733,13	209.408,15	-14.675,02
sonstige Verbindlichkeiten	64.480,37	63.986,64	493,73
	10.513.380,04	11.210.894,29	-697.514,25
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
Summe PASSIVA	33.216.121,08	32.787.127,44	428.993,64

Abbildung 24: Jahresabschluss CVUA AöR

Gewinn- und Verlustrechnung der AöR CVUA für die Zeit vom 01.01.- 31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	9.761.044,24	9.647.528,02	113.516,22
sonstige betriebliche Erträge	349.580,67	313.624,60	35.956,07
Gesamtleistung	10.110.624,91	9.961.152,62	149.472,29
Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-316.187,73	-375.553,52	59.365,79
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.360.807,64	-1.276.961,05	-83.846,59
Materialaufwand	-1.676.995,37	-1.652.514,57	-24.480,80
Löhne und Gehälter	-4.371.629,04	-4.347.217,48	-24.411,56
Soziale Abgaben, Altersversorgung	-1.493.047,57	-1.344.838,06	-148.209,51
Personalaufwand	-5.864.676,61	-5.692.055,54	-172.621,07
Abschreibungen	-1.297.681,59	-1.314.704,29	17.022,70
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.007.939,09	-974.983,81	-32.955,28
Ordentliche Aufwendungen	-9.847.292,66	-9.634.258,21	-213.034,45
Erträge aus and. Wertpapieren u. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinserträge	864.221,00	968.675,00	-104.454,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.835.048,00	-1.988.408,67	153.360,67
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-707.494,75	-692.839,26	-14.655,49
sonstige Steuern	-1.323,53	-1.361,52	37,99
Jahresergebnis	-708.818,28	-694.200,78	-14.617,50
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
Ausgleich Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
Einstellung in satzungsgemäße Rücklage	0,00	0,00	0,00
Einstellung in allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	-708.818,28	-694.200,78	-14.617,50

Abbildung 25: Jahresabschluss CVUA AöR

D. Organe der Gesellschaft und der Zusammensetzung

Verwaltungsrat (14 Mitglieder, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Dez. Martin Gawrisch (Stellvertretender Vorsitzender)
Vorstand
Frau Dagmar Pauly-Mundegar , Rainer Lankes

3.4.1.16 Zweckverband Kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur (KDVZ)

Adresse:	50226 Frechen, Bonnstraße 16-18
Telefon:	02234/1822-0
Fax:	02234/1822-155
Internet, E-Mail:	www.kdvz-frechen.de, verbandsvorsteher@kdvz-frechen.de
Gründung:	01.07.1978
Sitz:	Frechen
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Verbandssatzung:	i.d.F. 22. September 2009

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die KDVZ Rhein-Erft-Rur ist als kommunaler Zweckverband IT-Dienstleister für 33 Kommunalverwaltungen in den Kreisen Düren, Euskirchen und Rhein-Erft-Kreis. Die Bereitstellung von Fachanwendungen sowie eines hoch performanten und ausfallsicheren Netzes gehört ebenso zu ihrem Kerngeschäft wie der Betrieb eines professionellen Rechenzentrums. Die Evaluation neuer Technologien, Consultingleistungen und ein umfassender IT-Support bilden zusätzliche Tätigkeitsschwerpunkte. Der Zweckverband bedient neben den Verbandsmitgliedern auch weitere Kunden mit Leistungen aus seinem Produktportfolio.

B. Beteiligungsverhältnis

Der Rhein-Erft-Kreis hat einen Stimmrechtsanteil von 2,70 %.

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum Zweckverband KDZV	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.122.044,34	2.031.858,77	90.185,57
Sachanlagen	4.884.485,07	4.573.007,49	311.477,58
Finanzanlagen	14.412.320,12	13.629.807,20	782.512,92
	21.418.849,53	20.234.673,46	1.184.176,07
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.831.997,70	1.626.059,69	205.938,01
Liquide Mittel	238.807,77	793.552,46	-554.744,69
	2.070.805,47	2.419.612,15	-348.806,68
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	904.965,02	643.254,48	261.710,54
Summe AKTIVA	24.394.620,02	23.297.540,09	1.097.079,93
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
Gewinn-/Verlustvortrag	1.227.043,29	1.227.043,29	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	1.227.043,29	1.227.043,29	0,00
<u>Rückstellungen</u>			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	18.442.603,00	17.239.684,00	1.202.919,00
Sonstige Rückstellungen	1.104.575,96	1.276.930,87	-172.354,91
	19.547.178,96	18.516.614,87	1.030.564,09
<u>Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.027.281,92	2.015.672,98	11.608,94
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.020.078,43	988.626,88	31.451,55
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	469.002,85	465.206,31	3.796,54
Sonstige Verbindlichkeiten	104.034,57	84.375,76	19.658,81
	3.620.397,77	3.553.881,93	66.515,84
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
Summe PASSIVA	24.394.620,02	23.297.540,09	1.097.079,93
Gewinn- und Verlustrechnung des ZV KDZV für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	20.128.225,93	18.124.350,09	2.003.875,84
Sonstige betriebliche Erträge	270.379,01	137.784,86	132.594,15
Gesamtleistung	20.398.604,94	18.262.134,95	2.136.469,99
Materialaufwand	-2.942.054,81	-2.513.677,11	-428.377,70
Personalaufwand	-9.640.062,08	-8.578.091,99	-1.061.970,09
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.513.144,96	-1.215.402,03	-297.742,93
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.271.028,38	-5.914.315,00	-356.713,38
Betriebsergebnis	32.314,71	40.648,82	-8.334,11
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.364,24	0,00	6.364,24
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.281,49	0,00	-1.281,49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36.459,11	-39.439,49	2.980,38
Finanzergebnis	-31.376,36	-39.439,49	8.063,13
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	938,35	1.209,33	-270,98
Sonstige Steuern	938,35	1.209,33	-270,98
Erträge aus satzungsmäßigen Finanzbedarfsumlagen für Vorjahre	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Einstellungen in Gewinnrücklagen in andere			
Gewinnrücklage	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn	0,00	0,00	0,00

Abbildung 26: Jahresabschluss ZV KDZV

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung (33 Mitglieder, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Mitglied Karl-Heinz Grebe (bis 31.10.20) KT-Mitglied Rafael Kriege (seit 05.11.20)
Verbandsvorsteher
Dr. Patrick Lehmann
Verwaltungsrat (15 Mitglieder, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KD Michael Vogel
Geschäftsführung
Christian Völz

3.4.1.17 Zweckverband Kölner Randkanal

Adresse: 50935 Köln, Stüttgenweg 2 (im Hause der RWE AG)
 Telefon: 0221/480-23222
 Fax: 0221/5402766
 Internet, E-Mail: www.koelner-randkanal.de, info@koelner-randkanal.de

Gründung: 1954 -1957
 Sitz: Köln
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Verbandssatzung: i.d.F. 30.11.2015

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Kölner Randkanal so zu verwalten, zu betreiben und zu unterhalten, dass Abwässer, Grundwässer, bergbauliche Grund- und Grubenwässer, Oberflächenwässer und Niederschlagswässer aufgenommen und in den Rhein abgeleitet werden können.

B. Beteiligungsverhältnis

Verbandsmitglied	Umlageanteile nach § 15 Satzung	Stimmen nach § 9 Nr. 2 Satzung
RWE Power AG	42,00 %	8 = 40,00 %
Rhein-Erft-Kreis	34,00 %	7 = 35,00 %
Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR	24,00 %	5 = 25,00 %
Stammkapital	100,00 %	20 = 100,00 %

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Ergebnis- und Finanzrechnung

Bilanz zum Zweckverband Kölner Randkanal	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	28.817.130,07	-28.817.130,07
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	28.805.035,85	28.817.130,07	-12.094,22
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	82.642,93	42.228,15	40.414,78
Liquide Mittel*			
Steuern	0,00	0,00	0,00
	82.642,93	42.228,15	40.414,78
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.811,68	2.178,42	-366,74
Summe AKTIVA	28.889.490,46	28.861.536,64	27.953,82
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
I. Allgemeine Rücklage	25.542.449,21	26.290.043,29	-747.594,08
II. Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
III. Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
IV. Jahresergebnis	-566.072,92	-747.594,08	181.521,16
	24.976.376,29	25.542.449,21	-566.072,92
<u>Sonderposten</u>			
für Zuwendungen	531.206,54	569.513,70	-38.307,16
<u>Rückstellungen</u>			
sonstige Rückstellungen	31.151,00	49.157,84	-18.006,84
<u>Verbindlichkeiten</u>			
aus Krediten für Investitionen	3.338.510,41	2.689.017,89	649.492,52
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
aus Vorgängen, wirtschaftl. Kreditaufnahme	0,00	0,00	0,00
aus Lieferung und Leistungen	1.417,26	11.398,00	-9.980,74
sonstige	10.828,96	0,00	10.828,96
	3.350.756,63	2.700.415,89	650.340,74
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
Summe PASSIVA	28.889.490,46	28.861.536,64	27.953,82

Abbildung 27: Jahresabschluss des ZV Kölner Randkanal

Ergebnisrechnung des ZV KRK für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Verbandsumlagen	1.643.438,00	1.514.545,00	128.893,00
sonstige Transfererträge	106.562,00	85.455,00	21.107,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	67.861,12	66.417,64	1.443,48
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	50.146,63	47.929,56	2.217,07
Ordentliche Erträge	1.868.007,75	1.714.347,20	153.660,55
Personalaufwand	-607.393,61	-610.729,41	3.335,80
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-846.981,14	-881.731,92	34.750,78
Bilanzielle Abschreibungen	-883.373,13	-870.047,50	-13.325,63
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.911,85	-65.426,84	5.514,99
Ordentliche Aufwendungen	-2.397.659,73	-2.427.935,67	30.275,94
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-529.651,98	-713.588,47	183.936,49
Zinserträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-36.420,94	-34.005,61	-2.415,33
Finanzergebnis	-36.420,94	-34.005,61	-2.415,33
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-566.072,92	-747.594,08	181.521,16
Entnahme aus der Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Bilanzgewinn/-verlust	-566.072,92	-747.594,08	181.521,16
Finanzrechnung des ZV KRK für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.829.700,59	1.676.085,00	153.615,59
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.559.999,44	-1.591.041,61	31.042,17
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	269.701,15	85.043,39	184.657,76
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Zinsen	0,00	-44,96	44,96
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-878.778,89	-777.259,15	-101.519,74
Saldo aus Investitionstätigkeit	-878.778,89	-777.304,11	-101.474,78
Finanzmittelüberschuss	-609.077,74	-692.260,72	83.182,98
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	752.273,98	768.700,76	-16.426,78
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-102.781,46	-45.704,84	-57.076,62
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	649.492,52	722.995,92	-73.503,40
Veränderung des Finanzmittelbestandes	40.414,78	30.735,20	9.679,58
Anfangsbestand an Finanzmitteln	42.228,15	11.492,95	30.735,20
Liquide Mittel	82.642,93	42.228,15	40.414,78

Abbildung 28: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV Kölner Randkanal

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung (3 Mitglieder, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Mitglied Holger Veit
Verbandsvorsteher (rotierend)
Dipl.-Ing. Henning Werker (Vorsitzender), Christine Bernt (Stellv. Vorsitzende), Dipl.-Ing. Karsten Waschke (Stellv. Vorsitzende), Dipl.-Ing. Olaf Day (Stellvertr. Vorsitzende)

3.4.1.18 Zweckverband Kreissparkasse Köln (KSK)

Adresse: 50667 Köln, Neumarkt 18-24
 Telefon: 0221/227-2896
 Fax: 0221/227-3760
 Internet, E-Mail: www.ksk-koeln.de, zweckverband@ksk-koeln.de

Gründung: 1923
 Sitz: Köln
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Verbandssatzung: i.d.F. 23. Juni 2009

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband fördert das Sparkassenwesen im Gebiet der Kreise. Die zu diesem Zweck von ihm errichtete Sparkasse führt die Firma „Kreissparkasse Köln“. In seiner Eigenschaft als Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes Düsseldorf.

B. Beteiligungsverhältnis

Verbandsmitglied	Stimmenanteile
Rheinisch-Bergischer Kreis	25,00 %
Rhein-Erft-Kreis	25,00 %
Rhein-Sieg-Kreis	25,00 %
Oberbergischer Kreis	25,00 %
Summe	100,00 %

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Ergebnis- und Finanzrechnung

Bilanz zum Zweckverband Kreissparkasse Köln	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Sachanlagen	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00
Finanzanlagen	6.340.216,82	6.263.716,82	76.500,00
	31.340.216,82	31.263.716,82	76.500,00
<u>Umlaufvermögen</u>			
<u>sonstige Vermögensgegenstände</u>	0,00	0,00	0,00
<u>Liquide Mittel</u>	1.519.499,81	264.334,22	1.255.165,59
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	511,00	511,00	0,00
Summe AKTIVA	32.860.227,63	31.528.562,04	1.331.665,59
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
Allgemeine Rücklage	21.517.859,57	20.470.776,17	1.047.083,40
Jahresergebnis	1.684.751,16	1.047.083,40	637.667,76
	23.202.610,73	21.517.859,57	1.684.751,16
<u>Rückstellungen</u>			
sonstige Rückstellungen	6.200,00	6.200,00	0,00
<u>Verbindlichkeiten</u>			
aus Krediten für Investitionen	9.651.358,90	10.004.442,97	-353.084,07
sonstige Verbindlichkeiten	58,00	59,50	-1,50
	9.651.416,90	10.004.502,47	-353.085,57
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
Summe PASSIVA	32.860.227,63	31.528.562,04	1.331.665,59

Abbildung 29: Jahresabschluss des ZV KSK

Ergebnisrechnung des ZV KSK für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Privatrechtliche Entgelte	1.365.000,00	1.365.000,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	76.668,00	84.800,00	-8.132,00
Ordentliche Erträge	1.441.668,00	1.449.800,00	-8.132,00
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-135.025,18	-16.482,95	-118.542,23
Ordentliche Aufwendungen	-135.025,18	-16.482,95	-118.542,23
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.306.642,82	1.433.317,05	-126.674,23
Finanzerträge	783.679,42	33.575,16	750.104,26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-405.571,08	-419.808,81	14.237,73
Finanzergebnis	378.108,34	-386.233,65	764.341,99
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	1.684.751,16	1.047.083,40	637.667,76
Finanzrechnung des ZV KSK für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Privatrechtliche Entgelte	1.365.000,00	1.365.000,00	0,00
Sonstige ordentliche Einzahlung	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	659.662,16	28.261,90	631.400,26
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.024.662,16	1.393.261,90	631.400,26
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-410.708,83	-459.575,32	48.866,49
Sonstige ordentliche Auszahlungen	-10.841,42	-10.939,94	98,52
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-421.550,25	-470.515,26	48.965,01
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.603.111,91	922.746,64	680.365,27
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	1.603.111,91	922.746,64	680.365,27
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-347.946,32	-2.398.288,64	2.050.342,32
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-347.946,32	-2.398.288,64	2.050.342,32
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	1.255.165,59	-1.475.542,00	2.730.707,59
Anfangsbestand an Finanzmitteln	264.334,22	1.739.876,22	-1.475.542,00
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	1.519.499,81	264.334,22	1.255.165,59

Abbildung 30: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV KSK

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung (48 Mitglieder, davon 12 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
<p>KD Michael Vogel, KT-Abg. Helmut Halbritter, KT-Abg. Gero Donner, bis 31.10.2020: KT-Abg. Thorsten Gerharz, KT-Abg. Lothar Kauffels, , KT-Abg. Helmut Reuter, KT- Abg. Rita Klöpffer MdL, KT-Abg. Oliver Scheffler, KT-Abg. Hans Krings, KT-Abg. Heidemarie Tschepe, KT-Abg. Manfred Schellin, KT-Abg. Karl-Heinz Weingarten, KD Michael Vogel, KT-Abg. Helmut Halbritter, KT-Abg. Gero Donner,</p> <p>ab 05.11.2020: KD Michael Vogel, KT-Abg. Helmut Halbritter, KT-Abg. Gero Donner, KT-Abg. Stephan Borst, KT-Abg. Hans Heinrich Funke, KT-Abg. Harald Könen, KT-Abg. Nicole Kols- ter, KT-Abg. Monika Neumann, KT-Abg. Karla Palussek, KT-Abg. Dr. Christian Pohlmann, KT-Abg. Martina Thomas, KT-Abg. Martina Thomas</p>
Verbandsvorsteher
LR Michael Kreuzberg (bis 30.10.2020), LR Frank Rock (ab 01.11.2020)

3.4.1.19 Zweckverband Naturpark Rheinland

Adresse: 50354 Hürth, Lindenstr. 20
 Telefon: 02233/7100-774
 Internet, E-Mail: www.naturpark-rheinland.de, info@naturpark-rheinland.de

Gründung: 12.12.2005 (Umbenennung in Naturpark Rheinland)
 Sitz: Hürth
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Verbandssatzung: i.d.F. 05.12.2016

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Verband hat die Aufgabe, im Rahmen seiner Maßnahmenplanung das Verbandsgebiet unter Wahrung der Belange von Natur und Landschaft sowie der biologischen Vielfalt für die Erholung der Bevölkerung auszubauen und zu pflegen, den umwelt- und sozialverträglichen Tourismus zu fördern und auf eine nachhaltige Regionalentwicklung hinzuwirken.

B. Beteiligungsverhältnis

In der Verbandsversammlung hat der Rhein-Erft-Kreis einen Stimmenanteil von 22,22 %. Der Umlageschlüssel für das Haushaltsjahr 2020 (Quelle: Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Rheinland) stellt sich wie folgt dar:

Verbandsmitglied	Umlageanteile 2020	Stimmen, (Prozentzahlen gerundet)
Kreis Euskirchen	9,42 %	3 = 16,67%
Rhein-Erft-Kreis	33,42 %	4 = 22,22%
Rhein-Sieg-Kreis	13,12 %	3 = 16,67%
Stadt Bonn	13,44 %	3 = 16,67%
Stadt Köln	30,60 %	4 = 22,22%
RWE Power AG	0,00 %	1 = 5,56%
Summe	100,00 %	18 = 100,00%

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Ergebnis- und Finanzrechnung

Bilanz zum 31.12. Zweckverband Naturpark Rheinland	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	90,21	171,64	-81,43
Sachanlagen	916.932,82	960.586,07	-43.653,25
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	917.023,03	960.757,71	-43.734,68
<u>Umlaufvermögen</u>			0,00
Vorräte	14.396,00	15.895,00	-1.499,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	83.755,81	75.693,00	8.062,81
Liquide Mittel	589.103,57	560.671,13	28.432,44
	687.255,38	652.259,13	34.996,25
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	883,36	883,36	0,00
Summe AKTIVA	1.605.161,77	1.613.900,20	-8.738,43
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
Allgemeine Rücklage	523.047,21	523.047,21	0,00
Ausgleichsrücklage	67.503,42	180.602,82	-113.099,40
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-14.859,18	-113.099,40	98.240,22
	575.691,45	590.550,63	-14.859,18
<u>Sonderposten für Zuwendungen</u>	298.678,14	322.689,97	-24.011,83
<u>Rückstellungen</u>			
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	64.693,33	58.395,44	6.297,89
	64.693,33	58.395,44	6.297,89
<u>Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten aus Krediten	328.814,68	377.182,22	-48.367,54
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	123.839,60	31.752,67	92.086,93
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	500,00	-500,00
Sonstige Verbindlichkeiten	10.640,08	8.846,11	1.793,97
	463.294,36	418.281,00	45.013,36
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	202.804,49	223.983,16	-21.178,67
Summe PASSIVA	1.605.161,77	1.613.900,20	-8.738,43

Abbildung 31: Bilanz des ZV Naturpark Rheinland

Ergebnisrechnung des ZV Naturpark Rheinland für die Zeit vom 01.01.- 31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Zuwendungen allgemeine Umlagen	1.457.400,12	1.171.495,05	285.905,07
Sonstige Transfererträge	0,00	2.304,65	-2.304,65
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38,66	0,00	38,66
privatrechtliche Leistungsentgelte	127.695,65	209.561,95	-81.866,30
Kostenerstattung und Kostenumlagen	20.663,76	4.628,74	16.035,02
sonstige ordentliche Erträge	9.395,24	11.453,12	-2.057,88
Bestandsveränderungen	-1.499,00	-1.098,00	-401,00
ordentliche Erträge	1.613.694,43	1.398.345,51	215.348,92
Personalaufwand	-825.884,50	-748.235,56	-77.648,94
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	-441.438,29	-328.032,98	-113.405,31
Bilanzielle Abschreibungen	-46.552,73	-47.316,28	763,55
Transferaufwendungen	-12.000,00	-16.107,00	4.107,00
sonstige ordentliche Aufwendungen	-295.536,60	-363.330,19	67.793,59
ordentliche Aufwendungen	-1.621.412,12	-1.503.022,01	-118.390,11
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-7.717,69	-104.676,50	96.958,81
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-7.141,49	-8.422,90	1.281,41
Finanzergebnis	-7.141,49	-8.422,90	1.281,41
ordentliches Jahresergebnis	-14.859,18	-113.099,40	98.240,22
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
außerordentliches Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-14.859,18	-113.099,40	98.240,22
Finanzrechnung des ZV Naturpark Rheinland für die Zeit vom 01.01.- 31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.409.477,70	1.162.714,14	246.763,56
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	2.500,00	-2.500,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38,66	0,00	38,66
privatrechtliche Leistungsentgelte	124.132,04	223.832,82	-99.700,78
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	20.663,76	4.628,74	16.035,02
sonstige Einzahlungen	6.874,70	4.812,07	2.062,63
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.561.186,86	1.398.487,77	162.699,09
Personalauszahlungen	-815.793,88	-748.696,77	-67.097,11
Auszahlungen Sach- und Dienstleistungen	-367.433,59	-309.096,17	-58.337,42
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-8.220,39	-12.865,94	4.645,55
Transferauszahlungen	-12.500,00	-15.607,00	3.107,00
sonstige Auszahlungen	-244.763,30	-409.883,80	165.120,50
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.448.711,16	-1.496.149,68	47.438,52
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	112.475,70	-97.661,91	210.137,61
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	18.998,41	-18.998,41
Auszahlungen für Investitionen > 410 EUR	-35.675,72	-43.749,31	8.073,59
Saldo aus Investitionstätigkeit	-35.675,72	-24.750,90	-10.924,82
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	76.799,98	-122.412,81	199.212,79
Erstattung von Tilgungsleistungen	0,00	0,00	0,00
Tilgung und gewährung von Darlehen	-48.367,54	-26.474,22	-21.893,32
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-48.367,54	-26.474,22	-21.893,32
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	28.432,44	-148.887,03	177.319,47
Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	560.671,13	709.558,16	-148.887,03
Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	589.103,57	560.671,13	28.432,44

Abbildung 32: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV Naturpark Rheinland

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung (24 Mitglieder, davon 4 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises) Dez. Uwe Zaar, KT-Abg. Nicole Kolster, KT-Abg. Dr. Adelheid Rüdiger (bis 31.10.2020), KT-Mitglied Otto Winkelhag (bis 31.10.2020) KT-Abg. Marita Pörner (ab 05.11.2020), KT-Abg. Prof. Dr. Sylvia Knecht (ab 05.11.2020)
Verbandsvorsteher LR Michael Kreuzberg
Geschäftsführung Harald Sauer

3.4.1.20 Zweckverband Südlicher Randkanal

Adresse: 50354 Hürth, Friedrich-Ebert-Str. 40
Telefon: 02233/98 42 13
Fax: 02233/63 108

Gründung: --
Sitz: Hürth
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Verbandssatzung: i.d.F. 23. März 2010

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Südlichen Randkanal so zu verwalten, zu unterhalten und zu betreiben, dass die Abführung nicht klärpflichtiger Wasser und der auftretenden Hochwasser aus dem Verbandsgebiet (=Einzugsgebiet) gesichert ist. Ferner ist er berechtigt, für die Abführung von oben genannten Abwässern und auftretendem Hochwasser aus dem Einzugsgebiet notwendig werdende Baumaßnahmen einschließlich aller Bauwerke und Nebenanlagen auszuführen und die durch diese Arbeit erstellten Gewässer und Einrichtungen nach den Bestimmungen des Satzes 1 zu verwalten, zu unterhalten und zu betreiben.

B. Beteiligungsverhältnis

Verbandsmitglied	Stimmenanteile
Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR	20,9%
Rhein-Erft-Kreis	20,0%
Stadtwerke Hürth AöR	36,3%
Stadt Frechen	22,8%
Summe	0

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Ergebnis- und Finanzrechnung

Bilanz zum Zweckverband Südlicher Randkanal	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	56.370.506,55	57.195.508,55	-825.002,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	56.370.506,55	57.195.508,55	-825.002,00
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.125,82	8.799,33	-673,51
Liquide Mittel*	163.971,25	175.065,42	-11.094,17
	172.097,07	183.864,75	-11.767,68
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3,26	3,24	0,02
Summe AKTIVA	56.542.606,88	57.379.376,54	-836.769,66
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
Allgemeine Rücklagen	7.500.539,55	7.500.539,55	0,00
Ausgleichsrücklage	1.420.913,24	1.094.404,36	326.508,88
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	45.265,96	326.508,88	-281.242,92
	8.966.718,75	8.921.452,79	45.265,96
<u>Sonderposten</u>			
für Zuwendungen	5.194.034,00	5.260.535,00	-66.501,00
<u>Rückstellungen</u>			
Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	4.760,00	4.760,00	0,00
	4.760,00	4.760,00	0,00
<u>Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	42.229.871,68	43.178.534,33	-948.662,65
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	121.121,63	0,00	121.121,63
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.592,44	14.094,42	11.498,02
Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Zweckverbandes	0,00	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	508,38	0,00	508,38
	42.377.094,13	43.192.628,75	-815.534,62
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
Summe PASSIVA	56.542.606,88	57.379.376,54	-836.769,66

Abbildung 33: Jahresabschluss ZV Südlicher Randkanal

Ergebnisrechnung des ZV Südlicher Randkanal für die Zeit 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.207.087,59	2.602.951,00	-395.863,41
Privatrechtliche Leistungsentgelte	31.525,67	35.523,52	-3.997,85
Sonstige ordentliche Erträge	66.621,00	66.501,00	120,00
Ordentliche Erträge	2.305.234,26	2.704.975,52	-399.741,26
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.475,91	-44.743,20	3.267,29
Bilanzielle Abschreibungen	-825.002,00	-825.002,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.250,70	-72.635,07	-615,63
Ordentliche Aufwendungen	-939.728,61	-942.380,27	2.651,66
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.365.505,65	1.762.595,25	-397.089,60
Finanzerträge	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.320.239,69	-1.436.086,37	115.846,68
Finanzergebnis	-1.320.239,69	-1.436.086,37	115.846,68
Ordentliches Ergebnis	45.265,96	326.508,88	-281.242,92
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	45.265,96	326.508,88	-281.242,92
Finanzrechnung des ZV Südlicher Randkanal für die Zeit 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.207.087,59	2.602.951,00	-395.863,41
Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.199,18	35.628,85	-3.429,67
sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.239.286,77	2.638.579,85	-399.293,08
Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.505,23	-17.072,26	3.567,03
Ergebnisverteilung an Mitglieder	-5.393,26	-403.170,06	397.776,80
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-1.305.390,43	-2.000.184,47	694.794,04
Sonstige Auszahlungen	-84.208,20	-106.309,44	22.101,24
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.408.497,12	-2.526.736,23	1.118.239,11
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	830.789,65	111.843,62	718.946,03
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	830.789,65	111.843,62	718.946,03
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.815.000,00	2.537.000,00	278.000,00
Aufnahme von Darlehen zur Liquiditätssicherung	121.121,63	0,00	121.121,63
Tilgung zur Liquiditätssicherung	0,00	-101.172,72	101.172,72
Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.778.005,45	-3.700.932,49	-77.072,96
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-841.883,82	-1.265.105,21	423.221,39
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-11.094,17	-1.153.261,59	1.142.167,42
Anfangsbestand an Finanzmitteln	175.065,42	1.328.327,01	-1.153.261,59
Liquide Mittel	163.971,25	175.065,42	-11.094,17

Abbildung 34: Ergebnis- und Finanzrechnung ZV Südlicher Randkanal

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung (8 Mitglieder, davon 2 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Dez. Uwe Zaar, KT-Abg. Nicole Kolster
Verbandsvorsteher
Dr. Dirk-Holger Ahrens-Salzsieder (bis 30.11.2020) Stefan Welsch (ab dem 01.12.2020)
Geschäftsführung
Jürgen Schmidt

3.4.1.21 Zweckverband Terra Nova

Adresse:	50126 Bergheim, Bethlehemmer Str. 9-11 (Rathaus Stadt Bergheim)
Tel.:	02271-89 589
Fax:	02271-8971-589
Internet, E-Mail:	http://www.bergheim.de/terra-nova.aspx , terranova@bergheim.de
Gründung:	27.04.2010
Sitz:	Bergheim
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Verbandsatzung:	Inkrafttreten 27.04.2010 i.d.F. 13.09.2016

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt von seinen Mitgliedern die Aufgabe der Planung, Erschließung, Vermarktung und den notwendigen Erwerb für alle Grundstücke für das interkommunale Kompetenzareal. Dies geschieht im Bereich der Örtlichkeit der LEP-VI-Fläche und umfasst insbesondere für den gewerblichen Bereich den von der Landesplanung hiervon freizugebenden Anteil.

Die Aufgabe des Zweckverbandes besteht auch darin, den entsprechenden Antrag auf Darstellung der Fläche für das interkommunale Kompetenzareal im Regionalplan an die zuständige Stelle der Landesplanung zu stellen.

B. Beteiligungsverhältnis

Verbandsmitglieder	Sitze in der Verbandsversammlung	Stimmenanteile
Stadt Elsdorf	3	25,00%
Stadt Bedburg	3	25,00%
Stadt Bergheim	3	25,00%
Rhein-Erft-Kreis	1	25,00%
Summe	10	0

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Ergebnis- und Finanzrechnung

Bilanz zum Zweckverband terra nova	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	0,00	0,00	0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	1.796.909,81	1.573.824,58	223.085,23
	1.796.909,81	1.573.824,58	223.085,23
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	1.428,00	-1.428,00
Summe AKTIVA	1.796.909,81	1.575.252,58	221.657,23
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
Allgemeine Rücklage	227.580,33	126.208,85	101.371,48
Ausgleichsrücklage	113.790,17	63.104,43	50.685,74
Sonderrücklage	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	39.940,44	152.057,22	-112.116,78
	381.310,94	341.370,50	39.940,44
<u>Sonderposten</u>			
für Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
<u>Rückstellungen</u>			
sonstige Rückstellungen	315.183,43	279.533,43	35.650,00
<u>Verbindlichkeiten</u>			
sonstige Verbindlichkeiten	1.100.000,00	950.000,00	150.000,00
aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00
aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
aus Lieferung und Leistungen	415,44	4.348,65	-3.933,21
	1.100.415,44	954.348,65	146.066,79
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>			
Summe PASSIVA	1.796.909,81	1.575.252,58	221.657,23

Abbildung 35: Bilanz ZV terra-nova

Ergebnisrechnung des ZV terra nova für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Verbandsumlagen	150.000,00	150.000,00	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	6.390,99	135.000,00	-128.609,01
Ordentliche Erträge	156.390,99	285.000,00	-128.609,01
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-56.938,39	-72.809,98	15.871,59
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-59.533,86	-59.005,94	-527,92
Ordentliche Aufwendungen	-116.472,25	-131.815,92	15.343,67
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	39.918,74	153.184,08	-113.265,34
Zinserträge	23,45	32,33	-8,88
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1,75	-1.159,19	1.157,44
Finanzergebnis	21,70	-1.126,86	1.148,56
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	39.940,44	152.057,22	-112.116,78
Finanzrechnung des ZV terra nova für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	150.023,45	150.032,33	-8,88
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-76.938,22	-69.253,07	-7.685,15
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.085,23	80.779,26	-7.694,03
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	150.000,00	150.000,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Investitionstätigkeit	150.000,00	150.000,00	0,00
Finanzmittelüberschuss	223.085,23	230.779,26	-7.694,03
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Veränderung des Finanzmittelbestandes	223.085,23	230.779,26	-7.694,03
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.573.824,58	1.343.045,32	230.779,26
Liquide Mittel	1.796.909,81	1.573.824,58	223.085,23

Abbildung 36: Ergebnis- und Finanzrechnung des ZV terra nova

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung (10 Mitglieder, davon 1 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Mitgl. Norbert Pleuss (bis 31.10.2020), KT-Mitgl. Hans Schnäpp (ab 04.11.2020)
Verbandsvorsteher
Volker Mießeler
Geschäftsführung
Bartholomäus Labenz

3.4.1.22 Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS)

Adresse: 50667 Köln, Glockengasse 37-39
 Telefon: 0221/20808-0
 Fax: 0221/20808-40
 Internet, E-Mail: www.vrsinfo.de, zweckverband@vrsinfo.de

Gründung: 08.12.1986
 Sitz: Köln
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Verbandssatzung: vom 10.12.2007 i.d.F. der 10. Änderungssatzung vom 20. Oktober 2017

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband erfüllt hoheitliche Aufgaben auf der Basis des ÖPNVG NRW. Der ZV VRS hat darauf hinzuwirken, dass die Verkehrsunternehmen des Verbandsgebiets den Verbundtarif und die dazu gehörenden Beförderungsbedingungen anwenden sowie ggfs. Übergangstarife zu schaffen und fortzuentwickeln.

Zusammen mit dem Zweckverband Aachener Verkehrsbund (ZV AVV) bildet der ZV VRS den Dachzweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland (ZV NVR) gem. § 5 Abs. 1b ÖPNVG NRW.

B. Beteiligungsverhältnis

Verbandsmitglied	Beteiligungsquote
Stadt Köln	25,00%
Rhein-Erft-Kreis	15,00%
Rhein-Sieg-Kreis	15,00%
Stadt Bonn	10,00%
Oberbergischer Kreis	10,00%
Rheinisch-Bergischer-Kreis	10,00%
Kreis Euskirchen	5,00%
Stadt Leverkusen	5,00%
Stadt Monheim	5,00%
Summe	0

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum Zweckverband VRS	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	240.000,00	240.000,00	0,00
Beteiligungen	276.087,22	276.087,22	0,00
	516.087,22	516.087,22	0,00
<u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	4.196.818,16	7.571.690,84	-3.374.872,68
	4.196.818,16	7.571.690,84	-3.374.872,68
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00	0,00
Summe AKTIVA	4.712.905,38	8.087.778,06	-3.374.872,68
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
Allgemeine Rücklage	641.598,62	641.598,62	0,00
Ausgleichsrücklage	70.246,61	70.246,61	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00
	711.845,23	711.845,23	0,00
<u>Sonderposten</u>	0,00	0,00	0,00
<u>Rückstellungen</u>			
sonstige Rückstellungen	5.000,00	5.000,00	0,00
<u>Verbindlichkeiten</u>	3.996.060,15	7.370.932,83	-3.374.872,68
<u>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	0,00	0,00	0,00
Summe PASSIVA	4.712.905,38	8.087.778,06	-3.374.872,68
Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbandes VRS für die Zeit vom 01.01.-31.12.*	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
1. Zuschüsse	8.389.263,58	0,00	8.389.263,58
2. Sachaufwand	-8.318.833,69	0,00	-8.318.833,69
Rohergebnis	70.429,89	0,00	70.429,89
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-45.959,71	0,00	-45.959,71
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-24.470,18	0,00	-24.470,18
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Abbildung 37: Jahresabschluss des ZV Verkehrsbund Rhein-Sieg

* Der Zweckverband VRS erstellt keine Ergebnis- und Finanzrechnung mehr. Daher wird ab dem Berichtsjahr 2020 die GuV aufgenommen.

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung (z. Zt. 5 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Johannes Bortlitz-Dickhoff, KT-Abg. Christian Pohlmann, KT-Abg. Gerd Fabian, KT-Abg. Dierk Timm, Dez. Uwe Zaar
Verbandsvorsteher
Sebastian Schuster (LR Rhein-Sieg-Kreis)

3.4.1.23 Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH (VRS GmbH)

Adresse:	50667 Köln, Glockengasse 37-39
Telefon:	0221/20808-0
Fax:	0221/20808-40
Internet, E-Mail:	www.vrsinfo.de, info@vrsinfo.de
Handelsregister:	HRB 16883, Amtsgericht Köln
Gründung:	08.12.1986
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag:	i.d.F. vom 04.12.2008
Größenklasse:	mittelgroße Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Beteiligungsverhältnis

Alleingesellschafter der GmbH ist der Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg, damit 15 % mittelbare Beteiligung des Rhein-Erft-Kreises. Das Stammkapital beträgt 240.000 EUR.

B. Gegenstand der Gesellschaft/Ziele der Beteiligung

Die Gesellschaft dient ausschließlich Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Sie nimmt für den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (ZV VRS) die diese obliegenden Aufgaben wahr und sie nimmt - in Abstimmung mit den Verbundverkehrsunternehmen - als Dienstleister im Rahmen eines Verkehrsverbundes im Sinne des § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz Aufgaben wahr.

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung zum
Verkehrsverbund Rhein-Sieg	EUR	EUR	Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	524.289,60	667.563,00	-143.273,40
Sachanlagen	670.740,73	751.632,62	-80.891,89
Finanzanlagen	1.193.392,69	1.360.626,42	-167.233,73
	2.388.423,02	2.779.822,04	-391.399,02
<u>Umlaufvermögen</u>			
Vorräte	6.309,52	6.831,16	-521,64
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.148.389,31	2.627.710,12	-479.320,81
Sonstige Wertpapiere	0	0	0,00
Liquide Mittel	31.289.678,27	43.341.231,17	-12.051.552,90
	33.444.377,10	45.975.772,45	-12.531.395,35
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	541.546,12	259.510,23	282.035,89
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	0,00	0,00	0,00
Summe AKTIVA	36.374.346,24	49.015.104,72	-12.640.758,48
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	240.000,00	240.000,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0,00
	240.000,00	240.000,00	0,00
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	414.029,01	568.596,73	-154.567,72
<u>Rückstellungen</u>			
Rückstellungen für Pensionen	3.609.176,00	3.518.770,00	90.406,00
Steuerrückstellungen	10.414,88	142.782,75	-132.367,87
Sonstige Rückstellungen	709.000,00	500.500,00	208.500,00
	4.328.590,88	4.162.052,75	166.538,13
<u>Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.692.285,54	3.177.394,31	-1.485.108,77
Sonstige Verbindlichkeiten	29.696.120,81	40.864.179,53	-11.168.058,72
	31.388.406,35	44.041.573,84	-12.653.167,49
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	3.320,00	2.881,40	438,60
Summe PASSIVA	36.374.346,24	49.015.104,72	-12.640.758,48
Gewinn- und Verlustrechnung des Verkehrsverbund Rhein-Sieg für die Zeit vom 01.01.- 31.12.	2020	2019	Veränderung zum
	EUR	EUR	Vorjahr
Zuschüsse	13.354.045,94	11.428.122,21	1.925.923,73
Erstattungen	8.173.763,84	10.229.213,98	-2.055.450,14
Sonstige betriebliche Erträge	179.158,26	382.110,42	-202.952,16
Sachaufwand	-10.669.492,46	-11.796.392,42	1.126.899,96
Rohergebnis	11.037.475,58	10.243.054,19	794.421,39
Personalaufwand	-7.593.352,93	-6.837.706,76	-755.646,17
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-657.192,38	-728.843,95	71.651,57
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.294.392,31	-2.208.405,90	-85.986,41
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0,00
Erträge aus Wertpapieren	31.775,70	39.667,82	-7.892,12
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.604,72	2.664,96	-60,24
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-18.658,27	-1.312,00	-17.346,27
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-388.879,89	-429.912,77	41.032,88
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	119.380,22	79.205,59	40.174,63
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-119.380,22	-79.205,59	-40.174,63
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Abbildung 38: Jahresabschluss der Verkehrsverbundes Rhein-Sieg GmbH

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (25 Mitglieder, davon 3 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Gerhard Fabian, Dez. Berthold Rothe (bis 03/2020), Uwe Zaar (ab 09/2020), KT-Abg. Dierk Timm
Gesellschafterversammlung
-
Geschäftsführung
Dr. Norbert Reinkober, Michael Vogel

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen des Rhein-Erft-Kreises zum 31.12.2020

3.4.2.1 RheinEnergie Express GmbH (REX)

Adresse: 50823 Köln, Parkgürtel 24
 Telefon: 0221/178-0
 Fax: 0221/178-2376
 Internet, E-Mail: www.rheinenergie-express.de, service@rheinenergie-express.de

Handelsregister: HRB 66818, Amtsgericht Köln
 Gründung: 2009
 Sitz: Köln
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: i.d.F. vom 07.12.2010
 Größenklasse: kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand der Gesellschaft ist der Verkauf von Energie sowie energienahen Produkten und Dienstleistungen.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	EUR	%	somit REK mittelbar
RheinEnergie AG, Köln	439.000	87,800%	
BELKAW GmbH, Bergisch Gladbach	20.000	4,000%	
AggerEnergie GmbH, Gummersbach	20.000	4,000%	
Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft mbH, Hürth	15.000	3,000%	0,090 %
evd energieverorgung Dormagen GmbH	5.000	1,000%	
Stadtwerke Leichlingen GmbH	1.000	0,200%	
Stammkapital	500.000	0	

C. Wirtschaftsdaten der Gesellschaft

Bilanz zum	31.12.2020	31.12.2019
REX	EUR	EUR
Bilanzsumme	11.520.007	10.587.666
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.535.164	1.892.945

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Beirat (6 Mitglieder, davon kein Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Gesellschafterversammlung (kein Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Geschäftsführung
Frank Burghardt

3.4.2.2 Wärmegesellschaft Rhein-Erft mbH

Adresse: 50354 Hürth, Max-Planck-Straße 11
 Telefon: 02233/7909-3012
 Fax: 02233/7909-2001
 Internet, E-Mail: --

Handelsregister: HRB 52838, Amtsgericht Köln
 Gründung: 2004
 Sitz: Hürth
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: i.d.F. vom 27.08.2009
 Größenklasse: kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand der Gesellschaft ist die Versorgung mit (Fern)Wärme sowie aller damit verbundenen Dienstleistungen. Hierzu stützt sich die Gesellschaft auf das Know-How der beiden Gesellschafter und deren Personal. Die Abwicklung der technischen Prozesse erfolgt im Auftrag der Wärmegesellschaft Rhein-Erft mbH durch die Stadtwerke Hürth, die kaufmännische Abwicklung erfolgt durch die GVG Rhein-Erft.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	EUR	%	somit REK mittelbar
Stadtwerke Hürth AöR	12.550	50,200%	
Gasversorgungsgesellschaft mbH	12.450	49,800%	1,501 %
Stammkapital	25.000	0	

C. Wirtschaftsdaten der Gesellschaft

Bilanz zur Wärmegesellschaft Rhein-Erft mbH	2020 EUR	2019 EUR
Bilanzsumme:	831.369	872.201
Unternehmensergebnis:	555.435	554.569

D. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung (2 Vertreter, davon kein Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Geschäftsführung
Stefan Welsch, Hans-Jürgen Bürger

3.4.2.3 BEKA Einkaufs- und Wirtschaftsgesellschaft für Verkehrsunternehmen mbH

Adresse: 50672 Köln, Bismarckstraße 11-13
Rechtliche Grundlagen:
 Gründung: 04.02.1921
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: Gesellschaftsvertrag vom 26.08.1986
 Stammkapital: 0,3825 Mio. EUR

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Ein- und Verkauf aller für den Bau, die Erhaltung und den Betrieb von Verkehrsbetrieben und ähnlichen Unternehmen erforderlichen Wirtschaftsgüter. Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen durch Geschäfte und Maßnahmen aller Art. Die Gesellschaft kann solche Geschäfte und Maßnahmen im eigenen oder im fremden Namen betreiben.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
Häfen und Güterverkehr Köln AG	1,1	0,3
weitere	381,3	99,7
Stammkapital	382,5	100,0

Aufsichtsrat:

Martin in der Beek	Vorsitzender
Birgit Münster-Rendel	stellv. Vorsitzende
Marc Kretkowski	
Joachim Berends	
Dr. Robert Frank	
Ulf Middelberg	
Thomas Raasch	
Oliver Wolff	

Geschäftsführer:

Dr.-Ing. Robert Coenen, Rommerskirchen
 Michael Weber-Wernz

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Keine.

Entwicklung der Beteiligung

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anteil am Kapital	%	0,3	0,3	0,0
Nominalwert	Tsd. €	1,2	1,2	0,0
Anschaffungswert	Tsd. €	2,0	2,0	0,0
Buchwert	Tsd. €	2,0	2,0	0,0

Beteiligungserträge

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Beteiligungsertrag	Tsd. €	0,0	0,1	-0,1
Verzinsung des eingesetzten Kapitals am Jahresende	%	0,0	3,0	-3,0

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	Tsd. €	2.285	3.928	-1.643
Materialaufwand	Tsd. €	1.590	2.623	-1.033
Personalaufwand	Tsd. €	644	730	-86
Abschreibungen	Tsd. €	50	39	11
Jahresüberschuss	Tsd. €	-186	135	-321
Bilanz		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anlagevermögen	Tsd. €	287	393	-106
Umlaufvermögen	Tsd. €	1.949	2.373	-424
Bilanzsumme	Tsd. €	2.248	2.766	-518
Eigenkapital	Tsd. €	1.086	1.272	-186
Fremdkapital	Tsd. €	1.162	1.494	-332

Leistungskennzahlen		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatz eProcurement	Tsd. €	1.199	1.814	-615

weitere Kennzahlen		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzrendite	%	-8,1	3,4	-11,5
Working Capital/Umsatz	%	13,8	8,4	5,4
Eigenkapitalquote	%	48,3	46,0	2,3
Investitionen	Tsd. €	k.A.	k.A.	k.A.
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	10	11	-1

Entwicklung der Beteiligung

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anteil am Kapital	%	15,0	15,0	0,0
Nominalwert	Tsd. €	8,6	8,6	0,0
Anschaffungswert	Tsd. €	676,7	676,7	0,0
Buchwert	Tsd. €	676,7	676,7	0,0

Beteiligungserträge

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Beteiligungsertrag	Tsd. €	206	168	38
Verzinsung des eingesetzten Kapitals am Jahresende	%	30,4	24,8	5,6

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	Tsd. €	30.909	32.084	-1.175
Materialaufwand	Tsd. €	21.202	21.907	-705
Personalaufwand	Tsd. €	5.131	5.085	46
Abschreibungen	Tsd. €	693	682	11
Jahresüberschuss	Tsd. €	1.372	1.119	253
Bilanz		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anlagevermögen	Tsd. €	2.269	2.216	53
Umlaufvermögen	Tsd. €	5.268	5.261	7
Bilanzsumme	Tsd. €	7.577	7.477	100
Eigenkapital	Tsd. €	1.807	1.554	253
Fremdkapital	Tsd. €	5.765	5.923	-158

Leistungskennzahlen		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Handling/Umschlag	Tsd. €	485.742	389.104	96.638
Transport	Anzahl	122.642	127.582	-4.940
Speditionsaufträge	Anzahl	35.435	30.490	4.945

weitere Kennzahlen		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzrendite	%	4,4	3,5	0,9
Working Capital/Umsatz	%	8,1	7,6	0,5
Anlagendeckung 2	%	114,2	98,8	15,4
Eigenkapitalquote	%	23,8	20,8	3,0
Investitionen	Tsd. €	748	815	-67,0
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	93	93	0,0

Der Beteiligungsertrag wird seit 2018 phasengleich vereinnahmt. Daher resultiert der Beteiligungsertrag aus dem Unternehmensergebnis 2017+2018

3.4.2.5 DKS Dienstleistungsgesellschaft für Kommunikationsanlagen des Stadt- und Regionalverkehrs mbH

Adresse: 50739 Köln, Robert-Perthel-Str. 79

Rechtliche Grundlagen:

Gründung: 11.08.1970
Geschäftsjahr: 01. Oktober bis 30. September
Gesellschaftsvertrag: Gesellschaftsvertrag vom 20.02.2002, zuletzt geändert am 01.09.2009
Stammkapital: 0,060 Mio. EUR

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, der Bau und der Vertrieb sowie der Betrieb und die Instandhaltung von Kommunikationsanlagen für den Stadt- und Regionalverkehr.

Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die zur Erreichung des benannten Gesellschaftszwecks notwendig nützlich erscheinen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen, die ihren Zwecken dienlich und förderlich sind, in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen und solche Unternehmen erwerben oder errichten.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
Siemens Mobility GmbH	29,4	49
Kölner Verkehrs-Betriebe AG	15,3	25,5
Häfen und Güterverkehr Köln AG	15,3	25,5
Stammkapital	60	100,0

Eintritt der HGK in die Gesellschaft:

Die HGK hat ihren Geschäftsanteil im Jahre 1993 übernommen.

Aufsichtsrat:

Manfred Fuhg	Vorsitzender
Uwe Wedig	stellv. Vorsitzender
Johannes Emmelheinz	
Jörn Schwarze	

Geschäftsführer:

Christian Döring, Essen
Ralf Kochs, Solingen

Wichtige Verträge:

13.16.10.2009 Cashpoolvertrag mit Stadtwerke Köln GmbH,
Vertragslaufzeit: unbefristet

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Keine.

Entwicklung der Beteiligung

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anteil am Kapital	%	25,5	25,5	0,0
Nominalwert	Tsd. €	15,3	15,3	0,0
Anschaffungswert	Tsd. €	218,5	218,5	0,0
Buchwert	Tsd. €	218,5	218,5	0,0

Beteiligungserträge

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Beteiligungsertrag*1	Tsd. €	238,9	218,6	20
Verzinsung des eingesetzten Kapitals am Jahresende	%	109,0	99,8	9,2

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung		2020/19	2019/18	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	Tsd. €	7.795	5.108	2.687
Materialaufwand	Tsd. €	3.487	2.088	1.399
Personalaufwand	Tsd. €	1.737	1.620	117
Abschreibungen	Tsd. €	44	35	9
Jahresüberschuss	Tsd. €	1.576	937	639
Bilanz		2020/19	2019/18	Veränderung zum Vorjahr
Anlagevermögen	Tsd. €	135	137	-2
Umlaufvermögen	Tsd. €	4.702	3.668	1.034
Bilanzsumme	Tsd. €	4.837	3.805	1.032
Eigenkapital	Tsd. €	2.522	1.883	639
Fremdkapital	Tsd. €	2.315	1.922	393

Leistungskennzahlen		2020/19	2019/18	Veränderung zum Vorjahr
Auftragseingang	Tsd. €	13.331	8.090	5.241

weitere Kennzahlen		2020/19	2019/18	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzrendite	%	20,2	18,3	1,9
Working Capital/Umsatz	%	38,3	39,0	-0,7
Anlagendeckung 2	%	1866,1	1372,2	493,9
Eigenkapitalquote	%	52,1	49,5	2,6
Investitionen	Tsd. €	53	61	-8,0
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	19	18	1,0

*1 der Beteiligungsertrag resultiert aus dem Unternehmensergebnis des Vorjahres, das im Folgejahr ausgeschüttet wird.

*2 abweichendes Geschäftsjahr 1.10.-30.9.

3.4.2.6 HGK Shipping GmbH

Rechtliche Grundlagen:

Gründung: 2020
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: Satzung vom 25.05.2020, zuletzt geändert am 29.07.2020
 Stammkapital: 0,025 Mio. EUR

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens die Beteiligung an Unternehmen zum Betrieb von öffentlichem Güterverkehr zur Sicherung des kommunalen Bedarfs und zur Wirtschaftsförderung. Mittelbar oder unmittelbar gefördert wird die Versorgung der Einwohner, des ortsansässigen Gewerbes und der Industrie. Dies geschieht insbesondere durch die Beförderung von Gütern aller Art mit eigenen und fremden Schiffen im Binnen- und Küstenmotorschiffsverkehr sowie durch die Durchführung und Förderung aller Vorhaben, die damit im Zusammenhang stehen. Dazu können Transporte mittels schienen- oder straßengebundener Landfahrzeuge sowie der Umschlag und die Lagerung von Gütern aller Art einschließlich Spedition, Logistik, Distribution und Güterbearbeitung gehören.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
Häfen und Güterverkehr Köln AG	25	100
Stammkapital	25	100

Beteiligungen:

HGK Gas Shipping GmbH	100,0 %
HGK Dry Shipping GmbH	100,0 %
HGK Shipping Rotterdam B.V.	100,0 %
HGK Schiffsbeteiligung B.V.	100,0 %
Wijnhoff & Van Gulpen & Larsen B.V.	100,0 %
HGK Ship Management Lux S.a.r.l.	100,0 %
HGK Logistics Sarl	100,0 %
Amadeus Schifffahrts- und Speditionsgesellschaft mbH	90,0 %
Niedersächsische Verfrachtungsgesellschaft mbH	100,0 %
DeGrave Antverpia N.V.	55,0 %
Buss HGK Verwaltung GmbH	50,0 %
Buss HGK Logistics GmbH & Co.KG	50,0 %
Buss HGK GmbH	40,0 %

Aufsichtsrat:

Uwe Wedig	Vorsitzender
Michael Zimmermann	stellv. Vorsitzender
Udo Bärfacker	
Dr. Wolfgang Cieslik	
Patrick Timp	
Wolfgang Birlin	

Vorstand:

Randi Mette Selnes	(bis 29.07.2020)
Uwe Wedig	(29.07.2020 bis 07.12.2020)
Wolfgang Birlin	(29.07.2020 bis 07.12.2020)
Steffen Bauer	(ab 26.08.2020)
Walter Steinig	(ab 09.11.2020)

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Keine.

Entwicklung der Beteiligung

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anteil am Kapital	%	100		100
Nominalwert	Tsd. €	25		25
Anschaffungswert	Tsd. €	3.239		3.239
Buchwert	Tsd. €	3.239		3.239

Beteiligungserträge

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Beteiligungsertrag*1	Tsd. €	2962		2.962
Verzinsung des eingesetzten Kapitals am Jahresende	%	91,4		91

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	Tsd. €	3.204		3.204
Materialaufwand	Tsd. €	181		181
Personalaufwand	Tsd. €	636		636
Abschreibungen	Tsd. €	35		35
Unternehmensergebnis	Tsd. €	3.239		3.239
Bilanz		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anlagevermögen	Tsd. €	165.022		165.022
Umlaufvermögen	Tsd. €	31.487		31.487
Bilanzsumme	Tsd. €	196.575		196.575
Eigenkapital	Tsd. €	3.231		3.231
Fremdkapital	Tsd. €	193.344		193.344

Leistungskennzahlen*2		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
-----------------------	--	------	------	-------------------------

weitere Kennzahlen		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzrendite	%	101,1		101,1
Working Capital/Umsatz	%	-4,9		-4,9
Anlagendeckung 2	%	109,1		109,1
Eigenkapitalquote	%	1,6		1,6
Investitionen	Tsd. €	3460		3.460,0
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	28		28,0

*1 Der Beteiligungsertrag resultiert aus dem Unternehmensergebnis des gleichen Jahres.

*2 Die HGK Shipping GmbH hat als reine Holding-Gesellschaft kein eigenes operatives Geschäft.

3.4.2.7 RheinCargo HTAG Häfen und Transport AG

Adresse: 47119 Duisburg, Neumarkt 7-11
Rechtliche Grundlagen:
 Gründung: 1904
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: Satzung vom 15.08.1990, zuletzt geändert am 25.08.2014
 Stammkapital: 7.21 Mio.EUR

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist der öffentliche Güterverkehr mit Schiffen und Eisenbahnen beim Betrieb von Häfen sowie dazugehöriger Vor- und Nachlauf - auch mit LKW - sowie der Abschluss aller hiermit im Zusammenhang stehender Handelsgeschäfte.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
Häfen und Güterverkehr Köln AG	7.210	100
Stammkapital	7.210	100

Beteiligungen:

Oudkerk B.V., Rotterdam, Niederlande 100,0 %
 Bunkerbetriebe Büchting GmbH, Duisburg 100,0 %
 MASSLOG GmbH, Duisburg 50,0 %

Aufsichtsrat:

Uwe Wedig Vorsitzender
 Michael Zimmermann stellv. Vorsitzender
 Udo Bärfacker
 Dr. Wolfgang Cieslik
 Patrick Timp
 Wolfgang Birlin

Vorstand:

Volker Seefeldt, Duisburg, Vorstandssprecher
 Joachim Holstein, Duisburg

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Keine.

Entwicklung der Beteiligung

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anteil am Kapital	%	100	100	0
Nominalwert	Tsd. €	7.210	7.210	0
Anschaffungswert	Tsd. €	25.299	25.299	0
Buchwert	Tsd. €	25.299	25.299	0

Beteiligungserträge

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Beteiligungsertrag*1	Tsd. €	1209	2151	-942
Verzinsung des eingesetzten Kapitals am Jahresende	%	4,8	8,5	-3,7

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	Tsd. €	52.088	70.375	-18.287
Materialaufwand	Tsd. €	43.068	59.657	-16.589
Personalaufwand	Tsd. €	5.213	5.685	-472
Abschreibungen	Tsd. €	631	751	-120
Unternehmensergebnis	Tsd. €	1.209	2.151	-942
Bilanz		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anlagevermögen	Tsd. €	10.390	11.697	-1.307
Umlaufvermögen	Tsd. €	16.588	18.044	-1.456
Bilanzsumme	Tsd. €	27.015	29.741	-2.726
Eigenkapital	Tsd. €	8.309	8.309	0
Fremdkapital	Tsd. €	18.705	21.432	-2.727

Leistungskennzahlen		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Transportaufkommen	Tsd. €	7.260	8.418	-1.158
Transportleistung	Mrd. tkm	2.658	3.399	-741
Umschlag	Tsd. T	1.074	1.639	-565

weitere Kennzahlen		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzrendite	%	2,3	3,1	-0,8
Working Capital/Umsatz	%	16,0	12,0	4,0
Anlagendeckung 2	%	172,4	115,8	56,6
Eigenkapitalquote	%	30,8	27,9	2,9
Investitionen	Tsd. €	370	1200	-830,0
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	55	68	-13,0

*1 der Beteiligungsertrag resultiert aus dem Unternehmensergebnis des gleichen Jahres.

3.4.2.8 KCG Knapsack Cargo GmbH

Adresse: 50351 Hürth, Chemiepark Knapsack

Gründung: Die Gründung erfolgte am 1.10.2001 durch die InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG (ISK). Am 10.5.2004 sind die CTS Container-Terminal GmbH und die Häfen und Güterverkehr Köln AG der KCG als Gesellschafter beigetreten.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Satzung: Der Gesellschaftsvertrag wurde am 1.10.2001 beurkundet und am 10.5.2004 im Hinblick auf den Beitritt der CTS Container-Terminal GmbH und der Häfen und Güterverkehr Köln AG neu gefasst.

Stammkapital: 0,1 Mio. EUR

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist das Betreiben einer oder mehrerer Umschlaganlagen samt Nebenfunktionen (Lager, Depot, Reinigung, Reparatur und logistischen Funktionen) für den kombinierten Güterverkehr in der Region.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
InfraServ GmbH & Co. Knapsack KG (ISK)	23,0	23,0
Häfen und Güterverkehr Köln AG	26,0	26,0
CTS Container-Terminal GmbH	51,0	51,0
Stammkapital	100,0	100,0

Eintritt der HGK in die Gesellschaft:

Die HGK hat ihren Geschäftsanteil am 10.5.2004 übernommen.

Geschäftsführer:

Wolfgang Urmetzer, Köln
Oliver Grossmann

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

keine

Entwicklung der Beteiligung

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anteil am Kapital	%	26	26	0
Nominalwert	Tsd. €	26	26	0
Anschaffungswert	Tsd. €	26	26	0
Buchwert	Tsd. €	26	26	0

Beteiligungserträge

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Beteiligungsertrag	Tsd. €	0	0	0
Verzinsung des eingesetzten Kapitals am Jahresende	%	0	0	0

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	Tsd. €	1.412	1.527	-115
Materialaufwand	Tsd. €	601	657	-56
Personalaufwand	Tsd. €	0	0	0
Abschreibungen	Tsd. €	2	0	2
Jahresüberschuss	Tsd. €	-69	9	-78
Bilanz		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anlagevermögen	Tsd. €	5	5	0
Umlaufvermögen	Tsd. €	420	679	-259
Bilanzsumme	Tsd. €	477	766	-289
Eigenkapital	Tsd. €	227	296	-69
Fremdkapital	Tsd. €	250	470	-220

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
weitere Kennzahlen				
Umsatzrendite	%	-4,9	0,6	-5,5
Working Capital/Umsatz	%	2,4	6,7	-4,3
Eigenkapitalquote	%	47,6	38,7	8,9
Investitionen	Tsd. €	2	4	-2,0
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	0	0	0

3.4.2.9 Neska Schifffahrts- und Speditionskontor GmbH

Adresse: 47119 Duisburg, Kasteelstraße 2
 Gründung: 25.11.1981
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: Gesellschaftsvertrag vom 25.11.1981, zuletzt geändert am 14.12.2015
 Stammkapital: 0,358 Mio.EUR

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Transporten sowie Logistikdienstleistungen aller Art, insbesondere die Übernahme und Durchführung von Binnenschifffahrtstransporten, Umschlagbetrieb, Lagerung, Konfektionierung, Spedition, Seeverfrachtungen sowie der Abschluss von hiermit im Zusammenhang stehenden Schifffahrts- und Handelsgeschäften.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
Häfen und Güterverkehr Köln AG	358,00	100,00
Stammkapital	358,00	100,00

Eintritt der HGK in die Gesellschaft:

Die HGK hat mit Vertrag vom 18.12.2014 den Geschäftsanteil der HTAG und mit Vertrag vom 01.10.2015 den Geschäftsanteil der Imperial Logisitcs GmbH an der Neska erworben. Sie ist damit zu 100 % Gesellschafterin der Neska.

Geschäftsführer:

Dr. Jan Zeese
 Markus Krämer (ab 09.11.2020)
 Stefan Hütten

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Keine.

Entwicklung der Beteiligung

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anteil am Kapital	%	100	100	0
Nominalwert	Tsd. €	358	358	0
Anschaffungswert	Tsd. €	38.198	37.995	203
Buchwert	Tsd. €	38.198	37.995	203

Beteiligungserträge

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Beteiligungsertrag*1	Tsd. €	-300	836	-1.136
Verzinsung des eingesetzten Kapitals am Jahresende	%	-0,8	2,2	-3

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	Tsd. €	41.999	48.926	-6.927
Materialaufwand	Tsd. €	25.564	31.513	-5.949
Personalaufwand	Tsd. €	9.864	9.558	306
Abschreibungen	Tsd. €	1.478	1.483	-5
Unternehmensergebnis	Tsd. €	-300	836	-1.136
Bilanz		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anlagevermögen	Tsd. €	35.319	34.484	835
Umlaufvermögen	Tsd. €	33.985	32.742	1.243
Bilanzsumme	Tsd. €	69.367	67.226	2.141
Eigenkapital	Tsd. €	3.075	3.075	0
Fremdkapital	Tsd. €	66.274	64.151	2.123

Leistungskennzahlen		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Bearbeitung	Tonnen	85.358	123.844	-38.486
Lagergeld	Tsd. €	1.740	1.842	-102

weitere Kennzahlen		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzrendite	%	-0,7	1,7	-2,4
Working Capital/Umsatz	%	11,4	10,2	1,2
Anlagendeckung 2	%	113,2	119,2	-6,0
Eigenkapitalquote	%	4,4	4,6	-0,2
Investitionen	Tsd. €	2318	1022	1.296,0
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	178	184	-6,0

*1 der Beteiligungsertrag resultiert aus dem Unternehmensergebnis des gleichen Jahres.

3.4.2.10 RheinCargo GmbH & Co. KG

Adresse: 41460 Neuss, Hammer Landstraße 3
Rechtliche Grundlagen:
 Gründung: 01.01.2012
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: Gesellschaftsvertrag vom 23.7.2012
 Stammkapital: 0,5 Mio. EUR

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Binnenhäfen in Köln, Neuss und Düsseldorf einschließlich eines öffentlichen Eisenbahngüterverkehrsunternehmens sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
Häfen und Güterverkehr Köln AG	250	50
Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG	250	50
Stammkapital	500	100

Eintritt der HGK in die Gesellschaft:

Die Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG und die Häfen und Güterverkehr Köln AG haben die RheinCargo Verwaltungs-GmbH am 23.7.2012 gegründet. Am gleichen Tage wurde die RheinCargo GmbH & Co. KG gegründet, deren Komplementärin die RheinCargo Verwaltungs-GmbH ist.

Aufsichtsrat:

Manfred Abrahams, Vorsitzender, Michael Zimmermann, 1. stellvertr. Vorsitzender (bis 21.12.2020)
 Susanna dos Santos Herrmann, 1. stellvertr. Vorsitzende (seit 21.12.2020), Armin Persicke,
 2. Stellvertr. Vorsitzender, Rolf Buschhausen, Rainhard Doerk (bis 21.12.2020),
 Jörg Frank (bis 21.12.2020), Abdelatif Ghannoui (bis 21.12.2020), Manfred Giesen (seit 21.12.2020),
 Peter Heumann (seit 21.12.2020), Herbert Hilgers (bis 21.12.2020),
 Dr. Stephan Keller (bis 21.12.2020), Caroline Lehmann (seit 21.12.2020), Harald Löscher,
 Stephan Lommetz, Dr. David Lutz (seit 21.12.2020), Dirk Michel (seit 21.12.2020),
 Birgitta Nessler-Komp (bis 21.12.2020), Jochen Ott (bis 21.12.2020), Dorothee Schneider
 Arndt Schöneweiß (bis 21.12.2020), Fabian Sicking (seit 21.12.2020)
 Klaus Starzer (seit 21.12.2020), Dr. Jürgen Strahl (bis 21.12.2020), Constanze Stroeks
 Guido Trappen, William Wolfgramm (seit 21.12.2020)

Geschäftsführer:

Wolfgang Birlin
 Jan Sönke Eckel

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Keine.

Entwicklung der Beteiligung

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anteil am Kapital	%	50	50	0
Nominalwert	Tsd. €	250	250	0
Anschaffungswert	Tsd. €	40.670	40.670	0
Buchwert	Tsd. €	33.320	33.320	0

Beteiligungserträge

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Beteiligungsertrag*1	Tsd. €	2.936	2.757	179
Verzinsung des eingesetzten Kapitals am Jahresende	%	8,8	8,3	0,5

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	Tsd. €	156.002	170.281	-14.279
Materialaufwand	Tsd. €	118.490	132.673	-14.183
Personalaufwand	Tsd. €	19.350	14.258	5.092
Abschreibungen	Tsd. €	5.898	5.171	727
Jahresüberschuss	Tsd. €	781	4.554	-3.773
Bilanz		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anlagevermögen	Tsd. €	81.003	72.867	8.136
Umlaufvermögen	Tsd. €	35.090	37.926	-2.836
Bilanzsumme	Tsd. €	116.676	111.724	4.952
Eigenkapital	Tsd. €	56.250	58.830	-2.580
Fremdkapital	Tsd. €	60.425	52.894	7.531

Leistungskennzahlen		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umschlagleistung Häfen	Tsd. T	15.246	15.988	-742
Frachtaufkommen	Tsd. T	18.627	21.862	-3.235

weitere Kennzahlen		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzrendite	%	0,5	2,7	-2,2
Working Capital/Umsatz	%	-2,7	-2,8	0,1
Anlagendeckung 2	%	129,0	122,2	6,8
Eigenkapitalquote	%	48,0	53,0	-5,0
Investitionen	Tsd. €	16780	20176	-3.396,0
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt*2	Anzahl	307	228	79,0

*1 der Beteiligungsertrag resultiert aus dem Unternehmensergebnis des Vorjahres, das im Folgejahr ausgeschüttet wird.

*2 Eigene Mitarbeiter, ohne die von HGK und NDH überlassenen Mitarbeiter.

3.4.2.11 RheinCargo Verwaltungs-GmbH

Adresse: 41460 Neuss, Hammer Landstraße 3
Rechtliche Grundlagen:
 Gründung: 2012
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Satzung: Gültig in der Fassung vom 23.7.2012.
 Stammkapital: 0,025 Mio. EUR

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung als persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafterin an einer Kommanditgesellschaft, die die Binnenhäfen in Köln, Neuss und Düsseldorf, einschließlich eines öffentlichen Eisenbahngüterverkehrsunternehmens, betreibt (siehe RheinCargo GmbH & Co. KG).

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
Häfen und Güterverkehr Köln AG	12,5	50
Neuss-Düsseldorf Häfen GmbH	12,5	50
Stammkapital	25	100

Eintritt der HGK in die Gesellschaft:

Die Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG und die Häfen und Güterverkehr Köln AG haben die RheinCargo Verwaltungs-GmbH am 23.7.2012 gegründet. Am gleichen Tage wurde die RheinCargo GmbH & Co. KG gegründet, deren Komplementärin die RheinCargo Verwaltungs-GmbH ist.

Geschäftsführer:

Wolfgang Birlin
Jan Sönke Eckel

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Keine

Entwicklung der Beteiligung

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anteil am Kapital	%	50	50	0
Nominalwert	Tsd. €	12,5	12,5	0
Anschaffungswert	Tsd. €	12,5	12,5	0
Buchwert	Tsd. €	12,5	12,5	0

Beteiligungserträge

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Beteiligungsertrag	Tsd. €	0	0	0
Verzinsung des eingesetzten Kapitals am Jahresende	%	0	0	0

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	Tsd. €	0	0	0
Materialaufwand	Tsd. €	0	0	0
Personalaufwand	Tsd. €	0	0	0
Abschreibungen	Tsd. €	0	0	0
Jahresüberschuss	Tsd. €	2	2	0
Bilanz		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anlagevermögen	Tsd. €	0	0	0
Umlaufvermögen	Tsd. €	48	46	2
Bilanzsumme	Tsd. €	48	46	2
Eigenkapital	Tsd. €	44	42	2
Fremdkapital	Tsd. €	4	4	0

weitere Kennzahlen		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzrendite	%	-	-	-
Working Capital/Umsatz	%	-	-	-
Anlagendeckung 2	%	-	-	-
Eigenkapitalquote	%	92,0	91,0	1,0
Investitionen	Tsd. €	0	0	0,0
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	0	0	0

3.4.2.12 Rheinland Cargo Schweiz GmbH

Adresse: CH-4051 Basel, Steinengraben 42
Rechtliche Grundlagen:
 Gründung: 29.03.2012
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: Gesellschaftsvertrag vom 29.3.2012
 Stammkapital: 40 TCHF

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Gesellschaft bezweckt die Erschließung des Güterverkehrsaufkommens für den Eisenbahngüterverkehr zwischen der Schweiz und dem Wirtschaftsraum Köln. Das Unternehmen betreibt öffentlichen Eisenbahnverkehr und fördert bzw. führt alle Vorhaben durch, die damit in Zusammenhang stehen.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TCHF	%
Häfen und Güterverkehr Köln AG	40	100
Stammkapital	40	100

Eintritt der HGK in die Gesellschaft:

Die HGK hat die Gesellschaft am 29.3.2012 vor dem Notar in Basel errichtet.

Geschäftsführer:

Geschäftsführer der Rheinland Cargo Schweiz GmbH sind Paul Schumacher, Zülpich und Marc Piatti, Zwingen BL.

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Keine

Entwicklung der Beteiligung

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anteil am Kapital	%	100	100	0
Nominalwert	TCHF	40	40	0
Anschaffungswert	Tsd. €	33	33	0
Buchwert	Tsd. €	33	33	0

Beteiligungserträge

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Beteiligungsertrag	TCHF	0	0	0
Verzinsung des eingesetzten Kapitals am Jahresende	%	0	0	0

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	TCHF	1.131	1.047	84
Materialaufwand	TCHF	920	907	13
Personalaufwand	TCHF	23	23	0
Abschreibungen	TCHF	0	0	0
Jahresüberschuss	TCHF	61	26	35
Bilanz		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anlagevermögen	TCHF	0	0	0
Umlaufvermögen	TCHF	513	500	13
Bilanzsumme	TCHF	514	500	14
Eigenkapital	TCHF	312	250	62
Fremdkapital	TCHF	202	249	-47

Leistungskennzahlen		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umläufe	Anzahl	161	142	19
Strecke	Tsd. Km	41,9	33,8	8
Transportaufkommen	Tsd. T	166,7	150,5	16
Transportleistung	Tsd. Tkm	21.954,3	18.480,3	3.474

weitere Kennzahlen		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzrendite	%	5	2	3
Working Capital/Umsatz	%	-4,6	-8,2	3,6
Anlagendeckung 2	%	-	-	-
Eigenkapitalquote	%	61	50	11
Investitionen	TCHF	0	0	0
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	0	0	0

3.4.2.13 Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH

Adresse: 51371 Leverkusen, Lohrstraße 85
 Geschäftsstelle: 50933 Köln, Scheidtweilerstr. 4
Rechtliche Grundlagen:
 Gründung: 21.11.1929
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: Gültig in der letzten Fassung vom 18.8.1988, zuletzt geändert am 15.5.2002.
 Stammkapital: 0,082 Mio. EUR

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Gegenstand des Unternehmens ist die Beförderung von Personen, Tieren, Fahrzeugen, Lasten und so weiter von einem Ufer des Rheines zum anderen zwischen Köln-Langel und Leverkusen-Hitdorf.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
Stadt Leverkusen	41	50
Häfen und Güterverkehr Köln AG	41	50
Stammkapital	82	100

Eintritt der HGK in die Gesellschaft:

01.01.1999

Geschäftsführer:

Rolf Küppers

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

keine

Entwicklung der Beteiligung

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anteil am Kapital	%	50	50	0
Nominalwert	Tsd. €	41	41	0
Anschaffungswert	Tsd. €	0	0	0
Buchwert	Tsd. €	0	0	0

Beteiligungserträge

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Beteiligungsertrag	Tsd. €	0	0	0
Verzinsung des eingesetzten Kapitals am Jahresende	%	0	0	0

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	Tsd. €	549	671	-122
Materialaufwand	Tsd. €	166	229	-63
Personalaufwand	Tsd. €	414	372	42
Abschreibungen	Tsd. €	10	9	1
Jahresüberschuss	Tsd. €	-130	-32	-98
Bilanz		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anlagevermögen	Tsd. €	56	50	6
Umlaufvermögen	Tsd. €	384	560	-176
Bilanzsumme	Tsd. €	453	610	-157
Eigenkapital	Tsd. €	374	504	-130
Fremdkapital	Tsd. €	79	106	-27

Leistungskennzahlen		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Transportierte Personen	Anzahl	255.180	29.049	226.131
Transportierte Fahrräder	Anzahl	82.184	67.738	14.446
Transportierte Motorräder	Anzahl	7.944	8.903	-959
Transportierte PKW	Anzahl	77.239	114.200	-36.961
Transportierte Lieferwagen	Anzahl	3.709	4.854	-1.145
Transportierte LKW	Anzahl	7.203	8.778	-1.575

weitere Kennzahlen		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzrendite	%	-23	-6	-17
Anlagendeckung 2	%	-3,1	-6,0	-
Eigenkapitalquote	%	83	83	0
Investitionen	Tsd. €	13	0	13
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	7	6	1

3.4.2.14 RVG Rheinauhafen-Verwaltungsgesellschaft mbH

Adresse: 50678 Köln, Harry-Blum-Platz 2
Rechtliche Grundlagen:
Gründung: 29.06.2006
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag: vom 29.06.2006, zuletzt geändert am 19.07.2006
Stammkapital: 0,025 Mio. EUR

Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Übernahme von Verwaltungs- und Managementaufgaben für die öffentlichen Freiflächen im Rheinauhafen Köln.

Beteiligungsverhältnisse:

Gesellschafter	TEUR	%
IVV Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG	18,5	74
Häfen und Güterverkehr Köln AG	6,5	26
Stammkapital	25,0	100

Eintritt der HGK in die Gesellschaft:

Die HGK hat ihren Geschäftsanteil am 29.6.2006 übernommen.

Geschäftsführer:

Herr Dr. Stefan Ollig (bis 05.03.2020)
Herr Florian Heinke (ab 26.03.2020)
Herr Thomas Beez

Wesentliche Veränderungen nach Ablauf des Geschäftsjahres:

Keine

Entwicklung der Beteiligung

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anteil am Kapital	%	26	26	0
Nominalwert	Tsd. €	6,5	6,5	0,0
Anschaffungswert	Tsd. €	6,5	6,5	0,0
Buchwert	Tsd. €	6,5	6,5	0,0

Beteiligungserträge

		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Beteiligungsertrag*1	Tsd. €	13	0	13
Verzinsung des eingesetzten Kapitals am Jahresende	%	200	0	200

Wirtschaftliche Verhältnisse, Kennzahlen

Gewinn- und Verlustrechnung		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	Tsd. €	330	372	-42
Materialaufwand	Tsd. €	0	45	-45
Personalaufwand	Tsd. €	105	93	12
Abschreibungen	Tsd. €	22	25	-3
Jahresüberschuss	Tsd. €	20	26	-6
Bilanz		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Anlagevermögen	Tsd. €	3	25	-22
Umlaufvermögen	Tsd. €	77	102	-25
Bilanzsumme	Tsd. €	79	127	-48
Eigenkapital	Tsd. €	66	96	-30
Fremdkapital	Tsd. €	13	31	-18

weitere Kennzahlen		2020	2019	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzrendite	%	6,0	7,0	-1,0
Working Capital / Umsatz	%	-0,6	-1,6	
Anlagendeckung 2	%	2476,4	384,6	-
Eigenkapitalquote	%	83,0	75,8	7,2
Investitionen	Tsd. €	0	0	0
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	Anzahl	2	2	0

3.4.2.16 Radio Erft GmbH

Adresse: 50126 Bergheim, Hauptstraße 83-85
Telefon: 0221/49967-101
Fax: 0221/49967-199
Internet, E-Mail: www.radioerft.de, www.hsg.koeln.de, info@hsg-koeln.de

Handelsregister: HRB 40137
Gründung: 05.09.1989
Sitz: Bergheim
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag: 16.06.1989
Größenklasse: kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

Gezeichnetes Kapital:	25.564,59 EUR
Geschäftsführer:	Dietmar Henkel

Die Radio Erft GmbH ist persönlich haftender Gesellschafter der Radio Erft GmbH & Co. KG.

Bilanz zum Radio Erft GmbH	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>	0,00	0,00	0,00
<u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen	21.779,20	19.385,83	2.393,37
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel	28.201,99	28.151,47	50,52
	49.981,19	47.537,30	2.443,89
Summe AKTIVA	49.981,19	47.537,30	2.443,89
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	0,00
Gewinnvortrag	21.049,75	18.585,10	2.464,65
Jahresüberschuss	2.510,86	2.464,65	46,21
	49.125,20	46.614,34	2.510,86
<u>Rückstellungen</u>			
Steuerrückstellungen	453,90	444,93	8,97
<u>Verbindlichkeiten</u>			
	402,09	478,03	-75,94
	855,99	922,96	-66,97
Summe PASSIVA	49.981,19	47.537,30	2.443,89
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	2.556,46	2.556,46	0,00
	2.556,46	2.556,46	0,00
Personalaufwand	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-122,80	-120,50	-2,30
Betriebsergebnis	2.433,66	2.435,96	-2,30
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	547,42	487,90	59,52
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Finanzergebnis	547,42	487,90	59,52
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.981,08	2.923,86	57,22
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-470,22	-459,21	-11,01
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.510,86	2.464,65	46,21

Abbildung 39: Jahresabschluss der Radio Erft GmbH

3.4.2.17 Regio-Bus-Rheinland GmbH (RBR)

Adresse: 50688 Köln, Theodor-Heuss-Ring 19-21
 Telefon: 0221/1393-778
 Fax: 0221/1393-4778
 Internet, E-Mail: www.rbr-online.de, info@rbr-online.de

 Handelsregister: HRB 31898, Amtsgericht Köln
 Gründung: 05.07.1999
 Sitz: Köln
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Gesellschaftsvertrag: vom 19.03.1999 i. d. Fassung vom 19.12.2005
 Größenklasse: mittelgroße Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks
 Durchführung der öffentlichen Linienverkehre (§ 42 PBefG), Sonderlinienverkehre (§ 43 PBefG), Verkehre nach der Freistellungsverordnung zum PBefG, des Gelegenheitsverkehrs, die Erbringung von Verkehrsleistungen an andere Verkehrsunternehmen sowie die Erbringung anderer Serviceleistungen, und zwar überwiegend im Rheinland.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mit dem Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

B. Beteiligungsverhältnis

Gesellschafter	EUR	%	somit REK mittelbar
Regionalverkehr Köln GmbH (RVK)	200.000	100,00	12,5 %
Stammkapital	200.000	0	

C. Daten der Gesellschaft

	2020 in EUR	2019 in EUR	Veränderung zum Vorjahr
Bilanzsumme:	255.006	1.128.085	-873.079
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:	-100.128	28.787	-128.915

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Gesellschafterversammlung (kein Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
Geschäftsführung
Eugen Puderbach

3.4.2.18 Kreissparkasse Köln Anstalt des öffentlichen Rechts (KSK AöR)

Adresse: 50667 Köln, Neumarkt 18-24
Telefon: 0221/227-0
Fax: 0221/227-3760
Internet, E-Mail: www.ksk-koeln.de, info@ksk-koeln.de

Handelsregister HRA 15033, Amtsgericht Köln
Gründung: 1923
Sitz: Köln
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Rechtsgrundlage: Sparkassengesetz NRW, Zweckverbandssatzung KSK

A. Zweck des Unternehmens/ Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Anstalt hat die Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des Geschäftsgebietes und ihres Trägers zu dienen. Sie stärkt den Wettbewerb im Kreditgewerbe. Sie fördert die finanzielle Eigenvorsorge und Selbstverantwortung vornehmlich bei der Jugend, aber auch in allen sonstigen Altersgruppen und Strukturen der Bevölkerung. Sie versorgt im Kreditgeschäft vorwiegend den Mittelstand sowie die wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreise. Die Anstalt trägt zur Finanzierung der Schuldnerberatung in Verbraucher- oder Schuldnerberatungsstellen bei.

B. Beteiligungsverhältnis

Der alleinige Träger der KSK AöR ist der Zweckverband Kreissparkasse Köln, damit 25 % Anteil des Rhein-Erft-Kreises an der KSK AöR.

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz* zum Kreissparkasse Köln	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
Barreserve			
Kassenbestand	317.212.661,10	188.815.420,86	128.397.240,24
Guthaben bei der Deutschen Bundesbank	2.509.522.890,53	1.678.221.224,14	831.301.666,39
	2.826.735.551,63	1.867.036.645,00	959.698.906,63
Schuldtitle öffentl. Stellen und Wechsel	232.560.604,89	0,00	232.560.604,89
Forderungen an Kreditinstitute			
täglich fällig	126.048.088,46	129.752.247,14	-3.704.158,68
andere Forderungen	899.148.145,32	1.196.374.708,74	-297.226.563,42
	1.025.196.233,78	1.326.126.955,88	-300.930.722,10
			0,00
Forderungen an Kunden	21.520.892.408,18	20.630.574.514,73	890.317.893,45
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	12.113.514.073,72	11.648.476.514,89	465.037.558,83
Kommunalkredite	2.271.244.980,43	2.300.006.967,49	-28.761.987,06
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			0,00
Geldmarktpapiere von anderen Emittenten	20.093.400,00	0,00	20.093.400,00
Anleihen von öffentlichen Emittenten	864.564.662,84	681.354.075,64	183.210.587,20
Anleihen und Schuldverschr. von anderen Emittenten	1.006.633.290,31	1.284.691.150,23	-278.057.859,92
eigene Schuldverschreibungen	26.815.485,06	52.395.609,78	-25.580.124,72
	1.918.106.838,21	2.018.440.835,65	-100.333.997,44
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	332.940.380,91	296.810.750,09	36.129.630,82
Handelsbestand	0,00	0,00	0,00
Beteiligungen	379.751.668,75	386.529.613,95	-6.777.945,20
Anteile an verbundenen Unternehmen	63.025.458,37	62.870.299,76	155.158,61
Treuhandvermögen	53.905.408,12	18.650.181,47	35.255.226,65
Immaterielle Anlagewerte	4.378.009,00	5.209.090,18	-831.081,18
Sachanlagen	157.309.969,93	144.096.374,72	13.213.595,21
sonstige Vermögensgegenstände	56.582.584,47	61.516.957,08	-4.934.372,61
Steuerabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	32.335.259,94	35.888.664,84	-3.553.404,90
Summe AKTIVA	28.603.720.376,18	26.853.750.883,35	1.749.969.492,83
PASSIVA			0,00
Eigenkapital			0,00
Sicherheitsrücklage	1.692.889.246,21	1.687.886.038,75	5.003.207,46
Bilanzgewinn	9.734.511,59	12.203.207,46	-2.468.695,87
	1.702.623.757,80	1.700.089.246,21	2.534.511,59
Rückstellungen			0,00
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	123.433.434,19	118.422.193,86	5.011.240,33
Steuerrückstellungen	21.239.932,83	18.322.438,83	2.917.494,00
andere Rückstellungen	92.518.847,16	89.289.551,09	3.229.296,07
	237.192.214,18	226.034.183,78	11.158.030,40
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
täglich fällig	5.396.537,02	1.184.342,85	4.212.194,17
mit Kündigungsfrist oder vereinbarter Laufzeit	2.620.018.538,63	2.402.675.775,07	217.342.763,56
	2.625.415.075,65	2.403.860.117,92	221.554.957,73
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			0,00
Spareinlagen	6.125.037.828,85	5.925.251.795,77	199.786.033,08
andere Verbindlichkeiten			0,00
täglich fällig	14.679.840.305,91	13.083.903.981,68	1.595.936.324,23
mit Kündigungsfrist oder vereinbarter Laufzeit	989.557.821,32	1.141.872.641,73	-152.314.820,41
	21.794.435.956,08	20.151.028.419,18	1.643.407.536,90
verbriefte Verbindlichkeiten	1.347.485.888,54	1.554.112.817,36	-206.626.928,82
Treuhandverbindlichkeiten	53.905.408,12	18.650.181,47	35.255.226,65
sonstige Verbindlichkeiten	30.264.902,59	31.700.418,63	-1.435.516,04
Nachrangige Verbindlichkeiten	274.415.127,29	270.524.307,45	3.890.819,84
Genussrechtskapital	14.132.510,00	16.214.370,00	-2.081.860,00
Fonds für allgemeine Bankrisiken	518.131.964,93	474.681.964,93	43.450.000,00
passiver Rechnungsabgrenzungsposten	5.717.571,00	6.854.856,42	-1.137.285,42
Summe PASSIVA	28.603.720.376,18	26.853.750.883,35	1.749.969.492,83

* Zur besseren Vergleichbarkeit mit den Bilanzen der anderen Beteiligungen wurden für den Beteiligungsbericht einige Bilanzpositionen umpositioniert Die Zahlen der einzelnen Bilanzpositionen und die Bilanzsummen ändern sich

Abbildung 40: Bilanz der KSK AÖR

Gewinn- und Verlustrechnung KSK AöR für die Zeit vom 01.01.-31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Zinserträge	474.958.714,08	514.782.594,46	-39.823.880,38
Zinsaufwendungen	-110.317.707,74	-165.530.676,60	55.212.968,86
Nettoertrag Zinsen	364.641.006,34	349.251.917,86	15.389.088,48
Provisionserträge	185.229.755,16	179.767.594,30	5.462.160,86
Provisionsaufwand	-21.957.440,68	-22.629.241,79	671.801,11
Nettoertrag Provisionen	163.272.314,48	157.138.352,51	6.133.961,97
Nettoertrag des Handelsbestandes	0,00	0,00	0,00
Laufende Erträge	10.864.543,77	11.273.922,62	-409.378,85
sonstige betriebliche Erträge	36.069.437,59	38.312.765,28	-2.243.327,69
Erträge aus Gewinnabführung, Gewinngemeinschaft	13.302.796,53	10.881.037,38	2.421.759,15
Personalaufwendungen	-265.316.164,21	-272.137.462,78	6.821.298,57
andere Verwaltungsaufwendungen	-152.302.838,84	-159.523.923,05	7.221.084,21
Abschreibungen/Zuschreibungen Anlagewerte	-13.263.404,71	-13.517.571,19	254.166,48
Abschreibungen/Zuschreibungen Forderungen	-28.367.562,82	14.327.563,48	-42.695.126,30
Abschreibungen/Zuschreibungen Beteiligungen	-2.802.196,11	2.396.242,36	-5.198.438,47
Sonst. betriebliche Aufwendungen	-29.477.283,35	-30.683.499,50	1.206.216,15
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-525.362,50	-2.044,00	-523.318,50
Zuführung Fonds allgemeine Bankrisiken	-43.450.000,00	-60.000.000,00	16.550.000,00
Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	52.645.286,17	47.717.300,97	4.927.985,20
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern	-42.910.774,58	-35.514.093,51	-7.396.681,07
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	9.734.511,59	12.203.207,46	-2.468.695,87

Abbildung 41: Gewinn- und Verlustrechnung der KSK AöR

D. Kennzahlen der Kreissparkasse Köln AöR

Kennzahlen zum KSK AöR	31.12.2020 Mio. EUR	31.12.2019 Mio. EUR	Veränderung zum Vorjahr; Mio. EUR
Geschäftsvolumen	28.974,80	27.241,60	1.733,20
Bilanzsumme	28.603,72	26.853,75	1.749,97
Einlagen und Wertpapiere von Kunden			
Sichteinlagen	14.679,84	13.083,90	1.595,94
Befristete Einlagen	250,5	239,6	10,90
Spareinlagen	6.125,04	5.925,25	199,79
Hauseigene Emissionen	2375,1	2743	-367,90
	23.430,48	21.991,76	1.438,72
Einlagen und Wertpapiere von Kreditinstituten	-	-	-
Kreditvolumen			
Forderungen an Kunden	21.520,89	20.630,57	890,32
Eventualverbindlichkeiten	371,1	387,8	-16,70
	21.891,99	21.018,37	873,62
Liquide Mittel			
Barmittel, Bankguthaben	3.851,93	3.193,16	658,77
Wertpapiere	2.251,05	2.315,25	-64,20
	6.102,98	5.508,42	594,56
Ergebnis vor Steuern	52,65	47,72	4,93
Jahresüberschuss	9,73	12,20	-2,47
Sicherheitsrücklage	1.692,89	1.687,89	5,00
Mitarbeiter			
Vollzeitbeschäftigte*	1.680	1.754	-74,00
Teilzeitbeschäftigte*	1.521	1.495	26,00
Auszubildende	263	309	-46,00
	3.464	3.558	-94,00
Geschäftsstellen	k.A.	k.A.	k.A.

Abbildung 42: Kennzahlen KSK AöR

E. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verwaltungsrat (24 Mitglieder, davon 6 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises) LR Michael Kreuzberg (Vorstand) bis 25.06.2020, LR Frank Rock (Vorstand) ab 05.11.2020 KT-Abg. Elmar Gillet, KT-Abg. Heidi Meyn(bis 31.10.2020), KT-Mitglied Dagmar Andres (ab 05.11.2020), Herr Hans-Theo Klug (bis 31.10.2020), KT-Abg. Romina Plonsker MdL, KT-Abg. Dierk Timm, KT-Abg. Willi Zylajew
Vorstand Alexander Wüerst (Vorsitzender), Dr. Klaus Tiedeken (bis 31.12.2020), Christian Bonnen, Udo Buschmann, Wolfgang Schmitz

3.4.2.19 Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur- Rheinland (ZV NVR)

Adresse: 50667 Köln, Glockengasse 37-39
 Telefon: 0221/20808-0
 Fax: 0221/20808-40
 Internet, E-Mail: www.nahverkehr-rheinland.de, info@nvr.de

Gründung: 19.12.2007
 Sitz: Köln
 Geschäftsjahr: Kalenderjahr
 Verbandssatzung: i.d.F. der 6. Änderungssatzung vom 16. Juni 2015

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband entscheidet über die Planung, Organisation, Ausgestaltung und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV).

B. Beteiligungsverhältnis

Verbandsmitglieder	Anteil Eigenkapital	Stimmen (Prozentzahlen gerundet)	somit REK mittelbar
Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS)	276.087,22 EUR = 73,47 %	37 = 73,47%	11,02 %
Aachener Verkehrsverbund (AVV)	99.698,17 EUR = 26,53 %	13 = 26,53%	
Summe	375.785,39 EUR = 100,00 %	49 = 100,00%	

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum Zweckverband Nahverkehr Rheinland	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Finanzanlagen	171.438.574,92	175.951.326,30	-4.512.751,38
	171.438.574,92	175.951.326,30	-4.512.751,38
<u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.015.427,06	5.181.580,38	833.846,68
Liquide Mittel	27.583.694,48	20.104.896,82	7.478.797,66
	33.599.121,54	25.286.477,20	8.312.644,34
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	384.429.023,89	355.450.753,70	28.978.270,19
Summe AKTIVA	589.466.720,35	556.688.557,20	32.778.163,15
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
Allgemeine Rücklage	443.504,80	443.504,80	0,00
Rücklage für SPNV-Fahrzeugfinanzierung	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
	443.504,80	443.504,80	0,00
<u>Sonderposten</u>	0,00	0,00	0,00
<u>Rückstellungen</u>			
Sonstige Rückstellungen	24.607.921,33	31.273.255,28	-6.665.333,95
	24.607.921,33	31.273.255,28	-6.665.333,95
<u>Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.113.998,85	480.029,07	11.633.969,78
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	197.852,31	109.018.148,33	-108.820.296,02
sonstige Verbindlichkeiten	114.878.385,19	733.477,85	114.144.907,34
	127.190.236,35	110.231.655,25	16.958.581,10
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	437.225.057,87	414.740.141,87	22.484.916,00
Summe PASSIVA	589.466.720,35	556.688.557,20	32.778.163,15
Gewinn- und Verlustrechnung des Zweckverbandes NVR für die Zeit vom 01.01.-31.12.*	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
1. Zuschüsse	297.293.775,18	0,00	297.293.775,18
2. Fahrgeldentnahmen	31.051.869,19	0,00	31.051.869,19
3. Erstattungen	411.276,76	0,00	411.276,76
4. Sonstige betriebliche Erträge	275.505,90	0,00	275.505,90
5. Sachaufwand	-330.269.655,59	0,00	-330.269.655,59
Rohergebnis	-1.237.228,56	0,00	-1.237.228,56
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-445.574,73	0,00	-445.574,73
7. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.735.316,17	0,00	1.735.316,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-64.488,80	0,00	-64.488,80
Ergebnis vor Steuern	-11.975,92	0,00	-11.975,92
9. Steuern vom Einkommen	11.975,92	0,00	11.975,92
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00

Abbildung 43: Jahresabschluss des ZV Nahverkehr Rheinland

* Der Zweckverband NVR erstellt keine Ergebnis- und Finanzrechnung mehr. Daher wird ab dem Berichtsjahr 2020 die GuV aufgenommen.

C. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Verbandsversammlung (z. Zt. 5 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Johannes Bortlitz-Dickhoff, KT-Abg. Gerd Fabian, KT-Abg. Christian Pohlmann, Dez. Uwe Zaar, KT-Abg. Dierk Timm
Verbandsvorsteher
Stephan Santelmann

3.4.2.20 Nahverkehr Rheinland GmbH

Adresse: 50667 Köln, Glockengasse 37-39
Telefon: 0221/20808-0
Fax: 0221/20808-40
Internet, E-Mail: www.nahverkehr-rheinland.de, info@nvr.de

Handelsregister: HRB 62186, Amtsgericht Köln
Gründung: 19.12.2007
Sitz: Köln
Geschäftsjahr: Kalenderjahr
Gesellschaftsvertrag: i.d.F. vom 19. Dezember 2007
Größenklasse: kleine Kapitalgesellschaft nach § 267 HGB

A. Zweck des Unternehmens / Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft dient ausschließlich Zwecken des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Sie führt für den Zweckverband Nahverkehr - SPNV & Infrastruktur - Rheinland (ZV NVR) die diesem obliegenden Aufgaben durch, sofern keine Eigenerledigung durch den ZV NVR rechtlich geboten ist. Zu ihren Aufgaben gehört es insbesondere, den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu planen, zu organisieren und auszugestalten sowie den Infrastrukturausbau zu fördern.

B. Beteiligungsverhältnis

Das Stammkapital beträgt 100.000 EUR, Alleingesellschafter ist der Zweckverband Nahverkehr Rheinland, damit 11,02 % mittelbare Beteiligung des Rhein-Erft-Kreises.

C. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und Entwicklung des Eigenkapitals sowie Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz zum Nahverkehr Rheinland GmbH	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
AKTIVA			
<u>Anlagevermögen</u>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.006,00	3.006,00	0,00
geleistete Anzahlungen	87.555,43	35.700,00	51.855,43
Sachanlagen	20.150,00	11.693,00	8.457,00
Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
	110.711,43	50.399,00	60.312,43
<u>Umlaufvermögen</u>			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	300.536,38	511.194,47	-210.658,09
Liquide Mittel	4.238.916,36	1.696.424,82	2.542.491,54
	4.539.452,74	2.207.619,29	2.331.833,45
<u>aktive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	125,00	-125,00
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	173.713,91	132.000,16	41.713,75
Summe AKTIVA	4.823.878,08	2.390.143,45	2.433.734,63
PASSIVA			
<u>Eigenkapital</u>			
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	0,00
	100.000,00	100.000,00	0,00
<u>Rückstellungen</u>			
Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	239.413,00	167.083,00	72.330,00
	239.413,00	167.083,00	72.330,00
<u>Verbindlichkeiten</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	212.721,65	248.778,89	-36.057,24
Sonstige Verbindlichkeiten	4.270.025,73	1.872.981,56	2.397.044,17
	4.482.747,38	2.121.760,45	2.360.986,93
<u>passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.717,70	1.300,00	417,70
Summe PASSIVA	4.823.878,08	2.390.143,45	2.433.734,63
Gewinn- und Verlustrechnung der NVR GmbH für die Zeit vom 01.01.- 31.12.	2020 EUR	2019 EUR	Veränderung zum Vorjahr
Zuschüsse	6.049.194,06	5.483.507,18	565.686,88
Erstattungen und Umsatzerlöse	570.179,25	416.447,57	153.731,68
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	3.005,31	-3.005,31
Sachaufwand	-1.109.318,94	-1.280.935,16	171.616,22
Rohergebnis	5.510.054,37	4.622.024,90	888.029,47
<u>Personalaufwand</u>			
Löhne und Gehälter	-3.277.423,16	-2.700.671,54	-576.751,62
Soziale Abgaben auf Aufwendungen für Altersversorgung	-932.260,08	-680.957,69	-251.302,39
	-4.209.683,24	-3.381.629,23	-828.054,01
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-68.939,00	-101.394,50	32.455,50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.220.066,11	-1.134.478,94	-85.587,17
Betriebsergebnis	11.366,02	4.522,23	6.843,79
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11.366,02	-4.522,41	-6.843,61
Finanzergebnis	-11.366,02	-4.522,41	-6.843,61
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00	-0,18	0,18
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	-0,18	0,18
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

Abbildung 44: Jahresabschluss der Nahverkehr Rheinland GmbH

D. Organe der Gesellschaft und deren Zusammensetzung

Aufsichtsrat (28 Mitglieder, davon 4 Vertreter des Rhein-Erft-Kreises)
KT-Abg. Gerd Fabian, KT-Abg. Christian Pohlmann, Johannes Bortlitz-Dickhoff, KT-Abg. Dierk Timm
Gesellschafterversammlung
Geschäftsführung
Dr. Norbert Reinkober, Michael Vogel, Heiko Sedlaczek

4. Bedeutung der bilanzierten und bilanziell aufbereiteten Grund- und Kennzahlen

Allgemeines

Im Rahmen des Aufbaus eines kennzahlengestützten Beteiligungsmanagements/-controllings werden zunehmend Informationen extrahiert und Kennzahlen aufbereitet (nach Horvath: Controlling ist eine Funktion, „die durch die Koordination von Planung, Kontrolle sowie Informationsversorgung die Führungsfähigkeit von Organisationen verbessern hilft“).

Die Kennzahlen werden i.d.R. mit einfachen Formeln aus Grundzahlen, die das Unternehmen aus der Buchführung (Erfolgs- und Bilanzkennzahlen) oder aus Statistiken der einzelnen Unternehmensbereiche (z.B. Vertrieb, Produktion, Personal) bereits erhält, berechnet. In vielen Fällen werden einfach nur Verhältniskennzahlen ermittelt. So wird z.B. der Umsatz ins Verhältnis zur Anzahl der Kunden gesetzt und man erhält den durchschnittlichen Umsatz je Kunde. Im Bereich der GuV und der Bilanz kann so z.B. das Eigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital (Eigenkapital + Fremdkapital) gesetzt und so die Eigenkapitalquote berechnet werden. Die zugrunde liegenden Grundzahlen, aus deren Kombination die Kennzahlen sich i.d.R. zusammensetzen, sind allerdings nicht immer aus der Bilanz ablesbar, sondern werden für bestimmte Betrachtungsweisen aus den vorhandenen Informationen bilanzanalytisch dargestellt.

Die Kennzahlen sollen grundsätzlich steuerungsfähig und zielorientiert sein. Mit Hilfe der Kennzahlen kann ein Unternehmen leichter bewertet und z.B. mit Branchen Kennzahlen verglichen werden. Liegen diese nicht vor, lassen sich auch aus der Entwicklung der Kennzahlen (Zeitreihe) Informationen ableiten, um daraus mögliche Handlungsbedarfe zu ziehen.

Allerdings gibt es in der Praxis und auch in der Literatur für einige Kennzahlen unterschiedliche Berechnungsformeln, da die exakte Berechnung von Kennzahlen in den meisten Fällen nicht standardisiert ist und branchen-/unternehmensabhängig abweicht. Insoweit ist Voraussetzung einer zutreffenden Betrachtung des Unternehmens, dass die zugrunde liegenden Berechnungsformeln über den Betrachtungszeitraum einheitlich angewendet werden. Kennzahlen können auch nicht losgelöst aus dem Kontext interpretiert werden, sondern sie geben eine Indikation und Messbarkeit zur Bewertung komplexer Sachverhalte wieder.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit und ggf. zur Abgrenzung zu anderen Berechnungsmethoden wurden die bei den einzelnen Beteiligungen in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen nach den nachfolgend aufgeführten Formeln aus den zur Verfügung stehenden Jahresabschlüssen oder Prüfberichten der Gesellschaften ermittelt.

Abschreibungen

- Abschreibungen erfassen die Wertminderungen der Anlagegüter, die durch Nutzung, technischen Fortschritt, wirtschaftliche Entwertung oder durch außergewöhnliche Ereignisse verursacht werden. In der Jahreserfolgsrechnung stellen die Abschreibungen einen Aufwand dar; sie vermindern somit den steuerpflichtigen Gewinn und damit auch zugleich die gewinnabhängigen Steuern: Einkommen- bzw. Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer.

Aktiva

- Die Aktivseite einer Bilanz gibt Auskunft über die Verwendung des Kapitals. Sie zeigt folglich die Mittelverwendung oder Investition.

Anlagendeckungsgrade

- Die Fristenkongruenz fordert, dass der Zeitraum der Kapitalüberlassung mit dem Zeitraum der Kapitalbindung übereinstimmt, d. h. dass langfristige Vermögensgegenstände durch langfristiges Kapital und kurzfristige Vermögensgegenstände durch kurzfristiges Kapital finanziert werden
- Aufgabe: Diese geben Auskünfte über den Deckungsgrad des langfristigen Vermögens.

- **Anlagendeckungsgrad I:**
 - Aufgabe: gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert wird.
 - $\text{Anlagendeckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital}^*}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
 - kritischer Wert: < 70 %

- **Anlagendeckungsgrad II:**
 - Aufgabe: berücksichtigt neben dem Eigenkapital noch das langfristige Fremdkapital.
 - $\text{Anlagendeckungsgrad II} = \frac{\text{Eigenkapital}^* + \text{langfr. Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$
 - kritischer Wert: < 100 %
 - Bewertung:
 - je höher der Anlagendeckungsgrad II, desto sicherer sind die langfristigen Vermögensgegenstände finanziert;
 - sollte das Ergebnis sehr stark unter dem kritischen Wert liegen, kann die Fristenkongruenz nicht eingehalten werden und die Kapitalbindung im Unternehmen ist wesentlich länger als die Kapitalüberlassung, was auf Dauer nicht tragbar ist.

Anlagevermögen

- Vermögensgegenstände, die auf Grund ihrer Eigenschaft und/oder der betrieblichen Zweckbestimmung dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsprozess zu dienen.
- Das Anlagevermögen umfasst immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen.

Aufwand

- Als Aufwand bezeichnet man jeden Werteverzehr an Gütern, Dienstleistungen und öffentlichen Abgaben eines Unternehmens. Er vermindert das Eigenkapital.

Bilanz

- Die Bilanz ist eine Aufstellung von Herkunft und Verwendung des Kapitals eines Wirtschaftssubjekts zu einem bestimmten Stichtag. Die Bilanz ist die Gegenüberstellung von Vermögen und Kapital mit dem Ziel, das Eigenkapital als Restgröße zu ermitteln. Die Bilanz soll folgende Funktionen erfüllen:
 - Dokumentationsfunktion
 - Gewinnermittlungsfunktion
 - Informationsfunktion
 - Rechenschaftslegung

Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit

- Der Cash Flow ist der Überschuss der regelmäßigen betrieblichen Einnahmen (Einzahlungen) über die regelmäßigen laufenden betrieblichen Ausgaben (Auszahlungen). Er gibt damit das aus der Betriebstätigkeit nachhaltig zu erwirtschaftende Zahlungsmittelreservoir zur Deckung besonderer betrieblicher Ausgaben an. Der Cash Flow verdeutlicht, in welchem Umfang im betrachteten Zeitraum die laufende Betriebstätigkeit zu Einnahmeüberschüssen führt. Er ist ein Finanz- und Erfolgsindikator, der zeigt, in welcher Höhe ein Unternehmen bzw. ein Unternehmensbereich aus eigener Kraft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat bzw. erwirtschaften kann.

- Für die Cash-Flow-Berechnungen können zwei grundsätzliche Wege angewandt werden: die (weit verbreitete) indirekte Methode und die (genauere) direkte Methode. Bei den hier vorliegenden Cash Flow Kennzahlen wurde die indirekte Berechnungsmethode angewandt.

Eigenkapital

- Finanzielle Mittel, die dem Unternehmen von den rechtlichen Eigentümern, wie z.B. den Gesellschaftern, unbefristet zur Verfügung gestellt werden.
- Das Eigenkapital setzt sich aus dem gezeichneten Kapital, der Kapitalrücklage, der Gewinnrücklage, dem Gewinn-/Verlustvortrag und dem Jahresüberschuss/-Fehlbetrag zusammen.
- Das Eigenkapital ist im Allgemeinen Voraussetzung für die Fremdfinanzierung, da ohne ausreichend haftendes Eigenkapital die Fremdkapitalgeber nicht zur Kreditvergabe bereit sind.

Eigenkapitalquote

- Aufgabe: dient der Beurteilung der Finanzkraft eines Unternehmens, da sie das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital wiedergibt
- $\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}^*}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
- kritischer Wert: < 15 %, je nach Branche abweichende Werte, empfohlen 50 %
- Bewertung:
 - je höher die Eigenkapitalquote ist, desto größer ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens
 - eine konstante und hohe Quote erleichtert die Beschaffung von Fremdkapital
 - sie lässt einen Rückschluss auf die Unternehmensstrategie zu (Sicherheitsstrategie oder Risikostrategie)

Eigenkapitalrendite

- Aufgabe: bringt die Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zum Ausdruck
- $\text{Eigenkapitalrendite} = \frac{\text{Jahresergebnis}}{\text{Eigenkapital}^*} \times 100$
- kritischer Wert: < als der Kapitalmarktzins für langfristige Anlagen
- Bewertung:
 - im Vergleich zu anderen Unternehmen der gleichen Branche gilt allgemein: je höher die Eigenkapitalrendite, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens

Erträge

- Jeder Wertezuwachs, der das Eigenkapital eines Unternehmens erhöht, ist ein Ertrag. Einen großen Bereich der Erträge decken die Umsatzerlöse ab, die nicht nur die Selbstkosten decken, sondern auch Gewinn erbringen (sollen).

Fremdkapital

- Finanzielle Mittel, die dem Unternehmen von Dritten zeitlich befristet zur Verfügung gestellt werden.
- Zum Fremdkapital gehören die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und der passive Rechnungsabgrenzungsposten.

Fremdkapitalquote

- Aufgabe: gibt den prozentualen Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an
- Fremdkapitalquote = $\frac{\text{Fremdkapital}^*}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$
- kritischer Wert: > 67 %, stark branchenabhängig
- **Bewertung:**
 - die Fremdkapitalquote ist das Gegenstück zur Eigenkapitalquote und sollte nicht zu hoch ausfallen

GuV

- Die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ist eine Gegenüberstellung der Erträge und Aufwendungen in einem bestimmten Abrechnungszeitraum. Sie wird zum Ende des Wirtschaftsjahres gefertigt und ermittelt den Periodenerfolg.

gezeichnetes Kapital

- Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, das im Handelsregister eingetragen ist und auf das sich die Haftung der Gesellschafter beschränkt. Es ist Bestandteil des Eigenkapitals. Die Beteiligungsquote der einzelnen Gesellschafter richtet sich nach dem Verhältnis der gehaltenen Anteile am gezeichneten Kapital.

Jahresergebnis

- Das Jahresergebnis kann auch als Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag bezeichnet werden und steht am Ende der Gewinnermittlung unter Berücksichtigung aller Erträge und Aufwendungen.

Liquidität

- Fähigkeit des Unternehmens, berechnete Zahlungsanforderungen termin- und betragsgenau erfüllen zu können.
- Gibt Auskunft über den Deckungsgrad der kurzfristigen Schulden.
- **Liquidität 1. Grades (Barliquidität)**
 - Aufgabe: legt offen, inwiefern dem Unternehmen liquide Mittel zur Verfügung stehen, um seinen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen
 - Liquiditätsgrad 1. Grades = $\frac{\text{liquide Mittel}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100$
 - kritischer Wert: < 10 %
 - **Bewertung:**
 - Die Liquidität sollte den kritischen Wert nicht unterschreiten, um überhaupt Zahlungen tätigen zu können.
 - Sie sollte allerdings nicht zu hoch sein, da flüssige Mittel keine Zinsen erwirtschaften.
 - Eine sichere Aussage zur Liquiditätsentwicklung eines Unternehmens kann mit dieser Kennzahl, wie auch mit allen anderen Liquiditätskennzahlen, nicht getroffen werden, da hierfür auch noch nicht bilanzierte zukünftige Zahlungsströme, ausschlaggebend sind.
- **Liquidität 2. Grades**
 - Aufgabe: gibt das Verhältnis an, mit welchem das monetäre Umlaufvermögen die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen deckt.
 - Liquiditätsgrad 2. Grades = $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100$
 - kritischer Wert: < 100 %

- Bewertung:
 - Eine Liquidität unterhalb des kritischen Wertes kann zu Zahlungsschwierigkeiten führen; weiter könnte dies ein Hinweis auf einen zu hohen Lagerbestand aufgrund mangelnden Absatzes sein.
- **Liquidität 3. Grades**
 - Aufgabe: beschreibt das Verhältnis von liquiden Mitteln, kurzfristigen Forderungen und Vorräten zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten. Einhaltung der goldenen Bilanzregel.
 - Liquiditätsgrad 3. Grades = $\frac{\text{liquide Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen} + \text{Vorräte}}{\text{kurzfr. Verbindlichkeiten}} \times 100$
 - kritischer Wert: < 100 %
 - Bewertung:
 - Eine Liquidität unterhalb des kritischen Wertes bedeutet, dass ein Teil des langfristigen Anlagevermögens kurzfristig finanziert worden ist. Dies verstößt jedoch gegen die goldene Bilanzregel, nach der langfristiges Anlagevermögen auch langfristig finanziert werden muss.

Passiva

- Auf der Passivseite der Bilanz ist die Aufteilung des Vermögens in Eigenkapital und Fremdkapital dargestellt. Sie stellt also die Herkunft der Mittel dar.

Personalintensität

- Aufgabe: Information über das Verhältnis zwischen Personalaufwendungen und Umsatz.
- Personalintensität = $\frac{\text{Personalaufwendungen}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$
- Kritischer Wert: -
- Bewertung:
 - je höher das Ergebnis, desto höher ist die Abhängigkeit des Erfolges von der Entwicklung der Personalkosten

Rechnungsabgrenzungsposten

- grenzen Ausgaben (Aktivseite) bzw. Einnahmen (Passivseite) vor dem Abschlussstichtag ab, die erst nach diesem Stichtag einen Aufwand bzw. Ertrag darstellen. Durch diese Abgrenzung wird ein periodengerechtes Ergebnis gewährleistet, da ein Aufwand oder ein Ertrag dem Wirtschaftsjahr zugeordnet wird, in welchem er tatsächlich entsteht.

Rücklagen (Eigenkapital)

- Rücklagen werden auf Grund von Gesetzen, Satzungen oder auch freiwillig gebildet, sie sind variable Eigenkapitalteile und werden auf der Passivseite dargestellt.

Rückstellungen (Fremdkapital)

- Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten, da die Höhe und die Fälligkeit nicht festgelegt sind. Sie werden auch auf der Passivseite dargestellt. Man unterscheidet:
 - Pensionsrückstellungen
 - Andere Rückstellungen (z.B. Prozesskosten)
 - Aufwandsrückstellungen (z.B. für Großreparaturen)

Umlaufvermögen

- Vermögensgegenstände, die im Gegensatz zum Anlagevermögen nicht dauerhaft dem Geschäftsprozess dienen.
- Es beinhaltet Vorräte, Forderungen, Wertpapiere, Zahlungsmittelbestand (Kasse, Bankguthaben).

Umsatzrentabilität

- Aufgabe: gibt die durchschnittlich aus dem Umsatz erzielte Marge an.
- $$\text{Umsatzrentabilität} = \frac{\text{ordentliches Betriebsergebnis}}{\text{Umsatzerlöse}} \times 100$$
- kritischer Wert: < 5 %, stark Branchenabhängig
- Bewertung:
 - je höher desto besser (Umsatzerlöse sind Ausgangspunkt für das operative Betriebsergebnis)
 - Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit auf steigende Kosten hinweist.

Verschuldungsgrad

- Aufgabe: stellt das Verhältnis zwischen Eigen- und Fremdkapital dar
$$\text{Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Fremdkapital}^*}{\text{Eigenkapital}^*} \times 100$$
- kritischer Wert: > 200 %
- Bewertung:
 - je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist das Unternehmen von den Fremdkapitalgebern (Gläubigern)
 - Verhältnis ca. 2:1 (FK:EK), eine allgemeingültige Regel ist jedoch nicht möglich, denn bei der Bestimmung des optimalen Verschuldungsgrades muss sowohl der Gesichtspunkt der Rentabilität als auch der Gesichtspunkt des Risikos berücksichtigt werden

* inkl. 50 % des Sonderpostens mit Rücklagenanteil soweit ein solcher bilanziert wurde

Quelle:<http://www.controllingportal.de/Fachinfo/Kennzahlen/Bilanzkennzahlen-zur-Bilanzanalyse.html>